

# Stenographisches Protokoll

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 20. Feber 1985

## Tagesordnung

1. Sicherheitsbericht 1983
2. Bericht über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1983 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision
3. Bericht betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1983

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 7009)  
Entschuldigungen (S. 7009)

### Fragestunde (55.)

#### Justiz (S. 7009)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (430/M); Dr. Hafner, Mag. Kabas, Dr. Reinhart

#### Landesverteidigung (S. 7012)

Bergmann (449/M); Dr. Gugerbauer, Roppert, Dr. Steiner

Dr. Steiner (450/M); Dr. Schwimmer

Dr. Schwimmer (451/M); Probst, Dr. Lichal

Dr. Lichal (452/M); Probst, Fister, Bergmann

Roppert (441/M); Koppensteiner, Haigermoser, Dr. Preiß

Parnigoni (442/M); Kraft, Probst

Dr. Gugerbauer (447/M); Ing. Ressel, Dr. Ermacora, Dr. Helene Partik-Pablé

### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 7023)

## Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-73 d. B.) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1983) (544 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 7024)

#### Redner:

Dr. Lichal (S. 7025),  
Ing. Hobl (S. 7032),  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 7037),  
Dr. Ermacora (S. 7043),  
Elmecker (S. 7047),  
Bundesminister Blecha (S. 7050),  
Pischl (S. 7057),  
Mag. Kabas (S. 7061),  
Maria Stangl (S. 7064),  
Bundesminister Dr. Ofner (S. 7066),  
Konečný (S. 7070),  
Burgstaller (S. 7073),  
Ludwig (S. 7075) und  
Kraft (S. 7078)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Entlastung der Exekutive von artfremden, nicht der inneren Sicherheit dienenden Tätigkeiten (S. 7030) — Ablehnung (S. 7080)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Feststellung des Umfanges der von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu leistenden Tätigkeiten (S. 7036) — Annahme E 37 (S. 7080)

Kenntnisnahme (S. 7080)

- (2) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1983 (III-55 d. B.) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (430 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 7080)

#### Redner:

Kraft (S. 7081),  
Wanda Brunner (S. 7084),  
Dr. Gugerbauer (S. 7086),  
Koppensteiner (S. 7089),  
Bundesminister Dr. Frischenschla-

7006

Nationalrat XVI. GP — 79. Sitzung — 20. Feber 1985

ger (S. 7091) und  
Dr. Ermacora (S. 7092)

Kenntnisnahme (S. 7094)

- (3) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-56 d. B.) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1983 (431 d. B.)

Berichterstatter: Lafer (S. 7094)

Redner:

Dr. Ettmayer (S. 7094),  
Roppert (S. 7096),  
Dr. Gugerbauer (S. 7098) und  
Hofmann (S. 7099)

Kenntnisnahme (S. 7101)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen:

- 518: Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen (S. 7024)
- 525: Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens
- 526: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang (S. 7024)

#### Berichte

- III-80: 13. Bericht über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1983; BM f. Finanzen (S. 7024)
- III-81: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983; BM f. soziale Verwaltung (S. 7024)

#### Einsprüche des Bundesrates

- 546: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (S. 7024)
- 547: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz) (S. 7024)

#### Anträge der Abgeordneten

Hesoun, Dr. Helene Partik-Pablé und

Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (128/A)

Dr. Schranz, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (129/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Unterhaltsvorsüsse (1118/J)

Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Errichtung eines Lärmschutzes an der Ennstalstraße im Abschnitt Schladming (1119/J)

Landgraf, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend österreichische Beleggarantien für Hotels und Kureinrichtungen in Ungarn und Bulgarien (1120/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung von Rattenberg (1121/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung einer neuen Kraftfahrzeugwerkstätte sowie den Bau von Garagen in der Kaserne Kufstein (1122/J)

Dr. Lichal, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Eigensicherung von Exekutivorganen, die mit Sicherungsaufgaben von Objekten betraut sind (1123/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Sanierung und Staubfreimachung des bundeseigenen Treppelweges zwischen der Ortschaft Innzell, Gemeinde Haibach ob der Donau und der Ortschaft Kaiserau, Gemeinde Aschach a. d. Donau (1124/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den rascheren Ausbau beziehungsweise Sanierung der B 129 im Bereich Eferding — Peuerbach (1125/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Berücksichtigung von behinderten-gerechter Bauweise bei der Gewährung von Förderungsmitteln (1126/J)

Dr. Höchtl, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verfolgung der Baha'i im Iran (1127/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend verschiedene Punkte des Wehrkonzeptes der FPÖ (1128/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verbesserung der Ausrüstung im österreichischen Bundesheer (1129/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Personalstruktur des Bundesheeres, insbesondere zur Stellung und Laufbahn sowie Bedeutung von Berufsoffizieren mit akademischer (universitärer) Ausbildung (1130/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Überprüfung der Einkommensverhältnisse österreichischer Staatsbürger im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einreise von Bürgern aus osteuropäischen Staaten (1131/J)

Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausgaben für Mieten im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten — Verschwendungsanfrage Nr. 3 (1132/J)

Bergmann, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Umtriebe von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller im Verfahren gegen Udo Proksch (1133/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Gewährung von Arbeitsmarktförderungsmitteln an den Vorwärts-Verlag (1134/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Ersatz der Schulflugzeuge Saab 105 Ö in den Fliegerkräften des Bundesheeres (1135/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend behindertengerechte Gestaltung von Sportstätten (1136/J)

Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Süd-Nord-Umfahrung Weiz (1137/J)

Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neutrassierung der B 64 (Anschluß Weiz—Südbahn) (1138/J)

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Emissionssituation im Industriegebiet Voitsberg — Köflach (1139/J)

Dr. Seel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend ein „Transplantationszentrum“ an der Universität Innsbruck (1140/J)

Haigermoser, Probst, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend gesundheitsschädliche Auswirkungen durch die Verwendung von formaldehydhaltigen Baustoffen (1141/J)

Haigermoser, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gesundheitsschädli-

che Auswirkungen durch die Verwendung von formaldehydhaltigen Baustoffen (1142/J)

Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Heizungsanlage der Rainer Kaserne in Elsbethen (1143/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (1033/AB zu 1040/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1034/AB zu 1041/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Bayr und Genossen (1035/AB zu 1039/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Alois Huber und Genossen (1036/AB zu 1043/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (1037/AB zu 1064/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1038/AB zu 1081/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1039/AB zu 1055/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1040/AB zu 1063/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1041/AB zu 1060/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1042/AB zu 1061/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1043/AB zu 1068/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1044/AB zu 1074/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1045/AB zu 1077/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hubert Huber und Genossen (1046/AB zu 1080/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtel und Genossen (1047/AB zu 1082/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a n n e r und Genossen (1048/AB zu 1078/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L i c h a l und Genossen (1049/AB zu 1057/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1050/AB zu 1059/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1051/AB zu 1067/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (1052/AB zu 1069/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Hubert H u b e r und Genossen (1053/AB zu 1076/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (1054/AB zu 1072/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten P o s c h und Genossen (1055/AB zu 1075/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (1056/AB zu 1082/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1057/AB zu 1105/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (1058/AB zu 1090/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 78. Sitzung vom 1. Feber 1985 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Bayr, Fachleitner, Dipl.-Vw. Tieber und Gossi.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Stix und Dr. Blenk.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir kommen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller (SPÖ)** an den Bundesminister für Justiz.

430/M

Was machen Sie, daß die Gerichte schneller arbeiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit im Justizressort gehört es, dafür zu sorgen, daß die Gerichte rascher arbeiten, als dies derzeit der Fall ist, daß die Abläufe einfacher und straffer gestaltet werden. Allerdings ist es erfreulicherweise so, daß die österreichischen Gerichte wesentlich rascher arbeiten, als man bei oberflächlicher Betrachtung — wenn man das eine oder andere Mal einen Ausnahmefall in der Zeitung liest — glauben sollte.

Im Jahre 1983 waren bloß etwa 2 Prozent aller Zivilverfahren bei den Bezirksgerichten länger als ein Jahr und 1,9 Prozent bei den Gerichtshöfen erster Instanz länger als zwei Jahre anhängig, dies aber schon unter Weglassung der Mahnverfahren, denn würde man die Mahnverfahren hineinnehmen, wäre der Prozentsatz noch günstiger.

Bei den Strafverfahren schaut es so aus,

daß 1983 zum Beispiel bei den Bezirksgerichten 98,3 Prozent aller Strafsachen innerhalb von sechs Monaten erledigt wurden.

Im Durchschnitt wird also sehr rasch gearbeitet. Allerdings gibt es immer einzelne Fälle, die uns Sorgen machen und die auch für ein entsprechend negatives Echo in der Öffentlichkeit sorgen.

Dem Ziel, die Dinge bei Gericht zu beschleunigen, gelten die Bemühungen, die Verfahrensrechte neu zu gestalten. Ich erinnere an die im Gang befindliche Neufassung der Strafprozeßordnung und an die im Gang befindliche Neufassung des Außerstreitgesetzes. Das Justizministerium arbeitet an beiden Vorhaben mit Nachdruck.

Die verstärkte Nutzung der EDV-Möglichkeiten bei Gericht und die Schaffung von zusätzlichen personellen Positionen dort, wo Engpässe bestehen: Das sind im Rahmen dieses Schwerpunktes die Hauptvorhaben, die durchgeführt werden sollen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller:** Herr Bundesminister! Die Arbeitslast der Gerichte auf dem Exekutionssektor hat in den letzten Jahren zugenommen. Welche spezifischen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung sind hier geplant?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Es ist richtig, daß der Exekutionsbereich arbeitsmäßig eine offene Flanke der Justiz darstellt. Wir haben aber von den Neuaufnahmen, die wir 1983 und 1984 personalmäßig im nichtrichterlichen Bereich haben durchführen können — das waren insgesamt 215 zusätzliche Mitarbeiter —, einen sehr großen Anteil in den Exekutionsbereich abgestellt.

Es ist aber auch so, daß durch eine neue gesetzliche Regelung, nämlich durch das Gesetz über die Phasenpauschalierung der Gerichtsgebühren im Zivilverfahren, das seit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft ist, dafür gesorgt ist, daß bei Einschreitern, die persönlich gebührenbefreite, in der Regel betreibende Parteien sind, nicht so wie bisher in einem Doppelschritt im Exekutionsverfahren zunächst das aushaftende Kapital samt Zinsen et cetera einbringlich gemacht werden

**Bundesminister Dr. Ofner**

muß und dann in einem zweiten Schritt erst die Gebühren, die ja der persönlich Gebührenbefreite nicht bezahlen mußte, sondern jetzt beides in einem Aufwaschen hereingebracht wird.

Das haben wir in diese neue gesetzliche Regelung über die Phasenpauschalierung eingebaut. Es wird sich dadurch schon eine spürbare Entlastung im Fahrnisexekutionsbereich ergeben.

Zum zweiten bestehen, wie mir scheint, sehr erfolgreich verlaufende Gesprächskontakte zwischen dem Justizressort einerseits und dem Sozialminister beziehungsweise den Sozialversicherungsträgern andererseits, in denen es darum geht, in Zukunft stärker als bisher die Bezügeexekution, also die Gehalts- exekution, an die Stelle der Fahrnisexekution treten zu lassen. Die Fahrnisexekution bindet viele Kräfte bei Gericht, ist kaum jemals erfolgreich und gehört zum Frustrierendsten und sozial Demütigendsten, was es nach meinem Dafürhalten in unserer Rechtsordnung überhaupt gibt. Wir glauben, daß dann, wenn es glückt, dazu zu kommen, die Sozialversicherungsträger bei Bezügeexekutionsanträgen im kurzen Wege den Gerichten Auskunft erteilen werden, wo der Verpflichtete arbeitet. Es soll die demütigende Fahrnisexekutionsführung, wo der Vollstrecker um fünf Uhr in der Früh die Familie aus dem Bett holt und dann überall der Kuckuck daraufgeklebt wird, zurückgedrängt werden. Auch die offene Arbeitsflanke Exekutionsbereich wird etwas geschlossen werden können.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller:** Herr Bundesminister! Häufig führen besonders bei kleineren Gerichten unerwartete Ausfälle von Beamten des Fachdienstes, von Rechtspflegern zu Schwierigkeiten, zu Engpässen, zu Verzögerungen. Was ist auf diesem Gebiet geschehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Sie haben recht, Herr Abgeordneter, es ist vor allem bei kleineren Bezirksgerichten so, daß der Ausfall des einen oder anderen Beamten dazu führt, daß niemand da ist, der ihn wirksam vertreten könnte, und daß nicht nur die anderen Beamten entsprechende Frustrationserlebnisse durchmachen müssen, sondern auch der Betreffende solche Erlebnisse hat, wenn er etwa nach längerer Krankheit wieder kommt und bei der Tür seines Zimmers gar nicht hin-

ein kann, weil sich drinnen die Akten türmen, und daß der rechtsuchende Bürger nicht entsprechende Serviceleistungen zu seinen Gunsten finden kann, weil eben der Beamte krank ist.

Wir haben Personaleinsatzgruppen bei den Oberlandesgerichten neu eingeführt. Beim großen Oberlandesgericht Wien, das die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland betreut, sind 16 Beamte dieser Personaleinsatzgruppe zugeteilt, und zwar in der Regel jüngere, mobile und hervorragend ausgebildete Beamte, bei den kleineren Oberlandesgerichten Linz, Innsbruck und Graz sind es acht Mitarbeiter. Immer dann, wenn jemand aus dem nichtrichterlichen Bereich bei Gericht von einer Stunde auf die andere ausfällt durch plötzliche Erkrankung, durch einen Unfall, auch durch einen Todesfall, kann sozusagen über Nacht jemand aus dieser Personaleinsatzgruppe hinkommen, der dort höchstens sechs Monate bleibt, denn sonst versickert er auf Dauer vielleicht bei diesem Gericht. Wir hoffen, daß wir mit dieser völlig neuen Regelung gute Erfahrungen machen werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Im Sinne der Anfrage des Abgeordneten Keppelmüller möchte ich Sie auf ein Verfahren aufmerksam machen, wo, wie ich meine, Sie sehr wohl etwas machen könnten, wie der Herr Abgeordnete Keppelmüller gefragt hat, damit das Gericht schneller arbeitet.

Ich möchte Sie nämlich auf den wichtigsten AKH-Prozeß hinweisen, wo es um die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung an die ABO geht. Namen wie Winter, Wilfling sind der Öffentlichkeit bekannt. Das Vorverfahren lief seit 1980. Dieses Vorverfahren ist bereits abgeschlossen, die Anklage liegt seit Mitte 1984 vor.

Ich möchte Sie jetzt fragen: Was werden Sie machen im Sinne der Anfrage des Abgeordneten Keppelmüller, damit endlich die Hauptverhandlung in die Wege geleitet wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Im Sinne der Anfrage des Abgeordneten Keppelmüller kann ich leider überhaupt nichts machen. Dem Justizminister ist es zum Glück, wie Sie mir sicherlich beipflichten wer-

**Bundesminister Dr. Ofner**

den, verwehrt, in die unmittelbare Verhandlungsgestaltung durch den unabhängigen Richter einzugreifen.

Ich will mich aber der Frage nicht entziehen, ich werde sie trotzdem beantworten. Der Justizminister kann die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die unabhängigen Gerichte rasch arbeiten können, er kann sich bemühen, dafür zu sorgen, daß es die rechtlichen Voraussetzungen gibt, er kann dafür sorgen, daß es die organisatorischen Voraussetzungen gibt, die personellen Voraussetzungen et cetera. Aber er kann nicht an Stelle des Richters die Verhandlung anberaumen, und er kann auch den Richter nicht dazu verhalten, die Verhandlung anzuberäumen.

Tatsächlich ist es so, daß die ABO-Anklage, von der Sie sprechen, seit 19. 9. 1983 rechtskräftig ist und daß es tatsächlich bisher zu keiner Anberaumung der Hauptverhandlung durch den Verhandlungsrichter gekommen ist. Ich bin auf Mutmaßungen angewiesen, warum das so ist. Der betreffende Verhandlungsrichter hat in der Gesamtmaterie AKH schon andere Verfahren über die Bühne zu bringen gehabt, die jeweils außerordentlich umfangreich, sehr zeitaufwendig und außerordentlich arbeitsaufwendig gewesen sind. Ich könnte mir denken, daß die Vorbereitung auf diese wahrscheinlich wieder einige Wochen oder Monate in Anspruch nehmende Hauptverhandlung sehr schwierig ist. Ich bin aber darauf angewiesen, die Frage so zu beantworten, wie sie ein Minister, der sich unabhängigen Richtern gegenüber sieht, beantworten kann. Ich freue mich nicht, daß die Verhandlung noch nicht anberaumt ist, und kann nur vermuten, daß es eben die Gründe gibt, die ich Ihnen nun aufgezählt habe. Eine Eingriffsmöglichkeit habe ich nicht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ab 1. Jänner 1986 wird gemäß der Zivilverfahrens-Novelle das Mahnverfahren bei Gerichtsstrafen vor dem Bezirksgericht obligatorisch. Meine Frage daher an Sie: Haben Sie alle Vorkehrungen getroffen, damit es nicht zu Engpässen oder Verzögerungen bei der Erledigung kommt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die Justiz auf das

Inkrafttreten dieser Neuregelung, also auf das obligatorische Mahnverfahren, gut vorbereitet ist. Es handelt sich dabei vor allem auch um das zweite große Vorhaben, nämlich im Rahmen der Justiz die EDV-Möglichkeiten entsprechend zum Einsatz zu bringen. Das erste Vorhaben streife ich nur: Grundbuchumstellung auf automatische Datenverarbeitung.

Zweites Vorhaben: Mit Inkrafttreten des obligatorischen Mahnverfahrens ab 1. Jänner 1986 werden wir damit beginnen, auch dieses Verfahren über die Poststraße des Bundesrechnungszentrums EDV-gestützt abzuwickeln. Wir werden dafür kein eigenes Zentrum bauen. Wir wollen die Möglichkeiten, die uns gegeben sind, sehr sparsam ausnützen.

Damit Sie von den Größenordnungen eine Vorstellung bekommen: Im Jahr 1983 hat es in Österreich etwas über fünf Millionen gerichtliche Vorgänge, gerichtliche Akte gegeben. Davon werden ab 1. Jänner 1986 zirka eine Million obligatorische gerichtliche Mahnverfahren sein. Wenn wir nach einigen Jahren all diese EDV-gestützt abwickeln können, werden das nicht weniger als 20 Prozent des Gesamtanfalles bei Gericht sein.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Das Bundesland Tirol hat schon seit jeher die Einführung der modernen technischen Datenverarbeitung im Gerichtswesen begrüßt und hat auch diesbezüglich initiative Schritte gesetzt. Wir sind sehr dankbar, daß das nunmehr in die Endphase getreten ist, und möchten Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, aber auch Ihrem Herrn Amtsvorgänger Dr. Broda für diese Bemühungen sehr danken.

Als Tiroler Abgeordneter interessiert mich natürlich jetzt der Werdegang, der Fortgang dieser automationsunterstützten Datenverarbeitung bei den Gerichten in Tirol. Ich darf Sie fragen, wie es sich dabei verhält.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Im Bereich des Bundeslandes Tirol hat die Justiz auf zwei Ebenen die automatische Datenverarbeitung eingeführt. Es ist zunächst die Buchhaltung des Oberlandesgerichtes Innsbruck, die EDV-gestützt über die Bühne geht. Im Umfang viel wesentlicher ist aber die Umstellung der Grundbücher im Land Tirol auf automatische Datenverarbei-

**Bundesminister Dr. Ofner**

tung. Die Grundbücher der Gerichte in Innsbruck und Hall arbeiten bereits auf dieser Ebene, Matriel wird jetzt in Angriff genommen, Lienz ist soeben fertig geworden, und Kitzbühel befindet sich in Arbeit.

Ich wiederhole noch einmal in der chronologisch richtigen Reihenfolge: Seit längerem arbeiten bereits Innsbruck und Hall EDV-gestützt im Grundbuchsbereich. Fertig geworden ist soeben Lienz. Ich glaube, ab 1. März wird dort der diesbezügliche Betrieb aufgenommen. Kitzbühel steht in Arbeit. In Matriel beginnt jetzt das Team, das in Lienz fertig geworden ist. Wir sind in relativ zügigem Tempo daran, in Tirol die Dinge zu einem positiven Ende zu bringen.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

449/M

Wann haben Sie Bundeskanzler Dr. Sinowatz vom „Staatsempfang“ für Reder informiert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, wann ich den Herrn Bundeskanzler über den „Staatsempfang“ für Reder informiert habe. Da es keinen Staatsempfang, wie Sie unrichtigerweise behaupten, gegeben hat, solch ein Plan nie bestand, ein Staatsempfang auch gar nicht stattfand, gab es auch keinen Anlaß, den Herrn Bundeskanzler über einen Staatsempfang zu informieren.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Bergmann:** Herr Minister! Bei der Überlegung, welche Antwort Sie darauf geben können, hätte ich mir nicht gedacht, daß Sie sich hinter dieser formalen Antwort verstecken werden, denn Sie werden um die Fragestellung konkreter Art ja doch nicht herumkommen, und die ganze Öffentlichkeit weiß ja, worum es geht. Dem Charakter des Staatsempfanges hat ja nur gefehlt, daß Sie dort keine Ehrenkompanie haben aufmarschieren lassen, ansonsten war es ein Staatsempfang.

Herr Bundesminister! Da Sie sich um die erste Frage herumgeturnt haben, nun die konkrete Frage: Ist die Feststellung des Bundeskanzlers, daß er von Ihrer Aktion auf dem

Grazer Flughafen, dem Händedruck mit Herrn Reder, nicht informiert war, richtig oder falsch?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Es ist keine formale Frage, ob ein Staatsempfang stattgefunden hat oder nicht, sondern eine essentielle, denn die Vorgangsweise, die von mir gewählt wurde, war alles andere als ein Staatsempfang, und daher ist es unrichtig, von einem Staatsempfang zu sprechen.

Ich habe den Herrn Bundeskanzler am 24. Jänner am Nachmittag telephonisch über die gesamten Vorgänge informiert.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Bergmann:** Herr Bundesminister! Ich möchte auch ein Kompliment aussprechen: Es ehrt Sie durchaus, daß Sie sich hinter dem humanitären Akt der Begrüßung des Herrn Reder, den wir alle begrüßen und bejahen, nicht versteckt haben, sondern jetzt wirklich in die Beantwortung einzugehen bereit sind.

Sie haben, wie Sie sagen, den Bundeskanzler am 24. Jänner informiert. Aus den Erklärungen Ihres Parteivorsitzenden am Sonntag in der „Pressestunde“ geht hervor, daß die gesamte freiheitliche Fraktion über Ihre persönliche Anwesenheit auf dem Flughafen in Graz informiert gewesen sein muß und daß ein freiheitlicher Funktionär auch als Presseoffizier dieser Aktion eingesetzt war. Es gibt also genügend Indizien dafür, daß es sich nicht um einen Fehler, um eine Fehleinschätzung, um eine Bagatelle gehandelt hat, sondern um eine politische Aktion.

Ich frage Sie noch einmal: Haben Sie dem Bundeskanzler im Gegensatz zu Ihrer Fraktion verschwiegen, daß Sie persönlich auf dem Grazer Flughafen anwesend sein werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits geantwortet, daß ich am 24. Jänner — das ist der Überstellungstag — den Bundeskanzler über die Vorgänge informiert habe. Ihre weiteren Spekulationen, wer es gewußt haben könnte, weise ich zurück. Ich habe in meinem Bereich — das ist das Bundesministerium für Landesverteidigung — zwei Personen über die Vorgänge informiert, sonst niemanden.

**Präsident**

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei hat auch heute wieder — fälschlich und bewußt aus dem Zusammenhang gerissen — davon gesprochen, daß ein „Staatsempfang“ stattgefunden hätte. Können Sie aufklären, wer denn tatsächlich die offizielle Übernahme des Herrn Reder durchgeführt hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Wie bereits dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers zu entnehmen war, ist die Übernahme von Walter Reder in Graz im wesentlichen durch den Sicherheitsdirektor des Landes Steiermark Dr. Holler erfolgt sowie durch eine Reihe von italienischen Offizieren, die ich namentlich anführen könnte. Dies ist aber ebenfalls dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers zu entnehmen.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Roppert.

**Abgeordneter Roppert (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich halte einmal fest, daß die Österreichische Volkspartei für die heutige Fragestunde eine Reihe von eingebrachten Sachfragen aus dem Heeresbereich zurückgezogen hat, um offensichtlich Personelles und Sensationelles besser diskutieren zu können. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich frage Sie unbeschadet dieser Regierungsmaßnahme des Herrn Politischen Direktors Bergmann: Warum sind Sie persönlich nach Graz gefahren?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich war der Überzeugung, daß in dem Zeitraum, der zur Verfügung stand, die Hauptaufgabe der Italiener, die Geheimhaltung, am besten gewährleistet und durchführbar ist, wenn ich bei diesen Vorgängen persönlich zugegen bin. (*Abg. Graf: Das war eine gute Idee von Ihnen, das hat funktioniert!*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steiner.

**Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie hätten den Herrn Bundeskanzler voll informiert über das, was Sie in Graz geplant haben. Das schließt ja eine Menge Dinge ein, wo Sie

nachher gesagt haben, daß Sie sie als politischen Fehler bereuen, und sich beknirscht haben. Was hat der Herr Bundeskanzler auf all diese Vorschläge gesagt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich habe erklärt, daß ich den Herrn Bundeskanzler am Nachmittag des 24. Jänner über die Abläufe informiert habe. Das ist der Tag, an dem Reder überstellt wurde.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Steiner (ÖVP) an den Herrn Minister.

450/M

Haben Sie mit Außenminister Gratz den „Staatsempfang“ für Reder abgesprochen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter Steiner! Sie fragen, ob ich mit Herrn Außenminister Gratz den „Staatsempfang“ besprochen hätte. Ich muß leider nochmals darauf hinweisen, daß kein Staatsempfang stattfand. Daher gab es auch überhaupt keinen Anlaß, mit dem Herrn Außenminister über einen nicht stattgefundenen und nicht geplanten Staatsempfang zu sprechen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Steiner:** Herr Bundesminister! Sie haben diese Erklärung heute schon einmal abgegeben. Es ist natürlich schon eigenartig, wenn sich ein Bundesminister seiner parlamentarischen Verpflichtungen entschlägt, um irgendeine offizielle Unternehmung durchzuführen. Das geht schon sehr nahe an einen Staatsempfang heran.

Ich möchte Sie nun folgendes fragen: Wie weit haben Sie in allen Einzelheiten Herrn Bundesminister Gratz von Ihrem umfangreich geplanten Vorhaben in Kenntnis gesetzt? Und haben Sie ihm auch genau gesagt, wie Sie diesen Empfang in Graz zelebrieren werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Sie fragen nach dem „Staatsempfang“. Sie werden auf die entsprechenden Fragen von mir immer die sachlich korrekten Antworten bekommen. Daher werde ich bei jeder Frage zurückweisen, daß es ein „Staats-

7014

Nationalrat XVI. GP — 79. Sitzung — 20. Feber 1985

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

empfang“ war. Ich habe die Fragen ja nicht gestellt.

Zu Ihrer jetzigen Frage möchte ich klarstellen: Ich wurde vom Herrn Außenminister am 23. Jänner ersucht, mit militärischen Möglichkeiten die Überführung Reders innerhalb Österreichs durchzuführen. Aufgrund dessen hat es natürlich Absprachen mit dem Herrn Außenminister gegeben.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Steiner:** Herr Bundesminister! Nach österreichischer Rechtslage, sozusagen von Amts wegen, war Ihre Anwesenheit in Graz an Ort und Stelle völlig überflüssig. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Erklärung hier gesagt, daß ja der Sicherheitsdirektor die notwendigen Formalitäten durchgeführt habe.

Ich möchte Sie nun fragen: Wurde von italienischer Seite in formellen Mitteilungen oder in informellen Absprachen die volle Einschaltung des Bundesheeres und Ihre persönliche Anwesenheit und Aktivität in Graz etwa verlangt oder gewünscht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Meine Aufgabe waren nicht die Formalitäten. Ich habe das bereits bei der vorigen Frage klargestellt. Die Übernahme wurde durch den Sicherheitsdirektor Dr. Holler vorgenommen. Meine Aufgabe war es, die rein organisatorischen Vorgänge der Weiterbringung und der Abschirmung Reders vereinbarungsgemäß mit Außenminister Gratz durchzuführen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wie Sie jetzt eben wiederholt haben, war die Aufgabe der Übernahme dem Sicherheitsdirektor der Steiermark übertragen. Wie wir gehört haben, hat ein freiheitlicher Funktionär etwa zur gleichen Zeit Journalisten informiert. Wie wir wissen, ist die Maschine ohne Sie nach Graz zur Abholung geflogen. (*Abg. Dr. Steger: Das ist ja unwahr!*)

Ich frage Sie: Wie kamen Sie zu der etwas absurden Auffassung, daß die zusätzliche Anwesenheit des Ministers und ein quasi Staatsempfang zur Geheimhaltung beitragen könnten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich habe nicht dazu Stellung zu nehmen, ob irgendwer irgend etwas gesagt hat. Sie wissen aus dem Bericht des Bundeskanzlers und aus anderen Meldungen, daß durch eine Meldung aus Rom im Laufe des Vormittags in Österreich die Rückstellung Reders bekannt wurde. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das war der wesentliche Punkt, warum die Geheimhaltung nicht funktioniert hat.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

451/M

Wem haben Sie den „schweren politischen Fehler“, Reder einen „Staatsempfang“ zu bereiten, erstmals eingestanden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich muß ein weiteres Mal darauf hinweisen, daß es einen Staatsempfang nicht gegeben hat, wie Sie in der Anfrage unterstellen, und deshalb ist auch kein diesbezüglicher politischer Fehler einzubekennen gewesen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Wir sind es jetzt schon seit der Anfrage 2 gewohnt, daß Sie Fragen nicht beantworten. Sie beantworten auch konkret gestellte Zusatzfragen nicht. Ich habe nämlich vorher gefragt, worin Sie eigentlich die Geheimhaltung sahen, wenn Sie zusätzlich zum Sicherheitsdirektor als Minister an der Übernahme teilnehmen. Das haben Sie völlig ignoriert, wie Sie auch jetzt die Frage ignoriert haben, wann Sie den politischen Fehler zugegeben haben.

Wenn Sie das nicht beantworten wollen, Herr Minister, dann frage ich Sie: Worin sahen Sie denn eigentlich den politischen Fehler, nachdem Parteifreunde von Ihnen die Übernahme durch Sie bejubelt haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Angebliche Bejubelungen der Vorgänge sind nicht Fragen der politischen Vollziehung. Ich habe den diesbezüglichen Erklärungen, wie sie der Bundeskanzler auf der Grundlage meines Berichtes hier im Parlament zur Kenntnis gebracht hat, nichts hinzuzufügen.

**Präsident**

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich stelle fest, daß die Bejubelungen durch Jörg Haider oder auch durch Ihre Salzburger Parteiorganisation von Ihnen nicht zurückgewiesen worden sind. Wenn der Minister das nicht tut, ist das für mich doch eine Frage der Vollziehung. Aber ich nehme die Antwort zur Kenntnis. Sie spricht für sich.

Herr Dr. Jörg Haider hat ja nicht nur Ihre Aktion, die Sie als politischen Fehler zugegeben haben, bejubelt, er hat Sie dann auch kritisiert, als Sie der israelischen Tageszeitung „Yedioth Aharonoth“ eine entschuldigende Erklärung abgegeben haben. Er wurde auch dafür nicht vom Parteivorstand der FPÖ verurteilt, genausowenig wie er verurteilt wurde für die Erklärung, die FPÖ sei nicht die Nachfolgepartei der NSDAP, sonst hätte sie die Mehrheit in Österreich.

Ich frage Sie jetzt, Herr Bundesminister: Identifizieren Sie sich mit dieser Auffassung, die ja als Folge Ihrer Aktion öffentlich geäußert worden ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich stelle ein weiteres Mal fest: Politische Erklärungen anderer Leute, die nicht Angehörige meines Ressorts sind, Erklärungen, die nicht meine unmittelbaren Aktivitäten als Ressortführer betreffen, sind nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

**Präsident:** Nächste Frage: Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Da man hier die ÖVP-Fraktion in ihrem blinden Eifer hört, würde mich interessieren, wie sich verschiedene Landeshauptleute und Spitzenpolitiker in den Ländern dazu stellen, von denen man weiß, daß sie bei keiner Veranstaltung versäumt haben, darauf hinzuweisen, wie sehr man doch an der Rückstellung Reders interessiert sei, und Gedenkminuten abgehalten haben et cetera. Und jetzt dieses doppelbödige Spielchen!

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich stelle ebenfalls fest, daß das nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches meines Ressorts ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Graf: Ich hätte das auch so*

*gesagt! Wunderschön! Das gefällt mir! Wir sollten dem Minister applaudieren!)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Vielleicht können wir uns ein wenig ruhiger verhalten, bitte!

**Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich darf zunächst einmal feststellen, daß Sie die Frage des Abgeordneten Schwimmer nicht beantwortet haben. Es steht aber auch fest, daß die verschiedensten Landesparteiorganisationen der Freiheitlichen Partei Ihre Handlungsweise, nämlich den Quasistaatsempfang für einen ehemaligen SS-Sturmbannführer, als richtig und anerkennenswert bezeichnet haben.

Ich frage Sie daher, ob Sie die heutige Fragestunde hier im Parlament der Republik nicht doch zum Anlaß nehmen wollen, sich von diesen Anerkennungen zu distanzieren.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Es hat zu den ganzen Vorgängen eine Fülle von Stellungnahmen gegeben. Es ist nicht möglich und auch nicht die Aufgabe des Ressortführenden, all diesen Stellungnahmen weitere hinzuzufügen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

452/M

Warum haben Sie sich in die Übernahme Reders durch Beamte des Innenressorts eingemengt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich in die Übernahme durch Beamte des Innenressorts nicht eingemengt. Wie Sie ebenfalls bereits dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers entnehmen konnten, steht eindeutig protokollarisch fest, wer die Übernahme Reders in Graz durchgeführt hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Lichal:** Herr Bundesminister! Das ist richtig. In der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 1. Februar heißt es: „Mit dem Bundesministerium für Inneres wurde vereinbart, daß die offizielle Übernahme Reders, die Durchführung aller diesbezüglichen Formalitäten durch einen Beam-

**Dr. Lichal**

ten der Sicherheitsdirektion für Steiermark vorzunehmen sei.“

Ich frage Sie daher jetzt: War Ihnen die Übernahmehandlung durch einen Beamten, nämlich den Sicherheitsdirektor der Steiermark, zuwenig, sodaß Sie die Ansicht vertreten haben, ein Minister dieser Republik sollte die Übernahme des ehemaligen SS-Sturmbannführers durchführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Es geht um zwei unterschiedliche Dinge. Das eine war die Übernahme, die unter anderem dadurch veranlaßt war, daß Reder nicht im Besitz eines Paßdokumentes war; daher war der Sicherheitsdirektor für die Erledigung dieser Einreiseformalität eingeschaltet. Davon zu trennen sind die rein technischen, organisatorischen Vorgänge, wie das Hereinbringen der italienischen Maschine, der Weitertransport innerhalb Österreichs und die Unterbringung Reders in der Kaserne in Baden. Das sind zwei völlig getrennte Dinge. Ich war für den zweiten Bereich verantwortlich.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Lichal:** Damit ist natürlich ein Widerspruch aufgezeigt worden zur Erklärung des Bundeskanzlers, der den Sicherheitsdirektor und das Innenressort für ausreichend gefunden hat in seiner Erklärung, die er hier im Hohen Hause abgegeben hat.

Ich möchte Sie noch etwas fragen, Herr Minister. Ihr ehemaliger Lehrer, Professor Dr. Norbert Leser, hat Sie ja einer gewissen Naivität bezichtigt. Ich frage Sie daher: Waren Sie der Meinung, daß, wenn Sie nicht persönlich den SS-Sturmbannführer in Graz übernehmen, ihn allenfalls die Italiener wieder zurückhaben wollen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich kann darin keine sachrechte Frage erkennen und werde das daher auch nicht beantworten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Auch an die ÖVP gewandt: Die

Information von Chefredakteur Csoklich von der „Kleinen Zeitung“ erfolgte, nachdem die Meldung bereits über die APA hinausgegangen ist. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich das Telefongespräch mit Dr. Csoklich geführt habe. *(Abg. Graf: Dem Csoklich kann man gratulieren!)* Das hat nichts mit Presseoffizier und Glorienschein und so weiter zu tun. Das geht daneben wie alles übrige.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, hier in kurzen Zügen festzuhalten, wie beziehungsweise warum es überhaupt zur vorzeitigen Bekanntgabe der Fakten gekommen ist? *(Abg. Graf: Weil Sie mit dem Csoklich telephoniert haben vermutlich!)*

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Es war — so hat mich auch Minister Gratz informiert — vereinbart, daß am Rückführungstag am Abend, und zwar um 19.13 Uhr, die Tatsache der Überstellung Reders durch parallele Erklärungen aus Rom und Wien der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird. Es stimmt, daß bereits in den Vormittagsstunden um zirka 9.30 Uhr durch eine Information, durch eine Mitteilung einer italienischen Nachrichtenagentur das Faktum der Überstellung Reders bekannt wurde. Diese Meldung wurde dann übernommen von der APA. Damit war ungefähr mit punkt 11 Uhr in der Öffentlichkeit das Faktum der Überstellung Reders bekannt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

**Abgeordneter Fister (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Auch diese meine Frage wurde in der jüngsten Zeit schon mehrmals in der Öffentlichkeit erörtert und beantwortet. Aber da die ÖVP, wie die heutigen Fragestellungen wieder beweisen, ganz offensichtlich noch immer nicht die Zusammenhänge begriffen hat, frage ich Sie zur Klarstellung für die ÖVP: Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für die Benützung militärischer Einrichtungen in diesem Fall?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Auch das ist in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers inhaltlich bereits festgehalten. Es geht darum, daß die Abwicklung der Heimschaffung eines Kriegsgefangenen als ein Akt der Durchführung des dritten Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen anzusehen ist. *(Abg. Dr. Schwi m e r: Steht da auch etwas vom Abholen durch einen Minister drinnen? —*

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

*Abg. Graf: In der Gebrauchsanweisung!* Insofern ist das eine rechtliche Grundlage, auf der das Verteidigungsressort und die Einrichtungen des Verteidigungsressorts dafür eingesetzt wurden.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Minister! Dafür, daß Sie unseren Fragen heute bewußt ausweichen, habe ich jedes Verständnis. (*Abg. Graf: Ich nicht! Der Bergmann wird großzügig auf seine alten Tage!*) Daß Sie Ihren Pressesprecher in dieser Aktion, den Abgeordneten Probst, auch so behandeln, ist Ihr Problem.

Herr Minister! Wenn man zusammenfaßt, was diese Fragestunde in diesen vier Fragen jetzt gebracht hat, dann muß man sagen, daß eine Reihe von Unsicherheiten und Unklarheiten gegeben ist. Sie sind der Klärung ausgewichen bei folgenden Fragen: Wann wurde Ihre Partei von Ihrer persönlichen Aktion informiert, und wie war sie abgesprochen? Distanzieren Sie sich von den Jubelrufen Ihrer Gruppe bis zu Haider hinauf, ja oder nein?

Herr Minister! Damit ich ganz konkret frage: Wenn es richtig ist, daß Ihre Aktion auf dem Grazer Flughafen dem internationalen Ansehen Österreichs geschadet hat, wenn es richtig ist, daß die sozialistische Fraktion ...

**Präsident:** (*unterbrechend*): Bitte, Ihre Frage!

**Abg. Bergmann** (*fortsetzend*): Die Frage, Herr Präsident, lautet: Herr Bundesminister! Da soundsoviele Ihre Anwesenheit in der Bundesregierung nicht wünschen, vor allem im Bereich Ihres Koalitionspartners, und Sie im übrigen als ein durchaus geradliniger, aufrechter Mann gelten, warum ziehen Sie dann nicht die Konsequenzen und legen Ihr Ministeramt zurück? (*Abg. Graf: Das ist eine Frage!*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst festhalten, daß ich alle Ihre Fragen beantwortet habe. Für den Inhalt der Fragen bin ich nicht verantwortlich. Sie haben auf sämtliche sachgerechte Fragen eine sachgerechte Antwort bekommen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur zur Klarstellung sagen, daß

ich nochmals ... (*Abg. Graf: Wann treten Sie zurück?*) Herr Abgeordneter Graf! Lassen Sie mir einen Augenblick Zeit, ich möchte dem Herrn Bergmann die Frage beantworten, sonst behauptet er wieder, ich beantworte seine Fragen nicht. (*Abg. Graf: Wann wollen Sie zurücktreten?*) Das kommt gleich, ich werde Ihnen das gleich sagen.

Herr Abgeordneter Bergmann! Ich halte fest, weil Sie jetzt zum zweitenmal versuchten, mir zu unterstellen, daß ich andere Leute davon informiert habe: Ich habe lediglich zwei Herren meines Ressorts, die mit der Durchführung der ganzen Sache unmittelbar befaßt waren, informiert, sonst niemanden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Woher hat es der Probst gewußt, daß Sie dabei waren? Von der APA kann er es nicht gewußt haben!*)

Herr Abgeordneter Schwimmer! Ich darf nochmals auf das verweisen, was ich vorhin gerade geantwortet habe. Ich bitte Sie, mir aufmerksam zuzuhören. (*Abg. Graf: Wann treten Sie zurück?*) Es ist leider das Faktum der Überstellung Reders am Tage seiner Überführung in der Früh um zirka halb zehn durch eine Mitteilung einer italienischen Nachrichtenagentur bekannt geworden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Probst hat gesagt...! — Abg. Bergmann: Nicht Graz!*) Herr Abgeordneter! Das muß schon ich besser wissen; seien Sie mir nicht böse.

Das Faktum wurde leider um zirka, ich schätze, halb zehn bis dreiviertel zehn Uhr aus Italien bekannt, und zwar entgegen der Abmachung, wie sie offensichtlich zwischen dem Außenamt Wien und dem Außenamt Rom bestand. (*Abg. Graf: Wann treten Sie zurück?*) Lassen Sie sich ein bißchen Zeit, Herr Abgeordneter Graf, ein bißchen nur.

Zu Ihrer Information: Es wurde daher bereits unten in Telephonaten, von Zeitungen, unter dem Hinweis, daß es bekanntgeworden sei, nachgefragt, ob die Dinge stimmen. Soweit zur Geheimhaltung und zur Bekanntgabe. (*Abg. Bergmann: Und der Probst!*) Er ist in Graz zu Hause. Mehr kann ich Ihnen jetzt nicht antworten.

Herr Abgeordneter Graf! Zu Ihrer Frage: Ich werde nicht zurücktreten — falls Sie das überrascht. (*Abg. Graf: Ich habe es befürchtet!*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Roppert (SPÖ) an den Herrn Minister.

**Präsident**

441/M

Welche Vorstellungen haben Sie zur Änderung des Dienst- und Besoldungsrechtes des Berufskaders?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter Roppert! Sie fragen nach den Vorstellungen zur Besserstellung des Berufskaders. Wie Sie wissen, ist der derzeitige Stand so, daß wir eine Besoldungsgruppe haben, die die Berufsoffiziere und die zeitverpflichteten Soldaten umfaßt. Vor allem besteht meines Erachtens der große Mangel darin, daß die Funktion des Unteroffiziers in elf verschiedenen dienstrechtlichen Möglichkeiten ausgefüllt werden kann.

Ich möchte, daß dieses Verwaltungswirrwarr bereinigt wird. Ich möchte, daß alle Uniformierten im Dienstverhältnis in die bestehende Besoldungsgruppenregelung aufgenommen werden. Das heißt, ich möchte, ähnlich wie bei den Wachebeamten, eine einheitliche Verwendungsgruppe der Soldaten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Roppert:** Herr Bundesminister! Natürlich interessiert vor allem die Betroffenen jede Diskussion beziehungsweise jede geplante Maßnahme, die das Dienst- und Besoldungsrecht betrifft. Ich frage Sie daher sehr konkret: Denken Sie daran, einen eigenen Typus von „Berufsunteroffizieren“ einzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Es soll keine eigene Berufsgruppe „Unteroffiziere“ geschaffen werden, sondern ich möchte die elf dienstrechtlichen Möglichkeiten, in denen es den Unteroffizier im Bundesheer gibt, zusammenfassen und in das bestehende Dienstrecht einbauen. Also kein „Berufsunteroffizier“ als eigener dienstrechtlicher Typus.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Roppert:** Herr Minister! Danke für diese Auskunft, die mir sehr wesentlich erscheint.

Ich habe noch eine Frage in diesem Zusammenhang: Wenn diese elf verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten für Unteroffiziere beim Heer zusammengefaßt werden sollen, ist der neue Typus, der entsteht, dann von bisher bestehenden dienstrechtlichen Normen,

zum Beispiel vom Versetzungsschutz oder ähnlichem mehr, ausgenommen oder bleibt für diesen neuen Typus selbstverständlich ein Vertretungsrecht der Personalvertretung oder der Gewerkschaft öffentlicher Dienst erhalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht beabsichtigt, hier Änderungen durchzuführen. Innerhalb der Rahmenvorstellungen des BDG soll diese dienstrechtliche Verwaltungsvereinfachung durchgeführt werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

**Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Schaffung des Typs „Zeitsoldat“ hat zu einer gewissen Beunruhigung innerhalb des Bundesheeres geführt. Wenn zwei das gleiche tun, wird es nicht gleich honoriert.

Ein weiterer Punkt — ich wurde dahin gehend auf meiner vorwöchigen Reise angesprochen — ist das Problem der Überstunden. Ich glaube, wir sind das einzige Heer der Welt, das Überstunden bezahlt, wobei ich nichts dagegen habe, daß Soldaten anständig besoldet werden.

Herr Bundesminister! Denken Sie daran, bei einer Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes für Soldaten etwa dahin gehend zu agieren, daß Überstunden in die Bezüge eingebaut werden, daß es einen einheitlichen Bezug für die gleiche Leistung gibt und daß man, wenn auch schrittweise, den Zeitsoldaten miteinbezieht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Zur Frage der Überstunden möchte ich festhalten, daß auch diese Frage in den üblichen beamtenrechtlichen Richtlinien aufrechterhalten bleiben soll. Es ist also nicht daran gedacht, generell die Überstunden für den Heeresbereich abzuschaffen. Das wäre ja wirklich völlig falsch und auch ungerrecht.

Was den Zeitsoldaten betrifft, so möchte ich deutlich machen: Der Zeitsoldat ist natürlich ein anderer Typus von Soldat als der Berufskader, wenn ich so sagen darf. Hier gibt es natürlich aus der Funktion sich ergebende Unterschiede, die nicht ineinandergeschoben werden sollen.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

Den Zeitsoldaten haben wir jetzt zirka ein Jahr in der Praxis, und da gibt es Mängel, und da gibt es eine Reihe von Dingen, die verbessert werden sollen, auf die ich gegebenenfalls auch im Detail eingehen kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Nach den Rohrkrepierern der ÖVP und den persönlichen Verunglimpfungsworten ÖVP-Lichals zurück zur Sachpolitik, zu sachlichen Fragen.

Der Rechnungshof hat wiederholt Kritik daran geübt, daß Uniformierte und Zivilbedienstete im Heeresbereich die selbe Arbeit leisten, jedoch verschieden bezahlt werden. Meine Frage nun: Wie stehen Sie zu dieser Kritik, und bestehen Möglichkeiten, diese offensichtlichen Ungerechtigkeiten abzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Mir ist diese Kritik des Rechnungshofes natürlich bekannt.

Ich möchte aber klarstellen, daß es auch dafür sachgerechte Gründe gibt. Es ist einfach so: Diese Vermengung von Uniformierten und Zivilbediensteten, die dasselbe tun und dann unterschiedlich besoldet werden, hat natürlich funktionale Gründe, zum Beispiel den, daß wir bestimmte Zivilbedienstete natürlich Mob- verwenden, sie also dort im Mobilmachungsfall eine bestimmte Funktion zu erfüllen haben. Dann gibt es das weitere Problem, daß wir die im Außendienst verwendeten Soldaten ja später versorgen müssen. Daher werden also Uniformierte, wenn ich so sagen darf, dann in einen Bereich in der Heeresverwaltung übernommen, und dadurch entstehen diese Unterschiede.

Ich glaube, die Zielrichtung muß sein — und das ist Gegenstand der laufenden Personalstrukturreformdebatte, wie wir sie durchführen —, daß wir einerseits schauen, daß der Zeitsoldat im wesentlichen diese Außendienstverwendung im Heer durchführt, und daß andererseits dann diese Zeitsoldaten, wenn sie nicht mehr in Außendienstverwendung sind, in den Verwaltungsbereich des Heeres übernommen werden. So hoffe ich, daß wir nach und nach zu einer saubereren strukturellen und funktionsgerechteren Personalstruktur kommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Preiß.

Abgeordneter **Dr. Preiß** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt einige Probleme, die mit der Einführung des Zeitsoldaten in Zusammenhang stehen. Ich habe Ihren Antworten entnommen, daß man hier eine, sagen wir, Regeneration oder ein Überdenken dieses ganzen Systems noch ins Auge faßt, um gewisse Probleme auszugleichen.

Wie stellen Sie sich die Funktion des Zeitsoldaten an der Theresianischen Militärakademie im künftigen System vor?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Diese Frage hängt damit zusammen, daß wir ja insgesamt eine Besserstellung der sogenannten H 2-Offiziere im Auge haben. Derzeit ist es so, daß die Militärakademie, dienstrechtlich gesehen, eine Ausbildungseinrichtung für B-Beamte ist, die eigentlich dann dienstrechtlich gar nicht mehr bringt.

Unser Ziel ist — und deshalb ist der Zeitsoldat notwendig, weil kein Dienstverhältnis bestehen darf —: Wir wollen es als eine Verwendungsvoraussetzung, ähnlich wie bei den Lehrern, die ja auch eine Matura haben, dann auf die Pädak gehen und damit erst eine Berufsvoraussetzung sozusagen erfüllen, aber noch kein dienstrechtliches Verhältnis auf der Pädak eingegangen sind. Ähnlich wollen wir das mit den angehenden Offizieren machen. Deshalb sollen die Frequentanten der Militärakademie Zeitsoldaten sein, mit Abschluß der Militärakademie dann eben diese Voraussetzung haben, womit dienstrechtlich die H 2-Offiziere wesentlich verbessert werden können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Parnigoni (SPÖ) an den Herrn Minister.

442/M

Wie ist die derzeitige Situation beim Zeitsoldaten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Sie fragen nach der derzeitigen Situation beim Zeitsoldaten. Ich habe bereits bei einer vorhergehenden Frage einiges von dem, was wir vorhaben, gesagt.

Ich darf zunächst festhalten, daß wir mit

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

Ende 1984 rund 6 600 Zeitsoldaten im Bundesheer haben, daß wir auch in diesem laufenden Budgetjahr die Zeitsoldatenanzahl anheben können; wir sind budgetär soweit bedeckt, daß wir auf zirka 8 300 Soldaten anheben können.

Nochmals: Das wesentliche ist bei aller Kritik, die es zum Zeitsoldaten gibt, daß er meines Erachtens ein sehr wichtiges bewegliches Moment in der Personalstruktur des Heeres bedeutet. Das bringt mit sich, daß wir am Anfang natürlich Schwierigkeiten hatten, daß es Mängel gibt, und wir betrachten eben die ersten eineinhalb Jahre als eine Art Probeauf. Nun werden wir genau prüfen, inwieweit unsere Erwartungen erfüllt wurden, inwieweit die Zeitsoldatenvoraussetzungen zutreffen und wie das Ganze durchgeführt wurde, inwieweit das befriedigend ist, und wir werden dann entsprechende Reformmaßnahmen ergreifen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Parnigoni:** Herr Bundesminister! Ihrer Antwort entnehme ich, daß sehr viele junge Menschen nunmehr in der Form des Zeitsoldaten einen Arbeitsplatz gefunden haben und dort der Zeitsoldat mehr oder weniger daher auch eine positive Auswirkung vor allem auf den Arbeitsmarkt gehabt hat.

Sie haben auch davon gesprochen, daß Sie Verbesserungen beabsichtigen, daß es ein Probegalopp gewesen ist. Ich möchte Sie daher fragen: Können Sie mir Genaueres über diese geplanten Verbesserungen sagen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Die Verbesserungen beziehen sich zunächst einmal auf eine finanzielle Besserstellung. Da werden wir die entsprechenden Bezüge anheben. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist ein ganz wichtiger: das Vertretungsrecht. Wir wollen, daß das Vertretungsrecht der Zeitsoldaten durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert wird. Es soll vor allem eine bessere Ausbildung der Zeitsoldatenvertreter erfolgen, und es soll die Möglichkeit geben, die höheren Heerebenen als Zeitsoldatenvertreter unmittelbar anzusprechen.

Das sind zwei wesentliche Dinge.

Ein dritter Punkt: Wir wollen die Mehrbelastung der Zeitsoldaten in stündlicher Hinsicht

reduzieren. Auch das ist ja ein massiver Kritikpunkt. Das ist also ein dritter Punkt.

Als vierter Punkt ist noch anzusprechen, daß wir schauen, daß vor allem die Verwendung des Zeitsoldaten nach seiner Verpflichtungszeit, sein beruflicher Umstieg, auch im Heer verbessert wird. Etwas, was ich schon konkret nennen kann: Wir wollen, daß, wenn eine Stelle im Heer frei wird, zunächst einmal geschaut wird, ob es einen Zeitsoldaten gibt, den man in das Beamtenverhältnis übernehmen kann, also in das Dauerdienstverhältnis, um dadurch sozusagen die Berufsperspektive des Zeitsoldaten zu verbessern.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Bundesminister! Wir haben bei der Beschlußfassung des Wehrrechtsänderungsgesetzes auf verschiedene Dinge aufmerksam gemacht und vor Entwicklungen gewarnt. Leider ist eine Vielzahl unserer damaligen Befürchtungen eingetreten. Es gibt eine Fülle von Problemen im Zusammenhang mit dem Zeitsoldaten, eine Lösung drängt.

Ich möchte ein spezielles Problem herausgreifen: Es geht dabei um die Versicherung für Zeitsoldaten. Es wurde ursprünglich eine billige Variante von Versicherungen auf ein, zwei Jahre für Zeitsoldaten gesucht. Ein Versicherungsmakler sollte solche Versicherungen abschließen und sie dem Bundesheer zur Verfügung stellen. Damals war eine Beteiligung von 50:50 für die Bundesländer und die Wiener Städtische in Aussicht genommen. Offerte wurden gelegt, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Doch seit einem Jahr herrscht darüber Schweigen.

Angeblich gibt es nun seitens des Ministeriums neue Verhandlungen. Ein Versicherungsmakler aus Niederösterreich soll angeblich mit neuen Verhandlungen beauftragt sein.

Andererseits habe ich gehört, daß ein Bediensteter Ihres Büros nun mit direkten Verhandlungen mit den Versicherungen beauftragt ist.

Was ist eigentlich dahinter? Wie geht dieses Spiel aus, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie im Prinzip

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

zwei Fragen gestellt haben, und ich versuche, beide zu beantworten. Das eine ist der Sozialversicherungsschutz des Zeitsoldaten. Erlauben Sie mir, daß ich hier auf die Arbeiten verweise, die wir im Ressort durchführen. Ich kann Ihnen das jetzt nicht im Detail beantworten. Es ist so, daß wir natürlich auch da Kritik bekommen haben, gerade was die ärztliche Versorgung des Zeitsoldaten betrifft. Da gibt es, zumal wir jetzt ein Bündel an Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Zeitsoldaten haben, natürlich auch für den ärztlichen Versorgungsbereich eine Reihe von Vorstellungen, die ich Ihnen jederzeit bekanntgeben kann.

Die zweite Frage betrifft überhaupt die Versicherung und das Privatversicherungswesen im Bundesheer.

Ich bin damit konfrontiert, daß ich einerseits immer wieder Klagen über die Tätigkeit von Versicherungsagenten in den Kasernen bekomme. Es wird daran Kritik geübt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist die Kritik daran, daß da nur zwei Versicherungen sozusagen ihre Hände im Spiel haben. Beides ist ein Faktum.

Das ist der Grund, warum ich zunächst einmal Berichte darüber angefordert habe, wie es mit diesen Versicherungspraktiken in der Kaserne tatsächlich steht. Ich halte das eigentlich auch nicht für befriedigend.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Im Gegensatz zu der Opposition, zur ÖVP, sehen die Wirtschaft, das Bundesheer und vor allem arbeitsplatzsuchende junge Menschen die Einrichtung „Zeitsoldat“ sehr positiv.

Meine Frage an Sie: Wie soll es aber nach zehn Jahren weitergehen? Können Sie dazu Stellung nehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Die zehn Jahre sind für die Masse der Zeitsoldaten der äußerste Spielraum, zu dem man sich als Zeitsoldat verpflichten kann.

An sich ist das ganze Instrument des Zeitsoldaten darauf aufgebaut, daß jemand einige Jahre bis eben maximal 10 Jahre oder — theo-

retisch — bei den Fliegern bis 15 Jahre im Heer arbeitet und dann wieder in das zivile Berufsleben zurückkehrt. Deshalb ist ja auch die Konstruktion gegeben, daß das letzte Drittel als Berufsausbildungszeit vom Staat finanziert wird.

Daher mein Hauptbestreben: die möglichst positiven Übergänge, durch Vereinbarungen mit Firmen dazu zu gelangen, daß den Zeitsoldaten dieser Übergang in das zivile Berufsleben erleichtert wird. Das ist eine Möglichkeit.

Die zweite ist etwas, was ich auch bereits bei einer der anderen Fragen beantwortet habe. Wir werden trachten, daß möglichst viele Zeitsoldaten, vor allem die, die länger gedient haben, zum Beispiel die, die den vollen Zeitraum von zehn Jahren ausnützen, bevorzugt im Heer, in der Heeresverwaltung unterkommen. Also das, was immer wieder als „Soldatenanstellungsgesetz“ verlangt wird, meine ich, und es ist bereits veranlaßt, daß sich das Bundesheer und das Verteidigungsressort an die Spitze stellen und zunächst einmal trachten, daß bei den Positionen, bei den Stellen, die das Heer oder das Verteidigungsressort zu besetzen hat, die Zeitsoldaten bevorzugt drankommen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Gugerbauer (FPÖ) an den Herrn Minister.

447/M

Was wird seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung hinsichtlich des ständig geringer werdenden Aufkommens an Wehrpflichtigen unternommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Sie fragen, was wir im Hinblick auf die Geburtenentwicklung und die damit zusammenhängenden Fragen des Aufkommens an Wehrpflichtigen tun.

Das ist ein Faktum. Ich möchte aber sagen, daß das, was vom Verteidigungsressort aus getan werden kann, ausreicht, um auch bei diesen sogenannten schwachen Jahrgängen den Ausbau im Personalbereich unseres milizartigen Heeres durchaus zielführend zu gestalten.

Allerdings ist eine Reihe von flankierenden Maßnahmen notwendig. Zunächst müssen wir schauen, daß bei den sogenannten Systemerhaltern Reformen greifen. Das heißt, daß wir trachten, daß in den Positionen

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

— in der Heeresverwaltung zum Beispiel —, wo nicht unbedingt wirklich Volltaugliche zum Einsatz kommen müssen, auch nicht Volltaugliche, die trotzdem ihre Wehrpflicht absolvieren, eingesetzt werden.

Eine kleine Möglichkeit, die meines Erachtens zukunftsweisend ist, besteht darin, daß man auch weibliche Bedienstete im Heer stärker heranzieht. Da gibt es ja auch im Zusammenhang mit dem Sozialministerium die Tatsache, daß von der Arbeitsmarktförderung her eben weibliche Berufsanfänger für einige Zeit im Heer verwendet werden. Das ist der eine Punkt.

Zweitens: Wir hoffen, daß durch den Zeitsoldaten letzten Endes auch die gesamte Personalstruktur so verbessert werden kann, daß die Zahl der Systemhalter reduziert werden kann. Im Prinzip heißt das, daß wir vor allem die Volltauglichen tatsächlich einer militärischen Ausbildung und damit auch — hoffe ich — einen möglichst hohen Prozentsatz von ihnen dem milizartigen Heer zuführen können. Das ist unsere Hauptstruktur.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer:** Herr Bundesminister! Trotz dieses geringen Wehrpflichtigenaufkommens — Sie haben die Probleme beschrieben — gibt es jetzt die Begehrlichkeit verschiedener Gruppen, zu Ausnahmeregelungen zu kommen. Hier ist insbesondere eine Gruppe zu erwähnen, und diese steht im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung, nämlich die Gruppe der Feuerwehren, die jetzt das Ansinnen an Sie gestellt hat, von Mob-Beordnungen freigestellt zu werden. Das heißt, es sollen Feuerwehrlaute von Mob-Beordnungen befreit werden. Wie stehen Sie dazu?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst feststellen, daß es angesichts einer Reihe von Sonderstellungen von einzelnen Berufsgruppen — das war bei der Bahn, bei der Post, bei Hochschulassistenten und so weiter — gelungen ist, hier dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit Rechnung zu tragen und daß diese Sonderbehandlungen bestimmter Berufsgruppen im Hinblick auf die Absolvierung der Wehrpflicht einer Lösung zugeführt werden konnten.

Ich bin sehr froh darüber, weil das wirklich der Wehrgerechtigkeit entgegenkommt.

Beim speziellen Problem der Feuerwehren muß man sich über folgendes im klaren sein: Wir arbeiten ja unter dem Prinzip der umfassenden Landesverteidigung, und da sind Verbände wie die Feuerwehren natürlich von besonderer Bedeutung. Daher muß es eine Kooperation geben.

Die ungefähre Tendenz ist: Wir wollen mit dem Feuerwehrverband dorthin kommen, daß diejenigen, die bei der Feuerwehr eine wirklich wichtige Funktion haben, nicht Mob-beordert werden, sondern Durchdiener, 8-Monate-Diener, sein sollen. Ich glaube, das kommt beiden Interessen am nächsten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer:** Herr Bundesminister! Das geringe Wehrpflichtigenaufkommen wird zum Teil noch dadurch ein bißchen verschärft, daß gerade die jungen Wehrpflichtigen sehr unfallgefährdet sind. Es kommt häufig zu Verkehrsunfällen, wodurch der Dienstbetrieb leidet.

Sind von Ihrem Ressort Aktivitäten geplant, um diesem Problem nachzugehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Das Verteidigungsressort hat schon seit eh und je, möchte ich fast sagen, in den Kasernen großen Wert auf Verkehrserziehung gelegt. Sie kennen die Probleme, die aus vielerlei Gründen zu wirklich sehr hohen Unfallquoten führen. Wir versuchen einerseits, der Unfallstatistik durch Verkehrserziehung entgegenzuwirken.

Das zweite ist: Wir trachten, eine andere Ursache dieser Unfallhäufigkeit, den desolaten Zustand der Fahrzeuge, dadurch zu beseitigen, indem wir in den Kasernen bewegliche Prüfstationen — in Zusammenarbeit mit den Autofahrerorganisationen ARBÖ und ÖAMTC — errichten, sodaß sich der Zustand der Fahrzeuge der Wehrpflichtigen auf Grund dieser freiwilligen Überprüfungen verbessern kann. Diese beide Maßnahmen stehen im Mittelpunkt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ressel.

**Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ):** Ich möchte Sie, Herr Minister, weil wir gerade über das Präsenzdieneraufkommen sprechen, fragen: Wie sieht es eigentlich mit der Erhöhung des Taggeldes aus? Sie wissen, in den Diskussio-

**Ing. Ressel**

nen mit den Präsenzdienern wird diese Frage immer wieder vorgebracht. Wir hatten vor ungefähr zwei Jahren, glaube ich, die letzte Erhöhung. Haben Sie die Absicht, 1985 eine derartige Erhöhung vorzunehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Es ist richtig, die letzte Erhöhung liegt rund zwei Jahre zurück. Es wird daher in diesem Jahr eine Taggelderhöhung geben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Beantwortung der Gugerbauer-Frage eine Reihe von Plänen genannt, die sich auf die Bewältigung des geringer werdenden Aufkommens der Wehrpflichtigen beziehen. Sie haben von der Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit der Frau im Bundesheer gesprochen. Sie haben aber eine Überlegung nicht angestellt, und diese möchte ich in eine Frage kleiden.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, wieder die Möglichkeit des Wehrdienstes ohne Waffe für jene Wehrpflichtverweigerer einzuführen, die im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung ohne Waffe im Bundesheer Dienst leisten wollen, so wie dies nach dem Wehrgesetz 1955 möglich war?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Herr Abgeordneter! Ich habe ganz kurz angeschnitten, welche Zielrichtung ich verfolge. Es geht darum, daß wir die Volltauglichen einer militärischen Ausbildung — schwerpunktmäßig für die Miliz — zuführen. Das bedeutet, diejenigen Wehrpflichtigen, die nicht voll tauglich sind, die aber in ihrem zivilen Leben eine berufliche Tätigkeit ausüben, werden im Bundesheer, in der Heeresverwaltung, dementsprechend verwendet.

Wenn es nun junge Menschen gibt, die im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, im Rahmen des Bundesheeres mit dem Dienst ohne Waffe im engeren Sinn durchaus einverstanden sind, dann, glaube ich, ist das eine Zielsetzung, die der Gewissenslage dieser Wehrpflichtigen entspricht und der militärischen Landesverteidigung einen Nutzen bringt. Ich unterstreiche: Das ist eine der Zielrichtungen, die wir verfolgen.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben schon öfters die Meinung vertreten, daß Sie Funktionssoldaten zeitweise durch Mädchen ersetzen wollen. Wie sehen da die Pläne aus, beziehungsweise gibt es konkrete Pläne darüber?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Frischenschlager:** Frau Abgeordnete! Eine Verwendungsmöglichkeit weiblicher Mitbürger habe ich erwähnt. Das ist das, was wir gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung machen, da gibt es eine Berufseinstiegsmöglichkeit, wodurch wir zirka 300 junge Frauen im Heer verwenden, die uns da wirklich große Hilfe leisten.

Zur Frage der ausgedehnteren Verwendung von Frauen in der militärischen Landesverteidigung würde ich sagen: Das Bundesheer ist ein wesentlicher Faktor auf dem Arbeitsmarkt. Ich kann mir vorstellen, daß es im Bereich des Bundesheeres und der Heeresverwaltung viele Funktionen gibt, durch die tatsächlich Frauen die Möglichkeit bekommen sollen, diese Berufschance zu ergreifen. Da stehen wir aber noch am Anfang.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß wir bereits jetzt — abgesehen davon, was die Arbeitsmarktverwaltung für uns tut — rund 3 000 Frauen im Bundesheer beschäftigen; natürlich in der Verwaltung.

Meine Überlegungen gehen dahin, dieses Berufsfeld Bundesheer den Frauen weiter zu öffnen, was aber — das möchte ich klarstellen — nichts zu tun hat mit der Frage der Wehrpflicht für Frauen, der ich persönlich ablehnend gegenüberstehe.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1118/J bis 1138/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1033/AB bis 1058/AB eingelangt.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

**Präsident**

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (542 der Beilagen) zu.

Ferner weise ich die eingelangten Vorlagen zu wie folgt:

Dem Verkehrsausschuß:

Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen (518 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens (525 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang (526 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (546 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz) (547 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

13. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Tätigkeit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG im Geschäftsjahr 1983 (III-80 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale

Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983 (III-81 der Beilagen).

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-73 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1983) (544 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Sicherheitsbericht 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Fister:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht ist in sechs Abschnitte gegliedert.

Der II. Abschnitt, der eine Reihe von Statistiken enthält, zeigt eine Tabelle über die gerichtlich strafbaren Handlungen.

Im III. Abschnitt wird insbesondere über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte berichtet.

Der III. Abschnitt enthält auch ein Kapitel über die Vollziehung des Suchtgiftgesetzes.

Der IV. Abschnitt befaßt sich mit personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung.

Dem V. Abschnitt ist zu entnehmen, daß entsprechend der Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfalltäter in besonderen Anstalten 1983 insgesamt 375 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten worden sind.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 29. Jänner 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den

**Fister**

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1983) (III-73 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lichal.

12.10

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir behandeln heute den Sicherheitsbericht 1983. Sicherlich wird sich der eine oder der andere die Frage stellen: Ja warum behandeln wir jetzt erst den Sicherheitsbericht 1983, wo wir ja schon im zweiten Monat des Jahres 1985 stehen? Ich glaube auch, daß die Behandlung etwas verspätet stattfindet. Zumindest im Hinblick auf die Anzeigenstatistik, zumindest im Hinblick auf die angezeigte Kriminalität in Österreich müßte das zuständige Ministerium, müßten Sie, Herr Bundesminister für Inneres, bereits die erforderlichen Ziffern besitzen.

In verschiedenen Pressekonferenzen, in den verschiedensten Ländern, haben Sie die Entwicklung der Kriminalität im Jahre 1984 schon vorgestellt. Aber uns, Herr Bundesminister für Inneres, dem Parlament selbst, weder Ihrer Fraktion noch meiner Fraktion und wahrscheinlich auch nicht den Freiheitlichen, haben Sie die Ziffern trotz Ihrer Zusage nicht zur Verfügung gestellt, Sie haben also Ihre Zusage gebrochen. Über die Entwicklung der Kriminalität zu urteilen, ist eigentlich nur möglich, wenn man Vergleichsziffern des Folgejahres schon mit dessen Ablauf besitzt.

Herr Innenminister! Vielleicht können Sie uns in Ihrer Stellungnahme erklären, warum Sie diese Zusage nicht eingehalten haben, warum Sie der Presse, der Öffentlichkeit die Ziffern bekanntgegeben haben, den Abgeordneten aber hier zur Behandlung nicht. Ich muß feststellen, daß es sich hier um eine Mißachtung des Parlaments handelt.

Nun werden wir also versuchen, die Vergleiche mit Hilfe der Zahlen der ersten drei Monate des Jahres 1984, die uns zur Verfügung stehen, herzustellen. Meine Damen und Herren! Im Jahre 1983 sind die gerichtlich strafbaren Handlungen um 0,5 Prozent, also

um ein halbes Prozent, gegenüber dem Vorjahr, das heißt gegenüber dem Jahr 1982, zurückgegangen. In absoluten Zahlen gab es also im Jahre 1983 387 794 Anzeigen gerichtlich strafbarer Handlungen, im Jahre 1982 waren es 389 870.

Seit dem Jahre 1977 können wir also erstmals, für das Jahr 1983, eine Stagnation in der Entwicklung der Kriminalität in Österreich feststellen. Allerdings ist dieses halbe Prozent nicht mehr als ein Hoffnungsschimmer, weil vom Jahr 1981 auf das Jahr 1982 der Anstieg 2,1 Prozent betragen hat. Das heißt, daß ein halbes Prozent jährlichen Rückganges der Kriminalität vier Jahre hindurch erforderlich ist, um allein den Anstieg des Jahres 1981 auf das Jahr 1982 wieder wettzumachen.

Vom Jahre 1979 bis zum Jahre 1982 ist die Kriminalität in Österreich um 20 Prozent gestiegen. Man kann also sagen: Das ist eine besorgniserregende Entwicklung, so daß eine Beruhigung schon wirklich notwendig ist.

Wenn man die Entwicklung in den ersten neun Monaten des Jahres 1984 zum Vergleich hernimmt... (*Staatssekretär Ing. Murer spricht mit Abgeordneten Schwarzenberger.*) Herr Staatssekretär, bitte vielleicht kann man die Diskussion... (*Staatssekretär Ing. Murer: Ich habe nicht gestört!*) Seien Sie so lieb, lassen Sie wenigstens meine Kollegen zuhören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sieht man sich die Entwicklung in den ersten neun Monaten des Jahres 1984 an, so kann man ein Plus von einem halben Prozent feststellen, sodaß man erst die Entwicklung der Kriminalität in Österreich... (*Abg. Probst: Ist das wirklich so wichtig?*)

Herr Abgeordneter Probst! Sie haben wirklich keine Ursache, sich heute noch mehr bemerkbar zu machen. Sie haben es ja schon in nachdrücklicher Weise in der Fragestunde getan (*Abg. Probst: Ich fühle mich so sicher, solange Sie da sind, Herr Hofrat!*), zum Leidwesen der Regierungsparteien. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden über die Entwicklung der Kriminalität in Österreich endgültig erst dann sprechen können, wenn wir die Unterlagen über einen größeren Zeitraum haben. Für das Jahr 1983 können wir erfreulicherweise einen Rückgang um ein halbes Prozent verzeichnen. Wenn im Jahre 1984 der Trend der ersten neun Monate nicht anhält, es also auch hier zu einer Stagnation kommt, und wenn das in den Jahren 1985 und 1986 noch immer der

**Dr. Lichal**

Fall sein sollte, während dieses größeren Zeitraumes, dann können wir vielleicht sagen, daß die explosionsartige Zunahme nicht mehr stattfindet, sondern eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Jetzt können wir nur eine Momentaufnahme aufgrund der vorliegenden Unterlagen machen. Das heißt, Herr Bundesminister: Da Sie dem Parlament die Unterlagen des Jahres 1984 nicht zur Verfügung stellen, können wir uns — mit aller Skepsis — nur auf das Jahr 1983 beziehen.

Bei den Aufklärungsquoten — auch diese sind für mich immer ein wesentliches Moment der Sicherheitspolitik in diesem Staate, weil es ja immer darauf ankommt, ob jemand, der eine gerichtlich strafbare Handlung setzt, auch dafür zur Verantwortung gezogen wird — gibt es ebenfalls seit 1977 erstmals eine Zunahme. Das heißt, daß im Jahre 1982 eine Gesamtaufklärungsquote von 53,5 Prozent zu verzeichnen war, im Jahre 1983 eine Aufklärungsquote von 54,5 Prozent; das ist eine Zunahme von einem Prozent. Bei den Verbrechen im engeren Sinn sind es 1,8 Prozent.

Meine Damen und Herren! Da aber die Gesamtaufklärungsquote bei den Verbrechen auch im Jahre 1983 nur bei 35,1 Prozent liegt, bedeutet das im Klartext, daß zwei Drittel — man muß sich das einmal vorstellen: zwei Drittel! — aller Verbrechen in Österreich nicht aufgeklärt werden. Das heißt, daß es für zwei Drittel aller Verbrechen in Österreich keine Verantwortung gibt.

Betrachtet man den Einbruchsdiebstahl oder sieht man sich das Delikt des Raubes an, dann kommt man drauf, daß es dort noch viel ärger ist.

Die Zunahme bei den Verbrechen gegen Leib und Leben im Jahre 1983 muß leider mit 8,3 Prozent als erheblich bezeichnet werden. Bei Delikten gegen Leib und Leben mit besonderer Schwere, beim Mord zum Beispiel, muß man eine Zunahme von 21,8 Prozent feststellen, das heißt, daß 56 Prozent aller Delikte gegen Leib und Leben bereits Mord darstellen. Auch diese Ziffern sind besorgniserregend, obwohl ich mir jetzt auch vorstellen kann, daß der Herr Bundesminister und die Redner der Regierungsparteien sagen werden: Ja die Morde spielen sich meistens im Bekanntenkreis ab, meistens gibt es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer. Das kann uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß bereits 56 Prozent aller Gewaltdelikte, aller Delikte gegen Leib und Leben, in Öster-

reich letal ausgehen und es sich dabei um Mord handelt.

Die Aufklärungsquote ist in den ersten drei Vierteln des Jahres 1984 wieder im Sinken begriffen. Ich hoffe, daß das Jahr 1983 nicht eine Eintagsfliege war. Auch hier können wir ein abschließendes Urteil erst nach dem Zeitraum von mehreren Jahren geben.

Die Aufklärungsquote bei den Blutdelikten liegt erfahrungsgemäß hoch, sie ist aber von 96 auf 93 Prozent zurückgegangen. Bei den Einbruchsdiebstählen haben wir überhaupt nur eine Aufklärungsquote von 28 Prozent, in Wien sind sogar nur 17 Prozent aller Einbruchsdiebstähle aufgeklärt. Das heißt, daß drei Viertel dieser Delikte ungesühnt bleiben und es dafür keine Verantwortlichkeit gibt. Auch das ist ein sehr unbefriedigender Zustand.

Besonders möchte ich aber meiner Sorge Ausdruck geben, daß in Österreich nur 48 Prozent der Raubdelikte aufgeklärt werden können. Das heißt, jeder zweite Raubüberfall bleibt ungesühnt, und wenn es sich nicht um den gleichen Täter handelt, bleibt jeder zweite Räuber in Österreich ungeschoren.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Erfolg der Regierungspolitik, das ist kein Erfolg der Sicherheitspolitik, die Sie jetzt schon längere Zeit hindurch in Österreich betreiben!

Trotzdem werden wir diesmal dem Sicherheitsbericht die Zustimmung geben, das heißt, wir werden ihn zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet allerdings keine Sanktionierung der Sicherheitspolitik, keine Sanktionierung der Versäumnisse dieser Regierung! Ich werde darauf noch im Einzelfall zu sprechen kommen.

Wir werden die Aufrechterhaltung unserer Kritik immer wieder betonen, und wir werden natürlich auch in Zukunft unsere Kritik hier anbringen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, daß es in diesem Jahr eine Stagnation der Zunahme der Kriminalität gegeben hat. Wir nehmen auch zur Kenntnis, daß — das ist beim Studium des Berichtes ersichtlich — sehr viele Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, aufgenommen wurden. Das heißt, das letztendlich auch die zuständigen Innenminister sich über unsere kritischen Bemerkungen nicht hinwegsetzen konnten und die Anregungen der Opposition beachtet haben. Ich denke dabei nur an die Fußpa-

**Dr. Lichal**

trouillen, ich denke an die Sondereinheiten und an die Bewaffnung in einzelnen Bereichen, ich denke an die Funkgeräte und an die Fahrzeuge sowie an die Suchtgifttruppe, die nur auf Grund unserer Aktivität eingeführt worden ist.

Es wurden also verschiedene Maßnahmen, welche die Opposition vorgeschlagen hat, aufgenommen. Wir haben jetzt gesehen, daß das doch eine Wirkung zeigt, besonders wenn die Zunahme der Kriminalität auch in Zukunft stagniert.

Wir werden also trotz Kenntnisnahme des Berichtes auch weiterhin nicht lockerlassen in der Verbesserung der Sicherheitspolitik in Österreich, weil es sich ja hier um ein Interesse der österreichischen Bevölkerung handelt. Die Hauptthemen sind natürlich immer wieder die gleichen: Verbesserung der Ausbildung, Verbesserung der Ausrüstung, Verbesserung der Bewaffnung, Loslösung der artfremden Tätigkeit von ausgebildeten Exekutivbeamten, die Botendienste zu versehen haben et cetera et cetera.

Hier komme ich gleich zum ersten Punkt, zur Ausbildung.

Herr Bundesminister! Seit dem Jahre 1982 gibt es bei der Gendarmerie Kadetten. Bei der Polizei gab es sie schon früher. Es gibt die Kadettenschule in St. Pölten. Ich habe mir das angesehen. Es handelt sich um eine Außenstelle der Gendarmerieschulabteilung Niederösterreich. Die Kosten für die Ausbildung der Kadetten betragen 6 Millionen Schilling. Die Ausbildungszeit dauert drei Jahre. Dann muß noch der Präsenzdienst abgeleistet werden. Das heißt, 44 Monate steht der Betreffende dem Dienstgeber überhaupt nicht zur Verfügung.

Bei Aufnahme eines 18jährigen, der den Präsenzdienst abgeleistet hat, würde das alles entfallen. Er würde nach 16 Monaten — das ist die normale Gendarmerieausbildung —, weil er keinen Präsenzdienst leisten muß, dem Bund zur Verfügung stehen. Er würde nach 16monatiger Ausbildung als etwas gereifere Persönlichkeit bereits in Einsatz gehen können, er wäre also sofort verwendbar. Weil ich sage, eine gefestigtere Persönlichkeit: Von einem 20jährigen, meine Damen und Herren, kann man doch schon eher erwarten, daß er weiß, was Exekutivdienst überhaupt bedeutet, als von einem 15jährigen.

So scheiden von den Kadetten auch viele

freiwillig aus, weil sie sich der Ausbildung zum Exekutivdienst ganz einfach nicht gewachsen fühlen. Dann gibt es noch etwas: Sehr viele werden ausgeschieden. Sie dürfen ja nie schlimm sein, im Alter zwischen 15 und 18 Jahren können sie nie irgendeinen Leichtsinns begehren als junge heranwachsende Menschen. Dann sind sie ja nicht mehr geeignet für den Exekutivdienst. Und dann kommt noch etwas Betrübliches: Wenn ein Kadett diese Schule verläßt, dann hat er gar keine Berufsausbildung, dann ist er gar nichts.

Ihr Argument, damit etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu unternehmen, geht ins Leere. Denn wenn ich einen 18jährigen einstelle, mache ich auch etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit, nur daß er mir bei wesentlich geringeren Kosten wesentlich früher und in einem wesentlich besseren Ausmaß zur Verfügung steht als ein 15jähriger, der bis zu 44 Monate lang ausgebildet werden muß.

Ich glaube, daß wir auf Grund dieser Überlegungen die Aufgabe dieser Kadetten fordern können und sollten. Sie haben sich überholt. Vielleicht hat es bei der Sicherheitswache Wien, als man keinen Nachwuchs bekommen hat, noch einen Sinn gehabt, daß man jungen Menschen diese Berufslaufbahn eingeräumt hat. In Niederösterreich kann man allein 350 Bewerber mit Präsenzdienst, die getestet sind, die für den Exekutivdienst geeignet sind, ganz einfach nicht aufnehmen, weil die Posten nicht vorhanden sind. Hier wird dann eine Ausbildung über 44 Monate, eine dreijährige Ausbildung bei der Gendarmerie zuzüglich Präsenzdienst von 15jährigen echt problematisch.

Herr Minister! Sie sollten hier doch die Konsequenzen ziehen und sich mit der Aufgabe dieser Kadettenausbildung befassen. Sie haben genügend Nachwuchs, und zwar auch in den anderen Wachekorpern, genauso bei der Sicherheitswache, genauso bei der Zollwache und genauso bei der Justizwache.

Zum zweiten ein großer Komplex, der immer wieder von mir betont wurde: Die beste Ausrüstung für unsere Exekutive ist gerade gut genug. An dieser Stelle zu sparen, wäre, glaube ich, völlig verfehlte Sicherheitspolitik. Denn eine gut ausgerüstete Exekutive kann dem einzelnen Staatsbürger im Notfall wesentlich besser zur Seite stehen, kann ihm besser helfen, kann ihm mehr Sicherheit bieten, als wenn es hier im argen liegt.

Die Ereignisse in Stopfenreuth um die

**Dr. Lichal**

Besetzung haben Erkenntnisse mit sich gebracht, welche die zuständige Personalvertretung veranlaßt haben, einen geharnischten Protest beim Ressortchef einzulegen. Ich muß ehrlich sagen, wenn man betrachtet, was es alles nicht gibt bei der österreichischen Exekutive: Das ist fast eine indirekte Aufforderung an Rechtsbrecher, sich nicht an die Gesetze zu halten. Ich möchte damit nicht noch einmal die Diskussion um die Notwendigkeit des Exekutiveinsatzes in der Stopfenreuther Au wiederholen, sondern nur die Konsequenzen aufzeigen, die sich ergeben haben, weil ja diese Exekutive vielleicht bei einem wesentlich härteren Anlaßfall zum Einsatz kommen muß, etwa wo es um den Bestand der demokratischen Rechtsordnung in Österreich geht.

Was hat sich herausgestellt, meine Damen und Herren? — Etwas, das ein Armutzeugnis für die politische Führung dieser Exekutive ist. Herr Bundesminister Blecha! Sie können sich dieser Verantwortung ganz einfach nicht entziehen, auch wenn Sie vielleicht auf Ihre Vorgänger verweisen wollen. Aber jetzt sind Sie verantwortlich.

Es hat sich folgendes herausgestellt: Es gibt keine Geländefahrzeuge. Mit den normalen Fahrzeugen kann man natürlich in einem etwas schwierigeren Gelände nicht operieren.

Es gibt kein Absperrmaterial. Das heißt, wenn einmal die Notwendigkeit besteht, Absperrungen vorzunehmen, sind die technischen Voraussetzungen dafür nicht gegeben.

Es gibt keine Handscheinwerfer. Die Exekutivbeamten laufen mit „Funserln“ herum, die jeder andere auch im Geschäft kaufen kann, um in seinen eigenen Keller zu gehen.

Es gibt keine ausreichende Uniformierung. Ich habe schon bei der Debatte um die damaligen Ereignisse darauf hingewiesen, daß 200 Anoraks von der Sicherheitswache der Gendarmerie geborgt werden mußten, weil sie sonst nicht in Einsatz hätte gehen können. Es gibt also nicht einmal eine ausreichende Uniformierung der Exekutive! Die müssen sich gegenseitig Anoraks ausborgen. Das grenzt wirklich schon ans Lächerliche! Warum man nicht einmal genügend Geld hat für eine Uniformierung, ist mir schleierhaft.

Es gibt kein Konzept für die Verpflegung. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß die Exekutivbeamten in der Stopfenreuther Au letztendlich von der Holzarbeiterge-

werkschaft verpflegt worden sind, weil sie keine eigene Verpflegung bekommen haben. Es gibt also gar keinen Verpflegungsplan. Ja, wie stellt man sich das dann vielleicht bei irgendeiner größeren Sache in Wien vor? Schickt man dann den Sicherheitswachebeamten aus der Absperrkette ins nächste Gasthaus auf ein kleines Gulasch, oder wie glaubt man hier vorgehen zu können?

Es gibt kein Konzept für die Verpflegung. Es gibt kein Konzept für den Rettungseinsatz. Mit Recht, bitte, beklagen die eingesetzten Exekutivbeamten, daß ihre Verletzten gar nicht abtransportiert worden sind.

Und da hat sich natürlich auch etwas ergeben, was ich der Öffentlichkeit nicht verbergen möchte: daß viele der Rettungseinsätze beziehungsweise Einsätze vom Roten Kreuz und vom Arbeitersamariterbund vielfach mit Zivildienern besetzt sind und daß diese Zivildienner vornehmlich die Versorgung der verletzten Demonstranten vorgenommen haben, aber nicht die Versorgung der verletzten Exekutivbeamten.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei einem Roten-Kreuz-Einsatz ein Unterschied bei den Verletzten gemacht werden kann, ob das ein Demonstrant oder ob es ein Polizeibeamter ist. Daher fordern diese Leute, fordern die Exekutivbeamten ein eigenes Sanitätsfahrzeug, den Einsatz von Polizeiarzten. Wie viele haben Sie eingesetzt für die vielen Beamten, die dort im Einsatz gewesen sind? — Keinen einzigen! Es war kein Polizeiarzt zur Stelle, der sich dort wenigstens um die eigenen Verletzten gekümmert hätte.

Es gibt keine tauglichen Funkgeräte, das heißt, die Demonstranten waren mit wesentlich besseren Geräten ausgestattet, konnten den Funkverkehr der Exekutive abhören. Das heißt also, nicht einmal bei den Funkgeräten sind Sie in der Lage, auf dem letzten Stand zu sein. Es gibt keinen Kommandowagen mit Funktelefon.

Was machen Sie, Herr Bundesminister Blecha, bei einer gewalttätigen Demonstration in Österreich, wenn Ihnen alle diese Voraussetzungen fehlen, zum Schutze der Exekutive, aber letzten Endes auch, um der Exekutive überhaupt einen zielführenden Einsatz zu ermöglichen? Sie können sie nur lächerlich machen, und dagegen wehren sich die Beamten. Wenn man ihnen nicht das erforderliche Werkzeug in die Hand gibt, dann können sie gar nicht dem Befehl des Staates nachkommen, weil sie ja nicht entsprechend ausgestattet sind.

**Dr. Lichal**

Der dritte Punkt — ich habe diesbezüglich auch einen Spitznamen bekommen —, die Bewaffnung. Sie haben jetzt nach vielen Jahren nachgegeben. Es bekommen jetzt die Kriminalbeamten die Pistolen österreichischer Provenienz. Aber ich frage mich: Wem ist das wieder eingefallen, daß man zuerst die Kriminalbeamten damit ausstattet und nicht zuerst die Polizei, die ja einen anderen Einsatz ihrer Waffe hat, in einem freien Raum, und daher ist dort die bessere Waffe vielleicht eher notwendig als für den Kriminalbeamten, der doch eine andere Einsatzmöglichkeit hat und für den vielleicht seine derzeitige Waffe noch ausreichend ist? Oder man räumt ihm die Wahlmöglichkeit ein. Warum zuerst bitte... (*Abg. Elmecker: Vor einem Jahr haben Sie noch genau das Gegenteil behauptet!*) Da kann nur der Abgeordnete Elmecker dahinterstehen, denn der hat es vor einem Jahr nicht verstanden und versteht es heute noch nicht, bitte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Elmecker, ich bin immer für die bessere Bewaffnung eingetreten. Aber warum beginnen Sie bei den Kriminalbeamten — es sei ihnen gegönnt — und nicht bei der Sicherheitswache? Wenn Sie überhaupt die Abkürzungen kennen, dann, bitte, müssen Sie das in Ihrer Wortmeldung erklären.

Daß ich die bessere Bewaffnung gefordert habe, ist richtig, aber welcher muß zuerst ausgestattet werden? Das kann bitte nur Ihrer totalen Unkenntnis entspringen, daß man einmal in der Priorität jenen auszustatten beginnt, der es vielleicht nicht so notwendig braucht wie der andere. Oder darf es aus anderen Gründen nicht sein?

Ich darf bitte fragen, Herr Innenminister: Es hat am 25. Mai des vergangenen Jahres eine Waffenenquête gegeben. Bei dieser Waffenenquête wurde die Registrierung von Langwaffen ausführlich diskutiert — das sind die Gewehre —, weil verschiedene Mordtaten mit solchen Gewehren begangen worden sind. Ich will nur den Fall Bubendorfer in Purkersdorf in Erinnerung bringen. Eine ganze Palette, es sind auch viele noch nicht aufgeklärt. Und da wurde von Fachleuten diskutiert, und man ist dann zur Meinung gekommen, es kann doch nichts Unehrenhaftes sein, es kann doch nichts Ehrenrühriges sein, daß jemand, wenn er eine Waffe kauft, ein Gewehr, dabei seinen Namen und seine Adresse angeben muß. (*Bundesminister Blecha: Vorschlag!*)

Sie reden immer von Ihrem Vorschlag.

Bitte schön, das werde ich Ihnen gleich sagen, Herr Justizminister, was aus Ihrem Vorschlag geworden ist. Wenn Sie schon dazwischenreden, dann kann ich gleich antworten. Ja, Sie haben es jetzt gerade gesagt! (*Bundesminister Dr. Ofner: Sie haben uns verwechselt!*) Dann war es der Innenminister, bitte. Dann geht es an den Innenminister. Den werden wir ja gleich haben. (*Heiterkeit.*)

Am 25. Mai war also die Enquete. Einigung — darf ich das noch einmal sagen — dahin gehend: Käufer, Name und Adresse, soll in ein Waffenbuch eingetragen werden. Es soll nicht so streng sein, wie es bei den Faustfeuerwaffen der Fall ist, mit einer Prüfung der Notwendigkeit und so weiter. Aber es hätte wenigstens einen Lorenz damals abgehalten — wenn er in das Waffengeschäft geht und dort seinen Namen und seine Adresse angeben muß —, mit diesem Gewehr dann drei Menschen umzubringen. Das hätte vielleicht damals etwas geholfen, man kann das nie so genau sagen.

Wir haben uns geeinigt, es solle eine Verordnung nach dem § 138 Abs. 3 der Gewerbeordnung erlassen werden. Bis heute ist diese Verordnung nicht vorhanden.

Sie können jetzt beide sagen: Das geht uns gar nichts an, da ist der Handelsminister zuständig. Ja dann wecken Sie ihn wenigstens auf! Ich weiß schon, daß er jetzt viele Sorgen parteipolitischer Natur gehabt hat, aber, bitte, vom Mai bis heute nicht eine Verordnung zustande zu bringen, daß der Käufer eines Gewehres seinen Namen bekanntzugeben hat, das ist eigentlich ein starkes Stück! Da muß man darauf warten, bis irgendein Täter mit einem solchen Gewehr einen Massenmord begeht oder Amok läuft in der nächsten Zeit, dann wird der Herr Dr. Steger vielleicht aufwachen.

Aber ich kann Sie nicht entlassen aus Ihrer Verantwortung, Herr Bundesminister Blecha! Sie sind Innenminister, Sie haben für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung Sorge zu tragen, und Sie sind daher auch verantwortlich, daß diese Verordnung vom Handelsminister erlassen wird. Handeln Sie einmal danach! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Drängen Sie den Herrn Handelsminister!*)

Nun habe ich immer wieder darauf hingewiesen, meine Damen und Herren... (*Abg. Dr. Zittmayr: Ihr habt wahnsinnige Schwierigkeiten in der Regierung!*) Ich habe mich auch immer wieder mit der Befreiung

**Dr. Lichal**

von artfremder Tätigkeit bei den Exekutivbeamten, insbesondere bei den Kriminalbeamten, befaßt, und Sie haben immer wieder gesagt: Das stimmt nicht, was der Lichal da erzählt!, und das werden die nächsten Redner wieder machen.

Jetzt habe ich wieder Unterlagen. Jetzt darf ich, Herr Minister, erneut darauf hinweisen: Eine Lenkererhebung, weil jemand auf der Autobahn zu schnell gefahren ist im Wiener Bereich, da ist ein Name, ich habe so eine Ausschreibung eines Zulassungsbesitzers, PKW Alfa, blau, und alles, wie er aussieht, Bundesländerversicherung, Nummer, es ist alles aufgeschrieben. Nur unten steht dann bitte, ganz unten steht: Grund der Aussteuerung — und Grund der Aussteuerung bedeutet, daß wieder der Kriminalbeamte eingesetzt werden muß, um diese Adresse festzustellen, um ihm das zuzustellen —: Wohnadresse zu lang, daher kann es der Computer nicht ausdrucken. Die Wohnadresse lautet: Landstraßer Hauptstraße. Das kann der Computer nicht ausdrucken, deshalb müssen die Kriminalbeamten wieder wie in alten Tagen die Lenkererhebung vornehmen!

Bitte, ich sage Ihnen eines, Herr Bundesminister: Wenn Sie nicht in der Lage sind, einen Computer zu kaufen, der Landstraßer Hauptstraße ausdrucken kann, dann ist die ganze Umstellung auf einen Computer wirklich problematisch. Ich glaube — ich bin kein Techniker —, es müßte doch technisch möglich sein, einen Computer zu kaufen, der wenigstens die Wiener Adressen schreiben kann, damit die Kriminalbeamten nicht wieder von Tür zu Tür laufen.

Da mir der Herr Abgeordnete Elmecker so freundlich zulächelt, stimmt er wahrscheinlich dieser Kritik vollkommen zu. Letztes Mal haben Sie bestritten, daß der Magistrat Wien auch die Kriminalpolizei in diesem Bereich einsetzt. Ich habe wieder diesbezügliche Unterlagen hier: Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, Transportgebührenstelle. Es geht um die Gebühr, es geht ums Geld. Hier wird der Kriminalbeamte eingesetzt, und die Frage lautet: Es wird um Mitteilung ersucht, ob eine Einweisung des Genannten in die Klinik erfolgt ist. Es wendet sich das Anstaltenamt, der Magistrat Wien, an die Kriminalpolizei. Der Kriminalbeamte soll ja eigentlich den Verbrecher suchen und ihm nachlaufen, und jetzt rennt er dem nach, ob einer in einer Anstalt, in einer Klinik untergebracht ist, damit ja der Magistrat zu seiner Einlieferungsgebühr kommt.

Sehen Sie, solange es solche Dinge gibt — das ist von Mitte Jänner dieses Jahres —, daß man die ausgebildeten Kriminalbeamten zu allem anderen verwendet, aber immer weniger zur Verbrechensbekämpfung, werden Sie sich, Herr Ing. Hobl, in der Gegenargumentation schwertun.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang gleich einen Entschließungsantrag einbringen, und zwar den

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen zum Bericht der Bundesregierung über die Innere Sicherheit (Sicherheitsbericht 1983; III-73/544 der Beilagen) betreffend Entlastung der Exekutive von artfremden, nicht der inneren Sicherheit dienenden Tätigkeiten.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Interesse der Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Exekutive im Dienste der inneren Sicherheit alle zweckentsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, damit Polizei und Gendarmerie von artfremden Aufgaben und Aufträgen entlastet werden.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diesen Entschließungsantrag dann zur Abstimmung zu bringen. Dann wird man ja sehen, wer weiterhin dafür eintritt, daß die Kriminalbeamten Botendienste leisten, und wer nicht.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Sicherheitsberichtes möchte ich auch noch kurz auf zwei weitere Probleme eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine ist, daß alle internationalen Stellen der Vereinten Nationen, aber auch die Sicherheitsbehörden aller Staaten vor der nächsten Drogenwelle warnen, die die ganze Welt berührt, also auch Europa.

Es wurden über Initiative der Österreichischen Volkspartei in letzter Zeit Bekämpfungsmaßnahmen getroffen, die spektakuläre Ergebnisse gezeitigt haben. Ich glaube, es waren im vergangenen Jahr an die 57 Kilogramm Heroin, die aufgegriffen werden konnten; bis zu diesem Zeitpunkt waren es jährlich 5 oder 6 Kilogramm. Erst vor wenigen Tagen konnte ein Kokainaufgriff von über 5 Kilogramm gemeldet werden, weil Kokain jetzt die moderne Droge geworden ist; früher waren es Dekagramm oder Gramm.

**Dr. Lichal**

Das heißt, daß die Gesundheit unserer Jugend, dieses Rechtsgut, auch weiterhin verstärkt geschützt werden muß. Das heißt aber auch, daß wir alles unternehmen müssen, damit solche Handelsorganisationen zerschlagen und Händler hinter Schloß und Riegel gebracht werden.

Es gibt einen Unterausschuß zur Novellierung der Suchtgiftgesetz-Novelle. Ich darf nur hoffen, daß es bald zu einem Abschluß kommt.

Ich darf noch einmal die Position der Österreichischen Volkspartei festhalten: Wir treten dafür ein, daß es keine Milde für den internationalen Rauschgift Händler geben soll, dem das Leben und die Gesundheit unserer Jugend völlig egal ist, und daß es hier tatsächlich Strafen geben muß, die generalpräventiv und spezialpräventiv wirken, die also generell, aber auch speziell den einzelnen Täter abhalten sollen, eine solche Tat zu begehen.

Nun sind wir auch dafür, daß eine allfällige Sucht des einzelnen Händlers einen Milderungsgrund darstellen könnte, der laut Strafgesetz durch den strafzumessenden Richter zu beachten ist, aber nicht a priori, von Haus aus schon einen milderen Strafsatz mit sich bringt.

Meine Damen und Herren! Da ist es ganz gleich, ob jemand dieser oder jener Partei angehört und ob das eine „rote“ Mutter oder ein „schwarzer“ Vater ist. Keiner will, daß sein Kind rauschgiftsüchtig wird. Ob dieses Kind, dieser Jugendliche von einem süchtigen oder nichtsüchtigen Händler angesteckt wird, ist völlig irrelevant. Daher soll es bei der Strafdrohung schon für den Händler keine Unterscheidung geben und nicht festgelegt werden, daß er, wenn er süchtig sein sollte, einen geringeren Strafsatz zu erwarten hat.

Derjenige, der unter unwiderstehlichem Zwang steht, der bereits körperlich abhängig ist, das heißt, der alles unternehmen muß, um die Droge zu bekommen, der herumliegt, wird wahrscheinlich nicht in der Lage sein, einen Händlerring aufzuziehen. Herr Justizminister! Sie erinnern sich sicher auch noch daran, daß, als wir noch gemeinsam gekämpft haben in der Volkshochschule Brigittenau oder als es in den Sophiensälen eine Veranstaltung gab, dort die Rauschgiftsüchtigen herumgelegen sind, vollgespritzt mit Heroin.

Aber daß ich einem internationalen Rauschgift Händler konzedierte, daß er, wenn er sagt: Ich bin süchtig und daher gezwungen,

dies zu tun!, eine geringere Strafe zu erwarten hat als der Nichtsüchtige, ist, glaube ich, rechtspolitisch verfehlt und falsch. Das kann ein Milderungsgrund sein, wie zum Beispiel Affekt und andere Milderungsgründe, die im Strafgesetz angeführt sind, aber das steht dann im Ermessen des Richters, des strafzumessenden Richters, so wie er auch die anderen Milderungsgründe gegenüber den Erschwerungsgründen abzuwägen hat.

Das ist unser Standpunkt, und ich glaube, er ist richtig, denn für den Vater oder die Mutter ist es völlig irrelevant und völlig gleichgültig, wer ihr Kind ansteckt und ins Verderben führt, ob er sich auf eigene Süchtigkeit berufen kann oder nicht.

Meine Damen und Herren! Sehen wir hier vielleicht im Mittelpunkt unserer Betrachtungen wirklich verstärkt das Opfer und weniger denjenigen, der vielleicht schon dieser Sucht erlegen ist.

Zweiter Punkt in diesem Zusammenhang: Wir treten für das Durchsuchungsrecht der Exekutive ein, aber nicht nur, daß sie konkurrieren kann mit dem Zoll; die meisten Aufgriffe sind ja jetzt beim Zoll. Wir wissen, daß auf dem Flughafen Wien-Schwechat als Umschlagplatz natürlich auch die meisten Aufgriffe zu verzeichnen sind. Aber auch an den Grenzen und an anderen gefährdeten Orten sollte es ein Durchsuchungsrecht geben. Ich möchte gar nicht irgendeine Betriebsstätte in Mißkredit bringen, aber wir wissen genau, daß es verschiedene Lokale und Orte gibt, wo mit Rauschgift gehandelt wird. Jeder, der hier sitzt, weiß es. Und daher soll der Exekutive auch die Möglichkeit gegeben sein, daß sie dort, wenn sie einen solchen Verdacht hat — einen begründeten Verdacht selbstverständlich —, auch eine entsprechende Durchsuchung vornehmen kann.

Meine Damen und Herren! Das zweite Thema: Die Gewalt pornos überschwemmen Europa. Es hat am 3. Dezember 1984 eine diesbezügliche Enquete gegeben, veranstaltet vom Justizministerium, und ich glaube, daß hier deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß Gewalt pornos nichts mit Sexualität zu tun haben oder eine ausgefallene Form der Sexualität darstellen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß die Verherrlichung der Gewalt und der Brutalität in allen Lebensbereichen, also auch bei der Sexualität, abzulehnen ist. Und wenn es solche Scheußlichkeiten gibt, die sogar in Kannibalismus gipfeln, dann, muß ich sagen, hat der Staat ganz einfach dagegen einzuschreiten, daß solche Machwerke in die

**Dr. Lichal**

Hände unserer Jugend kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat bei dieser Enquete dann natürlich auch wissenschaftliche Erläuterungen gegeben. Es wurde von einer Katharsishypothese gesprochen, die besagt: Wer Brutalität ansieht, braucht nicht mehr selbst brutal zu werden. Die zweite Hypothese ist die Stimulationshypothese: wirkt stimulierend, regt zur Nachahmung an. Und die dritte Hypothese ist die Inhibitionsypothese: wirkt hemmend, weil es Angst erzeugt. Also da sieht man, daß es verschiedene Thesen gibt, die einander völlig widersprechen.

Ich glaube, die wichtigste These wäre, daß man den gesunden Menschenverstand wieder einmal berücksichtigt und diese Geschmacklosigkeiten und Scheußlichkeiten ganz einfach unterbindet. Dazu braucht man natürlich auch entsprechende Bestimmungen. Da würde ich dann schon ersuchen, daß vielleicht der Herr Justizminister dem Hause erklärt, was er zu tun gedenkt. Daß er sagt: Es darf nicht sein!, ist seine persönliche, anerkanntswerte Meinung, aber das wird wahrscheinlich den Importeur solcher Videokassetten kaum stören. Was gedenkt das Innenministerium und was gedenkt das Justizministerium, außer der Abhaltung von Enqueten, die jetzt modern geworden sind, ohne daß nachher etwas geschieht, in dieser Frage wirklich zu tun?

Noch ein weiterer Punkt: die Sicherheit in den Gefängnissen. Ich habe hier eine Zeitungsmeldung vom 24. Dezember, da steht, daß in der Strafvollzugsanstalt Stein unter anderem eingeschmuggelt wurde: jedes Rauschgift, das man sich vorstellen kann, Pistolenlauf, Munition und sonstige „lustige“ Dinge. Und zwar wird das in den Paketen versteckt, das Weihnachtspaket wird also offensichtlich weniger aus humanitären Gründen aufgegeben, als vielmehr, um etwas hineinzubringen. Und da steht auch, daß die Justizwache gar nicht in der Lage ist, alles zu kontrollieren, und man daher von einer mangelnden Sicherheit in den österreichischen Gefängnissen sprechen muß.

Was gedenken Sie, Herr Justizminister, in dieser Frage zu tun? Es gibt ja die Anregung der Direktoren, daß statt der Pakete eine Geldsendung empfangen werden kann, und mit dieser Geldsendung könne sich der einzelne Häftling dann zu Weihnachten oder zu Ostern oder zu seinem Geburtstag etwas kaufen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Bekämpfung der Kriminalität ein echtes Anliegen der österreichischen Bevölkerung ist. Die Angst der Bevölkerung vor der Kriminalität zeigt sich in der Tatsache, daß die Bekämpfung der Kriminalität bereits an sechster Stelle der Bedürfnisskala in Österreich steht. Es werden sich auch der Herr Ing. Hobl, der Herr Elmecker, Frau Partik-Pablé und andere mehr schwertun, wenn sie dann sagen: Ja, aber in Chicago ist es viel ärger.

Die Leute leben nicht in Chicago, sie leben in Österreich, sie leben in Wien und wollen daher hier sicher sein! Sie wollen vor allem, daß, wenn jemand eine strafbare Handlung begangen hat, er dafür auch zur Verantwortung gezogen wird, das heißt, sie wollen, daß dieser Staat in der Lage ist, eine Aufklärung der strafbaren Handlungen vorzunehmen. Die Ausreden auf Chicago, auf Städte der Deutschen Bundesrepublik oder irgend etwas anderes sind nicht zielführend. Die Österreichische Volkspartei wird daher nicht erlahmen, Sie auf Ihre Verpflichtung zum Wohle der Bevölkerung weiterhin aufmerksam zu machen. Sollten Sie auch weiter bereit sein, Vorschläge von uns zu akzeptieren, dann wäre das für die Sicherheit in Österreich nur ein positiver Beitrag, wie man das ja auch diesem Sicherheitsbericht 1983 entnehmen kann. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.53

**Präsident:** Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Lichal und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

12.53

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln auf Grund eines Entschließungsantrages vom Dezember 1970 jährlich den sogenannten Sicherheitsbericht hier im Hohen Haus. Kollege Dr. Lichal hat schon recht: Jetzt im Februar 1985 debattieren wir den Bericht 1983. Er hat sehr selektiv gesagt, er könnte sich vorstellen, daß es einen Bericht über die polizeiliche Anzeigenstatistik schon kurz nach Ablauf des Jahres gibt, weil er genau weiß, daß die gerichtlichen Statistiken viel schwieriger und zeitraubender zu erheben sind. Das würde dann allerdings dazu führen, daß wir halt zweimal über den Sicherheitsbericht hier im Haus debattieren. Da müßten wir darüber reden, ob wir das tun wollen: einmal nur auf Grund der rasch zu erstellenden polizeilichen Anzeigenstatistik

**Ing. Hobl**

und das andere Mal, wenn der komplette Bericht, also auch mit den Daten aus dem Bereich der Justiz, vorliegt.

Wenn Kollege Dr. Lichal zum Schluß gesagt hat: Na ja, die Österreicher interessiert nur, wie sicher es in unserem Land ist, und es interessiert sie nicht, daß es in Österreich viel sicherer ist als beispielsweise in Chicago oder in Großstädten der Bundesrepublik Deutschland, so möchte ich folgendes sagen: Es würde mich interessieren, was Kollege Dr. Lichal und die Sprecher der Österreichischen Volkspartei sagen würden, wenn es in Chicago oder in Großstädten der Bundesrepublik Deutschland bessere Sicherheitsverhältnisse geben würde als in unserem Land. Wahrscheinlich würden Sie uns dann den internationalen Vergleich vorhalten und sagen: Da draußen ist es viel besser als bei uns in Österreich. Da würden Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, garantiert diese Argumentationslinie verfolgen. Sie müssen es sich daher gefallen lassen, daß wir nicht nur über alle zweckdienlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität in unserem Lande hier in diesem Haus diskutieren, sondern daß wir auch die internationalen Vergleiche anführen, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, daß in unserem Land die Inflationsrate und die Arbeitslosigkeit niedriger sind und der Beschäftigtenstand höher ist als anderswo, sondern auch auf dem Gebiet der Kriminalität, daß die Kriminalitätsentwicklung, verglichen mit den Industrienationen dieser Welt, in Österreich Gott sei Dank viel günstiger ist; günstiger im Sinne von geringerer Kriminalität als in den vergleichbaren Industrieländern der Welt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte nicht sagen: Wir leben auf einer Insel der Seligen, auch was den Bereich der Kriminalität betrifft, aber: Österreich kann sich sehen lassen in der Welt, auch auf dem Gebiet der Bekämpfung der Kriminalität. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Seit 1971 diskutieren wir nun diese Berichte. Es ist ein sehr umfangreiches Berichtswerk, das dem Parlament jedes Jahr vorgelegt wird, und es ist auf Grund der Anregungen, die hier in diesem Hause gegeben wurden — auch jener der Oppositionspartei — dieser Sicherheitsbericht immer wieder verfeinert worden. Wenn wir uns allein die vier Seiten Inhaltsverzeichnis — ich werde es nicht vorlesen — ansehen, so sieht man, mit welcher Sorgfalt dieser Sicherheitsbericht erstellt wurde. Über jedes Kapitel des Inhaltsverzeichnisses könnte man wahrscheinlich einen stärkeren Band schrei-

ben, als es der gesamte Sicherheitsbericht ist, aber das kann nicht Sinn der Sache sein. Wir haben ja genug Gelegenheit, auf Grund der Möglichkeiten, die uns die Geschäftsordnung dieses Hauses bietet, täglich, wenn Sie so wollen, spezielle Fragen an die mit der inneren Sicherheit beschäftigten Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung zu stellen.

Es wurde heute hier behauptet, die Brechung des Trends der Kriminalitätsentwicklung in Österreich im Jahre 1983 sei darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung die Vorschläge der einzigen Oppositionspartei in diesem Hause berücksichtigt hätte.

Herr Kollege Lichal! Da müssen Sie es sich dann auch gefallen lassen, wenn nächstes Jahr vielleicht der Trendbruch nicht mehr da ist, daß wir sagen: Die Vorschläge, die Sie gemacht haben, sind zweifellos nicht zielführend gewesen. — So einfach kann man die Argumentation, die Sie hier aufbauen, wirklich nicht führen. Da gilt natürlich, wie ich schon vorher gesagt habe, der internationale Vergleich. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Die Qualität in der Kriminalität ändert sich. Und jetzt werden Sie sagen: Na ja, die Gewaltverbrechen und der Raub, die sind seit tausenden Jahren gleich. Im Sinne des Delikts ja, im Sinne der Art und Weise, wie da vorgegangen werden kann, gibt es auch Verfeinerungen, und die Aufgabe der Exekutive ist es, diesen Verfeinerungen, diesen neuen Arten von Qualität entsprechende Maßnahmen entgegenzusetzen.

Und da ist halt leider das Spiel weltweit und über Jahrtausende so, daß der, der Verbrechen und Vergehen begeht, immer der ist, der zuerst die Tat setzt — auch mit neuen Qualitäten —, und daß jene, die Verbrechen und Vergehen bekämpfen, im nachhinein dran sind, also ihre Maßnahmen wieder neu gestalten müssen. Das ist ein Wechselspiel, das ununterbrochen vor sich geht.

Wenn wir aus dem Sicherheitsbericht die Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben betrachten, so zeigt es sich — das ist nicht wegzudiskutieren —, daß zirka 75 Prozent aller Fälle von Mord und Totschlag sich im persönlichen Nahbereich abspielen.

Das ist einfach festzustellen, und da ist man machtlos. Man kann nicht in die Einfamilienhäuser und in die Wohnungen Polizisten stellen, die dort einfach mit den Familien mitleben, wenn man schon aus der Nachbarschaft

Ing. Hobl

hört: Da wird jede Woche zweimal gestritten, und es gibt Tötlichkeiten! — Das stellt ja die Nachbarschaft fest.

Was wäre jetzt die Konsequenz, um eventuell fatale Ergebnisse zu verhindern? — Daß man entweder verhaftet — ob es da entsprechende Haftgründe gibt, das ist ja die große Frage — oder daß man einen Sicherheitsbeamten in diese Wohnungen und Räume gibt, wo diese Konflikte sich abspielen. Das glaubt doch niemand ernstlich — in der Hälfte der Fälle geht es um häusliche Streitigkeiten oder um Eifersuchtsszenen —, daß man hier wirklich mit Hilfe der Sicherheitsorgane Verbesserungen erreichen kann!

Die Arbeit der Exekutive wird natürlich erheblich unterstützt von der Ausbildung, die die Exekutivorgane erhalten, und zwar nicht nur von der Ausbildung beim Eintritt in einen der Exekutivkörper, sondern auch von der während der gesamten Zugehörigkeit.

Ich habe mir das Programm der Aus- und Fortbildung für Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres für das Jahr 1985 besorgt. Das umfaßt über 50 Blätter und zeigt, wenn man es im Detail durchsieht, wie für jede einzelne Tätigkeit im Bereich der Sicherheitsexekutive Grundausbildung und berufsbegleitende Fortbildung betrieben werden — mit Lehrgängen für den Exekutivdienst, staatspolizeilichen Lehrgängen, Einschulungen für Bedienstete der Zentralleitungen, kriminalpolizeilichen Lehrgängen, Lehrgängen für Angelegenheiten des Auswahlverfahrens und so weiter — und natürlich auch die Weiterbildung der Lehrer, die im Bereich der Sicherheitsexekutive eingesetzt sind. Und wie es für das jeweilige Jahr dieses Ausbildungsprogramm gibt, gibt es natürlich auch für das abgelaufene Jahr dann die Berichte über die Ergebnisse dieser Arbeiten, und die sind außerordentlich erfreulich.

Heute wurde von diesem Pult aus die Frage der Kadetten bei der Bundesgendarmerie gestellt. Wir werden sehr aufmerksam die Argumente, die Sie, Herr Kollege Dr. Lichal, vorgebracht haben, prüfen.

Aber das Ausscheiden von Kadetten — Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, einen Unterschied zwischen den Polizeikadetten und den Kadetten bei der Bundesgendarmerie gemacht; Sie sind eher der Meinung, im polizeilichen Bereich wäre das Ausbildungsprinzip der Kadetten eher zu vertreten als bei der Bundesgendarmerie —, die Abbruchquote, die wir feststellen können, die stellen

wir bei allen Ausbildungsstufen fest, sei es im höheren Schulwesen, sei es bei der Lehrlingsausbildung. Da gibt es immer wieder einen bestimmten Prozentsatz der in Ausbildung stehenden jungen Menschen, die die jeweilige Ausbildung abbrechen und sich eine andere suchen.

Im Prinzip hat sich herausgestellt, daß die Kadettenausbildung, die wir vor allem bei der Bundespolizei begonnen haben, durchaus richtig ist. Allerdings — das gebe ich zu, das haben Sie auch in Ihrer Argumentation verwendet — sind wir unter einer ganz bestimmten Personalsituation auf das Kadettenprinzip übergegangen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Und so, wie wir damals auf das Kadettenprinzip übergegangen sind, wie ich es nennen möchte, kann es eine Situation geben, daß wir sagen: Dieses Prinzip verlassen wir wieder (*Abg. Dr. Lichal: Eben!*), weil es andere Rekrutierungsmaßnahmen gibt!

Nun zur Ausnützung. Darüber setzen wir uns zweimal im Jahr auseinander, also bei der Debatte über den Sicherheitsbericht und bei der Behandlung des Kapitels Inneres anlässlich des Bundesvoranschlags. Wir vertreten das Prinzip, daß für die einzelnen Sparten der Sicherheitsexekutive auch die spezielle Ausrüstung und Bewaffnung da sein soll. Sie müssen uns bestätigen, ob Sie es nun aus Ihren Forderungen ableiten oder aber auf Grund der Fakten, daß hier ganz selektiv und systematisch vorgegangen würde.

Ich habe erst im Dezember anlässlich des Budgetkapitels Inneres von diesem Pult aus gesagt: Zweifellos spielt für die Auswahl neuerer Ausrüstungsgegenstände, neuerer Waffen auch eine Rolle, wie sich in der Zentralleitung die dafür zuständigen Beamten ihre Meinung bilden. Ganz egal, wer Bundesminister ist und welcher Partei er angehört; er sucht das ja nicht aus. Er entscheidet dann politisch über die Vorschläge, die unterbreitet werden. Wenn die Experten für die einzelnen Bereiche eine bestimmte Meinung vortragen, sie ausführlich begründen, wissend, daß es Gegenargumente von Anhängern einer anderen Schule gibt, so wird dann immer wieder der Versuch unternommen, nach eingehender Prüfung letztlich die politische Entscheidung für einen der Vorschläge zu machen.

Wenn Sie sich die Maßnahmen der letzten 15 Jahre, also in der Zeit sozialistischer Minderheitsregierung, sozialistischer Alleinregierung und jetziger Koalitionsregierung, ansehen, so können Sie genau erkennen, wie

**Ing. Hobl**

selektiv und exakt hier vorgegangen wurde, und das betrifft alle Bereiche der Ausrüstung, seien es die Fragen der Motorisierung der Sicherheitsexekutive, seien es die Fragen der Kommunikation über moderne Geräte. Denken Sie zum Beispiel nur an das kriminalpolizeiliche Informationssystem, wo wir in Österreich zweifellos eine Spitzenstellung haben und wo Länder, die durchaus imstande sind, moderne Technologien zu verwenden und sie auch verwenden, ihre Einrichtungen nicht auf diesen Standard gebracht haben, wie wir ihn in Österreich haben.

Bei der Bewaffnung ist es die gleiche Entwicklung. Mein Kollege Elmecker, der sich immer wieder mit Ihnen über die Bewaffnungsfragen auseinandersetzt, wird sicherlich auch da kurz darauf eingehen.

Sie haben heute zum zweiten Mal die Frage des Einsatzes von Bundesgendarmerie und Bundespolizei im Augebiet um Hainburg erwähnt und haben einfach wiederholt, was Sie schon vor wenigen Wochen und Monaten gesagt haben. Ich kann mich erinnern, daß ich mich nachher zum Beispiel über die Frage erkundigt habe, ob es eine ärztliche Versorgung gegeben hat. Da habe ich eine Information erhalten, daß sechs Ärzte im Auftrag der Sicherheitsexekutive tatsächlich tätig waren. Aber der Herr Bundesminister für Inneres wird Ihnen ja darauf noch eine entsprechende Antwort geben.

Nun zur Frage der Suchtgiftkriminalität und der Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, die hier im Hause in einem Ausschuß verhandelt werden.

Ich hoffe, daß bald alle drei Parteien in diesem Ausschuß zu einer Einigung kommen, weil ja täglich in den internationalen Medien zu lesen ist, mit welcher Intensität die Kreise, die an Suchtgiftproduktion und -handel und den entsprechend hohen Gewinnen interessiert sind, weltweit aktiv sind. Wenn wir erst vor wenigen Tagen gehört haben, daß die US-Behörden ein Flugzeug eines südamerikanischen Staates zurückgehalten haben, wobei gigantische Mengen von der Modedroge Kokain unter Nelken gefunden wurden, so zeigt es sich ja, wie hier gekämpft wird. Oder verfolgen wir die Berichte der Drogenkommission der Vereinigten Staaten von Amerika, die feststellen, mit welchen Mitteln und Methoden man in den Anbaugeländen Lateinamerikas tätig ist, beispielsweise in Mexiko, welche Erfolge es da gibt, aber welcher potentieller Gegner sich hier die Exekutivorgane gegenübersehen, einem Gegner, der modernst

bewaffnet und ausgerüstet ist. Man muß lesen und hören, daß die US-Behörde die von ihr eingesetzten Beamten in Mittel- und Lateinamerika auffordert, ihre Familienangehörigen nach Hause zu senden, weil deren persönliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. All das zeigt, welche bedeutende Gruppe, welche machtmäßig potente Gruppe, die an Suchtgiftproduktion und -handel interessiert ist, tätig ist.

Da haben die österreichischen Behörden beträchtliche Erfolge zu verzeichnen, wobei wir meiner Meinung nach auch die Bekämpfung des Drogenhandels in Österreich weiter verschärfen und intensivieren müssen.

Die Entwicklung ist ja von Bundesland zu Bundesland verschieden. Wir wissen, welche Schwierigkeiten es beispielsweise in Bundesländern gibt, die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzen, und daß die Lage in den großen Agglomerationen besonders schwierig ist und wir dort diesem Problem höchste Aufmerksamkeit widmen müssen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage der so oft zitierten sogenannten ortsfremden Tätigkeiten der Exekutive.

Kollege Dr. Lichal hat einen Entschließungsantrag eingebracht. Er hat ihn mir knapp vor Beginn der heutigen Sitzung übergeben, und meine Fraktion wäre bereit gewesen, diesem Entschließungsantrag beizutreten, wenn die Österreichische Volkspartei folgenden Nebensatz akzeptiert hätte, der da lautet: „... ohne die wohlverstandene Bürgerdienstfunktion der Exekutive zu verringern“.

Kollege Lichal hat mir mitgeteilt, daß er diesem von uns begehrten Zusatz nicht folgen kann und er daher den Antrag allein einbringt, und ich möchte für meine Fraktion sagen: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich bringe aber folgenden Entschließungsantrag ein:

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen zum Sicherheitsbericht 1983 (III-73/544 d.B.) betreffend Feststellung des Umfanges der von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu leistenden Tätigkeiten.

In- und außerhalb des Parlaments wird immer wieder der Umfang der von Exekutivorganen zu leistenden „artfrem-

Ing. Hobl

den nicht der inneren Sicherheit dienenden Tätigkeiten“ diskutiert. Im Interesse der in erster Linie der Exekutive obliegenden Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich erscheint es notwendig, daß die nicht unmittelbar zur Vorbeugung und Aufklärung von Kriminalität und zur Strafrechtspflege gehörenden Tätigkeiten der Exekutive jenen Umfang nicht überschreiten, der sicherstellt, daß die Exekutive nach wie vor die ihr obliegende Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich wahrzunehmen imstande ist. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

#### Entschließungsantrag:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, in einem Bericht an den Nationalrat darzustellen, welchen Umfang und welche Kosten und im Auftrag welcher Gebietskörperschaften die Exekutive Tätigkeiten wahrzunehmen hat, die nicht unmittelbar zur Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich gehören.

Wir beziehen uns hier darauf, daß — wie ich es auch schon in der Budgetdebatte gesagt habe — wir in Österreich etwa in 76 Bundesgesetzen Polizeibefugnisse, Befugnisse, die Polizei beziehungsweise Bundesgendarmerie wahrzunehmen haben, finden, und in 90 bis 100 landesgesetzlichen Vorschriften aller Bundesländer stehen ebenfalls Polizeibefugnisse.

Es liegt also nicht nur in der Ingerenz des Bundesgesetzgebers, Polizeibefugnisse auszuweiten oder einzuschränken, sondern auch die einzelnen Landesgesetzgeber haben diese Möglichkeit.

Herr Hofrat Dr. Rudolf Szirba hat eine Zusammenstellung der Polizeibefugnisse und Aufgaben in einer Broschüre herausgebracht. Das ist eine kleine, sehr dicke Broschüre (*der Redner zeigt sie*), Seitenzahl 291, in der all diese Polizeibefugnisse, die auf bundes- oder landesgesetzlicher Basis beruhen, enthalten sind.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Bundespolizei ja in vielen Fällen Behördenstatus hat, so zum Beispiel im Meldewesen, im Paßwesen. Das sind natürlich auch, wenn Sie es so wollen, wie Sie es immer nennen, Herr Kollege Dr. Lichal, artfremde Tätigkeiten, weil da kein Verbrecher gefangen oder daran gehindert wird, ein Verbrechen oder Vergehen zu begehen. So gibt es also eine Vielzahl von

Polizeibefugnissen, zum Beispiel die Frage der Kraftfahrzeugzulassungen, die von Bundespolizeibehörden oder von Bezirksverwaltungsbehörden erster Instanz, die ja auch Sicherheitsbehörden sind, wahrzunehmen sind; allerdings macht die Zulassung auf der BH — ich weiß es schon — nicht ein Angehöriger der Bundesgendarmerie oder der Bundespolizei. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir diesen Entschließungsantrag verfaßt. Ich verstehe Sie nicht ganz, warum Sie die Satzbeifügung, die wir zu Ihrem Entschließungsantrag vorgeschlagen haben, abgelehnt haben, denn wenn ich hier... (*Abg. Dr. Lichal: Nur ein Zwischenruf: Ing. Hobl, darf ich es Ihnen sagen: Weil Sie mit diesem Nebensatz wieder die artfremden Tätigkeiten des Botendienstes hineinnehmen wollen! Dort, wo die Exekutive zuständig ist, ist sie zuständig, ob das bei der KFZ-Zulassung ist oder woanders! Aber warum ist sie zuständig, daß der Magistrat Wien zu seinen Verpflegskosten kommt? Das ist die Frage!*)

Herr Kollege Lichal! Unser Begehren, die Beifügung zu Ihrem Entschließungsantrag, wenn ich das noch einmal wiederholen darf, lautet: „... ohne die wohlverstandene Bürgerdienstfunktion der Exekutive zu verringern“. (*Abg. Dr. Lichal: Was ist Bürgerdienstfunktion? Das ist, für den Magistrat Geld einzukassieren!*) Nein, das ist eine Ämterhilfsfunktion, die Sie erwähnt haben, und keine Bürgerdienstfunktion. Sie haben da nicht exakt nachgedacht. Das sollte Ihnen eigentlich als Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung nicht passieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber ich verstehe es vor allem deswegen nicht, denn wenn ich Ihre Broschüre hernehme „In Sicherheit leben. Mehr Hilfsbereitschaft. Mehr Geborgenheit“ — ich glaube, da war der Sicherheitsprecher noch der Dr. Sixtus Lanner... (*Abg. Dr. Lichal: Nein!*) Waren das schon Sie? (*Abg. Dr. Lichal: Ja!*) Das ist allerhand, dann umso besser und umso unverständlicher... (*Abg. Dr. Lichal: Lesen Sie das immer in der Früh?*) Umso unverständlicher ist mir Ihre Ablehnung, Herr Kollege Dr. Lichal! Da steht unter „Bevölkerung und Exekutive“: „Das Ziel heißt: ... So wollen wir die Lösung angehen: Bei der Erreichung dieses Zieles wird es vor allem darum gehen, die Öffentlichkeitsarbeit der Exekutive zu verbessern und für engeren Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Sicherheitsbehörden zu sorgen. Dazu schlägt die Volkspartei vor:

Öffentlichkeitsarbeit. Sie sollte vorbeugend

**Ing. Hobl**

und informativ erfolgen...“ Zu dem Ausbau des Bürgerdienstes, den Bundesminister Blecha betreibt, könnte jetzt Lichal sagen: Ja das ist eine Erfüllung des Forderungsprogramms der Österreichischen Volkspartei. — Bitte sehr. Aber warum sind Sie dann dagegen, daß wir zu Ihrem Entschließungsantrag dazunehmen: „Der wohlverstandene Bürgerdienst soll dabei nicht reduziert werden“?

Sie sagen dann weiters in Ihrem Programm: „Weiters muß positiv und sachlich argumentiert werden — die Glaubwürdigkeit einer Behörde erfordert heute mehr, als sich auf Gesetze zu berufen.“

Und dann ganz konkret: „Engerer Kontakt zur Bevölkerung. Einzelmaßnahmen“ — da kritisieren Sie die Wiener Kontaktbeamten, die sehr gute Erfolge haben — „haben bisher kaum etwas gebracht.“

Sie schlagen daher vor: „Zu den Leuten hingehen — zum Beispiel sollten die Beamten alle neuen Bewohner in ihrem Gebiet besuchen.“

Also was ist das jetzt? Ist das wohlverstandener Bürgerdienst, den wir Sozialisten nicht geschmäleret wissen wollen, oder nicht? Sie sagen: „Sich speziell um benachteiligte und gefährdete Gruppen kümmern — zum Beispiel um Jugendliche, um Ausländer, um Arbeitspendler, um alleinstehende ältere Menschen.“ — Was wollen Sie jetzt? Das müssen Sie uns sagen. So könnte ich fortsetzen aus Ihrem Programm. Sie lehnen unseren Vorschlag ab, Ihrem Entschließungsantrag den Nebensatz: „... ohne die wohlverstandene Bürgerdienstfunktion der Exekutive zu verringern“, anzuhängen.

Sie müssen sich sagen lassen, daß Sie da weil Sie unserem Wunsche nicht folgen, einen sehr unverständlichen Standpunkt einnehmen, da Ihr jetziger Standpunkt Ihren programmatischen Erklärungen völlig widerspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Maßnahmen werden laufend gesetzt, um sowohl die Verhinderung als auch die Aufklärung strafbarer Handlungen wirksamer zu gestalten. Das geschieht täglich.

Die Bundesregierung wird daher die Anstrengungen zur Erhöhung der Sicherheit der Bürger in unserem Lande fortsetzen und weiter verstärken. Die Budgetansätze für dieses Jahr sind ein Beweis dafür.

Alle zielführenden Vorschläge — egal, woher sie kommen, ob von der einzigen Oppositionspartei dieses Hauses oder von anderswo — werden dabei geprüft und verwertet werden, weil wir wollen, daß Österreich nach wie vor vom Standpunkt der inneren Sicherheit eines freien demokratischen Staates Vorbild in der Welt bleiben soll. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.23

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

13.23

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe zwar zu, daß es nicht sehr positiv aussieht, wenn man 1985 den Bericht über die Sicherheit 1983 diskutiert, aber der Herr Innenminister hat uns schon im Ausschuß dargelegt, warum es eben nicht möglich gewesen ist, diesen Bericht früher zu diskutieren.

Was ich aber nicht verstehe, ist, daß der Herr Kollege Lichal sich einerseits darüber beschwert, daß wir jetzt über die Zahlen von 1983 reden, er selbst aber diskutiert die Kriminalitätsraten aus dem Jahre 1981; das bringt uns ja auch nicht weiter. Herr Kollege Lichal, eines müssen Sie mir schon erklären — vielmehr möchte ich bitten, daß Sie mir das erklären —: Im Vorjahr haben Sie dem Sicherheitsbericht 1982 nicht Ihre Zustimmung gegeben, Sie haben den Bericht abgelehnt und haben die Sicherheitsverhältnisse auch negativ dargestellt.

Jetzt, heuer, lehnen Sie die österreichische Sicherheitspolitik ab, stimmen aber dem Bericht zu. Das ist mir eigentlich nicht ganz klar. Oder soll das bedeuten, daß Sie doch mit den Sicherheitsverhältnissen in Österreich ein bisserl zufriedener sind als noch vor einem Jahr? Das wäre ja auch nicht so schlecht, denn ich verlange ja ohnehin nicht von der Opposition, daß man jetzt... *(Abg. Dr. Lichal: Frau Doktor! Waren Sie herinnen, als ich gesprochen habe?)* Ich war die ganze Zeit herinnen. *(Abg. Dr. Lichal: Dann ist Ihnen die Passage offensichtlich entgangen, dieses halbe Prozent des Rückganges oder diese Stagnation habe ich als positiv anerkannt!)* Deshalb haben Sie heuer zuge-

485

**Dr. Helene Partik-Pablé**

stimmt und im Vorjahr nicht. Es stehen noch sehr viele positive Fakten im Sicherheitsbericht, auf die ich noch näher eingehen werde.

Ich verlange ja ohnehin nicht, daß die Opposition jetzt in euphorischen Jubel ausbricht, wenn die Regierung den Sicherheitsbericht vorlegt, aber ich glaube, die Opposition würde sich nichts vergeben, wenn sie auch einmal die Erfolge der Regierung bejahen und einmal sagen würde: Die Regierung hat gute Arbeit geleistet!

Das bedeutet ja nicht, daß die Opposition deshalb in allen ihren Bemühungen erlahmen muß, die Sicherheitsverhältnisse zu verbessern, denn verbesserungswürdig ist ja fast alles Menschliche. Da können Sie ja ohne weiteres weiter mitmachen.

Herr Kollege! Es soll eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition ja so sein, daß natürlich ohne Haß und Zorn die Opposition ihre Anregungen darbringen soll und auf Mißverständnisse und auf Mißstände aufmerksam macht, aber wenn ein Erfolg da ist, soll eben auch die Opposition sagen, daß gute Arbeit geleistet worden ist. So stelle ich mir eben eine glaubwürdige und eine gute Oppositionspolitik vor. Wir Freiheitlichen haben auch immer eine solche Linie in unserer Oppositionspolitik verfolgt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Sie können es ja bald wieder machen!)* Noch sind wir ja in der Regierung *(Abg. Dr. Ettmayer: Gerade noch!)*, aber Sie können ja lernen, Ihre Oppositionsrolle besser zu machen!

Aber ich möchte doch auf einige Fakten zu sprechen kommen, die der Herr Kollege Lichal aus dem Bericht angeschnitten und als noch ganz bedrohlich für die österreichische Bevölkerung hingestellt hat, als besondere Bedrohung für die österreichische Sicherheit.

Da sind einmal die Morde. Herr Kollege Lichal hat gesagt, deren Zahl sei eklatant gestiegen. Ich möchte nichts verniedlichen, aber ich möchte Ihnen auch die Zahlen der Morde bekanntgeben.

Im Jahre 1983 hat es 179 Morde in Österreich gegeben, und zwar bei einer Gesamtbevölkerung von ungefähr 7 Millionen Menschen. Im Jahre 1982 gab es 147 Morde. Ich möchte nur sagen, wie das „Sie sind eklatant gestiegen!“ klingt. Sie sind von 147 auf 179, also um einen relativ geringen Teil, gestiegen.

Oder zum Beispiel das Verbrechen des Tot-

schlages. Die Statistik weist aus, daß das Verbrechen des Totschlages um 100 Prozent gestiegen ist, und zwar von 2 Verbrechen im Jahre 1982 auf 4 im Jahre 1983. Ich glaube, man muß hiebei auch beachten, wie hoch die absoluten Zahlen wirklich sind!

Sie haben ganz vergessen, Herr Kollege Lichal, die Aufklärungsquote zu erwähnen, die bei den Morden 93 Prozent beträgt. Also gerade jene strafbaren Handlungen, vor denen sich die Bevölkerung am allermeisten fürchtet, nämlich die Verbrechen gegen Leib und Leben, haben eine ganz hohe Aufklärungsquote. Und es ist ja auch sehr wichtig, das einmal zu erwähnen.

Es ist sicher auch richtig, was Herr Kollege Hohl schon gesagt hat, daß die Gewaltverbrechen hauptsächlich in den Familien geschehen und daß hier nahezu keine Möglichkeiten für eine Prävention bestehen.

Zu den Raubüberfällen, weil diese ebenfalls der Sicherheitssprecher der ÖVP angeschnitten hat. Ich möchte wieder die Zahl nicht verniedlichen. 1983 hat es 1 159 Raubüberfälle gegeben, das war um 12,9 Prozent geringer als im Jahre 1982. Also man sieht, daß sich diese gefährlichen Delikte entweder in einem Rahmen halten, der uns wirklich nicht ängstigen soll, oder daß die Rate ohnehin bedeutend gesunken ist.

Ich glaube also, daß man mit den Sicherheitsverhältnissen in Österreich zumindest bescheiden zufrieden sein kann. Wie gesagt: Ich glaube, das sollte auch die Opposition anerkennen.

Die Österreicher konnten 1983 ruhig schlafen, sie konnten es 1984, und sie können es auch 1985 tun, denn die positiven Kriminalstatistiken, angefangen von 1982, waren eben keine Einzelercheinung, sondern es handelt sich um Dauererscheinungen. Man kann schon sagen, es ist in Österreich gelungen, durch viele durchdachte einzelne Maßnahmen die Kriminalität auf ein Maß zu reduzieren, das ertragbar ist, wo auch jeder auf die Straße gehen kann, ohne befürchten zu müssen, das Opfer eines Verbrechens zu werden, und sich die Menschen nicht in ihren vier Wänden verbarrikadieren müssen, wie es zum Beispiel in Amerika der Fall ist. Denn daß man in Chicago auf der Straße noch sicher ist, das glaubt vermutlich auch nur die Frau Kollegin Tichy-Schreder, aber sonst glaubt es wirklich niemand.

Nicht zuletzt hat sicher der verstärkte Ein-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

satz der Polizei und Gendarmerie... (Abg. Dr. Lichal: Warum gerade die Kollegin Tichy-Schreder?) Sie hat gesagt, Chikago ist die sicherste Stadt, sie hat gesagt, daß es so ist; ich habe es nicht geglaubt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Großstädten und in besonders kriminogenen Zonen hat der verstärkte Einsatz der Fußpatrouillen die Sicherheit wesentlich gehoben.

Im Jahr 1983 wurde die Außendienstpräsenz der Polizei, der Funkstreifenposten um rund 35 Prozent angehoben. Dazu kommen kurzfristige und örtlich wechselnde Fußpatrouillen durch die Funkwagenbesatzungen. Außerdem gab es im Jahr 1983 eine ganze Reihe von Sonderaktionen, wie zum Beispiel in Wien allein 486 Planquadrataktionen, 73 Diensthundeflächenstreifen, 100 Aktionen Blaulicht, um nur einige wenige jener Maßnahmen zu nennen, die mit dazu beigetragen haben, daß Wien das geblieben ist, was es ist, nämlich eine der sichersten Großstädte der Welt.

Aber auch im Bereich der Bundesgendarmerie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde der Streifendienst wesentlich ausgebaut, und im Jahr 1983 waren um rund 16 000 Fußpatrouillen mehr unterwegs als im Jahr 1982.

Gerade diese Streifendienste sind es, die wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Einbruchsdiebstähle bei den Kraftfahrzeugen zurückgegangen sind, und zwar wesentlich, nämlich um 18 Prozent. Das zu erwähnen hat der Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei ebenfalls vermieden.

Ein Rückgang der Einbruchsdiebstähle bei den Kraftfahrzeugen um 18 Prozent, das ist doch eine ganz normale Zahl!

Das heißt also, die Angst vor dem Erwischtwerden — die ist ja bei einer hohen Präsenz der Polizei sehr stark gegeben — ist die beste Prävention überhaupt.

In die gleiche Richtung weist auch die Tatsache, daß sämtliche Einbruchsdiebstähle auf dem Tatort Straße im Berichtszeitjahr 1983 um 10 Prozent zurückgegangen sind.

Noch etwas, was viel zuwenig bekannt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch die Tatsache, daß die Straftaten Jugendlicher abgenommen haben, und zwar in allen Deliktgruppen. Ich bin davon überzeugt, daß

diese positive Entwicklung sehr stark durch die Tätigkeit der Kontaktbeamten für die Jugendlichen beeinflusst ist. Denn diese Kontaktbeamten nehmen sich ganz besonders jener Jugendlichen an, die gefährdet sind, die aus einem Elternhaus kommen, das schon vermuten läßt, daß ein Jugendlicher unter Umständen straffällig wird. Oder sie nehmen sich der straffällig gewordenen Jugendlichen an.

Ebenso sind die positiven Aktionen der Exekutive in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde zu nennen. Um eben präventiv zu wirken, hat der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst Kontakt mit den Schulen aufgenommen und will so versuchen, die Jugendlichen von Straftaten abzuhalten.

In Wien gibt es derzeit 18 Kontaktbeamte, in Linz sind es 6, und in den kommenden Jahren sollen zirka 60 Kontaktbeamte ausschließlich für junge Menschen zur Verfügung stehen, und zwar in den verschiedensten Bereichen.

Ein Phänomen, das von der Bevölkerung eigentlich zuwenig wahrgenommen wird, ist aber, daß die Eigentumsdelinquenz ganz enorm zurückgegangen ist, und zwar nicht nur was die Kraftfahrzeuge, sondern auch was die Wohnungen und Geschäftslokale betrifft.

Alle Sicherheitsexperten haben noch vor einiger Zeit befürchtet, daß auch bei uns so wie in anderen Ländern die Einbrüche eklatant zunehmen werden. Ganz im Gegenteil: Auch hier haben wir eine rückläufige Tendenz.

Zweifellos hat zur Senkung der Eigentums-kriminalität beigetragen, daß die Bevölkerung jetzt mehr geneigt ist, ihr Eigentum zu schützen, und auch geneigt ist, die Ratschläge, die ihr von der Exekutive gegeben werden, zu befolgen, um einen optimalen Ver-brechenschutz zu erreichen.

Es ist uns also gelungen, die Bevölkerung für ein angemessenes Engagement im Sinne einer vorsorgenden Sicherheitsmaßnahme zu motivieren. Jedes Jahr wurde der Beratungsdienst der Kriminalpolizei ausgebaut, und dieser kriminalpolizeiliche Beratungsdienst versucht ja, die Bürger zu animieren, bessere Eigenvorsorge zu treffen.

Derzeit stehen mehr als 100 Beamte und mehr als 100 Beratungsstellen in Österreich zur Verfügung, die durch Flugblätter und

**Dr. Helene Partik-Pablé**

durch andere Informationen versuchen, wirklich die optimale Beratung zu geben, wie man sich am besten schützen kann.

Es ist wirklich erfreulich, daß die Bevölkerung ihre früher so sorglose Einstellung ihrem Eigentum gegenüber etwas abgebaut hat und ihre Rechtsgüter nicht mehr in dem Maße so schutzlos preisgibt, wie sie es eben früher tat, und daß sie so dem präsumtiven Täter den Zugang zu den Rechtsgütern erschwerte.

Allerdings noch immer zuwenig. Denn im Ausschuß hat ein Kollege erwähnt, daß bei einer Planquadrataktion 50 Prozent der dort abgestellten Kraftfahrzeuge unversperrt aufgefunden worden sind. Selbstverständlich ist das dann eine große Verlockung für einen präsumtiven Täter, der dann häufig nicht widerstehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Eigentumskriminalität anlangt, ist die Lage im gegenwärtigen Augenblick in Österreich stabilisiert. Da Erfolg und Mißerfolg der Exekutive im engeren Sinn an der Zurückdrängung oder Zunahme krimineller Handlungen gemessen wird, muß unsere Exekutive wirklich den internationalen Vergleich nicht scheuen, und man kann sagen, daß die polizeiliche Arbeit in Österreich wirklich ermutigend ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Aus all den dargestellten Aktionen im Sicherheitsbericht sieht man, daß trotz der knappen vorhandenen Budgetmittel durch kluges Disponieren und Vorausschauen ein optimaler Erfolg erzielt werden konnte.

Wie wir aus dem Bericht 1983 ersehen, ist es uns auch gelungen, die Suchtgiftkriminalität einzudämmen, und zwar bis jetzt, bis 1985, ganz im Gegensatz zu vielen europäischen Ländern, in denen der Suchtgiftkonsum besorgniserregend gestiegen ist und auch noch steigt.

Wir sind auf diesem Gebiet bis jetzt, sage ich immer wieder, eine Insel der Seligen geblieben. Meiner Meinung nach ist das ein Erfolg der Politik, den gesamten Suchtgiftmißbrauch überhaupt unter Verbot zu stellen und von diesem Grundsatz keine Ausnahme zu machen und nicht abzuweichen.

Schauen wir zum Beispiel nach Holland! In Holland, wo es Haschisch frei zu kaufen gibt, wo es andere Suchtgifte relativ leicht zu erwerben gibt, dort gibt es in einer Woche so

viele Drogentote wie in Österreich in einem ganzen Jahr.

Natürlich dürfen wir uns jetzt nicht in unserem Erfolg wiegen, dürfen nicht die Hände in den Schoß legen, sondern wir müssen selbstverständlich immer im Auge behalten, daß die Dealer da sind, die ihr Heroin absetzen wollen, ihre anderen Suchtgifte absetzen wollen. Das Besorgniserregende ist ja, daß die Heroinproduktion auf der ganzen Welt gestiegen ist, nicht zuletzt durch die Labors in Italien, die natürlich auch befürchten lassen, daß Rauschgiftmengen verstärkt in Österreich abgesetzt werden sollen.

Es ist ja interessant, daß im Jahr 1984 in sieben Bundesländern nahezu spektakuläre Rückgänge der Suchtgiftkriminalität zu verzeichnen waren. Nur in zwei Ländern, nämlich in Tirol und in Vorarlberg, war ein alarmierendes Ansteigen zu verzeichnen, was sicher darauf zurückzuführen ist, daß eben insbesondere von Italien her versucht wird, Suchtgifte nach Österreich zu bringen.

Im allgemeinen — Gott sei Dank, muß man sagen — stehen wir vor der Situation, daß die Cannabisprodukte zurückgegangen sind, das heißt also, die Verwendung der leichten Drogen, denen unsere Jugend in besonderem Maße zugänglich war, hat abgenommen.

Wir müssen aber damit rechnen, daß eine Droge auf uns zukommt, die bisher nur im internationalen Jet-Set verwendet worden ist: das ist das Kokain. Hier gibt es ein ganz bedrohliches Ansteigen, sowohl was die Suchtgiftmenge betrifft als auch was die süchtigen Menschen betrifft, noch nicht in Österreich, aber in der ganzen Welt. Hier wird es eines sehr großen Einsatzes unserer Exekutivorgane bedürfen, damit wir auch dieser neuen Suchtgiftwelle Herr werden.

Ich hoffe, daß unsere Exekutive diese neue Bedrohung, die da auf uns zukommt, genauso gut bewältigt, wie sie es eben bisher getan hat, und daß sie die gleiche Einsatzfreude und den gleichen Einfallsreichtum, den man ja braucht, um gerade in der Suchtgiftszene wirksam arbeiten zu können, daß sie den so wie bisher an den Tag legt.

Wir brauchen aber gerade bei der Rauschgiftbekämpfung die Solidarität aller Menschen. Wir brauchen die Nachbarschaftshilfe, wir brauchen die soziale Kontrolle aller jener Menschen, die eben mit Süchtigen in Kontakt kommen, um Hilfe für einen potentiellen Drogensüchtigen zu geben. Das ist äußerst wich-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

tig. Wir dürfen die Augen nicht verschließen, sondern wir müssen den Drogensüchtigen helfen, wieder aus dieser ganzen Situation herauszukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider, aber selbstverständlich auch, gibt es im Sicherheitsbericht 1983 auch negative Fakten, wie zum Beispiel die Tatsache, daß die Zahl der Straßenverkehrsdelikte im Berichtszeitraum gestiegen ist. Trotz vieler Überlegungen seitens des Innenministeriums, auch seitens des Verkehrsministeriums ist es bisher nicht gelungen, hier in gleicher Weise und mit der gleichen Durchschlagskraft wie bei anderen Deliktgruppen Mittel und Wege zu finden, wirksam einzugreifen.

Und da sind es gerade die Jugendlichen, die in einem erhöhten Ausmaße unter diese Täterkategorien fallen, und zwar vor allem jene, die leichtsinnig nach irgendeinem Wirtshausbesuch oder nach einem Disco-Besuch alkoholisiert fahren und beweisen wollen, was sie für klasse Burschen sind. Die werden dann oft unfreiwillig zu Straftätern und rufen unendliches Leid bei sich selbst und auch bei vielen anderen Menschen hervor.

Im Ausschuß haben wir gehört, daß der Herr Innenminister in jüngster Zeit gerade für diese jugendliche Tätergruppe im Straßenverkehr eine Aktion geplant hat, und zwar sollen Kontaktbeamte die Jugendlichen in Gruppenarbeit zu verantwortlichem Fahren animieren. Sie sollen ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufbauen und sollen versuchen, diese Jugendlichen zu einem sicheren Fahrverhalten zu bringen.

Ich könnte mir vorstellen, daß hier doch ein Erfolg erzielt werden könnte. Es läge ein Ansatzpunkt darin, wie man diese Kriminalität im Straßenverkehr zurückdrängen kann. Zumindest versuchen sollte man es, denn ich glaube, hier wäre ein kleiner Schritt bereits ein großer Erfolg.

Wesentlich wird zur Sicherheit im Straßenverkehr ja auch dadurch beigetragen, daß wir im vergangenen Jahr die Gurtenanlegepflicht eingeführt haben, denn dadurch kann in vielen Fällen der Unfalltod oder können auch die Verletzungsfolgen vermieden werden. Es gab ja erst vor kurzem einen Bericht über die ersten positiven Auswirkungen dieses Gesetzes.

Bei dieser Gelegenheit, bei der Diskussion des Sicherheitsberichtes 1983, möchte ich aber dem Herrn Bundesminister für Inneres

meinen Dank aussprechen für seinen Beitrag im Kampf gegen die Einfuhr von Gewaltpornos. Ich habe anlässlich der Budgetdebatte den Herrn Bundesminister für Inneres ersucht, sich dafür einzusetzen, daß die Begutachtungsfrist für Importfilme von fünf Tagen auf ein größeres Ausmaß erhöht wird. Wir wissen ja, daß bei der Vollziehung des Pornographieggesetzes die Zollämter insofern mitwirken, als die Freigabe der Einfuhr dann erfolgt, wenn innerhalb von fünf Werktagen nicht ein Beschlagnahmebeschluß der zuständigen Behörde vorliegt.

In der Praxis hat diese Fünf-Tages-Frist dazu geführt, daß infolge Personalmangels beziehungsweise der übergroßen Menge an zu importierenden Videofilmen diese Frist nicht ausgereicht hat, eine genügende Kontrolle durchzuführen. Teilweise war die Kontrolle unzureichend, teilweise konnte die Sichtungspflicht eben nur mangelhaft erfüllt werden.

Meine Bestrebungen gingen nun dahin, diese Fünf-Tages-Frist zu verlängern. Jetzt, im Ausschuß, hat der Herr Bundesminister für Inneres gesagt, daß diese Bemühungen erfolgreich waren und diese Frist auf 20 Tage verlängert worden ist oder verlängert wird.

Damit werden sicher keine Welten bewegt werden, dessen bin ich mir schon sicher, aber es wird damit doch ein kleines bißchen mehr sichergestellt, daß so mancher Videofilm eben nicht nach Österreich kommt, der unsere Jugend, der unsere Menschen überhaupt gefährden könnte.

Ich möchte aber heute auch noch ein paar Worte zu der gesamten Brutalfilmwelle sagen. Wir müssen uns schon im klaren sein, daß zwar pornographische Erzeugnisse dem Pornographieggesetz und damit auch Kontrollen unterliegen, daß aber die reinen Brutalfilme keiner gesetzlichen Kontrolle unterliegen; das sind also Filme, in denen Menschen zerstückelt werden, in denen Menschen gequält werden, verspeist werden. Wenn in diesen Filmen Sexualität nicht vorkommt, fallen sie nicht unter das Pornographieggesetz und unterliegen daher auch nicht einer Überprüfung im Rahmen des Pornographieggesetzes.

Ich glaube, daß auch hier Initiativen gesetzt werden müßten, um eine Zensur oder überhaupt ein Verbot dieser ärgsten Brutalfilme zu erreichen. Es besteht die große Gefahr, daß solche Filme, die die Gewalt verherrlichen, die sittliche und die seelische Entwicklung des Menschen gefährden und bei Kindern zu Ängsten führen, zu Schockzuständen führen,

**Dr. Helene Partik-Pablé**

zu Verhaltensstörungen führen; ich sage „könnten“, weil tatsächlich die Auswirkungen dieser Filme noch nicht ganz geklärt sind.

Aber das eine ist sicher: Es geht eine schädigende Wirkung davon aus, wenn Filme die Gewalt als Mittel zur Regelung von Konflikten darstellen. Das ist selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen bei den Brutal- und Horrorfilmen jetzt sozusagen am Anfang einer Entwicklung, von der wir gar nicht wissen, wohin sie geht. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, den Import, den Vertrieb und die Herstellung zu verbieten, und ich glaube, das müßte getan werden.

Bei den Suchtgiften haben wir in Österreich eine konsequente Linie verfolgt; wir haben dadurch eine größere Suchtgiftwelle und eine größere Suchtgiftkatastrophe in Österreich verhindert. Trotz verschiedenster Kritiken haben wir diese Linie des Verbotes beibehalten.

Obwohl ich als Liberale grundsätzlich nicht dafür bin, daß man alles das verbietet, was die Menschen nur gefährden könnte, sondern meine, daß man selbstverständlich auch etwas in den Eigenverantwortlichkeitsbereich der Menschen legen muß, glaube ich doch, daß bei der Frage der Brutal- und Horrorfilme in die Richtung des Verbotes gegangen werden muß, weil in meinen Augen auf Grund der besorgniserregenden Tendenz des Ansteigens der Gewaltanwendung zur Abreaktion der Emotionen das Verbot ein gravierendes Mittel ist, um es unmöglich zu machen, sich mit brutalen Filmen berieseln zu lassen und gegen die ungeahntesten Grausamkeiten, die sich ein Mensch überhaupt nur vorstellen kann, abzustumpfen.

Gerade in dieser Zeit der sich immer weiter differenzierenden Gesellschaft ist es meiner Meinung nach wichtig, daß bei allen Mitgliedern dieser Gesellschaft das Gefühl erhalten bleibt für rechtes Handeln und für das Unrecht, welches Gewalt in jeder Form darstellt. Unser Ziel muß es sein, das Empfinden für die Menschenrechte und für das rechte Handeln nicht abzustumpfen, nicht abtumpfen zu lassen, wie dies in Brutal- und Horrorfilmen geschieht, sondern weiterzuentwickeln.

In unserer Gesellschaft ist es noch nicht selbstverständlich geworden, den Menschen zu zeigen, wie man Konflikte überhaupt bereinigt, friedlich austrägt. Das wird in den Schu-

len nicht gelehrt, das wird auch in den Familien nicht vorgezeigt. Und weil diese Bewältigung der Aggression bei uns nicht vermittelt wird, meine ich, daß man diese Brutalfilme nicht auf die Menschen einwirken lassen soll.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Alkohols im Vergleich zu den Suchtgiften hat der Herr Minister Ofner im Ausschuß gesagt, den Alkohol hätte man eigentlich schon zu Kaiser Probus' Zeiten verbieten sollen, denn jetzt ist es schon zu spät, weil die gefährlichen Wirkungen des Alkohols evident sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Brutal- und Horrorfilmen befinden wir uns jetzt sozusagen zu Kaiser Probus' Zeiten. Jetzt hätten wir es noch in der Hand, diese ungünstige Entwicklung in Österreich erst gar nicht entstehen zu lassen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Frau Doktor, sagen Sie das dem Justizminister, Ihrem Parteifreund! Der macht ja nichts!)* Ich habe es ihm ja gerade gesagt! Ich bin sehr froh, daß er da ist.

Alle Argumente gegen ein Verbot — wie zum Beispiel dieses: dränge man die Händler in den Untergrund, hätte man dann noch viel weniger Chancen, in den Handel einzugreifen, den Handel zu kontrollieren — gelten ja für alle Verbote, meine sehr geehrten Damen und Herren und auch Herr Minister. Das gilt für alle Verbote, und das gilt natürlich auch für die Suchtgifte. Dieses Problem der Händler im Untergrund haben wir natürlich auch bei den Suchtgiften. Ich glaube nicht, daß man sich davor scheuen sollte, daß wir dieses Problem dann auch bei den Horrorfilmen haben.

Es ist ja beinahe lächerlich, daß in Österreich Darstellungen lesbischer Liebe zum Beispiel, die nicht mit Gewalt verbunden sind, nach dem Pornographiegesetz verboten sind, während auf der anderen Seite die ärgsten Brutalfilme und die ärgsten Horrorfilme erlaubt sind. Darin liegt für mich ein ungeheurer Widerspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch was die verfassungsrechtlichen Bedenken anlangt, muß man sich im klaren sein, daß in vielen Bereichen dieses Spannungsfeld eben vorhanden ist, einerseits Grundrecht und auf der anderen Seite einschränkende Maßnahme. Aber das Grundrecht der Meinungsfreiheit hat meiner Meinung nach dort seine Grenze, wo die schwersten Verstöße gegen ethische Grundsätze

**Dr. Helene Partik-Pablé**

gesetzt werden, und ich finde, in diesen Brutalfilmen werden die fundamentalsten ethischen Grundsätze verletzt.

Es wäre höchst an der Zeit, jenen skrupellosen Geschäftemachern, die die brutale Gewalt mittels der von ihnen hergestellten und vertriebenen Filme, durch die die Würde des Menschen mit Füßen getreten wird, zum Selbstzweck erheben, durch gesetzliche Maßnahmen den Kampf anzusagen. Die Bundesrepublik Deutschland war hier schon ein Vorreiter; ich glaube, wir sollten uns dem anschließen.

Das wäre meine wichtigste Anregung anlässlich der Debatte über den Sicherheitsbericht 1983.

Abschließend möchte ich sagen: Man kann grundsätzlich davon ausgehen, daß der Sicherheitsbericht 1983 erfreulich ist, denn die Delikte sind insgesamt sinkend, während die Aufklärungsquote steigt. Während in anderen vergleichbaren europäischen Staaten, wie zum Beispiel in der Schweiz und im außereuropäischen Ausland, eine weitere Steigerung der Kriminalität zu verzeichnen ist, ist es in Österreich gelungen, die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung in einem sehr hohen Maße zu gewährleisten, und deshalb geben wir dem Sicherheitsbericht 1983 auch unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.51

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

13.51

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zunächst auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Hobl in bezug auf den Entschließungsantrag des Abgeordneten Lichal und seinen eigenen Entschließungsantrag eingehen. Ich glaube, die beiden Entschließungsanträge schließen einander nicht aus. Der Antrag Lichal bezieht sich, wenn man ihn genau liest, auf die Befreiung der Polizei von artfremden Tätigkeiten der Bundespolizei. Abgeordneter Dr. Lichal hat die Eintreibung von Verpflegungsgebühren für Wien oder sonstige ähnliche Tätigkeiten der Polizei, die nicht zu den eigentlichen polizeilichen Aufgaben gehören, sehr plastisch ausgeführt. Und darauf bezieht sich der Antrag Lichal.

Ich bin ermächtigt zu sagen, Herr Ing. Hobl, daß wir Ihrem Entschließungsan-

trag zustimmen können, obwohl er nicht unser eigentliches Anliegen, das wir durch Lichal vorgetragen haben, betrifft. Vielleicht überlegen Sie sich auch, Herr Ingenieur, ob es nicht möglich ist, daß die Regierungsfraktionen unserem Antrag zustimmen, da er etwas Positives darstellt, und der Herr Minister für Inneres müßte ja damit zufrieden sein, eine Rückendeckung durch unseren Entschließungsantrag zu erhalten. *(Abg. Ing. Hobl: Herr Professor! Wir hätten ja zugestimmt, mit dieser Kleinigkeit, die durchaus Ihrem Programm entspricht! — Abg. Dr. Lichal: Warum wollen Sie eine Kleinigkeit dazunehmen, und dann machen Sie einen ganz anderen Antrag? Das ist ja lächerlich! Stimmen Sie unserem Antrag zu! — Gegenruf des Abg. Ing. Hobl.)* Das ist im Moment die Position. Wir werden dann im Abstimmungsverhalten sehen, ob sich eine Läuterung bei den Parteien im Klub ergeben hat.

Herr Bundesminister! Ich möchte hervorheben, daß der Sicherheitsbericht 1983 gegenüber früheren Sicherheitsberichten unangreifbarer geworden ist, weil — so möchte ich sagen — die Statistiken besser erarbeitet und interpretiert sind und man so ein gefälligeres Bild von der Sicherheit in Österreich erhält.

Allerdings, um diesen Bericht voll zu verstehen, meine Damen und Herren, muß man die Statistiken lesen können und mit den Interpretationen, die diesen Statistiken gegeben sind, einverstanden sein.

Der Maßstab für die österreichische Sicherheit ist aber nicht der Sicherheitsbericht, sondern das tatsächliche Geschehen, darüber hinaus aber auch das entkriminalisierte Strafrecht und Teile des Verwaltungsstrafrechtes. Es ändern sich natürlich der Maßstab und die Kriterien für die Beurteilung der Sicherheit in Österreich in dem Ausmaß, in dem das Strafrecht „entkriminalisiert“ ist.

Das heißt also — meiner Meinung nach —, der Bericht gibt nur Teile des Standes der Sicherheit in Österreich wieder, der Bericht ist in seiner Güte relativiert. Aber ich glaube — wie Dr. Lichal das auch gesagt hat —, die Zustimmung von der Seite der Österreichischen Volkspartei kann verantwortet werden.

Herr Bundesminister! Es gibt in der österreichischen Sicherheit, die im Grunde genommen allein den Bürger etwas angeht, graue Zonen, und diese grauen Zonen sind in diesem Bericht nicht voll ausgelotet. Diese grauen Zonen betreffen den Computereinsatz und betreffen die Informationsbeschaffung von seiten der Behörden.

**Dr. Ermacora**

Beides ist natürlich notwendig: der Computereinsatz auf der einen Seite und die Informationsbeschaffung auf der anderen Seite. Keine Sicherheit in einem Staate kommt ohne entsprechende Informationen aus. Aber was hervorzuheben ist: Es müssen sowohl der Computereinsatz als auch die Informationsbeschaffung nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen, von denen die österreichische Verwaltung getragen ist.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Es erhebt sich die Frage, wo diese rechtliche Grundlage für die Nachrichten- und Informationsbeschaffung, sofern sie den einzelnen betrifft, gelegen ist.

Wie geheimnisvoll muß vorgegangen werden, um viele Daten über die Bürger zu beschaffen, von denen besonders jene berührt sind, die in einem — so nennen wir das — besonderen Gewaltverhältnis zum Staate stehen, die zum Beispiel Soldaten sind. Erst durch die Diskussion in der Öffentlichkeit über das Heeresnachrichtenamt und seine Daten- und Informationsbeschaffung sind wir überhaupt draufgekommen, was es etwa im Bundesheer für Datenansammlungen gibt, die nicht vom Bundesheer beschafft werden, sondern die von seiten der Sicherheit kommen. Herr Bundesminister, das kann man nicht bestreiten, das ergibt sich einfach aus der Situation. Ob jemand beim Bundesheer als Ordonanz oder als Fahrer tätig sein kann oder ob er eine andere Funktion, eine höhere Funktion einnehmen kann, das hängt nicht zuletzt davon ab, welche Daten über die Person von seiten der Sicherheit dem Heer übermittelt werden. Dem vorausgesetzt muß eine Datenbeschaffung vor sich gehen, eine Informationsbeschaffung, Herr Bundesminister. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Bericht darüber keine Auskunft gibt und daß die rechtlichen Grundlagen für diese Frage mangelhaft sind.

Herr Minister! Ich stelle erneut die Frage nach dem Polizeibefugnisgesetz. Wir glauben, insbesondere dann, wenn man weiß, daß das Polizeibefugnisgesetz nicht nur Funktionen der Polizei decken, sondern auch die Rechte der Bürger sichern soll, daß ein solches Gesetz „Bürgerrechts- und Polizeibefugnisgesetz“ heißen sollte. Dazu gibt es seit dem 23. Oktober 1969 eine von allen im Parlament vertretenen politischen Parteien gefaßte EntschlieÙung, die den Bundesminister für Inneres ersucht, die Vorarbeiten für ein Staatspolizeigesetz aufzunehmen, das den rechtsstaatlichen Befugnissen der Polizei Rechnung trägt.

Jahre hindurch, Herr Bundesminister, nämlich seit diesem 23. Oktober 1969, wird oder wurde von den Politikern aller Seiten ein solches Gesetz verlangt. Unter Beilage 1268, XI. Gesetzgebungsperiode, kam ein Polizeibefugnisgesetz in dieses Haus, das nicht zu Ende behandelt wurde. Es wird dem entgegengehalten — der Herr Ing. Hobl hat ja die bekannte, verdienstvolle Broschüre des Herrn Hofrats a. D. Szirba vorgezeigt —: Naja, wir haben ohnehin so viel Polizeibefugnisse!

Ich habe ausgezählt: Es sind in dieser verdienstvollen Schrift des Herrn Hofrates Szirba 80 Polizeibefugnisse für Bundespolizeiorgane in Bundesvorschriften und rund 120 solche Polizeibefugnisse in Landesvorschriften aufgezählt, eine nach der anderen.

Wir sind sehr dankbar, daß wir diese Information haben. Das ist eine Information, die für sich übersichtlich ist. Aber die Rechtslage ist total unübersichtlich. Es findet sich — außer wenn wir das Büchlein von Szirba haben — die Polizei nicht zurecht, aber schon gar nicht der Bürger. Der Bürger kann sich nicht zurechtfinden bei dieser Zersplitterung der Polizeibefugnisse. Es wäre wahrscheinlich notwendig, einmal zu kompilieren. Das wäre eine große Aufgabe der Verwaltungsreform.

Aber es gibt in all diesen 210 Polizeibefugnisvorschriften erhebliche Lücken, die bemerkenswert sind. Es fehlt in all diesen Vorschriften eine Regelung über die Identitätsfeststellung. Es fehlt eine allgemeine Regelung über die Durchsuchung von Personen. Es fehlt eine Regelung über die Durchsuchung von beweglichen Sachen und Maßnahmen des Erkennungsdienstes. Und — zumindest würde ich das so auslegen — es fehlt eine Aussage über die Ortsverweisung für Inländer.

Herr Bundesminister! Das alles wäre nicht so bedenklich oder nicht so schlimm, wenn nicht solche Sachen — zwar nicht alle diese hier genannten, aber manche dieser — tatsächlich gesetzt würden. Mit diesen bei Szirba aufgezählten rund 220 Funktionen kommen Sie nicht hin, manche dieser von mir aufgezählten Fragen rechtlich abzudecken. Daher scheint es mir notwendig zu sein, doch dieser Frage der Polizeibefugnis näherzutreten.

Ich würde sagen: Wenn man schon nicht will, man braucht nicht alles aufzuheben. Man kann mit einer Generalklausel die bestehenden Befugnisse erhalten. Aber jedenfalls bedürfte es einiger allgemeiner Regeln und es bedürfte der Ausfüllung dieser effektiv beste-

**Dr. Ermacora**

henden Lücken, die nur mühsam im Interpretationswege geschlossen werden können.

Herr Bundesminister! Dazu kommt, daß österreichische sicherheitspolizeiliche Vorschriften ungemein unbestimmte Wendungen enthalten. Ich verstehe schon, daß diese unbestimmten Wendungen beliebt sind, weil man hiedurch eine bestimmte Aktionsfläche erhält. Ich denke an die unbestimmten Wendungen, die Sie sich zunutze gemacht hatten, um den englischen Historiker Irving abzuschieben, bevor er überhaupt noch eine Meinung geäußert hat, bevor man wissen konnte, was er sagen würde. Denn das, was er einmal irgendwo gesagt hat, kann kein Grund sein, ihm eine künftige Meinung zu verbieten, was Sie mit dieser Abschiebung erreicht haben.

Herr Bundesminister, das ist eine Frage. Und die andere Frage sind die Datenermittlungen, die faktisch angestellt werden müssen, damit das Bundesheer diese Daten hat. Also irgendwo muß das geschehen, Herr Bundesminister! Wollen Sie so lange warten, bis alarmierte Leute — und diese sind längst alarmiert — ihre tausend Beschwerden vorbringen, daß höchstpersönliche Daten ermittelt werden? Ich würde meinen, daß man, vom Rechtsstaatlichen her alsbald genug, endlich darangehen sollte, zumindest in allgemeinen Zügen ein modernes Polizeibefugnisgesetz und Bürgerrechtsgesetz zu erarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Es liegt diesem Bericht eine Studie bei. *(Bundesminister Blecha und Bundesminister Dr. Ofner sprechen miteinander.)* — Nicht das Bundesheer, wie ich jetzt aus der Unterhaltung der beiden Herren Minister gehört habe. Es ist keine Bundesheerangelegenheit. Das Bundesheer benützt die Daten, die der Herr Innenminister — bitte, nicht er selbst, er weiß das vielleicht nicht — beziehungsweise die seine Organe dem Bundesheer zur Verfügung stellen. Also dort muß erarbeitet worden sein. Sie geht es an, Herr Innenminister, und nicht den Verteidigungsminister. Der macht sich ja nur diese Daten zunutze. Ich bestreite ihm das nicht, ich stelle ihm nichts dagegen. Ich habe das jetzt noch einmal wiederholt, weil ich ein Zwischengespräch der beiden Herren Minister kritisieren wollte, wie ich es jetzt in meinem Ohr gehört habe. *(Abg. Graf: Ich würde das auf jeden Fall kritisieren, sicherheitshalber!)* Ich habe schon manches mitgemacht hier in diesem Hause. *(Abg. Graf: Wenn Sie nichts gesagt haben, ist es auch zu kritisieren! — Heiterkeit.)*

Ich möchte dann noch hinzufügen: Diesem Bericht sind angeschlossen „Empirische Studien zur Kriminalität und Strafrechtspraxis in Österreich“. Ich habe diese Broschüre mit Interesse gelesen, glaube aber, für die eigentliche Diskussion hat diese Untersuchung wenig Bedeutung. Ich würde meinen, daß das Bundesministerium selbst die entsprechenden Schlußfolgerungen aus diesem Papier zu ziehen hätte.

Der Sicherheitsbericht betrifft auch das Justizressort. Herr Minister Ofner! Ich hätte manche Frage zu stellen, die im Bericht natürlich nicht vorkommt, aber die Ihr Ressort betrifft. Ich darf eine Anfragebeantwortung herausgreifen und noch einmal auf einen Fall aufmerksam machen, der in diesem Haus mit großer Entrüstung von jedem Mann zurückgewiesen wurde.

Bitte, erinnern Sie sich an den Fall; wir haben ihn vor Weihnachten behandelt und werden ihn heute wahrscheinlich noch einmal im Zusammenhang mit der Beschwerdekommision des Bundesheeres zur Sprache bringen: Ein Vorgesetzter drückt seine brennende Zigarette auf der Hand eines Soldaten aus. Das gibt es in Österreich — bedauerlicherweise. Der Vorgesetzte wurde bestraft.

Wir haben nun eine Anfragebeantwortung in bezug auf diese Bestrafung, und darin meinte Herr Minister Ofner, das sei kein wichtiger Straffall, das sei keine grundsätzliche Rechtsfrage, sodaß man allenfalls auf eine strengere Bestrafung hätte abstellen können.

Herr Minister! Ich bedaure, daß Sie eine derartige Anfragebeantwortung unterschrieben haben. Ich bedaure es einmal aus menschlichen Gründen. Ich bin ein altgedienter Soldat und würde es mir auch in der deutschen Wehrmacht verboten haben, wenn jemand mit einer brennenden Zigarette meine Hand berührt hätte, und tausendmal mehr in einem demokratischen Bundesheer! Ich möchte nur noch hinzufügen, Herr Minister: Das ist die persönliche Seite.

Aber die sachliche Seite ist: Wenn Ihre Herren, die diese Anfragebeantwortung bearbeitet haben, etwas umsichtiger um sich geblickt hätten, wären sie auf das Verfassungsgerichtshoferkennntnis gestoßen betreffend die Tatsache, daß ein slowenischer Volksgruppenführer von der Gendarmerie am Rockkragen aus einem Amtsgebäude befördert wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Handlung als eine „menschenunwürdige Handlung“ bezeichnet.

**Dr. Ermacora**

Das Erkenntnis der Justiz, also der freien Gerichtsbarkeit, hat es nicht als der Mühe wert gefunden, das Ausdrücken einer glühenden Zigarette auf der Hand eines Menschen als eine menschenunwürdige Behandlung im Sinne des Artikels 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention anzusehen. Und in Ihrer Anfragebeantwortung würde es auch nicht als der Mühe wert gefunden, das als eine wichtige Straftat im Sinne der Achtung der Menschenwürde anzusehen. Herr Bundesminister, ich lehne das ab!

Zweites Problem: Vor einem Jahr wurde eine Veranstaltung des Bundesheeres, die der Herr Verteidigungsminister in den Karl Marx-Hof verlegt hat, von Radaubrüdern, möchte ich sagen, empfindlich gestört. Herr Bundesminister! Was ist mit dieser Strafverfolgung? Geben Sie uns eine Antwort darauf!

Herr Bundesminister! Ich möchte zu einigen Fragen, die in Ihrem Bericht stehen, Stellung nehmen. Es ist interessant — ich glaube, das muß man hervorheben —, daß der Bericht selbst in bezug auf Österreich von der höchsten Häftlingsrate nach der Türkei spricht. Von der höchsten Häftlingsrate nach der Türkei! Aber hiezu möchte ich sagen, Herr Bundesminister, und da möchte ich geradezu die Position Österreichs verteidigen: Es wäre notwendig gewesen, daß noch etwas im Bericht stünde. Ich glaube, die Daten, wenn sie ausgesprochen werden, müßten etwas abgewogen dargestellt werden, und zwar müssen die Häftlingsdaten in einem Verhältnis zu der Aufklärungsquote und der Höhe der Kriminalität gesehen werden.

Wenn man zum Beispiel weiß, daß in anderen Staaten die Aufklärungsquote — wie in Holland — nur bei 38 Prozent liegt, dann kann man diesen Vergleich mit der höchsten Häftlingsrate nicht ohneweiters einhalten, und wenn man weiß, daß die Kriminalität in anderen europäischen Staaten, wie Sie ja das selbst im Bericht sagen, eine höhere ist, dann können Sie nicht so ohne weiteres diese Aussage unterschreiben, wie in dem Bericht, sondern mit Vorsicht unterschreiben, möchte ich sagen.

Ich möchte aber hinzufügen — und das ist wieder eine andere Seite des Problems —, daß gerade die Frage der Untersuchungshaft immer wieder Gegenstand der Verhandlungen in Straßburg ist und daß man ja nicht bei den Fragen der Häftlinge und der Häftlingsrate das Problem des österreichischen Verwaltungsstrafrechtes mit berücksichtigt hat.

Ich möchte eine vorletzte Bemerkung zum Bericht machen. Das ist das Problem, das Sie auf der Seite 180 und folgende haben, in bezug auf die Verbrechenopferentschädigung: ein Aufwand von rund 5 Millionen im Jahr 1983 vorgesehen, eine Steigerung um 7 Prozent in diesem Budgetjahr. Von 387 794 Straftaten wird überhaupt nur in 308 Fällen die Entschädigung an Verbrechenopfer gewährt.

Herr Minister, ich würde nicht sagen, daß es knausrig sei, weil Sie mir sagen werden, das entspricht der Rechtslage. *(Bundesminister Dr. Ofner: Ich zahle es nicht selber!)* Ja, ja, das glaube ich schon, das wissen wir alle, das nehmen wir sicher an, Herr Bundesminister! Der Herr Minister meint, er zahle es nicht selbst.

Ich würde sagen: Das ist bemerkenswert deshalb, weil Sie die Vorschriften im Zweifel nicht für das Opfer auslegen.

Aber Sie haben eine ganz andere Interpretation. Sie haben eine ähnliche Interpretation, wenn Sie entscheiden müssen, ob eine Person wegen unzulässigem Freiheitsentzug eine Entschädigung bekommen soll. Und auch da interpretieren Sie, Herr Bundesminister, oder Ihr Ministerium oder die Ihnen unterstellten Organe in einer ebenso restriktiven Weise. Das ist also System.

Sie sagen, Sie zahlen es nicht selbst. Aber Sie verantworten natürlich, Herr Bundesminister, Ihr Budget und werden daraufhin angesprochen. Also ist Ihre Aussage, Sie zahlen es nicht selbst, eine recht unplatzierte Aussage, wenn ich mich so ausdrücken darf. Eine unplatzierte Aussage, Herr Minister; das würde ich hier sagen. *(Bundesminister Dr. Ofner: Sie haben gesagt, ich bin knausrig, Herr Kollege, darum wird so wenig bezahlt!)*

Das letzte Problem, das Frau Abgeordnete Partik-Pablé angeschnitten hat, ist natürlich ein gewichtiges Problem. Ich bin dankbar, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lichal die Frage überhaupt zur Debatte gestellt hat. Das hat ja er getan und nicht die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, die ist dann darauf eingegangen, was Lichal gesagt hat.

Es ist dies das Problem der Gewalt: Video und Gewalt. Diesbezüglich hatte ich schon im Ausschuß in einer Anfrage eine Bemerkung gemacht über die Pornographie, und dann hat mir auch der Herr Bundesminister Ofner geantwortet. Aber bitte, hier bin ich etwas

**Dr. Ermacora**

länger dran, daher habe ich die Möglichkeit, ihm jetzt zu antworten auf das, was er mir gesagt hat.

Ich hoffe, er erkennt, daß es einen Zusammenhang zwischen bestimmten Arten der Pornographie und der Gewaltanwendung gibt. Auch wenn er zehnmal sagt, das sei nicht nachgewiesen, so ist er im Unrecht; „Unrecht“ ist ein falscher Ausdruck, aber: so hat er nicht recht. Lesen Sie die anderen Studien, die amerikanischen Studien über die Pornographie! Und das zweite Problem: Wenn er gegen den sogenannten Richterstaat ist — das hat er mehrfach in dieser Fragestunde ausgesprochen —, da haben wir ja gerade bei der Interpretation des Pornographiegengesetzes ein Musterbeispiel des Richterstaates.

Es waren die Gerichte, die zwischen der harten und der sogenannten weichen Pornographie unterschieden haben und nun das Pornographiegesetz ausschließlich im Lichte der harten Pornographie interpretieren. Wenn das nicht Richterstaat ist, Herr Bundesminister, dann weiß ich nicht, was der Ausdruck bedeuten soll! Aber Sie haben eine gewisse Verantwortung dafür, weil ja Sie die Organe der Staatsanwaltschaft im gewissen Sinne zur Verantwortung ziehen könnten, ob sie verfolgen, ob sie nicht verfolgen wollen und ähnliches.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe schon zu Beginn gesagt, daß der Bericht über die österreichische Sicherheit gefällig ist. Wir werden diesem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.15

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

14.15

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir beraten heute den Sicherheitsbericht 1983, und es ist schon wiederholt erwähnt worden, daß dieser Sicherheitsbericht ein sehr erfreulicher ist. Es freut mich auch, daß zum ersten Mal, seit ich dem Hohen Hause angehöre, seit 1979, auch die Opposition diesem Sicherheitsbericht ihre Zustimmung gibt. Wir stellen fest, daß ein Rückgang aller Delikte, besonders auch der Delikte gegen fremdes Eigentum, festgestellt werden kann. Und ich glaube — und darauf muß man verweisen —, daß gerade dieser Erfolg auch ein Erfolg der verstärkten Prä-

senz der Exekutive in der Öffentlichkeit, auf der Straße ist.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es natürlich sehr schwierig ist, in manchen Bereichen, dort, wo die Bevölkerung nicht ganz mitarbeitet, auch dementsprechende Erfolge zu erzielen. Ich greife ein Beispiel heraus: das sind die Diebstähle zum Beispiel aus den Autos. In einer Aktion „Planquadrat“ hat die Exekutive festgestellt, daß mehr als fünfzig Prozent der Autos, die dort überprüft wurden, unversperrt waren. Wenn wir die Kriminalstatistik anschauen, finden wir allein in diesem Bereich, daß rund 14 000 Taten Einbrüche in Autos waren, und davon sind dann leider nur rund 3 000 geklärt worden. Das hängt damit zusammen, daß es hier fast unmöglich ist, diese auch dementsprechend zu klären, weil ja der Autobesitzer gerade dazu einladet, wenn er sein Fahrzeug nicht versperrt. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Kollege Lichal hat behauptet, daß drei Viertel aller Straftaten ungesühnt blieben. Er hat natürlich hier gesagt, das sind drei Viertel der Verbrecher, die frei herumlaufen. Das ist die Sprachregelung der Opposition, das kann man ohneweiters sagen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen, daß wir in Österreich über eine Gesamtaufklärungsquote verfügen, die uns einigermaßen befriedigen kann. Wir haben rund 54 Prozent Gesamtaufklärungsquote. *(Abg. Burgstaller: „Einigermaßen befriedigen“)* Einigermaßen befriedigen, natürlich nicht hundertprozentig, Herr Kollege, da müßten wir eine hundertprozentige Aufklärungsquote haben. Bitte schön, das wird ja gar nicht möglich sein.

Wenn man die 54 Prozent Aufklärungsquote mit jener unseres Nachbarlandes, der Bundesrepublik Deutschland — der Vergleich ist sicherlich statthaft —, vergleicht, dort liegt die Aufklärungsquote bei nur 45 Prozent, so kann man feststellen, daß es dort eine um zehn Prozent niedrigere Aufklärungsquote gibt, und ich glaube, angesichts dieser Tatsache können wir von einem Erfolg unserer Sicherheitsexekutivorgane sprechen, denen wir Dank und Anerkennung zollen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte einen sicherlich unverdächtig scheinenden Zeugen auch dazu ... *(Abg. Dr. Lichal: Solange Sie die Beamten loben, bin ich einverstanden, nur nicht den Minister!)* Ich habe gesagt, alle, die dafür verantwortlich sind, Herr Kollege Lichal. Natürlich ist der

**Elmecker**

Ressortminister an erster Stelle dafür verantwortlich, Herr Kollege Lichal. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ein für uns eigentlich unverdächtiger Zeuge, eine Zeitung, die uns sicherlich nicht allzu nahesteht, nämlich die „Tiroler Tageszeitung“, hat zum Beispiel in Zusammenhang mit Banküberfällen, wovon heute schon die Rede war, festgestellt — ich möchte kurz zitieren; am 28. November 1984 stand folgendes in der „Tiroler Tageszeitung“ —: „Von den 59 Banküberfällen, die in den ersten 10 Monaten des heurigen Jahres im österreichischen Bundesgebiet verübt worden waren, konnten bereits 45 aufgeklärt werden. Dieser hohe Anteil ist sowohl auf die umfangreichen Vorbeugungs- und Sicherheitsmaßnahmen der Geldinstitute als auch auf die gut arbeitende Exekutive zurückzuführen.“ — Ende des Zitates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil wir — das ist eigentlich schon Tradition — bei jeder Sicherheitsdebatte und auch bei der Budgetdebatte über die Bewaffnung diskutieren: Herr Kollege Lichal sorgt immer für die notwendige Munition in dieser Debatte, er hat heute wieder eine ganz neue Facette eingebracht, er hat nämlich gesagt: Wen hat denn da der Teufel geritten, daß jetzt zuerst die Kriminalbeamten mit den größeren Kalibern ausgestattet werden? Vor einem Jahr, Herr Kollege Lichal — ich erinnere mich noch ganz genau —, haben Sie gesagt — und ich kann jetzt sinngemäß zitieren, weil ich Ihnen ganz genau ... *(Abg. Graf: „Sinngemäß“ ist schon verdächtig!)* Nein, ich habe ihm ganz genau zugehört! Herr Kollege Lichal, ich habe Ihnen ganz genau zugehört. *(Abg. Dr. Lichal: Da haben Sie mich mißverstanden!)* Nein, ich habe Sie nicht mißverstanden.

Sie haben damals gesagt, Herr Kollege Lichal: Wie kommt denn der Kriminalbeamte dazu, daß er seine eigene Waffe nehmen muß, weil die Dienstwaffe zu kleinkalibrig ist? Genau das haben Sie gesagt! Und wenn heute die Kriminalbeamten ausgestattet werden, kritisieren Sie das auch wieder. — Bitte, das ist eben Ihre Oppositionspolitik, das ist Ihre Sache.

Außerdem hat niemand im Ministerium gesagt, daß jetzt zuerst die Kriminalbeamten mit der größeren ... *(Abg. Dr. Lichal: Der Herr Minister hat es gesagt: Der gehört nicht zum Ministerium?)* Nein, das ist ja gar nicht wahr! Herr Kollege Lichal, im Ausschuß ist gesagt worden — da haben Sie im Ausschuß nicht zugehört, Herr Kollege Lichal —, daß

dort neu nachgerüstet wird, wo die alten Waffen ausgedient haben beziehungsweise nicht mehr funktionstüchtig waren. Das ist im Ausschuß gesagt worden, Herr Kollege Lichal. Da haben Sie nicht aufgepaßt, das muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Lichal. Das ist im Ausschuß gesagt worden! *(Abg. Dr. Lichal: Herr Minister! Wissen Sie noch, was Sie gesagt haben? — Zwischenruf von Bundesminister Dr. Ofner.)* Im Ausschuß hat er das gesagt, was ich jetzt gesagt habe, Herr Minister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber eigentlich auch zu einem Thema hier Stellung beziehen, das im Herbst und auch zu Beginn des Jahres in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt hat, nämlich die Verhängung der Untersuchungshaft im Zusammenhang mit den beiden so schrecklichen Mädchenmorden in Oberösterreich, in Wels und auch bei uns in Freistadt.

Die Zeitungen haben die Behauptung aufgestellt, diese Morde hätten verhindert werden können, wenn die Täter schon bei der Ersttat oder beim ersten Versuch in Untersuchungshaft genommen worden wären. Eine sehr problematische Frage, meine Damen und Herren.

Es wird jedoch noch viel problematischer, wenn ein Mandatsträger mit öffentlicher Verantwortung — wie zum Beispiel Kollege Lichal als Abgeordneter dieses Hauses — versucht, anlässlich einer so schwierigen Situation politisches Kapital zu schlagen. Ich meine konkret die damals von ihm aufgestellte Behauptung, daß in Wels auf Grund von politischen Interventionen der Täter nicht in Untersuchungshaft genommen wurde. Herr Kollege Lichal, ich muß diese Vorgangsweise entschieden zurückweisen!

Sie haben damals bei einer Pressekonferenz durchblicken lassen, daß der Welser Mädchenmord zu verhindern gewesen wäre, wenn der Täter schon nach der Vergewaltigung eines Mädchens rund zwei Wochen vor dem Mord festgenommen worden wäre. Und ich zitiere jetzt das, was die Staatsanwälte Ihnen damals geantwortet haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Herr Kollege Lichal, damals hat es geheißen — ich zitiere jetzt die „Wiener Zeitung“ vom 22. November —: „Lichal stellte in diesem Zusammenhang die Vermutung an, daß es von SPÖ-Seite massive Interventionen gegen eine Verhaftung des Sexualattentäters nach der Vergewaltigung gegeben hätte, wobei er parteipolitische Bindungen der Familie des Täters andeutete.“

## Elmecker

In dem offenen Brief teilen die oberösterreichischen Staatsanwälte mit, sie hätten den Vorwurf der politischen Intervention genau geprüft, „es habe weder bei der diensthabenden Staatsanwältin noch sonst bei der Staatsanwaltschaft Wels eine Intervention stattgefunden“. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nach der Vergewaltigungstat durch den Jugendlichen habe völlig der Gesetzeslage entsprochen, betonen die Staatsanwälte und stellen weiters fest, Lichals Andeutungen hätten die mit dem Fall betraute Staatsanwältin diffamiert und darüber hinaus auch dem Berufsstand der Staatsanwälte und der gesamten Strafjustiz geschadet.“ — Ende des Zitats.

Bis heute haben Sie sich von Ihrer damaligen Feststellung nicht distanziert. Ich habe erwartet, daß Sie das zumindest heute machen, aber auch heute haben Sie das vermissen lassen.

Eine derartige Vorgangsweise grenzt an eine böswillige Unterstellung und muß entschieden zurückgewiesen werden! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Lichal: Da hat das arme Mädchen viel davon!*) Herr Kollege Lichal, argumentieren Sie ein bißchen ernster! Sie haben hier den Vorwurf gebracht, der dann dementsprechend auch zurückgewiesen wurde.

Nun aber zur Problematik überhaupt, denn ich weiß von dem jüngsten Vorgang, der bei uns leider stattgefunden hat, daß auch hier die Verhängung der Untersuchungshaft als öffentliche Forderung sofort erhoben wurde, und ich glaube, daß in der Öffentlichkeit oftmals im Anschluß an derartige Verbrechen die Situation falsch verstanden wird. Wenn ich nämlich einem Leserbrief der „Oberösterreichischen Nachrichten“ entnehme: „Unverständlich“ — ich zitiere — „muß bleiben, warum ein Mensch, der auf so massive Weise gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Mitmenschen verstoßen hat, nicht unmittelbar nach der Begehung der Ersttat einer sexualtherapeutischen Behandlung zugeführt worden ist“, so muß ich eines sagen: Das ist die Stimmung, die in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung herrscht, obwohl man die näheren Zusammenhänge nicht kennt, und es ist verwerflich, wenn man daraus politisches Kapital schlagen will.

Der sicherlich sehr ernst zu nehmende Wissenschaftler und Fachmann auf diesem Gebiet, Professor Bornemann, hat zum Fall Leindecker folgendes festgestellt — ich darf zitieren —: „Im übrigen sei darauf hingewie-

sen, daß Leindecker weder ein Sexualmörder noch ein Lustmörder ist, sondern ein Jugendlicher, der im Laufe einer angestrebten, aber nicht vollzogenen Notzuchthandlung von seinem Opfer erkannt worden ist und sie nicht zum Zweck der sexuellen Befriedigung, sondern aus Angst vor Strafe getötet hat.“ (*Abg. Dr. Lichal: Also ist alles in Ordnung?*) Nein, das ist nicht alles in Ordnung! Herr Kollege Lichal, ich rede jetzt von der schwierigen Situation, nach der Ersttat, eines Versuchs der Notzuchthandlung, sofort nach dem Einsperren zu rufen, und wie schwierig und wie problematisch das ist.

Herr Kollege Lichal, Sie haben hier das Zitat Professor Bornemanns gehört. Nehmen Sie das ernst, denken Sie darüber nach!

Wir haben auch bei uns in Freistadt eine ähnliche Diskussion gehabt. Ich habe den diensthabenden Gendarmeriebeamten bezüglich der Ersttat gebeten, mir eine Sachverhaltsdarstellung zukommen zu lassen, wie denn das war, als dieser Täter, der dann zwei Monate später ein Mädchen ermordet hat, zum ersten Male mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, wie das war und warum er damals — ich habe ihn so gefragt — nicht den Antrag auf Verhängung der Untersuchungshaft gestellt hat.

Der Gendarmeriebeamte, der damals Journaldienst gehabt hat, hat mir folgendes schriftlich zukommen lassen — ich darf zitieren —: Der achtzehnjährige Grundwehrdiener Rudolf N. erwürgte in der Nacht zum 5. 1. in seinem elterlichen Wohnhaus mit einer Kette die achtzehnjährige Michaela K. Drei Monate vorher, am 6. 10. 1984, gegen 3.30 Uhr, erschien Sieglinde St. in Begleitung Reinhold G.'s auf dem Gendarmerieposten von Freistadt. Beide waren alkoholbeeinträchtigt. Sieglinde St. zeigte an, daß sie kurz vorher, während sie, zu Fuß allein stadteinwärts gehend, nach Hause gehen wollte, von dem nachkommenden Rudolf N. vor dem Linzer Tor in Freistadt zu Boden geworfen und gewürgt worden sei. Nebenbei erwähnte St. unter anderem, sie sei in der Zwischenzeit schon wieder mit Rudolf N. bei einem Fest zur Nachtzeit im Meierspindt zusammengetroffen, wobei er sich bei ihr entschuldigte. Bei der Einvernahme gegen Rudolf N. wurde dann nur eine körperliche Mißhandlung nach § 83 und Freiheitsentziehung nach § 99 StGB vorgelegt und Anzeige erhoben. Der Verdächtige habe angegeben, Sieglinde St. nur deshalb am Hals erfaßt und zu Boden geworfen und gewürgt zu haben, weil sie ihm vorher im Zuge einer Auseinandersetzung einen Fußtritt versetzte,

**Elmecker**

wodurch er starke Schmerzen verspürte. *(Abg. Dr. Lichal: Der Arme!)* Ja, der Arme, Herr Kollege Lichal, ich möchte Sie jetzt nur fragen... *(Abg. Dr. Lichal: In Ihren Augen ist er der Arme!)*

Ich möchte Sie jetzt nur fragen, Herr Kollege Lichal, weil die Öffentlichkeit und im Anschluß daran auch Sie in der öffentlichen Diskussion dem Gendarmeriebeamten den Vorwurf machen, daß er damals auf Grund dieser Tatsache nicht den Antrag gestellt hat, diesen zwei Monate später dann zum Mörder werdenden Mann in Untersuchungshaft zu stellen. Sie geben hier die Schuld dem Exekutivbeamten, der auf Grund dieser ersten Tat sicherlich keine Möglichkeit hatte, auch die Untersuchungshaft zu beantragen. Aber das wird dann in der Öffentlichkeit so gespielt, und auf Grund dieser Tatsachen werden dann in der Bevölkerung Bilder hergestellt, die bewirken, daß man sagt, man läßt die Mörder laufen. Ich möchte einmal sehr deutlich sagen, daß das sehr schwierig ist. Sie haben das im Zusammenhang mit Wels gemacht, das ist verantwortungslos, ich muß das so bezeichnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte zu einem zweiten Bereich... *(Abg. Dr. Lichal: In Oberösterreich haben Sie noch mehr Tote gehabt!)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Bitte nacheinander.

Abgeordneter **Elmecker** *(fortsetzend)*: Herr Kollege Lichal! Wir könnten darüber sicherlich noch stundenlang diskutieren, ich will aber meine Redezeit nicht allzusehr strapazieren. Ich habe noch einen zweiten Bereich hier anzubringen, und ich möchte darüber reden, weil ich auch im Ausschuß schon darauf aufmerksam gemacht habe, nämlich auf die gesamte Problematik der Umweltdelikte.

Wir haben nach unserer Gesetzeslage folgende Bestimmungen: Strafgesetzbuch, § 180 bis § 183, wo es heißt:

§ 180: vorsätzliche Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft.

§ 181: fahrlässige Gefährdung.

§ 182: vorsätzliche Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes.

§ 183: fahrlässige Gefährdung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Justiz hat mir

auf meine Frage im Ausschuß die Verurteilungen nach diesen Paragraphen mitgeteilt, und ich darf sie zitieren, weil sie für die Öffentlichkeit sicherlich interessant sind: 1975: 3 Verurteilungen, 1976: 4, 1977: 2, 1978: 3, 1979, 1980 und 1981 je eine Verurteilung nach diesen Paragraphen. Das heißt also, im Bereich der Umweltdelikte, wenn man das so bezeichnen will, sind bei uns in den letzten zehn Jahren rund 15 Verurteilungen erfolgt.

Ich habe zum Vergleich das Sicherheitsbulletin der deutschen Bundesregierung zur Hand genommen und mir diese Problematik dort angeschaut. Dort ergibt die Erfassung der Umweltdelikte folgendes Bild: In der Bundesrepublik sind 1983 insgesamt 7 507 Fälle angezeigt worden, und zwar in folgenden Fällen: Verunreinigung von Gewässern: 5 789 Anzeigen, umweltgefährdende Abfallbeseitigungen: 1 165, unerlaubtes Betreiben von Anlagen: 301, Luftverunreinigung: 118, schwere Umweltgefährdungen: 86, Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete: 24.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die Bevölkerungsrelation zwischen der Bundesrepublik und Österreich mit 1:8 annehmen, würde sich in der Anzeigenstatistik auf dem Gebiet der Umweltdelikte eine Relation von 1:270 ergeben. Ich meine, wir sollten auf der einen Seite die bestehende Gesetzeslage durch Aufklärungsmaßnahmen in der Bevölkerung stärker sensibilisieren und auf der anderen Seite — der Herr Bundesminister für Justiz hat das ja zugesagt — die Gesetzeslage den neuen Bewußtseinsbildern auf diesem Gebiet anpassen. Das wäre meine Anregung, die ich heute anläßlich der Sicherheitsdebatte auch hier vor dem Hohen Hause wiederholen möchte.

Ich darf zusammenfassen: Der erfreuliche Sicherheitsbericht 1983, der einen Rückgang der Delikte und ein Steigen der Aufklärungsquote feststellt, findet die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>14.35</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Minister Blecha. Ich erteile es ihm.

<sup>14.35</sup>

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung legt auf Grund einer Entschließung des Nationalrates aus dem Jahr 1970 alljährlich einen Sicherheitsbericht vor, der die Kriminalitätsverhältnisse an Hand einer Anzeigenstatistik darstellt, ein Bild von der Strafrechtspflege auf Grund der Strafregistereintragungen ver-

**Bundesminister für Inneres Blecha**

mittelt und Aufschluß über die Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Österreich gibt.

Der Zeitpunkt, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, für die Fertigstellung dieses Berichtes wird nicht von der polizeilichen Anzeigenstatistik bestimmt, sondern von der Veröffentlichung der Eintragungen im Strafregister und ist daher als ein gemeinsamer Bericht zweier Ressorts, des Innen- und des Justizressorts, jeweils erst im Herbst des dem Berichtszeitraums folgenden Jahres zu erstellen. Die polizeiliche Anzeigenstatistik liegt immer im Frühjahr vor und wird in der Regel der Presse im Mai oder im Juni, damit auch den Angehörigen des Innenressorts, zur Verfügung gestellt. Die Strafregistereinträge sind erst im Herbst vorliegend.

Der heute dem Hohen Haus zur Diskussion vorliegende Sicherheitsbericht ist ein in dreifacher Hinsicht besonders außergewöhnlicher.

Erstens: Er ist der erste Sicherheitsbericht, dessen Daten gegenüber dem Vergleichsjahr einen Rückgang aufweisen, sogar einen Rückgang der Gesamtkriminalität, insbesondere einen Rückgang der Verbrechenstatbestände von mehr als vier Prozent.

Zweitens: Es ist der einzige Polizeitätigkeitsbericht in Europa, der eine steigende Aufklärungsquote ausweist.

Und drittens: Es ist auch der erste Sicherheitsbericht, seit es die neue Statistik in Österreich gibt, der im Hohen Haus die Zustimmung aller drei Fraktionen bekommt.

Besonders der dritte Umstand scheint mir eine besondere Auszeichnung der Beamten der österreichischen Sicherheitsverwaltung zu sein. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen und darauf hinweisen, welche Leistungen österreichische Gendarmeriebeamte, Sicherheitswachebeamte und Kriminalbeamte rund um die Uhr — meist unbedankt — zu erbringen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Diese Ziffern, die Steigerung der Aufklärungsquote, der Rückgang der Verbrechen in Österreich bei einer ganz anderen Tendenz in Europa sind letztlich doch der Opferbereitschaft, dem Mut und der Einsatzfreude, der Risikobereitschaft und dem Pflichtgefühl dieser Beamten zu verdanken.

Hohes Haus! 1983 haben sich die Verbrechen gegen fremdes Vermögen um 4,8 Prozent senken lassen. In absoluten Zahlen aus-

gedrückt ist das ein Rückgang um 3 485 Fälle. Und da zu 91 Prozent der Verbrechen gegen fremdes Vermögen die Einbruchsdiebstähle ausmachen, ist gerade in diesem Teil, wo ja mit präventiven Maßnahmen viel erreichbar ist, der Rückgang besonders augenfällig, er beträgt nämlich 5,5 Prozent.

Um diese außergewöhnlichen Daten in einen größeren Zusammenhang stellen zu können, möchte ich daran erinnern, daß die Verbrechen in Österreich

von 1979 auf 1980 um 3 Prozent gestiegen sind,

von 1980 auf 1981 um 16,3 Prozent gestiegen sind,

von 1981 auf 1982 um 2,5 Prozent gestiegen sind,

von 1982 auf 1983 aber um 4,3 Prozent zurückgegangen sind.

Nach sehr provisorischen und vorläufigen Daten, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, dürften sie im Jahr 1984 voraussichtlich um weitere 4 Prozent zurückgegangen sein.

Und da bin ich schon bei Ihrem Vorwurf, ich hätte ein Versprechen gebrochen. Ich breche nie Versprechen, Herr Abgeordneter Dr. Lichal.

Es hat vor März noch nie eine, auch nicht eine provisorische Statistik des Innenministeriums gegeben. Das, was wir jetzt haben, ist die bloße Addition der von den Sicherheitsdirektionen erstellten Daten, die teilweise — nämlich in einzelnen Bundesländern — der Presse übergeben worden sind. Diese Daten enthalten noch sehr, sehr große Unsicherheiten.

Ich habe im Beisein einiger Ihrer Freunde gestern abend mit einem ausgezeichneten Wiener Polizeibeamten, einem Behördenleiter, dem Stadthauptmann der Wieden, über seine Statistik gesprochen. Er war ganz außer sich, als er meine für ihn schlechten Zahlen hörte. Ein — ich darf es noch einmal sagen — außergewöhnlich tüchtiger Mann, der Ihnen politisch sehr nahesteht. Er hat gesagt: In dieser Statistik ist ein Fehler drinnen! Herr Minister, das stimmt nicht, was Sie mir jetzt zum Vorwurf machen, denn in diese Statistik hat sich ein Fehler eingeschlichen, den wir korrigieren!

Daher haben wir jetzt noch keine für das

**Bundesminister für Inneres Blecha**

gesamte Jahr 1984 100prozentig richtige Statistik.

Derzeit, bei diesen noch nicht überprüften Daten, schaut es so aus, daß bei den Verbrechenstatbeständen weiterhin der gleiche Rückgang anhält, wie er in sensationeller Weise 1983, im zweiten Halbjahr 1983, erstmals registriert wird. Insgesamt dürfte aber die Zahl der zur Anzeige gebrachten Vergehen eine leichte Steigerung erfahren haben, wie wir sie vor allem auch im letzten Quartal des Jahres 1984 festgestellt haben.

Diese österreichischen Zahlen nun in Verbindung gebracht... (Abg. Dr. Lichal: Aha!) Gar nichts „Aha“! (Abg. Dr. Lichal: Das ist der Grund, warum Sie uns die Zahlen nicht geschickt haben!) Nein! Überhaupt kein Grund, daß ich Ihnen Zahlen nicht schicke, sondern im Gegenteil, wir sind sehr, sehr glücklich darüber (Abg. Dr. Lichal: Im Ausschuß...!), daß die Verbrechenstatbestände bei uns in Österreich nicht steigen, sondern in sensationellem Ausmaß zurückgehen. Und wenn auch bei Vergehen leichter Art — wobei Ihnen nachgewiesen werden kann, daß das hauptsächlich Verkehrsdelikte sind — ein leichtes Ansteigen im Ausmaß von etwa einem Prozent gegeben ist, dann ist das für mich noch immer ein erfreuliches Zeichen. Wenn unter sogar noch schwierigeren Verhältnissen als 1983 im Jahr 1984 die Verbrechen um etwa 4 Prozent zurückgegangen sind, dann ist das ein günstigeres Ergebnis, als wir es heute für das Jahr 1983 vorstellen können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und noch eines: Wenn wir die beiden Länder hernehmen, die oft genug mit Österreich verglichen werden, weil sie keine so hohe Kriminalitätsrate auszeichnen, wie sie in anderen europäischen Ländern registriert wird, nämlich in der Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, dann hat Österreich in bezug auf Sicherheit einen wirklich sensationellen Platz in der Welt erreicht.

Noch einmal, Herr Abgeordneter Dr. Lichal: Sie kennen mich, ich bagatellisiere nichts oder ich will jetzt nicht bloß verniedlichen. Ich bin noch immer unzufrieden, trotz eines fortgesetzten Rückgangs der Verbrechenstatbestände und trotz einer gestiegenen Aufklärungsquote. Wir haben aber im Vergleich zur Schweiz und zu Deutschland in allen Deliktgruppen eine Sonderstellung, und zwar: Bezogen Tat pro 100 000 Einwohner entfallen bei vorsätzlicher Tötung in der Schweiz 2,3 Taten auf 100 000 Einwohner, in der Bundesrepublik Deutschland 4,5, in Österreich 2,2.

Raub: In der Schweiz kommen 25 Raubfälle auf 100 000 Einwohner, in Deutschland 48,1, in Österreich 17.

Diebstähle auf 100 000 Einwohner — und bitte, jetzt genau herhören —: in der Schweiz 4 793, in Deutschland 4 534 und demgegenüber in Österreich 2 456, nicht viel mehr als die Hälfte von dem, was an Diebstählen in der Schweiz oder in der Bundesrepublik Deutschland in einem Jahr pro 100 000 Einwohner registriert wird! Dazu kommt noch, daß wir als ein außergewöhnliches Fremdenverkehrsland eine weit höhere Zahl von Menschen innerhalb unserer Grenzen ausweisen als die zum Vergleich Herangezogenen.

Die Notzuchtsverbrechen waren in der Schweiz 6,1, in Deutschland 11,0, in Österreich 5,1 auf 100 000 Einwohner. Das bitte, glaube ich, gibt erst ein wirkliches Bild über die Kriminalitätsverhältnisse in unserem Land.

Die Sicherheitssprecher aller drei Fraktionen haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß ein besonderer Schwerpunkt 1983 der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs zugeteilt war. Das haben wir 1984 fortgesetzt, als dieses Jahr zum Jahr des Kampfes gegen den internationalen Drogenhandel ausgerufen worden ist. Wenn wir auch 1983 im Sicherheitsbericht eine leichte Zunahme der Anzeigen von Drogenmißbrauch hatten, so haben wir 1984 nach vorläufigen Zahlen eine leichte Abnahme. Insgesamt würde ich mich Ihnen anschließen: Wir haben in Österreich eine Stagnation.

Wiederum etwas, was uns aber kein Ruhekissen verschafft, weil in der Tat die Situation in der Welt so ist, wie sie erst vor kurzem von den Vereinten Nationen dargestellt worden ist: Immer mehr Drogen und Rauschgift werden in der Welt produziert und auf verschiedenen Kanälen nach Europa geschleust.

Aber im gleichen Maß, in dem wir nun seit einem längeren Zeitraum in Österreich eine Stabilisierung der Rauschgiftszene bemerken, nimmt die polizeiliche Erfolgsquote zu. Es ist den Beamten des Innenministeriums nicht nur gelungen, eine beträchtliche Anzahl von Sicherstellungen zu verzeichnen, sondern durch Recherchen in Österreich auch Hinweise den anderen mit uns zusammenarbeitenden Sicherheitsbehörden zu geben, die in deren Ländern wiederum zu einer erklecklichen Zahl von Sicherstellungen geführt haben.

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß dem Ausbau der Therapieeinrichtungen größtes Augenmerk zuzuwenden ist und daß der Therapie der Vorzug vor der Strafe zu geben ist. Aber ebenso — und das möchte ich noch einmal sagen — sind wir unnachgiebig, kompromißlos und konsequent beim Einsatz aller zur Verfügung stehenden und rechtlich gedeckten polizeilichen Mittel, wenn es gegen den internationalen Suchtgifthandel geht. Österreich ist noch Transitland und hat daher eine besondere Verpflichtung, diesen internationalen Händlern das Handwerk zu legen. Es ist unsere Auffassung, daß man den selbst nicht süchtigen Händler, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, strenger bestrafen muß, als das derzeit der Fall ist, noch strenger, aber jedenfalls strenger als den Süchtigen. Denn keiner von denen, die wir im vergangenen Jahr und im Jahr 1983 aus den internationalen Suchtgiftringen herausgebrochen haben, keiner von den wirklich großen Fischen, die das Suchtgift auf der Balkanroute in den Nordwesten Europas weitertransportieren oder die auf den Flughäfen die Giftransporte in Empfang nehmen, um sie hier im eigenen Land zu verteilen, keiner der von den Beamten meines Ressorts Festgenommenen war selbst ein Süchtiger. *(Abg. Dr. Lichal: Das wird aber anders werden, wenn Sie den mit einer geringeren Strafdrohung versehen!)* Wir sind ja nicht für eine geringere Strafdrohung, sondern wir wollen nur den noch höher bestrafen, der unser Hauptgegner ist, mit einer höheren Strafe, als das derzeit im Strafgesetzbuch vorgesehen ist. Und dafür glaube ich doch auch Ihre Zustimmung bekommen zu können.

Zur weiteren Verbesserung der inneren Sicherheit haben wir 1984 auch begonnen — das ist eine der Konsequenzen, die der Bericht 1983 enthält —, bei den Bundespolizeidirektionen mobile Einsatzkommanden zu errichten. Das ist die Antwort auf Ihre Frage: Wie sind wir gegenüber außergewöhnlichen Fällen von Kriminalität gerüstet? — Und zwar wurden bereits in 8 der 14 Bundespolizeidirektionen diese mobilen Einsatzkommanden eingerichtet, und heuer, 1985, folgen die restlichen 6.

Ebenso haben wir bei allen Landesgendarmeriekommanden im Interesse der Erhöhung der Schlagkraft und eines sofortigen effektiven Einschreitens sogenannte Sondereinsatzgruppen gebildet, wobei diese Sondereinsatzgruppen vorwiegend aus ehemaligen Angehörigen des Gendarmerieeinsatzkommandos, die wieder an ihre Dienststellen nach einer zwei- oder mehrjährigen Tätigkeit im Einsatz-

kommando zurückgekehrt sind, gebildet werden.

Nun zu Ihrer langen Liste von angeblichen Dingen, die es in der Stopfenreuther Au nicht gegeben hat. *(Abg. Dr. Lichal: Angeblich?)* Angeblich! Auch ich bin mit den Personalvertretern, wie Sie wissen, sehr, sehr häufig in Kontakt. Ich halte ungemein viel von diesem engen Kontakt, weil der einfache Beamte, die Basis unserer Sicherheitsverwaltung, auch wissen soll, daß über die Personalvertretung auch die kleinsten seiner Wehwehchen an den Ressortchef herangetragen werden.

Aber ich muß Ihnen sagen, daß nicht alle Beschwerden stichhältig sind. Der Arzt — worauf schon der Herr Abgeordnete Ing. Hobl in seinem Bericht hingewiesen hat — war natürlich bei den Einsätzen, und zwar bei Polizei und Gendarmerie, sowohl am 17. als auch am 19. Dezember 1984 anwesend.

Die Kommandowagen mit Funktelefon sind von mir bestellt und werden heuer ausgeliefert. Ich habe Ihnen das schon gesagt, und deshalb bitte ich, nicht mir den Vorwurf zu machen, daß es das nicht gibt. Wir haben das überhaupt erst angeschafft. *(Abg. Dr. Lichal: Wem sollen wir dann den Vorwurf machen?)* Erst wir haben es angeschafft!

Wenn Sie sagen, die Aubesetzer waren der Gendarmerie überlegen, weil sie den Funkverkehr abgehört haben, dann ist das richtig. Nur eines: Die Gendarmerie kann auch nach dieser Erfahrung keine Scanner einsetzen; sie sind ihr verboten. Ihr Abgeordneter Dr. Ermacora, der nach Ihnen gesprochen und gefragt hat: Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet die Polizei?, würde uns ganz schön kritisieren, wenn wir etwas Verbotenes verwenden würden. Wir dürfen keine Scanner nach dem Fernmeldegesetz verwenden, wir haben daher auch nicht dort abhören können, wo es den Funkverkehr zwischen sechs, am Ende sogar zwischen acht Lagern von Aubesetzern gab, während — wie die Beschlagnahme solcher Geräte gezeigt hat — die andere Seite solche Geräte zum Abhören des Gendarmeriefunks eingesetzt hat. Man kann jetzt nicht von der Sicherheitsexekutive verlangen, daß sie etwas, was wir ausdrücklich durch Gesetze, die hier beschlossen worden sind, verbieten, anwendet.

Was die Sanitätskraftwagen betrifft, so gibt es diese bei der Gendarmerie, natürlich. Wir haben auf die Abstellung eines Sanka aus Schönau verzichtet, weil das Rote Kreuz Hainburg von vornherein angeboten hat, hier

**Bundesminister für Inneres Blecha**

— wie Sie das dann auch dargestellt haben, das stimmt; ich schließe mich in diesem Punkt Ihrer Darstellung an — beide Teile zu versorgen. Das war der Grund.

Was ich aber hier auch sagen möchte: Wir haben keine derartigen Fahrzeuge in Wien. Da scheint es mir trotz der hervorragenden Ausstattung, die ja das Wiener Rettungswesen besonders auszeichnet, auf Sicht gesehen notwendig zu sein, daß auch die Polizei über eigene Sanitätsfahrzeuge verfügt, die dann, wenn sie nicht gebraucht werden, natürlich allen Bürgern dieser Stadt als Reserve zur Verfügung stehen sollen.

Was die Computerstrafverfügungen und in deren Folge Dienstleistungen von Kriminalbeamten betrifft, so kann ich dem Hohen Haus mitteilen, daß in Zusammenarbeit zwischen der EDV-Zentrale und dem Verkehrsamt Wien bereits eine Regelung getroffen worden ist, die dieses Problem, das Sie, Herr Dr. Lichal, aufgezeigt haben, beseitigt. Das Problem hat es nicht nur bei der Adresse „Landstraßer Hauptstraße“, sondern auch bei fünf anderen Namenszügen gegeben. Das aber nur um die Relation zu zeigen. Es soll nicht heißen, daß der Computer überhaupt keine Adressen ausdrucken kann. Er hat bei Ihnen die Landstraßer Hauptstraße nicht ausdrucken können, aber nicht deswegen, weil der Straßename so lang war, sondern weil das noch ein Bau mit mehreren Stiegen und daher eine Adresse mit mehreren Angaben war. Er hat zum Beispiel nicht ausdrucken können: Karl-Wilhelm-Diefenbach-Gasse 25—30/2/3/10. Da streikte er. Aber das ist jetzt beseitigt. Man hat Abkürzungen gefunden, die solche Pannen ausschließen. Daher werden derartige Fälle, wo Kriminalbeamte zu fünf Häuserblocks geschickt werden mußten, nicht mehr vorkommen.

Zur Gewalt im Familienkreis darf ich noch einmal sagen: Die Tötungsdelikte im Bekanntenkreis nehmen zu. Heute schaut es so aus, daß, worauf Herr Abgeordneter Hobl schon hingewiesen hat, fast 80 Prozent der Morde, die im vergangenen Jahr und im heurigen Jahr, das erst begonnen hat, registriert wurden, solche sind, die im sozialen Nahbereich des Opfers passierten.

Es geht also um Streitigkeiten in Familien und im engsten Bekanntenkreis. Es geht um Eifersucht. Es geht um Haß zwischen Familienangehörigen, und hier gibt es keine polizeiliche Prävention. Die Gewalt in den eigenen vier Wänden ist unser Problem. Und insofern ist Österreich ein Unikum, als wir — ich

darf es noch einmal sagen — kaum Raubmorde verzeichnen, die in anderen Ländern eine bedeutende Rolle spielen. Bei uns ist es eine Sensation, wenn es einen Raubmord gibt. Wir haben aber den Mord in den eigenen vier Wänden, die Ehe tragödie, den Sohn, der den Vater erschießt, den Lebensgefährten, der die Kinder seiner Lebensgefährtin umbringt, und dergleichen zu registrieren.

Wir alle müssen dazu beitragen, daß innerhalb der Familie Beziehungen gefunden werden, die den Fort- und Weiterbestand der Familie, dieser wichtigen Lebensgemeinschaft, sichern und einen Aggressionsabbau ermöglichen.

Hohes Haus! Kriminalität ist eine Erscheinungsform des gesellschaftlichen Lebens, und ihre Bekämpfung kann nicht allein der Polizei überlassen bleiben. Es trägt jeder ein hohes Maß an Verantwortung für die Menschen in seiner Nachbarschaft. Manche Tragödie, die sich in allerletzter Zeit abgespielt hat, wäre vielleicht zu verhindern gewesen, hätte es dabei mehr Hilfe für die Betroffenen aus der Nachbarschaft gegeben.

Um Selbsthilfe und Hilfe für den Nächsten anzukurbeln, haben wir die kriminalpolizeilichen Beratungsdienste verstärkt. Sie sollen nicht nur die Eigenvorsorge des ratsuchenden Bürgers verstärken helfen, sondern die Menschen aktivieren und motivieren, sich ein bißchen mehr um die Menschen zu kümmern.

Wir sind mit den Kontaktbeamten, worauf dankenswerterweise Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé aufmerksam gemacht hat, bisher sehr, sehr gut gefahren, und wir werden im heurigen Jahr die 600er-Grenze und hoffentlich auch mit Ihrer Hilfe eine Reihe neuer Erfolge erreichen.

Wenn Sie darauf hingewiesen haben, daß sich die Österreichische Volkspartei eine Scheibe von den Erfolgen abschneidet, so werde ich Ihnen keinen Anteil an meinem Erfolg bestreiten. Allerdings: Eingeführt hat die verstärkten Fußstreifen unsere Regierung, sozialistisch-freiheitlich zusammengesetzt, am 23. September 1983 durch einen besonderen Erlaß, der auch unserem Regierungsprogramm entspricht. Wir haben mit 1. Jänner 1984 ein neues Journaldienstschemata der Bundesgendarmerie in Kraft gesetzt, das ein 70 Jahre altes, bis zu diesem Zeitpunkt geltendes außer Kraft gesetzt hat, und das hat die Präsenz der Gendarmerie in der Öffentlichkeit stark vermehrt.

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Artfremde Tätigkeiten sind auch uns ein Dorn im Auge. Nur eines — und da möchte ich sehr dankbar auf den Beitrag des Herrn Abgeordneten Ing. Hobl verweisen —: Mit dem Bad darf das Kind nicht ausgeschüttet werden! Artfremde Tätigkeiten weg: ja! Ich bin gerne bereit, den Vorsitzenden des Innenausschusses und den Stellvertreter Herrn Abgeordneten Dr. Lichal und die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, sobald wir auf Grund eines Entschließungsantrages den ersten Überblick über solche Tätigkeiten, die wir für andere leisten, vorliegen haben, zu mir zu bitten, um einmal durchzugehen, was von Ihren politischen Vorstellungen her abgebaut werden kann. Wir werden jedem Hinweis von Ihrer Seite, ganz gleich, ob von der Seite der beiden Regierungsparteien oder der der Opposition, nachgehen, der artfremde Tätigkeit aufzeigt.

Nur eines, bitte, können wir nicht: das Bürgerservice reduzieren, denn das ist das Unterpfand der Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung! Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist für uns das Wichtigste, wenn wir Kriminalität in diesem Lande zurückdrängen wollen, wenn wir etwa auf dem Gebiet der Suchtgiftkriminalität weiter erfolgreich bleiben wollen. Wir brauchen ein Vertrauensverhältnis zur österreichischen Bevölkerung, und deshalb müssen wir Bürgerservice besonders ernst nehmen. Die Erfolge, die wir bisher auf diesem Sektor haben, geben uns recht.

Die Ausstattung und Ausrüstung mit Kraftfahrzeugen, mit Funkgeräten schreitet weiter fort. Sie alle wissen, daß wir nach diesem Sicherheitsbericht 1983 im Jahre 1984 614 neue Kraftfahrzeuge und 2 060 neue mobile oder Hauptfunkgeräte der österreichischen Sicherheitsexekutive zur Verfügung gestellt haben, daß wir Fernschreibmaschinen angekauft, Datenübertragungseinrichtungen installiert und damit bessere Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen haben, als sie die Sicherheitsapparate vieler anderer befreundeter Länder aufweisen.

Auch die Schießausbildung wurde sehr stark intensiviert, und wie Sie wissen, Herr Hofrat Dr. Lichal, wurde sie praxisnäher gestaltet. Wir haben bei dieser Ausbildung, wie Ihnen Ihre Vertrauensleute bestätigen können, in erster Linie Wert auf erhöhte Eigensicherung der Beamten gelegt und auf taktisches Verhalten, weil es nicht sosehr die Waffe ist, das Fabrikat der Waffe, das darüber entscheidet, ob man ohne Verletzung aus einer kritischen Situation herauskommt oder

nicht, sondern das richtige taktische Verhalten.

Die Erprobung der Faustfeuerwaffe wurde abgeschlossen. Und auch zur Umrüstung ein klares Wort.

Wir haben die Umrüstung mit dem STG 77 begonnen und sind dabei, sie abzuschließen. Wir haben uns vorgestellt, daß wir durch sukzessives Auswechseln die Walther PP und PPK, die bewährten Polizeipistolen, ersetzen wollen durch die Glock 17, eine österreichische Pistole, die sehr leicht ist, die sich in der Erprobung ganz hervorragend bewährt hat und die das Kaliber 9 Millimeter aufweist.

Den Kriminalbeamten ist natürlich zuerst einmal — in diesem erstellten Plan geht es um das Auswechseln nicht mehr ganz 100prozentig brauchbarer Walther-Pistolen — die neue Glock angeboten worden. Dieser Plan ist noch nicht fertig, weil vor Fertigstellung ja die Behördenleiter zu befragen sind.

Bei den Kriminalbeamten war es so, daß wir — nicht zuletzt auf Grund Ihrer ständigen Hinweise auf Kritik von Kriminalbeamten —, als die Erprobungszeit zu Ende war, ihnen gesagt haben: Wenn bei euch festgestellt wird, daß die PPKs nicht mehr 100prozentig in Ordnung sind, dann werden sie bei euch gegen Glock-Pistolen ausgetauscht.

Das bedeutet nicht, daß jetzt nur bei Kriminalbeamten ausgewechselt wird, sondern im engen Zusammenwirken mit allen beteiligten Gruppen und den Direktionen wird ein Plan ausgearbeitet, und der wird dann auch vorgelegt werden. (*Präsident Benya übernimmt den Vorsitz.*)

Natürlich ebenso wichtig wie die Kriminalitätsbekämpfung ist der Kampf gegen den Verkehrstod. Frau Abgeordnete Partik-Pablé, ich bitte Sie mir heute wegen der fortgeschrittenen Zeit zu erlassen, über die Maßnahmen auf diesem Sektor zu sprechen, aber ich greife immer gerne ihre Vorschläge auf, die Sie hier im Hohen Haus, sei es im Plenum oder im Ausschuß, vorbringen.

Ich war auch sehr begeistert von Ihrem Vorschlag, daß die Fünf-Tage-Frist bei der Prüfung von Brutal-Videos verlängert werden soll. Sie ist auf zwei Wochen verlängert worden. Ich habe diesen Erlaß auch im Ausschuß erläutert. Sie sprachen heute von einer Verlängerung der Prüfungsfrist auf 20 Tage. Ich habe Ihre ursprüngliche Forderung als Fristverlängerung auf zwei Wochen verstanden

**Bundesminister für Inneres Blecha**

und ihr natürlich Rechnung getragen. Ich hoffe, daß Sie zufrieden sind und Ihre Vorstellungen, die mit dieser Forderung verbunden waren, erfüllt werden.

Die Umweltdelikte werden im nächsten Sicherheitsbericht, Herr Abgeordneter Elmekker, getrennt ausgewiesen sein und nicht mehr nur als eine grobe Zahl, sondern spezifiziert. Wir haben das bereits in der zuständigen Abteilung besprochen.

Was die elektronische Datenverarbeitung betrifft, so wird im Interesse einer Entbürokratisierung ein nunmehr feststehendes Zehn-Jahres-Programm verwirklicht. Es wird dazu dienen, daß das Meldewesen, das Waffenwesen und die Kraftfahrzeugzulassungen in allen österreichischen Bundespolizeidirektionen auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden.

Und dann, Herr Abgeordneter Lichal, wird es auch möglich sein, daß im Bereich von Polizeibehörden registrierte Waffen sofort identifiziert werden können. Dieses Programm ist ausgearbeitet, und mit seiner Realisierung wurde begonnen.

Mit der notwendigen Novellierung des Meldewesens wird zusammen mit der Automatisierung natürlich auch eine Entbürokratisierung erreicht werden. Von der Meldegesetznovelle hoffen wir, daß sie noch im heurigen Jahr beschlossen werden kann.

Ebenso ist das EKIS, unser Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem, revolutioniert worden; auf die wirklich umwälzenden Neuerungen auf dem Gebiet der Fahndung durch das in Österreich entwickelte System „Sigma“ habe ich schon einmal hinweisen können.

Dem Herrn Professor Ermacora möchte ich sagen, daß jeder Computereinsatz, der jetzt im verstärkten Maße vorgesehen ist, nach den rechtlichen Grundsätzen, die in dieser Republik gelten, vorgenommen wird. Ich lade auch Herrn Professor Ermacora ein, sich dieses Zehn-Jahres-Programm, das verstärkten Computereinsatz bedeutet, bei uns einmal durchzusehen. Und sollte er auf Grund seiner Kenntnisse als Datenschützer da und dort noch Bedenken haben, sind wir die ersten, die seine Bedenken aufgreifen werden. Daher die Einladung: Schauen Sie sich einmal bei uns in unserer Datenverarbeitung an, wie wir uns verstärkten Computereinsatz vorstellen!

Und was Daten für das Bundesheer betrifft,

darf ich darauf hinweisen, daß sich die gesetzliche Grundlage für den Austausch von Erkenntnissen mit dem Bundesheer aus der Verfassung ergibt, und zwar aus Artikel 22 des Bundes-Verfassungsgesetzes, der alle Organe des Bundes, der Länder und der Gemeinden verpflichtet, im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches gegenseitige Hilfe zu leisten. Auf diesen Artikel 22 stützt sich auch das Bundesheer, wenn es bestimmte Daten aus dem Sicherheitsapparat abrufen.

Zum Polizeibefugnisgesetz noch einmal die Klarstellung, daß die Polizei in Österreich nicht im luftleeren Raum agiert, sondern daß die Tätigkeiten der Polizei, vor allem solche, durch die in Rechte und Interessen von Personen eingegriffen wird, eben rechtlich geregelt sind, allerdings nicht in einem einzelnen Gesetz, sondern in einer Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen und in sehr, sehr vielen Verordnungen. Das ist ja auch der Inhalt dieses heute schon mehrmals vorgestellten Buches des Herrn Hofrates Dr. Szirba über die Polizeibefugnisse in Österreich.

Sie sind also in ganz verschiedenen rechtlichen Materien vorhanden. Da gibt es die Straßenpolizeiaufgaben, das Kraftfahrwesen, das Waffenwesen, das Sprengmittelwesen, das Gewerbeswesen, Strafprozeßrecht, Jugendschutz, Jagdrecht, um nur einige, die immer wieder angesprochen werden, in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Ich will auch gar nicht leugnen, daß es da und dort einen weißen Fleck gibt, aber den weißen Fleck sollen wir gemeinsam aufspüren und entweder durch eine Regierungsvorlage oder durch einen Initiativantrag schließen.

Nur: Die langjährigen Bemühungen, auf die sowohl der Abgeordnete Dr. Lichal als auch der Abgeordnete Professor Ermacora hingewiesen haben, zu einem Polizeibefugnisgesetz zu kommen, haben eines erwiesen: daß es kaum brauchbare Formulierungen für manche in Frage stehende polizeiliche Befugnisse gibt. Bei diesen langjährigen Diskussionen ist man draufgekommen, daß es bei der Schaffung eines solchen Gesetzes eigentlich darum geht, daß etwas, was jetzt der Polizei nicht zugewiesen wird, im Zuge eines solchen Gesetzes der Polizei als Befugnis erst einzuräumen ist. Das aber kann doch wirklich nicht im Sinne der Erfinder und Befürworter eines solchen Gesetzes, insbesondere nicht im Sinne des Herrn Professors Ermacora liegen. Durch ein Polizeibefugnisgesetz würden näm-

**Bundesminister für Inneres Blecha**

lich eine Reihe von Befugnissen, die sich auch gegen den Bürger richten, überhaupt erst der Polizei zugewiesen werden.

Im Bereich der Sicherheitspolizei fallen eine Reihe von Aufgaben an, die eine vollkommen verlässliche, eine 100prozentige Erfassung nicht möglich machen. Daher haben alle Länder, die über ein Befugnisgesetz verfügen, wie etwa die Bundesrepublik Deutschland, eine Generalermächtigung in ihr Gesetz aufgenommen. Das ist aber genau das gleiche, was bei uns den weißen Fleck schließt. Daher frage ich mich, wozu ich ein Gesetz schaffen soll, das unter Umständen Bürgerfreiheit einengt und trotzdem ohne eine Generalermächtigung nicht auskommt, weil 100prozentig und vollkommen polizeiliche Befugnisse im Bereich der Sicherheitspolizei nicht geregelt werden können. Das ist unsere Auffassung.

Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Was das Waffengesetz betrifft, so darf ich in aller Bescheidenheit noch einmal aufmerksam machen, daß ich in meinem Beitrag zu Beginn der von Ihnen zitierten Enquete angeregt habe, daß man die Einführung der Registrierungspflicht bei Langfeuerwaffen diskutieren sollte. Die überwältigende Mehrheit der Enqueteteilnehmer war auch dafür.

Jetzt ein klares Wort: Natürlich habe ich sofort unmittelbar danach mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Kontakt aufgenommen. Es gab dann eine Note des Handelsministeriums vom 11. Oktober 1984, wo Sie eine ganze Reihe von Fragen dazu noch gestellt haben. Wir haben die umgehend, gleich in derselben Woche, beantwortet und die Antworten zurückgeschickt. Dann wurde uns mitgeteilt, daß hier eine große, 400 Paragraphen umfassende Novellierung der Gewerbeordnung ausgearbeitet wird. Das ist der Stand, der mich jetzt veranlaßt, dem Hohen Haus den Vorschlag zu machen, diesen einen Punkt, wenn der zwischen den drei Fraktionen unbestritten ist, in Form eines Initiativantrages einzubringen und nicht zu warten, bis uns das Handelsministerium einen umfassenden Novellierungsvorschlag über die Gewerbeordnung auf den Tisch legt. Das würde doch noch ein bißchen länger dauern. Soweit ich höre, rechnet man mit einer Begutachtung einer solchen Gewerbeordnungsnovelle im Herbst. Wenn wir uns darüber einig sind, daß unsere Anregung aufzugreifen ist, dann wären durch einen Initiativantrag die Registrierung von Langfeuerwaffen und das Eintragen in das Waffenbuch sehr rasch zu realisieren.

Die heutige Sicherheitsdebatte, Hohes Haus — ich entschuldige mich dafür, etwas länger, als ich es vorhatte, geredet zu haben —, hat gezeigt, daß es möglich sein muß, die österreichische Sicherheitspolitik, insbesondere angesichts erfreulicher Daten der Kriminalitätsbekämpfung, außer Streit zu stellen. Gemeinsam sollten wir verhindern, daß die Sicherheitsexekutive zum Prügelknaben der Nation wird, und gemeinsam sollen wir auch Sorge tragen, daß sicherheitspolitischen Vorstellungen der Regierung auch von der Opposition nichts Unehrenhaftes unterschoben wird.

Mit der einstimmigen Kenntnisnahme des Sicherheitsberichtes der Bundesregierung, der ersten einstimmigen Kenntnisnahme seit 14 Jahren, hoffe ich, daß auch eine neue Ära in der umfassenden Verbrechensbekämpfung in Österreich begonnen hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.15

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pischl.

15.15

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend, Herr Bundesminister Blecha, darf ich doch noch einmal feststellen, daß wir uns im Ausschuß sehr ausführlich über die Ziffern, besser gesagt, über die Rohziffern für das Jahr 1984 unterhalten haben und daß Sie damals dezidiert die Zusage gegeben haben, uns diese Ziffern zu geben. Es hat Kollege Lichal im Ausschuß sogar noch einmal nachgefragt, ob es möglich ist, vor dieser heutigen Debatte die Ziffern zu bekommen, was Sie bejaht haben.

Wir haben weder einen Bürstenabzug vom kommenden Sicherheitsbericht noch sonst irgend etwas verlangt, sondern diese Ziffern, die vorhanden sind, wollten wir erfahren. Denn daß man diese Ziffern der Öffentlichkeit schon vorgestellt hat, beweist ein Zeitungsartikel in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 12. Feber 1985, wo es heißt: „Mehr Eigentumsdelikte und Körperverletzungen im Jahr 1984.“ Es ist hier sogar eine Gegenüberstellung der letzten fünf, sechs Jahre möglich gewesen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei stimmt heute erstmals dem Sicherheitsbericht zu. Ich glaube, diese Zustimmung sollte man auch dazu benützen, um grundsätzlich über diesen wohl sehr ausführlichen und informativen Sicherheitsbericht zu diskutieren. Denn ich glaube — ohne

**Pischl**

in eine Polemik verfallen zu wollen —, daß wir heute einfach über einen „Schnee von vorgestern“ reden, denn die Ziffern, die die Entwicklung aus dem Jahr 1983 widerspiegeln, sind zwar für alle Insider äußerst interessant, von der Aktualität her aber längst überholt.

Wenn man bedenkt, daß man über die Medien bereits die neuen Statistiken, auch die Rohentwürfe, die Rohzahlen bekommen hat, dann muß man sagen: Die Öffentlichkeit, der einzelne Bürger wird an dieser Debatte und an dieser Statistik 1983 nicht mehr viel Interesse haben.

Deshalb ist es für mich persönlich sehr erfreulich, daß von seiten der Regierungsparteien nicht nur signalisiert, sondern auch verbalisiert wurde, daß man über eine Änderung, über eine Modifizierung, über ein schnelleres Vorlegen des Sicherheitsberichtes reden beziehungsweise diskutieren kann. Denn eines möchte ich hier klar sagen, weil Ing. Hobl den Einwand gemacht hat, wenn wir den Sicherheitsbericht früher vorlegen, also im Frühjahr die polizeilichen Anzeigen bekanntgeben, dann müßte man im Herbst von seiten des Justizministeriums die gerichtlichen Entwicklungen vorlegen: Ich glaube, es ist sinnvoller und besser für die Gesamtschau der Sicherheitspolitik in Österreich, wenn wir zweimal im Jahr darüber diskutieren als einmal im Jahr und das eineinhalb Jahre später.

Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht 1983 ist, wie seine Vorgänger, ein detailliertes Spiegelbild des Kriminalgeschehens in unserem Land. Wer sich der Mühe unterzieht, den Trend der absoluten Zahlen, die Häufigkeitszahlen und den in den Bundesländern mehr oder weniger konstant aufscheinenden Unterschied zu studieren, muß zu dem Schluß kommen, daß die allgemeine Sicherheit, speziell die Sicherheit des Eigentums, trotz aller Bemühungen unserer Sicherheitsorgane geringer geworden ist.

Die Häufigkeitszahlen weisen überdies darauf hin, daß in jenen Bundesländern, in denen der Fremdenverkehr und der Durchreiseverkehr dominieren, die relative Zahl der kriminellen Ereignisse und Geschehnisse am größten ist. Die Konsequenz müßte meines Erachtens — und dies zeigen auch die Zahlen, welche für das Jahr 1984 veröffentlicht wurden — darin liegen, daß vor allem die westlichen Bundesländer mit ihrer starken Fremdenverkehrsentwicklung eine entsprechende personelle Aufstockung erreichen, um den Erfordernissen gerecht zu werden.

Deshalb, Herr Bundesminister, wäre die Forderung heute wohl angebracht, daß von Ihrem Ministerium aus ein Belastungsvergleich zwischen den einzelnen Bundesländern angestellt wird, das heißt, eine Gegenüberstellung des für den Exekutivdienst eingesetzten Personals und der von diesem Personal nachgewiesenen oder geforderten Gesamtleistung. Ich bin überzeugt, daß eine solche Aufstellung ergeben würde, daß die Bevölkerung der östlichen Bundesländer von der Sicherheitsexekutive ungleich besser betreut werden kann, als dies in den westlichen Bundesländern geschieht.

Meine Damen und Herren! Ohne eine Neidgenossenschaft zwischen Ost- und Westösterreich aufzubauen, möchte ich in diesem Zusammenhang neben dem Fremdenverkehr und der Belastung des Durchreiseverkehrs auch die Entwicklung unserer Bevölkerung mit einbezogen wissen. Weder die Volkszählungsergebnisse 1971 noch die Volkszählungsergebnisse 1981 haben Konsequenzen gebracht für eine entsprechende Aufstockung des Personals bei Polizei oder Gendarmerie. Der jährliche Sicherheitsbericht, so interessant er auch sein mag, hat wenig Sinn oder nur Dokumentationswert, wenn daraus nicht für die Sicherheitspolitik, die ein gerechtes Verhältnis für alle Bundesländer zum Ziele haben sollte, entsprechende Schlüsse und Konsequenzen gezogen werden.

Und somit komme ich wieder einmal zur Personalentwicklung in meinem Bundesland, weil sie von der Belastung her kaum mehr bewältigbar ist.

Vor einem Jahr, genau am 8. Feber 1984, ist der Bundesminister für Inneres Karl Blecha zur Visite nach Tirol gekommen. Bei diesem Besuch wurden Ihnen, Herr Bundesminister, die zum Teil tristen Personalverhältnisse bei Polizei und Gendarmerie vorgetragen. Sie haben damals die Zusage gemacht, daß es entsprechende Zuweisungen von Planstellen im Gendarmeriebereich wird geben können.

Heute müssen wir sagen, Herr Bundesminister: Das Ergebnis ist leider sehr, sehr mager ausgefallen. Die Gendarmerie in Tirol erhielt zehn Planstellen, wovon bereits fünf für die Autobahn gebunden sind. Wir müssen heute sagen: Es ist etwas, aber es ist weniger als das Mindeste, was man sich im Landesgendarmeriekommando oder in Tirol erwartet hat.

Tirol hat in den letzten 20 Jahren eine minimale Personalentwicklung bei der Gendarmerie erfahren; von 1964 bis 1984 gab es rund

## Fischl

4 Prozent mehr Planstellen. Die Bevölkerungszahl hat sich aber um über 26 Prozent erhöht, und zwar von 389 000 auf über 493 000. Bei den Fremdenverkehrsübernachtungen sieht das Bild etwa so aus: 1964 zirka 15 370 000, 1984 38 584 000, also eine Steigerung von 151 Prozent. Diese Beispiele ließen sich noch mehrfach ergänzen, aber sie liegen ja im Innenministerium jederzeit zur Einsicht auf.

Wenn schon diese Ziffern, Herr Bundesminister, keine Verpflichtung für mehr Personal ergeben, sondern nur in der technischen Ausrüstung ihren Niederschlag gefunden haben, so muß doch auch von seiten des Ministeriums anerkannt werden, daß zirka 100 Millionen Menschen im Jahr durch das Bundesland reisen und daß sich gerade der Schwerlastverkehr in den letzten Jahren zu einer unerträglichen Plage entwickelt hat. Ich erinnere daran — und wir werden immer wieder von diesem Pult aus darauf hinweisen —, daß täglich fast 4 000 Schwerlastfahrzeuge die Strecke Kufstein—Brenner befahren. Auf solchen Dimensionen nehmen sich einige wenige Gendarmeriepatrouillen recht kläglich aus.

Man darf sich nicht wundern, wenn man immer wieder in der Presse liest oder wenn jetzt die Schlagzeilen häufiger werden: „Inntal: Wie lange noch Lkw-Raserei? Wie schaut es mit den Kontrollen aus?“

Herr Bundesminister! Diese Forderung der Bevölkerung ist legitim, und jeder Politiker, ganz gleich von welcher Partei, der ins Land oder in dieses Gebiet kommt, wird daraufhin angesprochen. Es wird auch von jedem verständnisvoll genickt, es werden Änderungen versprochen. Nur: Änderungen oder Verbesserungen hat es bisher kaum gegeben.

Herr Bundesminister Blecha! Sie wären in der Lage, hier mehr Kontrollen einzubauen und Änderungen herbeizuführen.

Auch haben wir in den letzten Tagen immer mehr die Forderung oder die Überlegungen gehört, ein Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr zu erlassen.

Meine Damen und Herren! Was das für den einzelnen Betrieb, für das einzelne Unternehmen heißt, müßte uns, glaube ich, klar sein. Aber auf der anderen Seite muß man auch Verständnis haben für eine solche Forderung von seiten der Bevölkerung.

Herr Bundesminister! Wir wollen keine Beschränkung, wir sind nun einmal die Ader Nord—Süd, Ost—West, wir haben hier sicher-

lich eine Verpflichtung vom Land her. Aber ich glaube, dieser Verpflichtung muß man auch von seiten des Bundes nachkommen, hier für eine bessere Kontrolle Vorsorge zu treffen, um der Bevölkerung, aber auch den Gästen, die dort ihren Urlaub machen, einen entsprechenden Lebenssinn, eine Lebensqualität zu ermöglichen.

Herr Bundesminister! Eine ähnliche Situation wie bei der Gendarmerie ist auch bei der Polizei in Innsbruck. Im Wissen, daß momentan die Verhandlungen für die Planstellen im Jahre 1986 laufen, möchte ich hier nicht auf die Details oder auf die detaillierten Wünsche der Polizeidirektion eingehen. Es geht im Wunschkpaket um 40 Planstellen.

Um diesen Wunsch aber nicht allein im Raume stehen zu lassen, darf ich kurz eine Parallele zur Landeshauptstadt von Salzburg, zur Stadt Salzburg, ziehen, wobei ich wiederum davon ausgehe, daß wir keinen Neidkomplex haben, aber es ist eben klarer oder drastischer darzustellen, wenn man Vergleichsmöglichkeiten hat.

In Salzburg hat man der Entwicklung und den Bedürfnissen in den letzten Jahren Rechnung getragen, während man in Innsbruck Entwicklungen und Bedürfnisse mehr oder weniger ignoriert beziehungsweise Planstellen reduziert hat. 1974 hat der Stellenplan in Innsbruck 410 Beamte ausgewiesen, für Salzburg waren es 430. 1984 waren es in Innsbruck 398, in Salzburg 452.

Ich weiß, daß in Salzburg in der Zwischenzeit ein neues Wachzimmer eröffnet wurde und darüber hinaus die verschiedenen Abteilungen verstärkt werden mußten. Mir ist auch bekannt, daß einwohnermäßig Salzburg um zirka 20 000 Einwohner mehr hat als Innsbruck.

Aber eines, Herr Bundesminister, muß hier einfach gesagt werden: Wenn ich vorhin von der Gesamtbelastung Tirols gesprochen habe, so gibt es auch eine Belastung der Stadt Innsbruck. Es liegt nun einmal Innsbruck am Schnittpunkt zwischen Ost und West und Nord und Süd. Und Innsbruck ist auch eine Universitätsstadt mit zirka 18 000 bis 19 000 Studenten, die ebenfalls eine gewisse sicherheitspolizeiliche Betreuung erfordern.

Dazu kommt der Wunsch und, ich möchte fast sagen, das Verlangen der Bevölkerung, daß endlich auch im Stadtteil Reichenau, einem Stadtteil in der Größenordnung von zirka 15 000 Einwohnern, ein Wachzimmer eingerichtet wird.

**Pischi**

Es wurden die Gespräche schon mit Ihrem Vorgänger geführt; leider waren sie nicht von Erfolg gekrönt. Ich hoffe jetzt, daß man Ihrerseits diese Forderung und dieses Verlangen einsieht und daß es hier zur Einrichtung eines Wachzimmers kommt. Von diesen 40 geforderten oder gewünschten Planstellen — wie immer man es haben will — würde 18 dieses Wachzimmer in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Würde Innsbruck diese 40 Planstellen ab 1986 erhalten — ich möchte es einmal so formulieren —, so bliebe auch weiterhin die Relation des Mehrs an Einwohnern in Salzburg berücksichtigt, da Salzburg ab 1985 bereits 458 Planstellen genehmigt erhalten hat. In Innsbruck wären es dann 438.

Meine Damen und Herren! Noch ein Aspekt zum Sicherheitsbericht. Obwohl im Jahre 1983 die Aufklärungsquote wieder um ein Prozent gestiegen ist und wir heute schon von den Rednern der Regierungsparteien, von der Frau Dr. Partik-Pablé, aber auch vom Herrn Kollegen Elmecker, gehört haben, wie erfreulich dieser Bericht ist, so muß ich sagen: Jawohl, wir freuen uns gemeinsam über jedes einzelne Prozent, nur dürfen wir in den Bemühungen nicht nachlassen, daß diese Entwicklung weitergeführt wird. Wir können uns mit einer Aufklärungsquote von etwas über 50 Prozent — genau sind es 54,5 Prozent — nicht zufriedengeben, sondern wir müssen alles tun, damit diese Schere nicht weiter auseinanderklafft.

Herr Bundesminister! Unserer Auffassung nach ist es eine Grundvoraussetzung, daß auf dem personellen Sektor etwas gemacht wird, denn die Anforderungen an den einzelnen Beamten, so glaube ich, sind heute sehr, sehr groß und die Bedürfnisse der Bevölkerung werden in Zukunft nicht kleiner werden.

Abgeordneter Ing. Hobl hat heute gesagt, daß wir im internationalen Vergleich gesehen stolz sein können; das ist von verschiedenen Rednern angeklungen, auch der Herr Bundesminister Blecha hat darauf hingewiesen. Ich glaube, auch da können wir uns nicht zufriedengeben und sagen: Bei uns ist es besser, als es in Deutschland oder in einem anderen Land ist. Es hat aber heute niemand davon gesprochen, daß in Deutschland eine andere Ausgangssituation herrscht. Wir müssen, wenn wir diese Zahlen heranziehen, auch einmal überlegen oder mit in die Diskussion einbringen, was es heißt: EG, wo sich jeder kreuz und quer in diesem Raum frei bewegen kann,

wo es kaum Kontrollen gibt. Selbstverständlich sind damit auch Belastungen, Herr Kollege Elmecker, für die Mitgliedstaaten verbunden, und aus diesem Grunde hinken diese Vergleichsziffern meines Erachtens.

Der Herr Kollege Hobl hat die Auffassung vertreten, daß Herr Dr. Lichal heute gesagt hat: Wir stimmen zu!, daß er es sich aber nächstes Jahr vielleicht sehr einfach machen und, wenn sich wieder eine andere Entwicklung, prozentuell eine andere Entwicklung — was wir nicht hoffen —, ergibt, sagen wird: Dem stimmen wir nicht zu! Dem hätte man ohne weiteres ausweichen können, indem man, Herr Bundesminister, die Ziffern, und wenn es die Rohziffern gewesen wären, für 1984 bekanntgegeben hätte. Dann hätte man heute schon sagen können, in welche Richtung die zukünftige Entwicklung geht.

Wir wissen, daß die Aufgabenbereiche unserer Exekutivorgane durch Gesetze und Verordnungen ziemlich klar abgegrenzt sind. Wir wissen aber gleichzeitig, daß die Anzahl der artfremden Tätigkeiten nicht kleiner, sondern größer wird und daß sich gerade Behörden, Gerichte, Gemeinden und sonstige Institutionen gerne der Mitwirkung der Exekutivbeamten bedienen. Die Exekutive wurde meines Erachtens in den letzten Jahren immer mehr zum Mädchen für alles.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Die Österreichische Volkspartei hat den Antrag deshalb in dieser Formulierung eingebracht, weil die bisherigen Bemühungen, einen solchen Abbau der artfremden Tätigkeiten zu erreichen, zu keinen oder kaum zu Ergebnissen geführt haben. Durch die Einführung des sogenannten Bürgerservice oder Bürgerdienstes — wie wir es nennen, ist egal — wurde diese artfremde Tätigkeit noch erweitert, und die Primäraufgaben der Exekutive wurden weiter eingeschränkt.

Herr Bundesminister Blecha! Wenn es zu einem solchen Gespräch kommt, bei dem man punktuell abhakt, was als artfremde Tätigkeit angesehen werden könnte oder wird, was man wegbringen kann, dann muß man auch die Aufgabenstellungen, die über das Bürgerservice herangetragen werden, analysieren, denn in den Gesprächen auf den einzelnen Gendarmerieposten oder in den Polizeidienststellen hat man immer wieder gehört, daß durch dieses Bürgerservice mehr artfremde Tätigkeit hereinkommt.

**Pischl**

Was das Zitat des Herrn Abgeordneten Hobl aus der ÖVP-Broschüre zu der letzten Nationalratswahl im Jahre 1983 anlangt, möchte ich sagen: Es ist halt immer ein Problem mit dem Zitieren, wenn man nur zwei, drei Punkte herausnimmt. Man müßte die gesamte Broschüre zitieren, denn sie baut auf verschiedenen flankierenden Maßnahmen hinsichtlich dieser Forderung auf.

Wir können unsere Ideen für eine entsprechende Verbesserung des Bürgerservices oder des Bürgerdienstes sicherlich vereinen, wenn die personellen Voraussetzungen geschaffen sind. Herr Bundesminister! Wenn es um solche Maßnahmen geht, werden Sie die Volkspartei jederzeit auf Ihrer Seite finden, sofern auf der anderen Seite Voraussetzungen geschaffen wurden. Einseitig können wir hier nicht mitgehen.

Abschließend: Die Volkspartei wird dem Entschließungsantrag der Regierungsparteien zustimmen, wie schon Kollege Ermacora gesagt hat, da es besser ist, etwas zu haben als gar nichts. Aber die Österreichische Volkspartei sieht diesen Antrag als eine Art Feigenblatt der Regierung an, da er wiederum nur einen Bericht fordert.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt so viele Berichte in den verschiedensten Bereichen, nicht zuletzt diesen Sicherheitsbericht, und jetzt wird wiederum ein Bericht, dieses Mal über die artfremde Tätigkeit, gefordert.

Die Österreichische Volkspartei fordert in ihrem Entschließungsantrag entsprechende Maßnahmen. Um diese entsprechenden Maßnahmen wird es in Zukunft gehen, wenn es uns ernst ist, daß artfremde Tätigkeiten abgebaut werden sollen.

Wenn es um Fragen wie um die allgemeine Sicherheitspolitik, aber auch um die artfremde Tätigkeit geht, wird die Volkspartei jederzeit gesprächsbereit sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.38

**Präsident:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Kabas.

15.38

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme meinem Vordrner, Kollegen Pischl, durchaus zu, wenn er meint, man kann sich deshalb, weil der Bericht 1983 eine positive Entwicklung aufzeigt, nicht zurücklehnen und glauben, es sei

damit schon alles getan, sondern es ist natürlich eine permanente Weiterentwicklung und eine permanente Verbesserung anzustreben. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel, und die Regierung hat auch keinen Zweifel gelassen, daß sie das machen wird.

Ich glaube aber — das ist ja heute bei dieser Debatte im großen und ganzen zum Ausdruck gekommen —, daß man sehr wohl die positiven Daten, die aus diesem Bericht hervorgehen, unterstreichen soll. Ich möchte vor allem die Aufklärungsquote erwähnen, denn ich habe vor einigen Wochen, als die norwegische Justizministerin zu Gast in Österreich war, gesehen, wie erstaunt die norwegischen Gäste waren, als sie diese Aufklärungsquote von fast 55 Prozent, auf die wir in Österreich verweisen können, erfuhren.

Wenn man die Daten dieses Berichtes in den internationalen Vergleich stellt, sieht man, daß wir tatsächlich eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen haben.

Der Rückgang der Kriminalität hat sich aber auch auf den Geschäftsanfall bei den Gerichten positiv ausgewirkt. Erstmals ist seit längerer Zeit, für das Jahr 1983, eine Verringerung des Geschäftsanfalls bei den Gerichten festzustellen. Der mengenmäßige Schwerpunkt des Geschäftsanfalles und damit der Schwerpunkt der Kriminalität liegt bei den minder schweren Straftaten.

Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, daß die Verfahrensdauer in Österreich nach wie vor — auch aus internationaler Sicht gesehen — als kurz zu bezeichnen ist. Rund 85 Prozent des staatsanwaltschaftlichen Anfalles werden binnen einem Monat erledigt. Bei den Gerichten dauern 76 Prozent der Strafverfahren bis zur Erledigung in erster Instanz maximal drei Monate.

Ich möchte mich jetzt schwerpunktmäßig zuerst mit der Problematik der Untersuchungshaft beziehungsweise des Strafvollzuges generell befassen. Es ist festzuhalten, daß die Belastung der österreichischen Bevölkerung pro 100 000 Einwohner mit Häftlingen in letzter Zeit zwar gesunken ist, daß wir jedoch hier im Vergleich zu den anderen Ländern Europas sicher keinen Spitzenplatz einnehmen. Dessen muß man sich bewußt sein, und man muß eben dementsprechend versuchen, gezielte Maßnahmen zu setzen.

Das Parlament hat ja durch das Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 wichtige Änderungen des Untersuchungshaftrechts

**Mag. Kabas**

beschlossen, die sich allerdings selbstverständlich noch nicht auf die Zahlen des Sicherheitsberichtes 1983 ausgewirkt haben konnten. Die Auswirkungen sind wahrscheinlich in der Praxis momentan überhaupt noch nicht absehbar und können daher nicht beurteilt werden. Ich bin aber überzeugt, daß diese Änderungen aus dem Jahre 1983 insgesamt wirksamere gesetzliche Schranken gegenüber einer entbehrlichen oder unbegründeten Untersuchungshaft nach sich ziehen werden und damit insgesamt mehr Rechtsstaatlichkeit und ein faireres Verfahren garantieren.

Wir werden die Verhängung der Untersuchungshaft aber erst dann weiter zurückdrängen können, wenn wir eine echte Beschleunigung des Strafverfahrens herbeiführen, wie Sie es ja schon, Herr Bundesminister für Justiz, als Zielsetzung anpeilen. Daher ist die Bedeutung der Reform des Strafprozeßrechtes auch an diesem Beispiel sehr deutlich zu ersehen.

Eine der wichtigsten Ursachen für die relativ große Anzahl von Untersuchungshafteten ist aber meiner Meinung nach die Tatsache, daß zwischen den Hauptverhandlungen, und zwar sowohl zwischen den einzelnen Tagsatzungen der Senate einerseits als auch zwischen der Entscheidung erster Instanz und der Entscheidung zweiter Instanz andererseits, zu lange Zeitspannen vergehen.

Das Problem liegt meines Erachtens nicht nur darin, daß von der Festnahme einer Person bis zur Anklageerhebung und bis zur Anberaumung des ersten Hauptverhandlungstages unter Umständen lange Zeiträume liegen, die doch vermeidbar wären, sondern die Probleme beginnen auch dann, wenn im Rahmen der Hauptverhandlung zum ersten Mal vertagt wird. Dann beginnt sich der Prozeß meist in die Länge zu ziehen, und wenn erst einmal die Entscheidung erster Instanz vorliegt, vergehen mitunter oft Monate, bis die überlastete Rechtsmittelinstanz entscheidet. Und daher ist es eben sehr bedeutend, daß die Neugestaltung des Strafprozeßrechtes vorangetrieben wird. Wir hoffen ja alle, daß noch in dieser Gesetzgebungsperiode dieses Reformwerk ins Begutachtungsverfahren gehen kann.

Natürlich hängt aber auch — das muß man schon auch sehen — die relativ hohe Anzahl der Untersuchungsstrafgefangenen mit der hohen Aufklärungsquote zusammen. Das heißt, man muß hier eine Gesamtschau betreiben.

Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft ist die Tatsache, daß, sowohl was die Inhaftierungsrate als auch die Enthafungsrate betrifft, gravierende regionale Unterschiede vorhanden sind. Sieht man sich die Zahlen aus dem Sicherheitsbericht an, wonach die durchschnittliche Haftdauer in Linz am kürzesten ist und 41 Tage beträgt, in Innsbruck 60 Tage und in Wien 67 Tage, dann stellt man fest, daß hier wirklich eine große Diskrepanz vorhanden ist — allein 26 Tage zwischen Linz und Wien! — und daß man hier vielleicht einen Ansatzpunkt hat, eine Verbesserung herbeizuführen.

Nicht ganz übereinstimmen kann ich mit dem lapidaren Satz auf Seite 170, der da lautet: „Die durchschnittliche Haftdauer hängt in erster Linie vom Enthafungsstil des Gerichtes“ — das wird schon stimmen —, „aber nicht von der Verfahrensdauer ab.“ Ich glaube, da gibt es eine gewisse Ungereimtheit, die man sich doch noch näher anschauen soll. Herr Justizminister, Sie haben ja schon angekündigt, daß Sie das machen werden! Dasselbe gilt für den Satz, daß die Untersuchungshaftdauer auch von der gerichtlichen Organisation beeinflußt wird.

Ich weiß, daß das insgesamt ein sensibles Gebiet ist, weil Sie ja nicht in die Rechtsprechung eingreifen können. Ich glaube aber trotzdem, daß das ein Ansatzpunkt wäre, wo man versuchen könnte, eine Reduzierung der U-Haftfälle herbeizuführen.

Es ist eben einerseits einfach ein Stück liberaler Rechtskultur, von der Möglichkeit der Untersuchungshaft so zurückhaltend wie möglich Gebrauch zu machen. Es ist aber auf der anderen Seite ein Faktum, daß die Untersuchungshaft ein notwendiges Übel bleiben wird, eine Institution, auf die die Justiz selbstverständlich nicht verzichten kann.

Ich möchte hier zu diesem Thema abschließend Professor Herbert Godler aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 14. Februar zitieren, weil er sich auch auf einen aktuellen Fall aus den letzten Wochen bezieht, den man sich immer vor Augen halten soll, damit man aus einem Einzelfall ja nicht über das Ziel schießt. Er schreibt also in den „Salzburger Nachrichten“ vom 14. Februar 1985: „Der Freiheitsentzug muß die Ultima ratio ... sein und bleiben.“ Weiters schreibt er: „Richter und Staatsanwälte haben die Pflicht, bei Entscheidungen über einen möglichen Freiheitsentzug alle Kriterien zu prüfen, jeden Fall individuell zu behandeln und Für und Wider auf die Waagschale zu legen. Ein noch so schreckli-

**Mag. Kabas**

cher Einzelfall wie der in Wels“ — darauf bezieht er sich — „darf nicht zu Affekt-Handlungen jener führen, die über die Freiheit eines Menschen bestimmen.“

Das ist, so meine ich, genau jenes Stück liberaler Rechtskultur, auf das wir ja bereits traditionell in Österreich zurückblicken können. Bei der Kodifizierung der jetzigen Strafprozeßordnung im 19. Jahrhundert stand das ja schon Pate. Aber es ist auch keine Frage, daß das verbesserungsfähig ist.

Ich möchte noch ganz kurz auf ein Problem zu sprechen kommen, das mir besonders am Herzen liegt, und zwar haben die Volkswirtschaftsberichte immer wieder darauf hingewiesen. So wurde etwa vor zwei Jahren ein Beispiel aus Graz gebracht, wonach ein Staatsbürger in einer Korrekzionszelle an einen im Boden verankerten Ring angekettet worden ist. Es gibt noch einige andere Beispiele, zum Beispiel den vergessenen Staatsbürger in einer Vorarlberger Zelle oder den Zustandsbericht aus dem sogenannten „Ziegelstadl“ im Innsbrucker Gefangenenhaus, wo man durchaus den Eindruck bekommen hat, daß es in Teilbereichen des Verwaltungsstrafvollzuges und des Strafvollzuges doch noch Restbestände des Mittelalters gibt.

Da hier durchaus Skepsis am Platz ist, darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal an die beiden Herren Minister, Innenminister und Justizminister, die Bitte richten, österreichweit eine Bestandaufnahme sowohl in den Polizeigefangenenhäusern als auch in den Strafgefangenenhäusern zu machen und uns gegebenenfalls einen Bericht zukommen zu lassen, ob diese Unzukömmlichkeiten, die es hier in den vergangenen Jahren noch gegeben hat, schon abgestellt wurden. Wir sollten uns gerade auf diesem Gebiet bemühen, daß wir zu einem Zustand kommen, der dem ausgehenden 20. Jahrhundert tatsächlich entspricht.

Es wurde heute schon über die Suchtgiftdelinquenz gesprochen, über die Entwicklung, die wir dem Bericht entnehmen können, daß die Zahl der schweren Suchtgiftdelikte um neun Prozent abgenommen hat, die Zahl der minder schweren allerdings etwas zugenommen hat. Aber was auch unbestritten ist, ist, daß Österreich ein internationales Transitland ist und daß — und das wissen wir, spätestens seit uns die Vereinten Nationen darauf aufmerksam gemacht haben — der Handel vor allem mit schweren Suchtgiften wie Heroin in einer besorgniserregenden Art und Weise explodiert. Deshalb verhandeln wir ja

auch hier im Parlament einerseits über Verschärfung der Strafen für Suchtgifthändler und andererseits über flankierende Maßnahmen für Süchtige, denn das ist, glaube ich, eine vernünftige Drogenpolitik.

Meine Hoffnung ist, daß wir jetzt doch möglichst schnell zum Abschluß kommen und daß wir vor allem auch eine einvernehmliche Novelle zum Suchtgiftgesetz beschließen, da sich diese Materie sicherlich nicht für parteipolitische Polemik eignet, weil es — wie der Herr Abgeordnete Hofrat Lichal heute schon erwähnt hat — ja letztlich um die Gesundheit unserer Jugend geht.

Ein Wort noch zum Kollegen Elmecker. Ich begrüße es sehr, daß Sie gesagt haben, daß auch von Ihrer Seite aus Überlegungen hinsichtlich einer Verbesserung des Umweltschutzstrafrechtes vorhanden sind und daß wir dieser Entwicklung erhöhtes Augenmerk schenken sollen. Ich glaube, es ist auch notwendig, in diese Richtung zu gehen. Es hat seit der Verabschiedung des Strafgesetzbuches in diesen zehn Jahren gerade auf diesem Gebiet doch eine sehr stürmische Entwicklung gegeben, sowohl im Bewußtsein der Bevölkerung als auch nach dem objektiven Zustand unserer Umwelt. Daher sollten wir uns zusammensetzen und prüfen, wie wir dieses Gebiet verbessern können. Der Herr Justizminister hat hier schon seine Unterstützung zugesagt.

Ich glaube, das Ziel sollte sein, in das Strafgesetzbuch die Umwelt als solche als zu schützendes Rechtsgut aufzunehmen, weil sie ja jetzt immer nur im Konnex mit anderen Rechtsgütern erwähnt ist, und dieses Rechtsgut Umwelt dann entsprechend unter Schutz zu stellen. Nachdem Sie das heute hier deponiert haben, bin ich eigentlich sehr optimistisch, daß wir da zu einem erfolgreichen Zusammengehen finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht 1983 legt sicherlich ein Zeugnis darüber ab, daß die innere Sicherheit Österreichs gefestigter ist als jemals zuvor. Es ist eine erfreuliche Tatsache. Ein wahrscheinlich doch nicht zu unterschätzendes Element ist die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium, zwischen den beiden Ressorts und den Ministern. Ich möchte mein Ersuchen anbringen, daß diese Zusammenarbeit weiter fortgesetzt wird, damit die Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung weiterhin so erfolgreich geführt werden kann. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.57

**Präsident**

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Stangl.

15.57

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für uns alle wohl gar keine Frage, daß das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sehr groß ist und Regierung, Politik, Parlament und Exekutive auch ausreichend für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen müssen.

Mir fällt auf an der heutigen Debatte, daß, was das Sicherheitsbedürfnis betrifft, die Kinder noch wenig oder gar nicht berücksichtigt worden sind. Es geht mir vor allem um das Problem der zunehmenden Zahl von Kindesmißhandlungen. Es gibt so viele aufsehenerregende Berichte darüber in den Medien von Lehrern und von Sozialarbeitern. Die Lehrer sind entsetzt darüber, wenn sie am Schulanfang beim ersten Turnunterricht die Narben und Striemen eines mißhandelten Kindes sehen. Es ist aber sehr schwer, gegen die brutalen, oft dem Alkohol verfallenen Eltern etwas zu unternehmen beziehungsweise sie anzuzeigen.

Bei der Enquete „Gewalt gegen das Kind“, die voriges Jahr stattgefunden hat, ist ja so vieles aufgezeigt worden, und es ist so viel davon gesprochen worden. Erst dieser Tage legte die Frau Familienminister Fröhlich-Sandner einen Bericht über diese Enquete vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierung! Jetzt wird es aber wirklich Zeit, auch in dieser Frage zu handeln, zumal wir ja wissen — und mit großer Bestürzung können wir es nicht nur zur Kenntnis nehmen —, daß die Kindesmißhandlungen, wie Schläge, Demütigungen, Verbrühungen, Körperverbrühungen — geschätzt sind es 100 000 Fälle —, großteils ja gar nicht erfaßt, nicht angezeigt und daher auch nicht gesühnt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von uns war sicher schon zu Besuch in einer Gebärstation. Da liegen sie, die lieben kleinen Neugeborenen in ihrer rosa oder hellblauen Ausstattung; Babys aus den verschiedensten sozialen Verhältnissen. Da kann man sich nach den heutigen Erfahrungen der Liebe oder der Brutalität schon einiges dazu denken. Die einen werden sicher angenommen und geliebt und werden gut gedeihen, während einige von diesen lieben Babys später geschlagen und mißhandelt werden.

Aus einem Zeitungsbericht habe ich erst kürzlich erfahren, daß ein junger Mensch, ein Jugendlicher etwa um die 20 Jahre, der von seiner Mutter jahrelang gequält und gedemütigt wurde, ihr dann doch immer noch nachgegangen ist, weil er endlich von ihr erfahren wollte: Mama, bitte, was ist mit mir, daß du mich nicht magst? — Kein Einzelfall, meine Damen und Herren!

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Auffassung, daß die Sicherheitspolitik auf jeden Fall auch den Interessen der Kinder zu dienen hat. Ich war daher hoffnungsvoll und zuversichtlich, als am 1. Dezember 1983 hier im Parlament von allen drei Parteien ein diesbezüglicher Entschließungsantrag eingebracht und auch angenommen wurde — ich habe ihn hier —, worin wir Sie, Herr Innenminister, aufforderten, alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und zur verstärkten Aufklärung von Kindesmißhandlungen zu ergreifen, insbesondere durch eine noch effizientere Gestaltung und Koordinierung der Maßnahmen aller zuständigen Stellen und Einrichtungen, um das Dunkelfeld aufzuhellen, wozu auch die Abhaltung einer Enquete beitragen möge. Diese Enquete hat stattgefunden.

Zweitens glaubten wir, daß es nötig ist, bessere, geeignete Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um auch die Bevölkerung auf die Gefahren und die schädlichen Folgen von Kindesmißhandlungen hinzuweisen und die Bevölkerung zu verstärkter Mithilfe bei der Aufklärung aufzufordern.

Die Frau Familienminister hat dies wohl auch vor einigen Tagen angekündigt und gemeint, daß hier verstärkt auch die Beratung einsetzen müsse. Sie hat vor allem auf die Regierungsvorlage zum Jugendwohlfahrtsgesetz hingewiesen; diese Regierungsvorlage haben wir ja noch nicht behandelt. Es wird wirklich Zeit, daß hier auch etwas geschieht.

Zum dritten meinten wir in diesem Entschließungsantrag, daß es nötig ist, Organe der öffentlichen Sicherheit verstärkt zur Aufdeckung von Kindesmißhandlungen einzusetzen. Hier muß auch noch viel mehr geschehen, Herr Minister!

Schließlich forderte dieser Entschließungsantrag die Verstärkung von Fürsorge- und Betreuungsmaßnahmen, wo immer ein begründeter Verdacht auf Kindesmißhandlung vorliegt oder wo es schon zu Kindesmißhandlungen gekommen ist.

**Maria Stangl**

Sehr geehrter Herr Minister! Die ÖVP fordert Sie als den zuständigen Minister und alle anderen zuständigen Regierungsstellen auf, den in diesem Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen wirklich voll und ganz Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Als Angehörige des ländlichen Raumes möchte ich noch besonders auf unseren Freund und Helfer, die Gendarmerie, eingehen. Ich möchte hier dankbar vermerken, daß sie tagtäglich ihren Einsatz im Interesse unserer Sicherheit leistet.

Es ist mir auch ein Anliegen, auf einige Fragen der Gendarmerie hier noch besonders hinzuweisen, sehr geehrter Herr Minister. 1983 wurde ein neuer Journaldienst bei der Exekutive eingeführt; seither gibt es aber draußen bei den Posten und Kommanden ständige Personalknappheit.

Dazu ein Beispiel aus einem Bezirk meines Wahlkreises: Vor Einführung des neuen Journaldienstes waren acht Posten rund um die Uhr mit dem Journaldienst besetzt. Jetzt sind im Bezirk nur die drei Hauptposten ständig besetzt. Früher konnte bei diesen Hauptposten auch ein ständiger Beidienst eingeteilt werden. Das ist heute bei dieser Personalknappheit leider Gottes nicht mehr der Fall und auch nicht möglich. Funkpatrouillen bestanden früher grundsätzlich aus drei Beamten. Heute fahren nur zwei Beamte Funkpatrouillen, was bei einem raschen Einschreiten sicher sehr nachteilig ist, oder wenn Gefahr im Verzug ist, kann nicht immer vom Nachbarposten so schnell Unterstützung geholt werden.

Ich weiß schon, daß Sie jetzt gerne darauf verweisen, daß wir das Funksystem haben. Aber wenn ich wegen eines dringenden Problems zu meinem Gendarmerieposten gehe, dann hängt dort, weil dort zuwenig Beamte sind und diese obendrein jetzt draußen sein müssen, ein Schild an der Tür „Posten nicht besetzt“. Also wie kann da das Funksystem funktionieren, das im Büro installiert ist?

Besonders in der Urlaubszeit, also Juli, August zum Beispiel, in der die Exekutive besonders beansprucht ist, steht meist nur die Hälfte des Personalstandes zur Verfügung.

Herr Kollege Dr. Lichal brachte heute einen Entschließungsantrag zur Entlastung der Exekutivbeamten von artfremden Tätigkeiten ein. Herr Minister, ich möchte Sie jetzt fragen: Ist es notwendig, daß die bestausgebil-

deten und erfahrensten Exekutivbeamten, wie der Bezirksgendarmeriekommandant und sein Stellvertreter, die einfachsten Verwaltungsarbeiten verrichten müssen, wie zum Beispiel die Bestellung und Austeilung von soundsoviel Blatt Papier und anderem Schreibmaterial, von soundsoviel Stück Bleistiften und Radiergummis und so weiter? Auch die Zuteilung des WC-Papiers für alle Gendarmerieposten ihres Bezirkes haben die Herren Bezirkskommandanten über. Ist das notwendig?

Ich meine dazu: Wenn Sie schon keine neuen Beamten einstellen wollen oder können, dann sollten doch Vertragsbedienstete diese Arbeiten machen beziehungsweise aus Helfen, ohne daß sie dem Aktivpersonal der Exekutive zugezählt werden dürfen. Es hilft ja die beste Einrichtung nichts, wenn einfach zuwenig Personal da ist.

Für meine Fraktion möchte ich also wirklich sagen: Organisieren Sie bitte das Schulungs- und Zuteilungswesen anders, und zwar so, daß die kleineren Dienststellen Ersatz für zugeteilte Beamte bekommen, wenn diese zum Beispiel gerade eine Kobra-Ausbildung mitmachen oder wegen verschiedener Fachkursbesuche abwesend sind! Zu den Fachkursen möchte ich überhaupt sagen, daß man hier sehr wohl auch auf eine entsprechende psychologische Ausbildung oder Schulung Wert zu legen hat.

Ein Gendarmeriebeamter sagte mir, daß mit der Bezahlung der Überstunden ja auch nicht alles getan sei. Es wäre in manchen Fällen besser, wenn mehr Personal für die Kommanden und für die Posten da wäre. Wir müssen ja bedenken, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Beamten auch meist Ehemänner und Familienväter sind und keine Freude bei Frau und Kindern daheim herrscht, wenn dieser Beamte als Mann und Vater an sieben bis acht Wochenenden hintereinander Dienst verrichten muß. Es liegt sicher an Ihrer Personalpolitik, meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung und Herr Innenminister Blecha, daß die Freizeit der Exekutivbeamten nicht besser geregelt ist, überhaupt wenn man weiß, daß es unter den Gendarmeriebeamten ja auch soundso viele Pendler gibt und das schon ein großes Problem ist.

Zu den Überstunden möchte ich noch folgendes sagen: Da hörten wir vor einigen Tagen die Klage, daß im Bundesdienst so viele Überstunden gemacht würden und sie den Staat 8 Milliarden Schilling kosteten. Da

**Maria Stangl**

wäre doch eine Gelegenheit, meine Damen und Herren, für junge Menschen, die in den Exekutivdienst wollen und dort ja auch offensichtlich gebraucht würden, Arbeitsplätze zu schaffen. Wir alle wissen doch, daß bei jedem Landesgendarmeriekommando einige hundert Ansuchen auf Aufnahme zur Ausbildung und auf Anstellung liegen.

Meine Damen und Herren! Im Sicherheitsbericht und in den heutigen Debattenbeiträgen wurde auf die höhere Aufklärungsquote im Kriminaldienst hingewiesen. Dies wurde besonders hervorgehoben, obwohl, wie ich meine, der Verkehrsdienst zum Beispiel immer mehr Beamte zu Dienstleistungen beansprucht. Ich glaube, wir alle müssen anerkennen, daß es neben einer großen und guten Ausbildung vor allem der Einsatzwille und der Korpsgeist sind, die bewirken, daß die Gendarmerie heute, obwohl sie viel mehr leisten muß infolge niedrigeren Personalstandes, noch so viele ihrer Aufgaben bewältigen kann.

Weil es an Ihnen, Herr Minister, und an Ihrer Koalitionspolitik liegen wird, fordern wir Sie auf, im Rahmen einer besseren Personalpolitik, gerade was das Schulungs- und Zuteilungswesen betrifft, wirklich um eine größtmögliche und bestmögliche Sicherheitspolitik in unserem Land besorgt zu sein und somit auch den Friedenssehnsüchten der Bevölkerung unseres Landes besser zu entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.11

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte.

16.11

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute bereits mehrmals gehört: Der Sicherheitsbericht weist aus, daß die Kriminalität in Österreich im Gegensatz zu allen anderen europäischen Ländern rückläufig ist, und wir freuen uns alle darüber, daß wir diese positive Tendenz zur Kenntnis nehmen können.

Es lohnt sich durchaus, einige Daten aus diesem Bericht noch gesondert herauszugreifen. Es ist nicht nur die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen um ein halbes Prozent gesunken, es ist auch die Zahl der Verbrechenstatbestände, also der strafbaren Handlungen, die ins Gewicht fallen, die mittelschwer oder schwer sind, zurückgegangen, und zwar wesentlich stärker als die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen, nämlich um 4,3 Prozent. Das heißt, der Rückgang der

Kriminalität in Österreich von 1982 auf 1983 ist nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer, wenn man das so sagen kann. Die minderschweren Delikte gehen nicht so stark zurück, die schweren Delikte wesentlich stärker, und gleichzeitig steigt die Aufklärungsquote.

Es ist aber nicht so, daß es sich bei dieser erfreulichen Tendenz etwa um eine Eintagsfliege handeln würde, daß all die Jahre herauf oder ein Jahrzehnt hindurch alles anders gewesen wäre und wir jetzt auf einmal günstiger dastünden. Es ist vielmehr so, daß sich im mittelfristigen Vergleich die Haupttendenzen durchaus bestätigt finden.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben etwa sind ihrer Zahl nach von 1975 auf 1983 um sage und schreibe ein Drittel zurückgegangen. Im Jahr 1975 hat es noch 475 Verbrechen gegen Leib und Leben gegeben. Im Jahr 1983 waren es nur mehr 317. Das ist ein Rückgang um 33 Prozent. Wenn man die Zeitungen aufschlägt, glaubt man, das Gegenteil sei der Fall. Das Blut tropft aus jeder Seite, man hat den Eindruck, von einem Tag zum anderen würden mehr Leute umgebracht. Das Gegenteil ist, wie gesagt, der Fall.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Delikte gegen Leib und Leben fällt allerdings ins Auge, daß in dem Berichtszeitraum von 1982 auf 1983 eine Zunahme der Fälle um 1,3 Prozent und der Verurteilungen um 1,4 Prozent gegeben war. Da muß man aber wieder hinter die Kulissen leuchten und dazusagen, daß für diese Zunahme vor allem der deutliche Anstieg der Deliktgruppe „Straßenverkehr“ maßgeblich gewesen ist, denn auch die im Straßenverkehr Umgekommenen zählen zu den tödlichen Effekten der Delikte gegen Leib und Leben.

Ähnlich wie bei den Delikten gegen Leib und Leben stellt sich die Entwicklung, lang- und mittelfristig gesehen, im Bereich der Sittlichkeitsdelikte dar. Die Zahl der Sittlichkeitsdelikte ist von 1982 auf 1983, also in einem einzigen Jahr, um 25 Prozent gesunken, um ein Viertel zurückgegangen. Und im mittelfristigen Vergleich: Von 1975 auf 1983 ist sie um 30 Prozent zurückgegangen. Also ein Rückgang um ein Drittel in diesem längeren Zeitraum bei den Delikten gegen Leib und Leben und 30 Prozent Rückgang bei den Sittlichkeitsdelikten!

Bei den schwerwiegenden Sittlichkeitsdelikten, also bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit, ist ein Absinken im Berichtszeitraum

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

um 5,2 Prozent zu konstatieren gewesen. Das ist besonders gravierend. Die Aufklärungsquote hat dort eine noch stärkere Steigerung erfahren als im Gesamtdurchschnitt, nämlich um 2,5 Prozent. Die Notzuchtsdelikte sind um 20 Prozent zurückgegangen. Also das besonders schwere Sittlichkeitsdelikt ist von einem Jahr auf das andere in seiner Zahl um ein Fünftel abgesunken.

Ich sage das nicht, um das Justizressort oder das Innenressort besonders hervorzuheben oder etwa zu berühren. Ich sage es, weil das die Ergebnisse der Entwicklung in den vergangenen Jahren sind und weil wir alle Grund haben, uns über diese Entwicklung, die in Europa so einzigartig ist, zu freuen.

Wie schaut es bei den Suchtgiftdelikten aus, wenn man die Zahlen, die im Bericht enthalten sind, ein bisserl analysiert? Die Zahl der minderschweren Delikte hat von 1982 auf 1983 zwar eine Zunahme um 10 Prozent erfahren, was unerfreulich genug ist, aber die Zahl der schweren Suchtgiftdelikte hat im gleichen Zeitraum um 9 Prozent abgenommen. Die Zahl der Todesfälle ist von 57 im Jahr 1981 über 31 im Jahr 1982 auf 26 im Jahr 1983 gesunken.

Ich stimme mit Ihnen überein: 26 Suchtgifttote im Jahr 1983 sind genau um 26 zuviel; aber es sind doch nicht einmal halb so viele wie zwei Jahre vorher.

Die Zahl der verurteilten Jugendstraftäter ist im Jahr 1983 um fast 4,5 Prozent geringer gewesen als 1982. Das heißt, die Jugendkriminalität, die doch viele Jahre hindurch in früheren Zeiträumen im Steigen gewesen ist und die uns besonderen Anlaß zur Sorge gegeben hat, haben wir im Griff.

Der Herr Abgeordnete Lichal und die Frau Abgeordnete Partik-Pablé haben die Problematik der „Videobrutalität“ aufgegriffen und die Frage an mich gerichtet, was geschehen sei und was noch geschehen werde. Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat insbesondere die Forderung nach einem generellen Verbot einer bestimmten Kategorie von Brutalvideos aufgestellt. Ich darf dazu nur sagen: Ein Verfassungsgesetz steht dem entgegen. Es ist so, daß wir verfassungsmäßig in Österreich ein Zensurverbot haben und daß es auf der Basis dieses Zensurverbotes einfach rechtlich nicht geht, bestimmte Kategorien von Produkten, in diesem Fall Brutalvideos, von vornherein einem generellen Verbot zu unterziehen.

Ich möchte damit gar nicht sagen, ob das

geschehen soll oder nicht geschehen soll, aber ich befinde mich im Haus des Verfassungsgesetzgebers, und solange die Verfassungslage so ist, daß sie die Vorzensur verbietet, habe ich mich als Vollzugsorgan, und der Justizminister ist ein Vollzugsorgan, auf der Ebene dieser klaren Bestimmungen zu bewegen. Wenn der Verfassungsgesetzgeber, der Nationalrat, sich zu anderem bekennen sollte, dann werde ich nicht anstehen, meinen Arm dazu zu leihen.

Ich glaube aber, daß auch die Maßnahmen, die wir bisher getroffen haben, die im Gange sind, doch gewisse Erfolge zeitigen werden. Ein Detail, das nach meinem Dafürhalten in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden soll: Der ORF hat unmittelbar nach der Enquete, die einige meiner Vorredner zitiert haben, anlässlich der Ausstrahlung des Filmes „Das Omen“ eine ausdrückliche Jugendschutzankündigung gesendet. Das soll auch in Zukunft so praktiziert werden. Das ist nicht viel, bedeutet aber doch, daß sich die Erziehungsberechtigten bei der Auswahl der Fernsehstücke, die sich Kinder anschauen — hoffentlich wird diese Auswahl getroffen! —, ein bisserl danach richten können.

Im Sinne der Vorschläge der Enquete wurde im Bundesministerium für Inneres eine Informationsstelle eingerichtet, die dem Buch- und Zeitschriftenhandel Auskunft über Jugendverbreitungsbeschränkungen der Behörden, nämlich des Innenressorts einerseits und des Justizressorts andererseits, gibt. Diese Maßnahme wurde besonders vom Trafikantenverband gefordert, denn die Repräsentanten der Trafikanten haben ganz zu Recht erklärt, daß sie gar nicht überblicken könnten, was denn alles gefährdend sei, was eventuell verboten sei, und haben daher die Einrichtung dieser Zentralstelle gefordert. Sie ist bereits eingerichtet worden.

Bezüglich der Frage der Sortimentabnahmepflicht der Zeitschriftenverschleißer hat der Hauptverband des Buchhandels auf Initiative des Bundesministeriums für Justiz am 5. Feber 1985 Lösungsvorschläge erörtert, die am 25. Feber dem Bundesministerium für Justiz vorgetragen werden. Es ist ja jetzt so, daß die Zeitschriftenvertriebsfirmen nur gebündelt liefern. Das heißt, der arme Teufel von einem Detailverschleißer muß alles nehmen, ob er es haben will oder nicht. Es ist in einigen Bereichen, insbesondere im Westen Österreichs, schon vorgekommen, daß dann die Detailisten bestraft wurden, obwohl sie weder bestellt hatten noch die Möglichkeit gehabt haben, sich irgend etwas auszusuchen.

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

Der Videohandel koordiniert im Augenblick innerhalb der etwa sieben Großimporteure aktive Importbeschränkungen. Besonders brutale Videos werden künftig gar nicht mehr importiert werden.

Das erscheint mir besonders wichtig. Unabhängig von der Frage, ob das gesetzliche Vorzensurverbot, das festlegt, daß das, was ein Erwachsener zu sehen bekommt, von ihm selbst in seinen Gefährdungen beurteilt werden soll und nicht vorher von anderen, aufrechtbleiben soll oder nicht, erscheint mir wesentlich, daß auf freiwilliger Basis entsprechende Importbeschränkungen stattfinden werden. Wir brauchen ja wirklich nicht jeden Schmarren in Österreich. Es muß aber nicht gleich ein gesetzliches Verbot sein, das da regelnd eingreift. Wenn die, die den Import in Händen haben, sich entsprechende Beschränkungen einfallen lassen und sie auch durchführen, ist uns genausogut damit gedient.

Der Videohandel organisiert auch eine Aktion „Saubere Videotheken“. Im Bereich des verbesserten Konsumentenschutzes durch lückenlose Kennzeichnung jugendgefährdender Kassetten wirken diese Maßnahmen ebenso wie bei einer inneren räumlichen Trennung von Verkaufsräumlichkeiten in jugendgeschützte Räume und in Erwachsenen vorbehaltenen Räume. Das sind organisatorische Maßnahmen, die vom Handel derzeit organisiert werden.

Vorredner haben es schon erwähnt, die Frau Dr. Partik-Pablé hat es zum Gegenstand ihrer Ausführungen gemacht: Die Prüfungsfrist der Zollämter hinsichtlich pornographischer Kassetten wurde von fünf Werktagen auf zwei Wochen verlängert. Ein diesbezüglicher Erlaß des Bundesministeriums für Inneres ist den Justizbehörden am 12. Feber 1985 zugegangen.

Ich korrigiere im übrigen die Sortimentabnahmepflicht der Zeitschriftenverschleißer, hinsichtlich welcher es Lösungsvorschläge des Hauptverbandes des Buchhandels gibt. Diese Vorschläge sind nicht dem Bundesministerium für Justiz zugegangen, sondern sie werden dem Bundesministerium für Inneres zugehen.

Die verstärkte Bekämpfung der schwarzen Schafe der Videobranche, die im Wege von Raubkopien nicht nur künstlerisch wertvolle Werke, sondern auch Medienwerke übler Machart reproduzieren und mit teilweise hohem Gewinn auf den Markt werfen, ist Gegenstand eines neuen Entwurfes für eine

Novelle zu § 81 Urheberrechtsgesetz, der unter anderem auch höhere Strafdrohungen vorsieht. Das Begutachtungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Sie sehen, daß es auch ohne gesetzliches Importverbot eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt, die, wie ich glaube, durchaus wirksam die Negativentwicklungen, die wir auf dem Sektor der Videobrutalität haben beobachten müssen, in den Griff zu bekommen geeignet erscheinen.

Nun zu den Fragen, die der Herr Abgeordnete Ermacora aufgeworfen hat.

Es hat tatsächlich ein Strafverfahren gegeben, in dem ein Heeresangehöriger deshalb, weil ihm vorgeworfen worden ist, eine Zigarette auf der Handfläche eines Untergebenen ausgedrückt zu haben, beschuldigt wurde. Wenn ich die mir vorliegenden Unterlagen richtig deute, ist ihm vorgeworfen worden, daß er die Hand des Untergebenen zusammengedrückt hat, in der Hand habe der Untergebene selbst eine brennende Zigarette gehalten.

Es ist — so entnehme ich zumindest dem Papier, das ich in der Hand halte — zunächst zu einer Verurteilung in erster Instanz gekommen und dann zu einem Freispruch in zweiter Instanz.

Aber davon, wie mir der Herr Abgeordnete vorwirft, daß ein so, wie er es bezeichnet, skandalöser Vorfall von mir nicht als wichtig angesehen worden wäre, kann ja keine Rede sein. Wenn in der Anfragebeantwortung steht, daß es sich um keinen wichtigen Straffall im Sinne des § 42 der StAG, der Staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung, gehandelt habe, dann ist das ja nicht meine Beurteilung, ob es wichtig oder unwichtig sei, vorgetragen zu bekommen, wenn es zu einem Fall von Untergebenenmißhandlung im Bundesheer kommt, sondern jeder Jurist weiß, daß der „wichtige Straffall“ ein Terminus in diesem Sinne ist, an den sich die Berichtspflicht im Sinne der zitierten Gesetzesstelle bindet. Das hat überhaupt nichts mit einer Beurteilung durch den Justizminister zu tun.

Der § 42 der Staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung legt fest, daß unter anderem bei — wie es dort heißt — wichtigen Strafsachen entsprechend zu berichten sei. Und eine wichtige Strafsache im Sinne dieser Gesetzesstelle ist — das hat die Staatsanwaltschaft zweifellos sehr richtig gesehen — ein solcher Vorfall bestimmt nicht.

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

Karl-Marx-Hof: Vorfälle aus Anlaß der Angelobung im Karl-Marx-Hof. Ich habe diese Angelobung beigewohnt.

Ein Strafverfahren wegen § 248 Strafgesetzbuch — das ist die Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole —, Herr Abgeordneter, ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig. Laut Auskunft von heute sind die gerichtlichen Vorerhebungen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Wien arbeitet an der End-Antragstellung und wird in Kürze darüber berichten. Das heißt, das Verfahren — es richtet sich gegen 15 erwachsene Verdächtige, ist also ein recht umfangreiches Verfahren — ist insofern schon recht weit fortgeschritten, als die End-Antragstellung bevorsteht; die Vorerhebungen sind erledigt.

Nun, meine Damen und Herren, zur Frage der Häftlingszahl und der Häftlingsquote in Österreich. Es wird uns immer wieder vorgehalten, daß wir die höchste Häftlingsquote in Europa außer der Türkei hätten.

Zunächst ist es schon ganz interessant, sich eine Unterscheidung nach Strafhäftlingen und Untersuchungshäftlingen anzuschauen. Wir haben zwar die zweit schlechteste Position, wenn wir so wollen, die zweithöchste Quote bei den Häftlingen insgesamt und auch bei den Strafhäftlingen, aber „nur“ — unter Führungszeichen — die fünft schlechteste bei den Untersuchungshäftlingen. Das heißt, es ist nicht so, daß etwa eine ganz besonders hohe Quote von Untersuchungshäftlingen das Kraut bei uns fett machen würde, es sind die Strafhäftlinge.

Dann habe ich in den vergangenen Monaten gelernt, daß die Statistik wie so oft auch in dieser Beziehung nicht immer ganz zutreffend Auskunft gibt. Wenn ich zum Beispiel höre, daß die Niederlande in Europa ganz am Ende der Tabelle der Häftlingsquote rangieren, und dann aus beruflichem Munde erzählt wird, daß es in Holland viel zu wenig Haftraum gebe und daß sich dort die Verurteilten jahrelang anstellen müssen, bis sie zur Verbüßung der über sie verhängten Freiheitsstrafen drankommen, dann kann ich nur sagen: So habe ich auch leicht niedrige Häftlingszahlen!

Bei uns ist es so, daß man die sicher richtige These vertritt, daß Tat, Verurteilung und Verbüßung der verhängten Freiheitsstrafe möglichst eine zeitliche Einheit darstellen sollen und daß es nicht angeht, daß man sich auf den Standpunkt stellt, wir haben zu wenig Haftraum, und daher müssen die Leute jahrelang warten, bis sie drankommen.

In Österreich ist es auch nicht so wie etwa in Norwegen, wo die Aufklärungsquote nicht so wie bei uns fast 55 Prozent beträgt, sondern nur zirka 20 Prozent. Wenn ich eine so viel geringere Aufklärungsquote habe, dann habe ich natürlich auch weniger Häftlinge. Das versteht sich von selbst.

Es ist in Österreich auch nicht so wie etwa in Italien, wo die Quote der Untersuchungshäftlinge an der Zahl der Gesamthäftlinge nicht weniger als 76 Prozent beträgt, also zirka drei Viertel, woraus man ablesen kann, da ja dort nicht lauter Unschuldige in Untersuchungshaft sitzen, daß in regelmäßigen Abständen — etwa durch Amnestien — dann die Verurteilten aus der Statistik und auch aus dem Strafvollzug herausgeräumt werden. Bei uns beträgt eben die Untersuchungshäftlingsquote nicht so wie in Italien drei Viertel, sondern nur ein Viertel.

Das heißt, es ist nicht erfreulich, wenn wir nach der Türkei am zweiten Platz rangieren, aber es schaut bei näherer Betrachtung nicht so dramatisch aus. Und dann spiegeln sich in der hohen Häftlingsquote auch die hervorragenden Sicherheitsverhältnisse wider, die wir in Österreich haben.

Bei der Untersuchungshaft und ihrer Verhängung muß man sich eben entscheiden. Die Freiheit ist ein recht wertvolles Gut, und alle, die sich immer auf den Standpunkt stellen, man müsse ganz besonders vorsichtig sein, wenn es um die Verhängung der Untersuchungshaft geht, müssen diesen ihren Standpunkt auch beibehalten, wenn dann irgendwo die Untersuchungshaft nicht verhängt worden ist, und es passiert ein katastrophaler, ein entsetzlicher Mord. Und umgekehrt: Ich kann nur immer entweder den Standpunkt einnehmen: Alles einsperren!, oder ich kann nur immer den Standpunkt einnehmen, daß man mit der Freiheit und damit auch mit der Verhängung der Untersuchungshaft vorsichtig umgehen soll. Aber einmal so und einmal so, das geht eigentlich nicht.

Herr Abgeordneter Ermacora hat die Frage aufgeworfen, warum ich so „knausrig“ — wörtlich — sei bei der Verbrechensopferentschädigung. Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß die Verbrechensopferentschädigung nicht zur Justiz ressortiert, sondern zum Bundesministerium für soziale Verwaltung und daß alle Entschädigungen, die zur Justiz gehören, Vorschüsse an Geschädigte, Freispruchentschädigungen und ähnliches mehr, ausschließlich im Wege richterlicher Entscheidungen zugesprochen oder verweigert werden

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

und daß da der Justizminister beim besten Willen nichts dafür kann.

Frau Abgeordnete Stangl hat die Forderung nach einer entsprechenden Reaktion der Justiz auf die bedauerlicherweise steigende Zahl an Kindesmißhandlungen aufgeworfen. Ich teile ihre Ansicht, daß man da in allen Bereichen, darunter auch in dem der Justiz, Forderungen setzen muß, daß man bei dieser fürchterlichen Entwicklung nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Ich verweise darauf, daß sich in dem Entwurf für ein Strafrechtsänderungsgesetz, der schon seit etlichen Monaten hier im Haus in Warteposition auf den freierwerbenden Unterausschuß ist, in Konsequenz in diesem Zusammenhang auch eine Bestimmung befindet, die die Anhebung der Höchststrafdrohung bei Kindesmißhandlung bestimmter Kategorien um die Hälfte, nämlich von zwei auf drei Jahre, vorsieht.

Ich weiß schon, daß man in diesen Dingen nicht mit dem Kadi allein Wandel schaffen kann, sondern daß es vielmehr so ist, daß wir dem allgemeinen negativen Prozeß gegensteuern müssen, der ungefähr so umschrieben werden könnte, daß in unserer Gesellschaft immer mehr die Tendenz besteht, über den Schwächeren einfach hinwegzufahren. Ob das jetzt ein Kind ist, ob das die älteren Menschen sind, ob das der Kranke ist, ob das der Behinderte ist, es besteht die Tendenz, auf den, der schwächer ist, immer weniger Rücksicht zu nehmen. Dort, glaube ich, muß der Hebel angesetzt werden. Die Justiz verschließt sich den allgemeinen Anforderungen auch in diesem Zusammenhang nicht und bemüht sich, die Höchststrafdrohung anzuheben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.32

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Konečný.

16.32

**Abgeordneter Konečný (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, wo im Denken der Bevölkerung sicherlich — zum Teil sogar gleichzeitig — Extreme auftreten können. Es sind hier Beispiele berichtet worden, die von einer kaum faßbaren Sorglosigkeit mancher Menschen gegenüber einer objektiv vorhandenen Gefährdung etwa ihres Eigentums zeugt haben. Wir sind aber auf der anderen Seite auch damit konfrontiert, daß sich gerade dann, wenn spektakuläre Kriminalfälle in den Medien dargestellt werden — wobei die Bezeichnung „darstellen“ an sich eine starke Untertreibung für das ist, was da passiert —, Panik breitmacht. Diese kann im Extremfall

in ihren Wirkungen so weit gehen, daß sich ältere, besorgte Menschen in ihren Kontaktmöglichkeiten zur Gesellschaft freiwillig einschränken und damit auf vieles, was sie ohne die geringste Gefährdung tun könnten, verzichten.

Ich sage das deshalb, weil wir uns heute mit der Analyse der Kriminalität im Jahr 1983 beschäftigen, wie sie in einer außerordentlich umfassenden und auch durch wissenschaftliche Studien ergänzten Weise im Sicherheitsbericht vorliegt. Hier ist zu berücksichtigen, daß wir sicherlich nicht schuldhaft dazu beitragen sollten, vorhandene Probleme und Gefahren zu verharmlosen und Menschen in Sicherheit zu wiegen. Aber gerade angesichts der Tendenz vieler Medien, die Kriminalität in einer Art und Weise zu übertreiben, so daß ein durch die Fakten wirklich nicht gedecktes Unsicherheitsgefühl bei manchen entsteht, sollten wir uns schon gar nicht daran beteiligen, objektiv feststellbare Tendenzen, wie die Verringerung der Straftaten, vor allem der Verbrechen — und das bedeutet ja eine Minderung der Gefährdung der Bevölkerung —, herunterzuspielen.

Es bedarf — ich hoffe, ich habe das für den Kollegen Lichal wörtlich genug mitgeschrieben, um es zitieren zu dürfen — schon einer beachtlichen Interpretationskunst, um die Entwicklung angesichts jener Rückgänge in der Kriminalität, die Minister Ofner noch einmal in ein paar Zahlen so drastisch zusammengefaßt hat, als „Stagnation der Zunahme“ zu interpretieren. Nein, hier haben wir es nicht mit einer stagnierenden Zunahme zu tun, sondern mit einer tatsächlichen Senkung, die sicherlich nicht ganz einfach auf eine oder zwei Maßnahmen zurückzuführen ist. Wir haben es zu tun mit einer hoffentlich längerfristigen Entwicklung, die durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen in der richtigen Richtung beeinflußt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders herausarbeiten, daß es natürlich wichtig ist, etwa durch eine Präsenz der Exekutive auf den Straßen, etwa durch eine bessere Information der Bevölkerung über Gefährdungstatbestände, solche Straftaten zu verhindern, zu deren Begehung ein Straftäter entschlossen ist, aber angesichts des patrouillierenden Polizisten, angesichts des versperrten Autos, angesichts der besser gesicherten Wohnungstür davor zurückschreckt oder daran gehindert wird.

Es erscheint mir genauso wichtig, wenn nicht wichtiger, all das hervorzuheben, was

**Konečný**

vor allem im Bereich des Strafvollzuges getan wird und getan werden kann, um bereits beim Täter und daher auch bei einem potentiellen Wiederholungstäter anzusetzen und nicht nur die konkrete Straftat in ihrer Ausführung zu verhindern, sondern die Bereitschaft zur Begehung von Straftaten herabzumindern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst einmal die Arbeit der Bewährungshilfe ganz besonders hervorheben, die insbesondere dort, wo es um jugendliche Straftäter geht, beachtliche Erfolge aufzuweisen hat. Sowohl die hauptamtlichen wie aber insbesondere auch die ehrenamtlichen Bewährungshelfer tragen durch einen wirklich beispielgebenden Einsatz sicherlich, ohne daß das im Einzelfall in Zahlen nachzuweisen ist, entscheidend zur Herabsetzung der Kriminalitätsneigung ihrer Klientel bei. Ich glaube, daß ihnen dafür in hohem Maße unser aller Dank gebührt.

Das zweite, was in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, ist die Tatsache, daß die Zahl der in der Bewährungshilfe Betreuten in den letzten Jahren leider bei etwa 5 000 stagniert. Es wäre gerade angesichts jener positiven Erfahrungen, die bei Jugendlichen gewonnen wurden, sicherlich wünschenswert, auch die Bewährungshilfe für Erwachsene tendenziell auszubauen.

Der zweite Bereich, in dem erst seit verhältnismäßig wenigen Jahren bedeutungsvolle Impulse in Richtung Eingliederung in das normale Leben gegeben werden, sind die Zentralstellen für Haftentlassene, an die sich Straftäter nach der Verbüßung ihrer Strafe wenden — in einer häufig besonders heiklen Situation, nämlich wenn sie ohne ausreichende Geldmittel, ohne Arbeitsmöglichkeit und in vielen Fällen ohne Unterkunftsmöglichkeit wieder aus dem Strafvollzug herauskommen. In einer solchen Situation ist sicherlich ihre Gefährdung in Richtung auf die neuerliche Begehung einer Straftat besonders intensiv. Wenn da rund 2 500 Personen betreut werden, wenn das im Durchschnitt zu je fünf Gesprächskontakten mit diesen Menschen führt, wenn fast die Hälfte der Betreuten zumindest einmal als Starthilfe an einen Arbeitsplatz, sei es auch nur einen vorübergehenden Arbeitsplatz, vermittelt werden konnte, wenn fast 40 Prozent dieser Betreuten in eine Unterkunft vermittelt werden konnten, dann zeigt das oder dann könnte das anzeigen, was hier an konkretem Gefährdungspotential mit Hilfe dieser Einrichtung beseitigt werden könnte.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang anmerken, daß ich sehr bedauere, daß die Zentralstelle für Haftentlassene in Klagenfurt im Jahre 1983, über das hier berichtet wurde, noch immer nicht die Berechtigung zur Arbeitsvermittlung zuerkannt bekam, und daß mir auch im heurigen Bericht auffiel, daß im Bereich der Zentralstelle für Haftentlassene in Linz die Zahl der Kontakte je Betreuten wesentlich geringer ist als in allen anderen Zentralstellen und daß Unterkunftsvermittlungen und Arbeitsvermittlungen dort wesentlich seltener vorkommen.

Was ich über die Bewährungshilfe und über die Betreuung der Haftentlassenen gesagt habe, gilt insbesondere auch für neue Formen des Strafvollzuges. Ob es nun um die gesonderte Verwahrung und vor allem Behandlung entwöhnungsbedürftiger Straftäter geht, ob um rückfallgefährdete Straftäter oder um geistig abnorme Rechtsbrecher, durch diesen Maßnahmenvollzug wird Gefährdungspotential abgebaut.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zunächst auf etwas hinweisen, was mir sehr interessant und bedeutungsvoll erscheint, ohne damit all das, was heute hier schon zum Thema Suchtgift gesagt wurde, in irgendeiner Art und Weise abwerten oder die Gefahr, die Suchtgifte bedeuten, irgendwie verharmlosen zu wollen. Aber es sollte uns doch immerhin zu denken geben, wenn von jenen Personen, die als Entwöhnungsbedürftige in Sonderanstalten angehalten werden, zwar 60 Prozent Suchtgiftabhängige sind, aber immerhin 40 Prozent dem sozial anerkannten Suchtgift Alkohol ihre Abhängigkeit verdanken. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, daß in einem offensichtlich gar nicht so ungleichen Verhältnis eine sozial anerkannte und von uns allen irgendwann einmal konsumierte Droge im Bereich der Kriminalität ihre Rolle spielt, wie das sozusagen bei den „neuen“ Suchtgiften der Fall ist.

Im Zusammenhang mit der Anhaltung geistig abnormer Rechtsbrecher — das muß man sehr offen eingestehen — zeigt sich allerdings auch, daß, als jene Einrichtungen geschaffen wurden, die Möglichkeiten der Beurteilung dieser Personen durch Psychiater, durch Experten ganz offensichtlich überschätzt wurden.

Wenn uns neue Untersuchungen zeigen — ich beziehe mich da insbesondere auf eine Untersuchung, die der Leiter der Sonderanstalt am Mittersteig, Dr. Wolfgang Gratz, vor kurzem veröffentlicht hat —, daß auf der

**Konečný**

einen Seite sich unter den in diese Sonderanstalt Eingewiesenen ein hoher Prozentsatz von Personen befindet, die — nach seinen Ergebnissen — nicht so gefährlich sind, daß das Gesetz ihre Einweisung vorschreibt, daß es aber auf der anderen Seite — und das vor allem — eine Scheu der Gutachter gibt, die dort angehaltenen Menschen gewissermaßen durch ihre Verantwortung als Gutachter wieder in die Freiheit zu entlassen, dann scheint mir das doch den Finger darauf zu legen, daß wir uns gerade im Bereich des Strafvollzuges und der Strafrechtspflege nicht zu sehr hinter den Experten verschanzen sollten, daß wir nicht den Versuch unternehmen sollten, Verantwortung auf Gutachter, auf Wissenschaftler abzuschieben, damit nicht jene Situation entsteht, von der heute schon in einem anderen Zusammenhang gesprochen wurde, nämlich daß dann plötzlich jemandem die Verantwortung zugeschoben wird, wenn einer trotz positiver Erwartungen erneut zum Straftäter wird.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir auch bedeutsam, darauf hinzuweisen, daß im Berichtsjahr 1983 immerhin rund 10 Prozent der Strafgefangenen in den Genuß der bedingten Entlassung gekommen sind; ebenfalls ein Instrument, das die Resozialisierung und damit in weiterer Sicht die Vermeidung von Rückfällen zweifellos entscheidend fördert. Von seiten des Justizministeriums sind Initiativen zu einer Neufassung des Strafrechtes unternommen worden, die einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung bedeuten könnten. Wenn in der Regierungsvorlage zum Strafrechtsänderungsgesetz vorgesehen wird, daß die bedingte Entlassung für jemanden dann zulässig sein soll, wenn sie „verantwortbar“ ist, und daß diese Formulierung an die Stelle von in jedem Fall dubiosen Prognosen über eine allfällige Rückfallsgefährdung treten soll, dann scheint mir das ein richtiger Schritt zu sein, zu vermeiden, daß Gutachter und Wissenschaftler gezwungen werden, Lebensprognosen über Menschen abzugeben.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Problem einige Worte sagen. Überall dort, wo verängstigte Menschen über Kriminalität, über Sicherheit diskutieren, ist man oft, wie sich gerade wieder in diesem Sicherheitsbericht sehr eindeutig herausstellt, mit dem falschen Vorwurf konfrontiert, daß die Gastarbeiterbevölkerung in Österreich überproportional zur Kriminalitätsrate beitrage. Mir ist auch klar, daß es sich hier um Vorwürfe handelt, die von rechtsextremer politischer Seite ganz gezielt gefördert werden und die einen Beitrag zum Entstehen eines Klimas der Aus-

länderfeindlichkeit bedeuten, in dem jene Gruppen versuchen, ihre politischen Geschäfte zu machen.

Wenn wir uns die Kriminalbelastungsquote bei Gastarbeitern anschauen und sie mit der einer relevanten österreichischen Gruppe, also etwa der Bevölkerung zwischen 18 und 40 Jahren, vergleichen, dann zeigt sich, daß diese Belastungsquote bei Gastarbeitern nur bei 228, bei Österreichern allerdings bei 367 liegt. Das gilt auch dann, wenn wir uns die Zahlen für jene Ausländer anschauen, die nicht als Gastarbeiter in unserem Lande tätig sind.

Das zeigt mit großer Deutlichkeit, daß hier von ganz bestimmter Seite mit falschen Zahlen, mit falschen Behauptungen eine politische Kampagne unternommen wird, die in der Realität in unserer Kriminalstatistik, in diesem Sicherheitsbericht, keine wie immer geartete Entsprechung findet.

Aber gerade jene Gruppen, die hinter solchen Kampagnen stehen, sollten besonderes Objekt der Aufmerksamkeit unserer Sicherheitspolitik sein. Das Jahr 1983 hat in diesem Bereich, also dort, wo es um Rechtsextremismus geht, keine besonderen Anhaltspunkte zu einer Berichterstattung in diesem Bericht gegeben.

Aber wenn wir wissen — ich sage das nicht allein im Hinblick auf eine vor kurzem aus gegebenem Anlaß erneuerte Diskussion über die Bewältigung unserer Vergangenheit, sondern einfach auch deshalb, weil sich das konkret gegen Menschen richtet, die hier aus gutem Grund ihre Ängste haben —, daß es — und das sicherlich nicht nur in Wien — nach wie vor Schmieraktionen mit Hakenkreuzen gibt, Bedrohungen jüdischer Geschäftsbesitzer, ständige Neugründungen sogenannter nationaler Gruppen, die Verbreitung rechtsextremer Haßschriften nicht nur an die interessierten Kreise dieser kleinen Gruppen, sondern auch etwa an die Schulsprecher der Wiener Schulen, dann müssen wir sagen: Hier ist den Sicherheitsbehörden eine besondere Aufgabe gestellt. Es ist vielleicht auch diesem Haus eine besondere Aufgabe gestellt. Denn wenn sich in dieser notwendigen Auseinandersetzung herausstellt, daß die gesetzlichen Möglichkeiten, die den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, dann wird es an uns sein, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um eine lückenlose Bekämpfung des Rechtsextremismus zu ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.51

**Präsident**

**Präsident:** Nächster Redner: Abgeordneter Burgstaller.

16.51

Abgeordneter **Burgstaller (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich im Rahmen der Debatte über den Sicherheitsbericht mit dem Schwerpunkt des Zivilschutzes auseinandersetzen. Im Bericht selbst, Herr Bundesminister, wird mehr oder weniger auf drei Seiten die Problematik des Zivilschutzes abgehandelt. Es ist dies eine eher bescheidene Darstellung der Zivilschutzaktivitäten und lediglich eine Fortsetzung dessen, was wir seit 14 Jahren von sozialistischen Bundesministern erwartet haben, nämlich eine eher geringe Behandlung des wichtigen Bereiches des Schutzes der Bürger und des Schutzes der Menschen in Österreich.

Wir sind auf Grund dieser Darstellung eigentlich erstaunt, wie sorglos bisher der Zivilschutz von der sozialistischen Bundesregierung behandelt wurde. Ich möchte persönlich anerkennen, Herr Bundesminister, daß wir den Eindruck haben, daß, seit Sie das Ressort übernommen haben, zumindest eine budgetmäßige Verbesserung des Zivilschutzbereiches erfolgte und daß letztlich auch mit der Zivilschutzengruppe signalisiert wurde, daß man, der Bedeutung des Zivilschutzes Rechnung tragend, seitens Ihres Ressorts einen Schwerpunkt setzen möchte.

Meine Damen und Herren! Nichts hat den Stellenwert des Zivilschutzes in Österreich deutlicher gezeigt als die bereits von mir erwähnte Zivilschutzengruppe Ende Jänner 1985. Man spricht von Versäumnissen, von mangelndem Problembewußtsein in der Bevölkerung und von neuen Impulsen, meint jedoch unterschwellig eigentlich den Umstand, daß es den Zivilschutz in Österreich bis jetzt nur sehr bedingt und sehr kanalisiert gegeben hat.

Ich habe schon darauf hingewiesen: Es ist für die Verantwortlichen im Bund nicht sehr schmeichelhaft, wenn man zugeben muß, daß im Bereich der Sicherheit für unsere Bevölkerung keine oder kaum verantwortliche Aktivitäten gesetzt wurden.

Der Grund für diese negative Betrachtungsweise liegt meiner Auffassung nach in einer mangelnden Aktualisierung des Zivilschutzes, in einer mangelnden Aufbereitung der Zivilschutzthemen in der Öffentlichkeit. Umfangreiche Versäumnisse haben dieses Defizit in

einem wichtigen Bereich flankierend zusätzlich erhöht.

Folgende Kritikpunkte, Hohes Haus, wären demonstrativ zu nennen: mangelnde und nicht zielführende Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Gelegenheit, Herr Bundesminister: Wir haben mit der Zivilschutzengruppe natürlich auch besonderes Pech gehabt, denn sie ist faktisch in der Öffentlichkeit durch einen „frischen Schlag“ hinweggefegt worden, sie ist mehr oder weniger nicht oder nur kaum berücksichtigt worden. Wir alle in diesem Haus wissen, daß wir im Bereich des Zivilschutzes nur dann weiterkommen, wenn die Medien darüber berichten. Daher gilt auch die Bitte an die Medien, in der Berichterstattung mitzutun.

Es war einmal eine Sendung über den Zivilschutz in Österreich, ich glaube, eine „Argumente“-Sendung, wo seitens des Österreichischen Rundfunks festgestellt wurde, daß der Zivilschutz im argen liegt. Aber das ist zu wenig. Hier ergeht die Bitte an den ORF und an die anderen Medien, über die Themen des Zivilschutzes auch entsprechend zu berichten.

Wir haben eine mangelnde öffentliche Kapitalausstattung. Ich habe erwähnt, daß Bundesminister Blecha eine Erhöhung vorgenommen hat, aber eine Erhöhung, die natürlich bei weitem nicht ausreicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben Defizite im behördlichen Zivilschutz, wir haben versteinerte Strukturen der Zivilschutzwissensinhalte und — fast ist man bemüht zu sagen: Wie könnte es anders sein? — eine Reihe von Kompetenzschwierigkeiten.

Zweifellos sind die Themen des Zivilschutzes als präventive Maßnahmen zu werten. Derartige Aufgabeninhalte, noch dazu verbunden mit Eigenleistungen der Bevölkerung, werden bei uns in Österreich nur sehr, sehr schwer von der Bevölkerung aufgenommen. Die Ereignisse der letzten Jahre waren jedoch geeignet, ein Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung zu wecken. Analysiert man die vorliegenden Fakten des Zivilschutzes und die weltpolitische Bedrohung, dann muß jedem klarwerden, welcher Stellenwert dem Zivilschutz eigentlich zukommen würde.

Meine Damen und Herren! Es ist gar nicht notwendig und meiner Ansicht nach sogar völlig falsch, ein kriegerisches Ereignis als Begründung für den Zivilschutz zu verwenden. Die zivilen Bedrohungsbilder, wie groß-

**Burgstaller**

flächige Brände, radioaktive Verstrahlungen, Naturkatastrophen, Umweltschäden, wirtschaftliche Krisenerscheinungen et cetera, rechtfertigen jede Maßnahme des Zivilschutzes.

Es geht daher um die Umsetzung der programmatischen Zivilschutzzinhalte. Die Aufgabenstellungen des Zivilschutzes, wie Warnungen und Alarmierungen, bautechnische Angelegenheiten, Selbstschutzausbildung und Haushaltsbevorratung, müssen breit gefächert mit neuen Akzenten besetzt, aber auch mit neuen Aufgaben versehen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Besonders die Ereignisse der jüngsten Zeit, etwa der Smogalarm im Ruhrgebiet, aber auch der Smogvoralarm in Linz, führten uns diese neuen Aufgaben des Zivilschutzes sehr deutlich vor Augen. Es geht auch im Bereich des Umweltschutzes direkt um den Schutz des menschlichen Lebens, um den Schutz des Bürgers. Es wäre meiner Meinung nach wichtig, in das gesamte Aufgabengebiet des Zivilschutzes diesen wichtigen Aufgabenbereich stärker zu integrieren.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist die Frage zu stellen, ob nicht statt der Umweltpolizei, die immer wieder angeregt wird, neue Aufgaben für den Zivilschutz wichtiger und besser wären. Es ist auch eine Frage, ob nicht statt dem Umweltbundesamt eine stärkere Einbindung der freiwilligen Organisationen in dieses Aufgabengebiet besser wäre.

Aus dieser kurzen grundsätzlichen Darstellung ergibt sich für die Volkspartei folgender Forderungskatalog:

Als wesentliche Sofortmaßnahme im Bereich des Zivilschutzes ist die Öffentlichkeitsarbeit anzuführen. Die Zivilschutzenquete stellt den Startschuß für diese Aktivität dar und ist zweifellos in der Lage, Motivationsschübe in der Bevölkerung auszulösen. Hier gilt es vor allem, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Es ist unbedingt notwendig, Zivilschutzzinhalte in aktuelle Vorkommnisse der Tagespolitik einfließen zu lassen und somit unerschwerlich, aber permanent diesen Themenbereich zu betreuen.

Die Sicherheit liegt der Bevölkerung aus psychologischen Urängsten heraus latent am Herzen. Das Sicherheitsdenken ist, solange nichts passiert, verdrängt, kommt aber explosionsartig im Anlaßfall zutage. Diesem

Umstand muß durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit besonders Rechnung getragen werden. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

In Österreich wird der Zivilschutz individuell in einen behördlichen Zivilschutz und in einen Zivilschutz, der von den Vereinen repräsentiert wird, aufgeteilt. Der behördliche Teil ist situationsbedingt von einem hohen Maß an Stabilität geprägt, da die Kompetenzsituation in keiner Weise geklärt ist. Es gibt zwar Gutachten über die gesetzliche Einstufung des Zivilschutzes und die daraus resultierende Kompetenzlage, aber eine offizielle Abklärung wurde nicht vorgenommen.

Ich glaube nicht, daß es möglich ist, den Zivilschutz von seiner hochwertigen Bedeutung her privaten Initiativen zu überlassen, sondern ich fordere an dieser Stelle die sofortige Anhebung des Zivilschutzstellenwertes in der gesamten Behördenstruktur. Voraussetzung dafür ist zweifelsfrei die Klärung der Kompetenzsituation, weshalb dieser Forderung höchste Priorität eingeräumt werden muß.

Es kommt ja nicht von ungefähr, daß die Repräsentanten der freiwilligen Einsatzorganisationen anlässlich der Zivilschutzenquete ihre Stellungnahmen dazu abgegeben haben. Der Zivilschutz wird derzeit überwiegend von den freiwilligen Organisationen getragen. Es ist daher in sämtlichen Bundesländern die zum Teil bestehende Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Zivilschutzes und den Einsatzorganisationen ganz besonders zu fördern.

Die klassischen Bedrohungen, meine Damen und Herren, werden heute von sämtlichen Kräften des Katastrophenschutzes zur vollsten Zufriedenheit bewältigt. Die neue Dimension heißt Krisenbewältigung. Das heißt, daß neue Bedrohungsformen, mit Krisenwertigkeit versehen, auch neue Bewältigungsformen unmittelbar nach sich ziehen.

Es muß in der Krisenvorsorge gelingen, bisher nicht vorhersehbare Bedrohungen mit der gleichen Selbstverständlichkeit in den Griff zu bekommen. Chemische Großschadensereignisse, massive Umweltschäden, Verstrahlungen, großflächige Verkehrsbelastungen et cetera stellen an die Bevölkerung neue, hohe Ansprüche.

Gerade der Zivilschutz muß diese Themen der Krisenvorsorge mit neuen Akzenten versehen und muß vor allem die Begründung für

**Burgstaller**

die Zivilschutzmaßnahmen aus diesen Themenstellungen ziehen.

Es ist, Hohes Haus, hoch an der Zeit, persönlichen Enthusiasmus durch eine fachliche Bewältigung zu ersetzen, um somit Konfliktmuster im Anlaßfall nicht entstehen zu lassen.

Als unmittelbare Folge dieser neuen Inhalte ist auch die Einbeziehung neuer Zielgruppen in die Zivilschutzarbeit zu nennen. Bausachverständige jeglicher Kategorie, Sicherheitsbeauftragte für Alarmplanungen, die Repräsentanten der Medien, der Wissenschaft, aber auch die Dienststellenleiter von Bundes- und Landesbehörden sind mit dem Aufgabengebiet des Zivilschutzes eingehend vertraut zu machen. Und damit, so glaube ich, ist die Basis für eine zielführende permanente Sachbetreuung der Bevölkerung gegeben.

Hohes Haus! Es klingt zwar paradox, wenn man in der heutigen Zeit für die Sicherheit unserer Bevölkerung werben muß, aber in dem Begriff „werben“ liegt ja doch eine wesentliche Forderung nach der Verwendung wirtschaftlicher Werbekonzepte zur Intensivierung der Zivilschutzöffentlichkeitsarbeit.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen:

Obwohl anlässlich der Zivilschutzenquête vielleicht viele von einer verheißungsvollen Revision eines irrationalen Konzeptes sprechen, steckt hinter diesem, so glaube ich, hochwertigen Motivationsschub für den Zivilschutz wesentlich mehr. Es geht darum, daß der Bevölkerung die Überzeugung vermittelt wird, daß die politischen Verantwortungsträger in unserem Land die Wichtigkeit des Zivilschutzes dokumentieren.

Es ist hoch an der Zeit, gerade im Zivilschutz nicht nach stimmträchtigen Wohlmeinungen zu schießen, sondern es geht in erster Linie darum, den Zivilschutz in der Bevölkerung durch den persönlichen Einsatz der Bundes- und Landespolitiker mit neuen Stellenwerten zu versehen. Es muß bei der Realisierung der Forderungen der Volkspartei gelingen, dieses Ziel kurzfristig zu erreichen.

Wir haben in der Bewältigung dieses Themas ein großes Vorbild: den Umweltschutz. Es ist oft erschütternd, festzustellen, daß der Zivilschutz, obwohl hier eine große Affinität zum Umweltschutz besteht, derzeit noch auf

eine derart breitenwirksame Ablehnung stößt.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Intensivierung der individuellen Sicherheit. Der Zivilschutz in Österreich lebte und lebt von der Improvisation. Die Improvisation muß, damit entsprechende Ergebnisse vorhanden sind, professionell betrieben werden. Ist dies nicht der Fall, gleitet die Improvisation in Amateurrismus ab.

Setzen wir, meine Damen und Herren, Hohes Haus, sämtliche Kräfte ein, um den Zivilschutz in Österreich zur Hebung der Sicherheit unserer Bevölkerung zu neuen Ufern zu führen!

Die Volkspartei nimmt den Sicherheitsbericht zustimmend zur Kenntnis, knüpft aber die Hoffnung daran, Herr Bundesminister, daß dem Zivilschutz, dem Schutz der Bürger in unserem Land, in Hinkunft besondere Bedeutung zukommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.06

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ludwig. Ich erteile es ihm.

17.06

Abgeordneter **Ludwig** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bevölkerung sieht, wenn sie mit Sicherheitsfragen zu tun hat, in erster Linie die Polizei, und hier die Uniformierten: den Gendarmen, in der Stadt den Polizisten.

Nicht nur daß wir, wenn wir das geschichtlich betrachten, beim Äußeren eine sehr große Veränderung feststellen können — der Polizist, der Uniformierte von seinerzeit, wenn man etliche Zeit zurückgeht, sah ganz anders aus als der heute, im Optischen, in der Uniform —, es hat sich auch in den Diensten der Polizei vieles geändert. Der Polizist ist nicht mehr der berühmte Amtskappelträger, der mit den Leuten herumschaffen kann, sondern wir versuchen heute, den Polizeibeamten, den Uniformträger auch mehr zum Serviceträger zu machen.

Das ist nicht immer sehr leicht, weil ja ein gewisses Spannungsverhältnis herrscht zwischen dem Polizeibeamten, der als Gesetzeshüter auftritt, und den Menschen, die eine Gesetzesübertretung begehen oder glauben, eine begangen zu haben.

Die alte Devise, die wir vor allem in Wien — ich bin ja Wiener Abgeordneter und ich möchte daher auch ein bißchen etwas zur

**Ludwig**

Wiener Polizei sagen — immer geprägt haben: „Polizei — dein Freund und Helfer“, soll in dieser Tendenz zum Service am Bürger in den Vordergrund oder noch mehr in den Vordergrund treten.

Allerdings, wenn der Beamte, der in vielen Fällen Strafen verhängt, dann als Freund und Helfer empfunden werden soll, gibt es Schwierigkeiten.

Es ist daher im besonderen auch zu beobachten — im Sicherheitsbericht ist das auch enthalten, und wir wissen das aus vielen anderen Informationen —, daß der Ausbildung, der Schulung unserer Polizeibeamten noch mehr Augenmerk zugewendet wird, was allerdings wieder heißt, daß ein bestimmter Prozentsatz beim Stande der Polizei — bei den Gendarmen ist das natürlich ähnlich — fehlt und nicht in den entsprechenden Wachzimmern sein kann.

Und nun ein paar Worte zur Wiener Polizei.

Wir müssen feststellen, daß die Personalstände weiter zurückgehen. Seit den sechziger Jahren oder noch weiter zurück haben wir zwar einige zusätzliche Wachzimmer in neuen Wohngebieten bekommen — die Stadt Wien und das Land Wien hat hier sehr mitgeholfen —, der Personalstand ist aber doch geringer.

Ich sage das deswegen, weil einer meiner Vorredner — ich glaube, es war ein Tiroler Abgeordneter — darüber geklagt hat, daß der Personalstand nur geringfügig gestiegen ist, und weil es hier im Osten anders war. Wir haben, wenn man etwa über 20 oder 25 Jahre vergleicht, doch einen Rückgang um ungefähr 12 Prozent im Stande der Wiener Bundespolizeidirektion festzustellen, wobei ich bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern möchte, daß es, als — ich glaube, es war im Jahre 1975 — sehr viele Polizisten abkommandiert wurden zum Schutze internationaler Einrichtungen in Wien — der Botschaften und ähnlicher Gebäude — und beschlossen wurde, etwa 300 Polizisten in Wien zusätzlich anzustellen, die ÖVP war, die in diesem Hause gegen diese Wiener Forderung gestimmt hat.

Das sage ich nur, um ein bißchen auch diese Doppelzüngigkeit aufzuzeigen, daß nämlich einerseits von Mandataren der ÖVP das Verlangen erhoben wurde nach mehr Polizeibeamten, daß mehr zu sehen sein sollen, daß man noch mehr Bürgerservice machen soll, daß noch mehr Schutz der Bevölkerung erfolgen soll, daß aber andererseits dann dagegengestimmt wird, wenn Aufstok-

kungen notwendig sind, wie das seinerzeit war.

Bedenken wir aber auch, um die Leistung der Polizeibeamten zu erkennen, daß es seinerzeit einmal 53 oder, ich glaube, sogar 53,5 Wochenarbeitsstunden gegeben hat; heute gibt es die 40-Stunden-Woche.

Es hat keine Dienstreisen an Feiertagen gegeben; heute gibt es sieben, wenn es ein Schaltjahr ist, sogar acht.

Es hat damals 15 Tage Urlaub gegeben; heute gibt es rund vier Wochen.

Um zu erkennen, daß doch die Situation auf dem Sektor der Sicherheit auch in der Stadt besser geworden ist, muß man sich fragen: Warum?

Es kamen Kontaktbeamte — diese wurden heute schon genannt —, Jugendkontaktbeamte hinzu, die neue Aufgaben in Richtung Bürgernähe, in Richtung Hilfe für den Bürger zu erfüllen haben.

Auch in der Frage der Vorbeugung ist es besser geworden. Es wurden bessere technische und kommunikative Einrichtungen geschaffen, was natürlich auch eine Frage des Budgets ist. Der Herr Innenminister hat heute noch einmal jene Verbesserungen genannt — bei den Budgetberatungen wurden sie auch genannt —, die für das Jahr 1985, also für heuer, vorgesehen wurden.

Es gibt auch eine Reihe von Beratungsdiensten.

Sicher hat das alles dazu beigetragen, manche Kriminalität von vornherein zu verhindern. Unter „alles“ verstehe ich Ideen und Einrichtungen.

Es war der Herr Kollege Dr. Lichal, glaube ich, der heute gemeint hat: Na ja, all das hat ja die ÖVP gefordert! — Ich will nicht zu polemisch sein, aber es ist ungefähr so, wie wenn man ein Programm macht und sagt: Wir fordern, daß alles besser werden muß!, und wenn es dann wirklich besser wird, sagt man: Na ja, das ist unser Erfolg!

Vergessen wir doch nicht, daß die meisten dieser Errungenschaften in jener Zeit eingeführt wurden, in der es einen sozialistischen Innenminister in einer sozialistischen Allein- oder Mehrheitsregierung gegeben hat!

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf

**Ludwig**

das Beispiel der Hilfe für den Staatsbürger auch außerhalb Wiens, per Telephon mit dem Minister, mit seinem Büro verbunden zu werden und in direkter Art Probleme herantragen zu können; das funktioniert sehr gut. Abgeordneter Dr. Lichal hat in der Fragestunde gesagt, er komme nicht durch. Ich hoffe, er hat inzwischen feststellen können, wenn er angerufen hat, daß hier eine funktionstüchtige Aktion vorhanden ist.

Um all diese Erfolge der Vorbeugung aber auch messen zu können, nämlich ob sie wirklich und in welcher Größenordnung sie beigetragen haben, die Kriminalität zu senken, müßte es Erfolgskontrollen bei den einzelnen Maßnahmen geben.

Erfolgskontrollen sind sehr schwierig. Wir wissen etwa aus dem Bereich der Werbung, daß auch Werbeerfolgskontrollen sehr schwierig sind. Ich würde aber trotzdem meinen, daß man auch im Ministerium oder in Zusammenarbeit mit einem anderen Ministerium auf diesem Gebiet der Forschung mehr Augenmerk schenken sollte.

Wir haben — ich glaube, das ist das erste Mal — eine Beilage zum Sicherheitsbericht erhalten. Diese Beilage gibt eine Überschau über empirische Studien, Dissertationen und Fallstudien; jedenfalls über wissenschaftliches Material, das noch ziemlich ungeordnet ist. Ich möchte das so sagen, weil es ja Einzeluntersuchungen sind, die zusammengetragen wurden.

Wenn man darin etwas blättert und ein wenig die Analysen herausliest, dann muß man feststellen: Es gibt eine Reihe von Untersuchungen zur Jugendkriminalität, zur Ausländer- oder auch zur Drogenkriminalität. Die Frage zum Beispiel, die mein Kollege Konečný angeschnitten hat, darf ich aus einer dieser Studien auch noch belegen.

Es wird zum Beispiel bei einer Studie über die Kriminalität ausländischer Arbeitnehmer, die im Jahr 1983 gemacht wurde, folgendes festgestellt: „Ihre“ — nämlich die der ausländischen Arbeitnehmer — „Kriminalität entwickelte sich während des Jahrzehnts wie die Ausländerbeschäftigung. Sie war rückläufig, und zwar stärker noch als die Gastarbeiterzahlen selbst.“ — Wieder ein Beweis, daß man es nicht mit Ausnahmesituationen bei ausländischen Gastarbeitern zu tun hat, sondern mit den „normalen“ Tendenzen in der Kriminalität.

In diesem Bericht wird auch angeführt, daß

es sehr viele Untersuchungen zur Jugendkriminalität gibt. Es wird hier gemeint, dieses Gebiet sei übererforscht. Ich würde sagen, es ist nicht übererforscht, sondern man hat dazu einige Unterlagen.

Bei der Durchsicht dieses Berichtes fiel mir ein Absatz auf, den ich zitieren möchte: „Ausgehend von einer empirischen Untersuchung über Jugendkriminalität in der Großfeldsiedlung in Wien 21 und dem unerwarteten Ergebnis unterdurchschnittlicher Kriminalitätsbelastung Jugendlicher in diesem Gebiet, stellen sie sich die Frage nach der politischen Funktion von (falschen) Annahmen über Stadtstruktur und Jugendkriminalität.“

Ich führe das deswegen an, weil ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Wiener Kommunalpolitiker immer wieder von der Opposition mit der Frage konfrontiert wurde, ob man in bestimmten Neubaugebieten, wo neue Wohnhausanlagen der Stadt Wien errichtet wurden, eine weit über den Durchschnitt liegende Jugendkriminalität zu erkennen habe. Diese Untersuchung — es gibt auch andere Belege dafür — widerlegt diese Ansicht, und die politische Absicht der Opposition ist aus solchen Behauptungen, wie ich sie angeführt habe, deutlich zu erkennen.

Es gibt Untersuchungen über Wirtschaftskriminalität und auch über Computerkriminalität. Daraus kann man ersehen, daß es bis jetzt 22 Fälle von sogenannter Computerkriminalität gab. Diese wurden auch entsprechend untersucht.

Beim Zusammentragen der Ergebnisse muß man feststellen, daß es eigentlich nicht immer die vornehmlich dafür vorhandenen Institute der Universitäten sind, die solche Untersuchungen durchführen, sondern andere sozialwissenschaftliche Einrichtungen, aber auch Studenten verschiedener sozialwissenschaftlicher Fächer haben auf dem Sektor der Kriminalität oder auf ähnlichen Sektoren Untersuchungen durchgeführt und Ergebnisse zusammengetragen.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich glaube, es wäre sinnvoll, im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen, die ja schon seit einiger Zeit greifen, auch die Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Sicherheit in Österreich mehr zu fördern, damit diese Maßnahmen noch mehr Wirkung haben.

Es wird im zusammenfassenden Bericht über die Untersuchungen noch angeführt — ich zitiere —: „... noch immer nicht alle Mög-

7078

Nationalrat XVI. GP — 79. Sitzung — 20. Feber 1985

Ludwig

lichkeiten der Auswertung der Kriminal- und Rechtspflegestatistiken wahrgenommen sind.“ Das heißt, es gibt noch Material, man muß nicht sofort erheben, man kann auf das Material zurückgreifen.

Ein Absatz ist in dieser Zusammenschau auch den Medien, und zwar den Printmedien gewidmet. Ich zitiere wieder, es heißt hier: „Zwölf österreichische Tageszeitungen haben in den vier Monaten“ — es war dies die Zeit 1978/1979 — „über 6 000 Kriminalberichte enthalten.“

Es wurde eine Stichprobe davon ausgewertet, und bei dieser Stichprobe kam heraus, daß die tägliche Berichtszahl je nach Zeitung zwischen drei und acht differierte und daß vor allem die sprachliche und die graphische Aufmachung sehr stark differierte.

Es wurde dann noch der Inhalt untersucht, und man kam zu dem Ergebnis, daß vor allem sehr bedenklich ist, daß die Verletzung der Anonymität im Stadium des bloßen Verdachts immer wieder vorkommt.

Wir wissen — das wurde heute auch von einem meiner Vorredner meiner Fraktion schon ausgeführt —, daß gerade die Medien sehr viel mithelfen könnten und sollten — diese haben ja auch aufgrund ihrer journalistischen Ethik, würde ich sagen, eine Aufgabe mitzuhelfen —, daß erstens jene Menschen, die eine Tat nicht begangen haben, nicht im vorhinein schon, wenn sie im Verdacht stehen, entsprechend herabgewürdigt werden.

Die Medien könnten durch eine weniger skandalös aufgemachte Berichterstattung dazu beitragen, die Unsicherheit der Menschen, die ja anhand der Zahlen leicht als übertrieben zu belegen ist, in das richtige Licht zu rücken.

Die Sicherheit hatte in der Bedürfnisskala der Bevölkerung immer schon einen hohen Stellenwert. Sie nimmt heute, glaube ich, den sechsten oder siebenten Rang unter den Bedürfnissen ein. Das ist nichts Außergewöhnliches, das war immer so. Das heißt aber nicht, daß diese Einstufung des eigenen Bedürfnisses auch eine negative Aussage zur Grundlage haben muß.

Die Sicherheit im Sinne des vorliegenden Berichtes ist eingepackt in ein hohes Maß an Beschäftigung, in eine gute wirtschaftliche Lage und vor allem, was sehr wichtig ist und wofür wir Sozialisten in diesem Lande uns auch weiterhin einsetzen werden, in eine

soziale Sicherheit. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.21

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

17.21

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Sicherheitssprecher, Dr. Lichal, hat heute ausführlich begründet, warum wir uns in der Lage sehen, dieses Mal dem Sicherheitsbericht unsere Zustimmung zu geben.

Das Ergebnis der Beratungen über diesen Sicherheitsbericht im Ausschuß ist für uns sicherlich kein Grund wie für die Redner der Sozialistischen Partei oder der Freiheitlichen Partei zu Lobhudeleien. Unsere Überlegungen waren ausschließlich, daß diese Zahlen, die im Sicherheitsbericht stehen, zur Kenntnis genommen werden können.

Zum anderen war die Tatsache maßgebend, daß wirklich Vorschläge der Volkspartei, die unser Sicherheitssprecher in den letzten Jahren wiederholt gemacht hat, akzeptiert wurden; Vorschläge, die früher oft und oft von Ihnen abgelehnt wurden. Sie sind dann von Ihrem Minister doch wieder aufgegriffen und realisiert worden.

Das sind die Beweggründe, die uns in die Lage versetzen zuzustimmen.

Das heißt bei weitem nicht, daß wir der Auffassung sind, daß nun in der Sicherheitspolitik alles in Ordnung wäre, daß sie optimal wäre. Es gibt vielmehr nach unserer Auffassung eine Reihe von Kritikpunkten.

Sie wissen selber auch ganz genau, daß es in der Bevölkerung draußen viel Unbehagen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgefühl gibt, daß Sorge, ja zum Teil auch Angst in der Bevölkerung vorhanden sind und daß vor allem im verstärkten Ausmaß Präventivmaßnahmen beziehungsweise die Verstärkung anderer Maßnahmen gewünscht werden.

Es gibt vor allem auch Unzufriedenheit im Umgang mit erwiesenen Straftätern und Verbrechen. Hier machen sich die Leute Sorgen. Das findet nicht überall Zustimmung.

Es gibt auch Bedenken hinsichtlich der schlechten Aufklärungsquoten in manchen Bereichen; nicht überall und in jedem Bereich, aber bei manchen Deliktgruppen.

**Kraft**

Sowohl der Herr Bundesminister Blecha als auch der Herr Justizminister haben heute wieder zu Auslandsvergleichen gegriffen. Da ist mir der Vergleich mit dem Arzt im Krankenhaus eingefallen, der einem Kranken, der 39 Grad Fieber hat, sagt: Machen Sie sich nichts draus, im Nebenzimmer liegt jemand, der 40 Grad Fieber hat! — Deswegen wird der mit 39 Grad aber nicht gesünder.

Das ist die Praxis der Sozialistischen Partei, die auch heute angewendet wurde: Hochzujubeln, wie glücklich können wir in Österreich sein, im Ausland ist es ja noch viel, viel schlechter! — Deswegen ändern sich ja unsere Verhältnisse, unsere kritikwürdigen Verhältnisse, nicht!

Es ist auch eine weitere Praxis wieder geübt worden: Man nimmt allein schon die Tatsache, daß sich etwas nicht verschlechtert hat, zum Anlaß für Lobhudeleien, wie das die sozialistischen Redner bewiesen haben, oder für Jubel, wie ihn der Minister von der Regierungsbank aus verkündet hat.

Ich habe ein bißchen herausgehört aus Reden von Sozialisten bei der Diskussion um den Bereich Suchtgift beziehungsweise Rauschgift — man hat ja wieder alle Suchtgifte sozusagen in einem Atemzug genannt —, daß man der Opposition sozusagen ein bißchen den Vorwurf macht: Ihr redet nur von Hasch und von Heroin und dergleichen mehr und verschweigt schamhaft Nikotin und Alkohol!

Meine Damen und Herren! Auch die Bevölkerung unterscheidet hier, glaube ich, sehr genau. Es ist doch in der Tat so, daß hier wirklich ein Unterschied in der Gefahr für die Gesundheit — insbesondere der Jugend — besteht, daß man hier nicht alles in einen Topf werfen kann. Schon beim Einstieg in Drogen, ob nun Rauschgift oder Alkohol oder Nikotin, besteht doch ein kolossaler Unterschied. Wenn ein Jugendlicher das erste Mal seine Viertel Wein trinkt oder das erste Mal vielleicht bei einer Maturafeier betrunken ist, wird er deshalb nicht süchtig werden, wird er deshalb nicht dauernde Schäden für seine Gesundheit davontragen. Aber wenn er den Einstieg in die Drogenszene „geschafft“ hat, schaut die Situation und seine Drogenkarriere ganz anders aus. Daraus allein, glaube ich, kann man schon die unterschiedliche Gefährdung für die Gesundheit insbesondere junger Menschen abschätzen.

Wo sich ebenfalls unsere Meinungen trennen — diesen Vorwurf muß man auch an die

linke Seite im Zusammenhang mit dieser Diskussion richten —, das ist die Sorge um die Verbrechensopfer. Zu sehr höre ich von Ihrer Seite aus die Sorge um den humanen Strafvollzug. Auch da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Bei der Sorge um die Resozialisierung haben Sie uns auf Ihrer Seite. Aber das erinnert an die unseligen Zeiten eines Christian Broda, der sich damals erkundigt hat, wie es dem angeschossenen Terroristen geht, aber sich nicht erkundigt hat, wie es der Witwe des erschossenen Zollbeamten gegangen ist. Hier muß man, glaube ich, auch sehr genau aufpassen und auf Ihre Wortmeldungen hinhören. Für uns ist zumindest die gleiche Sorge um die Verbrechensopfer angebracht wie um die Straftäter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Sorge um die Verbrechensopfer vermischen wir manches Mal. Das sagt Ihnen ja auch die Bevölkerung draußen. Dieser Eindruck in der Bevölkerung, glaube ich, muß auch korrigiert werden.

Herr Bundesminister! Noch einmal zu Ihrem Bürgerservice: Auch hier haben Sie uns auf Ihrer Seite. Das sind ja ebenfalls unsere Vorschläge gewesen. Es entspricht unserem Begriff „Näher zum Bürger!“, unserem Begriff von der Dienstleistung der Verwaltung, unserem Begriff von den Kontaktbeamten, was Sie da eingeführt haben. Da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Unser Verständnis der Aufgabe der Verwaltung, auch der politischen Parteien ist ja das des dem Bürger Dienens, des dem Bürger Helfens, dienen und helfen im Dschungel der Bürokratie, der ja immer ärger geworden ist. Es passiert Ihnen wahrscheinlich genauso wie mir, daß Leute zu Sprechtagen kommen, einen ungeöffneten Brief einer Behörde herzeigen und sagen: Herr Abgeordneter! Schauen Sie sich das an, denn ich kenne mich sowieso nicht aus!

Dieser Dschungel der Bürokratie ist ja undurchschreitbar geworden. Hier zu helfen, von der Verwaltung her, von der politischen Organisation her, ist für uns eine Selbstverständlichkeit und bedarf keines Eigenlobs eines Ministers, wie Sie das heute ausgesprochen haben.

Ein anderes Problem: der Journaldienst — ich möchte mich ganz kurz fassen — bei der Gendarmerie. Ich registriere immer noch keine ungeteilte Zustimmung zu diesen Diensten; keine ungeteilte Zustimmung bei den Beamten, aber auch keine bei den Bürgern, bei den Betroffenen. Sie haben kein Verständnis, Herr Bundesminister, wenn sie ver-

**Kraft**

spernte Dienststellen vorfinden, wenn sie unbesetzte Telefone auf der nächstgelegenen Dienststelle vorfinden. Es gibt ja viele Dienste für den Bürger und am Bürger, die nicht irgendwo ein Hauptposten, eine Zentralstelle oder ein Landesgendarmeriekommando erfüllen kann, sondern nur die nächstgelegene Dienststelle. Der Hauptposten, der Bezirksposten, das Landesgendarmeriekommando hat ja auch nicht die Lokalkennntnis, hat ja auch nicht dieses Vertrauensverhältnis zwischen Beamten und Bürger. Dieser Dienst ist neuerlich zu überlegen, vor allem sind die Möglichkeiten eines besseren Bürgerservices zu überlegen.

Ich habe Ihnen oftmals die ungeheure Bürokratie vorgehalten: das Abhalten von qualifizierten Beamten von der eigentlichen Sicherheitsarbeit, das mit dieser Bürokratie verbunden ist, unsinnige Meldungen, die gemacht werden müssen. Ich habe Ihnen schon oftmals das Messen und Melden von Raumtemperaturen vorgehalten, die Energieverbrauchsmeldungen, die schwerfälligen Dienstwege, die eingehalten werden müssen. Das führt natürlich auch bei den Beamten zu Resignation, zu Verdruß und Unmut.

Aber — und ich komme damit schon zum Schluß — wir brauchen für die bestmögliche Aufgabenerfüllung in der Sicherheitsarbeit den engagierten, den bestmotivierten Beamten sowie ein optimales Vertrauensverhältnis zwischen Beamten und Bürger. Trotz vieler Mängel in der Diensteinrichtung, trotz vieler Mängel in der Zurverfügungstellung des Werkzeuges stelle ich Gott sei Dank immer wieder diese hervorragende Dienstauffassung bei den Beamten fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir diesem Bericht unsere Zustimmung geben, glauben wir, daß es für diese Zielsetzung in Richtung mehr Vertrauen, in Richtung weniger Bürokratie, in Richtung von mehr Prävention Maßnahmen zu setzen und noch viel, viel Arbeit zu tun gibt. Der Bürger und der Steuerzahler, glauben wir, hat ein Anrecht auf solche vermehrte Anstrengungen auch in der Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.31

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung

über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-73 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Entlastung der Exekutive von artfremden, nicht der inneren Sicherheit dienenden Tätigkeiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Feststellung des Umfanges der von der Exekutive nicht im Rahmen der Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu leistenden Tätigkeiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 37.)*

**2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1983 (III-55 der Beilagen) der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (430 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht 1983 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Jahresbericht 1983 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten umfaßt insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Kommission und deren Tätigkeit im Berichtszeitraum.

## Kuba

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1983 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-55 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

17.34

**Abgeordneter Kraft (ÖVP)**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 1. Jänner dieses Jahres ist eine Änderung in der Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten im Bundesministerium für Landesverteidigung eingetreten. Die bewährte Zusammensetzung ist geändert worden, und ich möchte daher am Beginn meiner Ausführungen zu diesem Bericht den bisherigen Mitgliedern dieser Beschwerdekommision sehr herzlich danken. Es sind dies insbesondere der bisherige Vorsitzende Sektionschef a. D. Dr. Hackl, der Geschäftsführer, der eigentliche Administrator der Kommission Herr Oberst Blauensteiner, aber auch die Berater dieser Kommission, der Herr Sektionschef Dr. Sailler und der Herr Generaltruppeninspektor Scharff, die ja wirklich in einer sehr sachlichen Art und Weise zur Verfügung stehen und die Arbeitsweise dieser Kommission bisher so erfolgreich mitgestaltet haben.

Es war und es ist wirklich ein angenehmes Arbeitsklima und es war möglich, bisher nur einstimmige Beschlüsse in dieser Kommission zu fassen. Es ist zu hoffen, daß auch in dieser neuen, jetzigen Zusammensetzung dieses Arbeitsklima in dieser Kommission beibehalten bleibt.

Die eingelangten oder eingehenden Beschwerden in dieser Kommission werden

in etwa fünf Sachgruppen zusammengefaßt: Eine erste, wo es um fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten oder Ranghöheren geht. In einer zweiten Gruppe geht es um Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung, in einer dritten Gruppe um Personalangelegenheiten, in einer vierten Gruppe um Versorgungsangelegenheiten, und eine fünfte Gruppe umschreibt sich mit „Sonstiges“, wo zum Beispiel auch Beschwerden über bauliche Mängel, Mängel in der Infrastruktur unserer Kasernen zum Ausdruck kommen.

Diese Einrichtung der Bundesheer-Beschwerdekommision — das kann man, glaube ich, mit Fug und Recht sagen — hat sich als Instrument durchaus bewährt. Viele Mängel in unserem Bundesheer, in unserer Landesverteidigung kommen ans Tageslicht, die wir nicht erfahren würden, wenn es diese Kommission nicht gäbe.

Wir wissen alle auch — und ich habe es wiederholt und nicht zuletzt bei der gesetzlichen Änderung am Ende des vergangenen Jahres gesagt —, daß es dort und da Lücken in der Kompetenz dieser Kommission gibt, daß hier auch zum Teil Bürokratie Einzug gehalten hat, etwa wenn in einer der letzten Sitzungen wieder folgender Fall zutage getreten ist: Eine Beschwerde, von 41 Beschwerdeführern unterzeichnet, kann die Kommission nicht behandeln, sie muß sie zurückweisen mit dem Hinweis: Wenn von diesen 41 Unterzeichneten jeder für sich die gleichlautende Beschwerde einbringt, dann müssen diese 41 Beschwerden sehr wohl in der Kommission behandelt werden. — Ein Zustand, den man sicherlich nicht als gut bezeichnen kann. Hier muß, glaube ich, dieser Bürokratismus ausgeräumt werden.

Ich habe in der letzten Debatte auch auf den Vergleich mit dem deutschen Wehrbeauftragten hingewiesen, der ähnliche Kompetenzen wie unsere Beschwerdekommision hat, der, glaube ich, viel effektiver die innere Führung in den deutschen Kasernen überprüfen kann und Berichte von einer Offenheit an das Parlament bringt, die, glaube ich, in einer Demokratie wünschenswert ist.

Das Beschwerdeklima in unseren Dienststellen ist natürlich sehr unterschiedlich. Es hängt eben auch im wesentlichen vom Klima, vom Arbeitsklima in den militärischen Dienststellen und Kasernen ab.

Es sind einige Schwerpunkte, die jedes Jahr immer wieder in besonderer Weise herangezogen werden, die Routinearbeit in der

**Kraft**

Kommission geworden sind. Es sind aber auch einige Punkte, wo ich glaube, daß wir doch sehr vorsichtig und sensibel darauf eingehen sollten: Wenn es etwa um die ärztliche Versorgung der Jungmänner geht, wo doch, glaube ich, sehr gewissenhaft überprüft werden muß, inwieweit diese Beschwerden berechtigt sind oder nicht berechtigt sind.

Wenn es um die Beschwerden der militärischen Unterkünfte geht, so ist das für mich, aber auch sicherlich für den Beschwerdeführer im höchsten Maße unzufriedenstellend, wenn zwar der Beschwerde und dem Beschwerdeführer recht gegeben wird, sich am Beschwerdegrund aber nichts ändert, weil es stereotyp heißt: Es ist kein Geld für die Behebung der Mängel vorhanden! Und solche Beschwerden gibt es nach wie vor. Sie sind zwar ein bißchen zurückgegangen, dieser Rückgang könnte aber auch als eine Resignation angesehen werden.

Es ist sicherlich auch unbefriedigend, wenn der Herr Bundesminister meint, diese Mängel in den Unterkünften werden in etwa sieben bis acht Jahren behoben sein. Das ist kein Trost für die Beschwerdeführer, die jetzt ihren Präsenzdienst zu leisten haben. Hier ist zweifelsohne ein großer Nachholbedarf gegeben, was die Sanierung in unseren Kasernen anbelangt.

Ich sehe auch einen Zusammenhang zwischen unseren derzeitigen Tauglichkeitsgraden und manchen Beschwerden, die eingegangen sind. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß wir überlegen sollten, ob wir nicht die Tauglichkeitsgrade wieder mehr auffächern sollten, die Tauglichkeit zum Beispiel zum Dienst ohne Waffe. Hier könnten wir in manchen Bereichen Unmut in den Kasernen, in den verschiedenen Bereichen wegnehmen. Hier könnten wir in manchen Bereichen Unmut, was die Systemerhalter anbelangt, von vornherein wegnehmen. Hier könnte manches beruhigt werden.

Hier könnte auch sogar Einfluß genommen werden hinsichtlich der Entwicklung der Zivildieneraufkommen. Denn da gibt es ja auch Fälle, die durchaus bereit wären, Dienst ohne Waffe, etwa Systemerhalter im Verwaltungsbereich oder im Versorgungsbereich, zu leisten.

Dann werden wir vielleicht solche Fälle, wie wir unlängst in Salzburg einen gehabt haben, vermeiden können, der auch als Zivildienst mangels Gewissensgründen abgelehnt wird, einrücken mußte, den Dienst trotzdem

verweigert hat, verurteilt wurde und als Vorbestrafter den Präsenzdienst verläßt. Das kann doch nicht Sinn und Zweck oder gar gewollt von der Ressortführung her sein! Hier müssen wir die Dinge besser überlegen.

Und das geht auch in den Beschwerdebereich hinein: Unmut abbauen, Aggressionen abbauen.

Es ist unbefriedigend, Herr Bundesminister, wenn Beschwerden allzu lange in der Bearbeitung brauchen. Ein Fall: Im April wird eine Beschwerde eingebracht, im Oktober kann sie erst erledigt werden, weil die Erhebungen so lange dauern. Wir haben Vorschläge von der Kommission gemacht, wie man etwa das Verfahren im Bereich Armee-Kommando verkürzen kann. Auch hier, glaube ich, muß immer wieder darauf geachtet werden und muß man sich darum bemühen, daß die Bearbeitungszeit der Beschwerde möglichst kurz gehalten wird. Es sind ja oft auch Kleinigkeiten, die zu einem Ärgernis und dann zur Ursache für eine Beschwerde führen.

Es sind einige Bereiche, wo wir, glaube ich, Herr Bundesminister, sehr rasch an eine gesetzliche Änderung von Mißständen herangehen sollten. Ich denke an den ganzen Komplex des Zeitsoldaten; wir haben heute in der Fragestunde schon ein bißchen darüber gesprochen. Ich glaube, wir sollten sehr bald gesetzliche Maßnahmen ergreifen, hier angestauten Unmut zu beseitigen.

Dieser Zeitsoldat — und das wissen wir heute im Lichte der Erfahrungen — ist weitgehend ein rechtloser Bediensteter. Er wird als sogenannter billiger Soldat oder, wie Kollege Ermacora es genannt hat, als Söldner zu vielen Diensten hergenommen, die eigentlich auch wieder zu Unmut führen.

Ich verstehe Ihre, wie Sie es gesagt haben, Zurückhaltung in dieser Frage nicht, Herr Bundesminister. Warum blockieren Sie eine Diskussion und blockieren hier letztlich auch die Problemlösung?

Die Frage der Übernahme von Zeitsoldaten in Zivilberufe ist zu stellen. Wann werden Sie mit gesetzlichen Initiativen kommen, Herr Bundesminister?

Die Frage der Taggeldanpassung an die Inflationsrate ist zu diskutieren, sehr rasch zu diskutieren. Wir haben schon ein bißchen Verständnis gehabt, daß im Zusammenhang mit Ihren Problemen, die Sie in der letzten Zeit

**Kraft**

hatten, die parlamentarische Arbeit im Verteidigungsbereich gelitten hat, daß manches sich verzögert hat. Aber versuchen Sie doch selber, Herr Bundesminister, nun die Dinge wieder in Fluß zu bringen! Es liegt ja einiges im Ausschuß, im Unterausschuß, was zu beraten und zu bearbeiten ist.

Nun, glaube ich, liegt es an Ihnen, wieder zur echten, konkreten parlamentarischen Arbeit zu kommen, wenn Sie überhaupt dazu noch in der Lage sind. Ich weiß schon, daß in vielen Bereichen, was Mängelabstellung anbelangt, das magische Wort „Geld“ heißt, und zwar Geld für die Landesverteidigung, Geld für die militärische Landesverteidigung, Geld für das Bauwesen und vieles andere mehr. Und wenn wir in den letzten Jahren immer wieder auf diese unserer Meinung nach finanzielle Mindestausstattung hingewiesen haben und diese Mindestausstattung verlangt haben, dann war dieser Ruf nach mehr Geld nicht eine oppositionelle Geste, sondern wirklich die Sorge, daß man Unmut vermeiden kann, daß man aber auch den weiteren Ausbau dieser Landesverteidigung vorantreiben kann.

Ich möchte es auch nicht verschweigen, daß ich gerade in der letzten Zeit, Herr Bundesminister, viel Unmut im Zusammenhang damit gehört habe, daß eigentlich Ihr Stil im Ressort selber diesen Unmut hervorgerufen hat, viel Verunsicherung durch zum Teil — ich bezeichne es so — politische Personalrochaden, Änderungen in der Geschäftseinteilung der Zentralstelle, Aufteilungen, beabsichtigte oder durchgeführte Aufteilungen oder Zusammenlegungen von Dienststellen, deren sachliche Notwendigkeit nicht im notwendigen Ausmaß begründet ist. Ich denke hier an die HSTS, ich denke an neue Abteilungen in der Sektion IV, an Abteilungen in der Sektion I. Sie wissen, was ich im konkreten meine.

Und wenn man Ihre Handlungsweise jetzt, in der heutigen Situation, Ihre Handlungsfähigkeit als Verteidigungsminister beurteilt, dann ist das alles eher als ermutigend für die Zukunft zu sehen. Der Herr Bundeskanzler hat Sie einmal vielleicht als ein bißchen zu jung für eine Ressortführung bezeichnet. Irgendwann ist einmal der Ausdruck „naiv“ gefallen. Ihr Parteiohmann Steger hat in der letzten Zeit gemeint, Sie hätten Unbefangenheit an den Tag gelegt.

Es ist eigentlich interessant, daß im Zusammenhang mit Ihrem Problem Frischenschlager — Reder auch eine Beschwerde aus der Martinek-Kaserne eingegangen ist. Sie ken-

nen diese Beschwerde, Herr Bundesminister. Und wenn ich mir diese Beschreibungen, diese Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers, aber auch Ihres Parteivorsitzenden, mancher Abgeordneten in der Sozialistischen Partei, aber auch in Ihrer eigenen Partei vor Augen führe, dann ist in der Tat in den letzten Wochen eigentlich der Eindruck von Hilflosigkeit in der Verteidigungspolitik entstanden, der Eindruck tollpatschigen Agierens, der Eindruck einsamer Isoliertheit. Dieser Eindruck ist in der letzten Zeit in der Bevölkerung entstanden.

Herr Bundesminister, Sie werden alle Hände voll zu tun haben, und ich zweifle, ob Sie es schaffen, diesen Eindruck zu verwischen, den Eindruck, der entstanden ist durch Ihre Entschuldigung, durch Ihre notwendige Entschuldigung. Sie mußten sich ja entschuldigen im In- und im Ausland für Ihr Verhalten, für Ihren — ich zitiere nur Schlagwörter — schweren politischen Fehler oder, wie es in der Presse gestanden ist, für Ihre politische Dummheit. Die Belastung für die Regierung und Koalition, zu der Sie geworden sind: Sozialistische Abgeordnete wollten sogar ihre Mandate zur Verfügung stellen, Sozialisten wie Freiheitliche haben Sie zum Teil zum Rücktritt aufgefordert. Sie selber mußten werden und wurden zum Bittsteller und Bettler für Ihren Verbleib in der Regierung.

Herr Minister! Diese Haltung, meine ich zunächst einmal, ist überhaupt eines Bundesministers unwürdig.

Sie lassen sich, wie Sie heute gezeigt haben, in der Fragestunde provozieren, Sie vertragen keine Kritik; landläufig würde man sagen: Sie gehen auf wie ein Guegelhupf bei der geringsten Kritik. Herr Bundesminister, wie sollen Sie denn bei einem solchen Verhalten in Zukunft ernstgenommen werden? Wie wollen Sie denn erwarten, daß Sie etwa, wenn Sie einen Tagesbefehl erlassen, ernstgenommen werden? Wie wollen Sie denn ernstgenommen werden als Chef eines Ressorts? Wie wollen sie denn ernstgenommen werden bei künftigen Budgetverhandlungen, wo Sie sich einsetzen müssen für mehr Geld, das Sie brauchen? — Sie wissen selber genau, daß Sie mehr als bisher brauchen.

Und diese Situation macht uns zusehends Sorge, Herr Bundesminister, Ihre Haltung, Ihre Situation, in der Sie sich befinden, im Hinblick auf die künftige Landesverteidigungspolitik in diesem Lande. Wie wollen Sie denn agieren, wie wollen Sie denn all diese Vorwürfe, die zu Recht erhoben

**Kraft**

wurden, jetzt einfach wegwischen? Das ist die Sorge um die Landesverteidigungspolitik, die wir, glaube ich, berechtigterweise zum Ausdruck bringen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich schließe mit einem Vergleich; er fällt mir im Zusammenhang mit Ihrer Situation ein: Sie haben in Ihrer Rolle als Minister sehr gewagt gespielt. Wenn einer sehr gewagt spielt, besteht die Gefahr, daß er alles verliert. Wenn einer wirklich sehr gewagt etwa im Kasino spielt, alles verliert, seinen Besitz, auch seinen Kredit, und dann sagt: Und jetzt werde ich ein Millionenprojekt oder sonst etwas finanzieren!, wird er vor allem die Glaubwürdigkeit verloren haben. Und um diese Glaubwürdigkeit, Herr Bundesminister, geht es. Sie haben auch Ihre Glaubwürdigkeit und Ihren Kredit verloren. Sie haben es verspielt. Einem anderen wird man die Glaubwürdigkeit absprechen. Ihnen, glaube ich, auch, Herr Bundesminister.

Wenn Sie ernst genommen werden wollen in Ihrem Bemühen — das ich Ihnen gar nicht absprechen will —, in Ihrer persönlichen Lauterkeit — Sie wollen sich einsetzen für die Landesverteidigung, für das Bundesheer —, wenn Sie ernst genommen werden wollen, dann müssen Sie sich Ihre Glaubwürdigkeit und Ihre Möglichkeit, überhaupt in der österreichischen Landesverteidigung in Zukunft noch etwas auszurichten, überlegen. Und an dieser Glaubwürdigkeit, die meines Erachtens nicht vorhanden ist und die Sie auch nicht mehr zurückerobert können, an dieser Glaubwürdigkeit sollten Sie auch Ihre künftigen Entscheidungen orientieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.50

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich erteile es ihr.

17.50

Abgeordnete **Wanda Brunner (SPÖ)**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Entsprechend den Bestimmungen im § 6 des Wehrgesetzes 1978 liegt dem Hohen Haus der Jahresbericht 1983 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten vor. Dem gegenständlichen Bericht ist zu entnehmen, daß die Beschwerdekommision im vergangenen Berichtsjahr in elf Sitzungen die anfallenden Beschwerden behandelte. Dabei war die personelle Zusammensetzung der Kommission gleich wie im Jahre 1982. Sie bestand aus einem Vorsitzenden, der vom Nationalrat bestellt wurde, und

fünf Vertretern der im Hauptausschuß des Nationalrats vertretenen politischen Parteien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies erwähne ich deshalb so dezidiert, weil inzwischen ein mit Stimmeneinhelligkeit angenommener Abänderungsantrag eingebracht worden ist, demzufolge sich die Zusammensetzung der Kommission geändert hat. Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Kraft, hat ja ebenfalls darauf hingewiesen. Von nun an werden sich drei vom Nationalrat bestellte Vorsitzende in der Amtsführung abwechseln. Die politischen Parteien werden im Verhältnis ihrer Mandatsstärke drei SPÖ- und drei ÖVP-Mitglieder und für jeden von ihnen ein Ersatzmitglied nominieren. Das heißt also, daß die Kommission insgesamt aus 18 Personen besteht.

All dies wurde in Angleichung an die Volksanwaltschaft und die dort gesammelten positiven Erfahrungen vorgenommen. Gestatten Sie mir, daß ich diese Ablöse in der Führung heute zum Anlaß nehme, dem Vorsitzenden der Beschwerdekommision, der 15 Jahre hindurch hervorragende Arbeit geleistet hat, für seine Objektivität und seine Unparteilichkeit, die ihn stets auszeichnete, herzlichsten Dank zu sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es kann nicht genug hervorgehoben und anerkannt und gewürdigt werden, daß die Kommission immer außer Parteienstreit war, daß alle Mitglieder ohne Ansehen des Ranges gleichwertig mitgearbeitet haben und sich frei von Profilierungssucht erwiesen haben. Denn trotz der Meisterung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe und der klaglosen Lösung von manchmal sicherlich schwierigen Problemen hat man von ihrer umfangreichen Arbeit nur dann Kenntnis erhalten, wenn einmal im Jahr der Bericht vorgelegt wurde; nur dann sind sie in das Licht der Öffentlichkeit gekommen. Man kann sich daher nur wünschen, daß dieser Arbeitsstil und dieses ausgezeichnete Arbeitsklima auch von der neuen Kommission übernommen und in derselben Weise fortgesetzt wird.

Wenn man den vorliegenden Bericht liest, dann muß man eigentlich zur Überzeugung kommen, daß sich unser Bundesheer in einer man könnte fast sagen beneidenswerten Lage befindet. Wenn nämlich von zirka 40 000 Präsenzdienern und zirka 21 000 Heeresbeamten plus dem Bereitschaftsdienst nur ganze 178 Personen Grund für eine Beschwerde finden, dann hat meine vorangegangene Bemerkung sicherlich das Recht auf eine Bestätigung. Dabei ist die Zahl der Beschwerden —

**Wanda Brunner**

auch das wurde vom Vorredner schon erwähnt — sogar rückläufig. Dies im Vergleich mit dem Jahr vorher, welches mit 245 Beschwerden dasteht. Sicherlich ist jede einzelne Beschwerde eine zuviel, wenn man sich aber nochmals die oben genannten Zahlen aller Heeresangehörigen vor Augen führt und wenn wir dann erfahren, daß von 41 zur Gänze berechtigten Beschwerden nicht mehr als

25 auf fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren,

5 auf Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung,

4 auf Personalangelegenheiten,

5 auf Versorgungsangelegenheiten,

2 auf Sonstiges entfielen,

daß 59 Beschwerden keine Berechtigung zuerkannt werden konnte,

4 Beschwerden von der Kommission zurückgewiesen wurden und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt wurden, dann ist das sicherlich kein schlechtes Zeichen.

Eine erfreuliche Tatsache ist die Rückläufigkeit der Beschwerden über Mängel in militärischen Unterkünften. Ich weiß schon, daß das immer wieder etwas ist, was vorgebracht wird, aber durch das großzügige Kasernenausbauprogramm, mit dem der Bund übrigens auch der Bauwirtschaft sehr unter die Arme greift, wird das in nächster Zeit sicherlich immer besser werden, denn Investitionen in Kasernenbauten werden damit österreichweit veranlaßt.

Das Ministerium folgert nämlich ganz richtig, daß die Einstellung der Wehrpflichtigen zum Bundesheer positiver wird, wenn sie wohnliche Unterkünfte bekommen. Sicher werden an die Jungmänner heutzutage höhere Ansprüche gestellt als noch vor einigen Jahren. Wer von zu Hause her mit einer Zentralheizung verwöhnt ist, der wird den Wert eines Kanonenofens sicher nur mehr mitleidig belächeln. — Gestatten Sie, meine Damen und Herren: Zimmer mit Bad ist natürlich auch bei der Errichtung der militärischen Unterkünfte nicht eingeplant.

Der von der Beschwerdekommision geäußerte Wunsch nach verstärkter psychologi-

scher Betreuung der Soldaten beweist, daß Beschwerden wegen unzureichender ärztlicher Betreuung sehr ernst genommen werden. Die Sorge um die Gesundheit nimmt bei den Soldaten einen hohen Stellenwert ein. Für viele von ihnen ist die Reaktion von Vorgesetzten auf diese Sorge ein Prüfstein, wie weit der Mensch tatsächlich innerhalb des Heeres im Mittelpunkt steht.

Aber auch hier hat das Verteidigungsministerium Initiativen angekündigt, die Korrekturen am derzeitigen Stand der medizinischen Betreuung bringen sollen. Der Gesundheitspolitik soll im Bereich der Landesverteidigung in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Hier müßte sich vor allem die Personalfrage verbessern. Die truppenärztliche Versorgung wäre meines Erachtens ein geeignetes Ventil für die oft zitierte Ärzteschwemme. Mit einer intensiven praxisorientierten Ausbildung der künftigen Truppenärzte könnte eine optimale effektive ärztliche Versorgung sichergestellt werden.

Wie Sie sehen, sind die Beschwerden ziemlich vielfältig. Oft sind es Störungen im zwischenmenschlichen Bereich oder im Vertrauensverhältnis zum Vorgesetzten oder auch Mißtrauen gegenüber der Bürokratie des Dienstweges. Man kann aber durchaus zur Überzeugung kommen, daß es richtig, ja sogar sehr richtig war, mittels Gesetzes einen direkten Beschwerdeweg zu einer — und das ist besonders wichtig — unabhängig agierenden Beschwerdekommision zu eröffnen. Die Beschwerden können unbefangener, offener und umfassender gebracht werden, wenn sie nicht nur an militärische Vorgesetzte gerichtet werden, weil die Vorkommnisse durch Zivilpersonen unparteiischer und vorurteilsloser beurteilt werden können.

Mit Befriedigung können wir feststellen, daß ein Vorkommnis wie der eklatante Fall des Offiziers, der heute schon beim Sicherheitsbericht ein paarmal zitiert wurde, der in sadistischer Art und Weise seine Zigarette auf der Hand eines Soldaten abgedämpft hat, einzig dastehend ist. Wenn ein Vorgesetzter sich zu solchen Übergriffen auf Untergebene hinreißen läßt, dann hat das immer schwerwiegende Folgen und verursacht nachhaltige Störungen der Disziplin und der Ordnung. Auch wenn es nur wenige Fälle sind, diskreditieren sie doch das Bundesheer in den Augen der Öffentlichkeit und damit alle diejenigen, die täglich vorbildlich ihren Dienst verrichten.

7086

Nationalrat XVI. GP — 79. Sitzung — 20. Feber 1985

**Wanda Brunner**

Vorkommnisse dieser Art müssen mit aller gegebenen Strenge geahndet werden, und einem eventuellen Einwand, daß es nur ein Fall sei, ist unbedingt zu begegnen: Jeder Fall von Mißhandlung ist sicherlich ein Fall zuviel! Gott sei Dank sind Fälle von Mißhandlungen und tätlichen Angriffen auf Untergebene in Richtung auf Null angesiedelt. Die allgemeine Respektierung der Grundrechte innerhalb des Bundesheeres kann als gesichert bezeichnet werden. Gerade weil dem Menschen innerhalb des Bundesheeres noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, muß die Wahrung seiner persönlichen Würde eine selbstverständliche Voraussetzung sein.

Sachgerechte motivierende Menschenführung gilt als Ziel der inneren Führung. Innere Führung aber ist eine Führungs- und Erziehungsaufgabe, die oft — das muß uns klar sein, meine Damen und Herren — von sehr jungen Vorgesetzten praktiziert wird, die früher, als dies in anderen Berufen möglich wäre, in solche Funktionen kommen. Daß daher Verstöße immer wieder vorkommen werden, wird leider nicht zu verhindern sein. Wichtig ist es aber vor allem, daß das Ziel der inneren Führung immer in Sichtweite bleibt, daß in der Truppe die Bereitschaft wachgehalten wird, mit persönlichem Beispiel, mit fachlichem Können und sozialem Verständnis dieses Ziel zu erreichen; das erwähne ich mit besonderer Freude.

Umfragen lassen erkennen, daß heute das Bundesheer vom Großteil der Bevölkerung als Teil der Gesamtgesellschaft akzeptiert wird und im besten Ansehen steht. Die Entwicklung dieses Integrationsprozesses in unserem demokratischen Rechts- und Sozialstaat war eminent wichtig, denn wir dürfen nicht vergessen, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Bedingt durch die stürmischen geschichtlichen Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte bestanden teilweise, besonders bei unseren älteren Landsleuten, noch überholte Vorstellungen vom Militär vergangener Zeiten und vom sogenannten Schleifer. Das Bild vom österreichischen Soldaten neuer Prägung mußte im Bewußtsein der Bevölkerung erst langsam geformt und gefestigt werden. Deshalb müssen wir alles daran setzen, damit dieser gute Eindruck und das gute Ansehen nicht durch einige wenige wieder zunichte gemacht wird.

Abschließend möchte ich sagen: Die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten ist in den vergangenen Jahren nicht nur zu einer festen Institution geworden, sondern auch zu einem weiteren

Symbol der Rechtsstaatlichkeit und zu einem Beweis für die Verantwortung, die die Legislative gegenüber der Exekutive wahrnimmt. Auch für den Soldaten ist dadurch deutlich geworden, daß alle Maßnahmen staatlichen Handelns der rechtlichen und — wo erforderlich — der richterlichen Nachprüfung unterworfen sind. Damit aber kann das Verständnis des Soldaten für unsere Staats- und Rechtsordnung, das Vertrauen zur Demokratie, aber auch zum Bundesheer wesentlich gefördert werden. Deshalb wird meine Fraktion diesen Bericht gern zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.01

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

18.01

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einmal im Jahr soll die parlamentarische Debatte über den Bericht der Beschwerdekommision aufzeigen, wo unsere Soldaten der Schuh drückt, was in der Armee nicht in Ordnung ist und wie das Bundesheer erkannte Mißstände abstellt. Diese Darstellung im Bericht der Beschwerdekommision wird vielfach mit konkreten Anregungen und Vorschlägen verbunden.

Wenn im Berichtsjahr 1983 die Zahl der eingebrachten Beschwerden spürbar zurückgegangen ist, so darf uns dies mit einer gewissen Genugtuung erfüllen. Ich finde es auch sehr positiv, daß eigentlich alle eingebrachten Beschwerden berücksichtigt worden sind, daß allen Beschwerden nachgegangen worden ist und daß sich auch der Bundesminister für Landesverteidigung persönlich dafür eingesetzt hat. Das ist, Kollege Kraft, ein sehr positiver Aspekt, der auch nicht dadurch überspielt werden kann, daß die Österreichische Volkspartei selbst in dieser Debatte zu diesem Punkt krampfhaft versucht, einige Haare in der Suppe zu finden.

Es soll natürlich nicht übersehen werden, daß es auch im Jahr 1983 einige sehr bedauerliche Verstöße gegen die Prinzipien der Menschenführung und der Sinnvermittlung in unserem Heer gegeben hat. Aber ich meine, daß das Bundesheer als der größte Arbeitgeber Österreichs den Vergleich mit anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen nicht zu scheuen braucht. Gerade weil jeder noch so unbedeutend scheinenden Verfehlung konsequent nachgegangen wird, ist dieser für 1983 vorliegende Bericht der Beschwerdekommision eine Visitenkarte des

**Dr. Gugerbauer**

österreichischen Bundesheeres, die sich wirklich sehen lassen kann.

Diesen hohen Standard in der Menschenführung zu halten, diesen Standard weiter auszubauen, ist aber nicht leicht. Die technische Entwicklung wie auch der Wandel unseres Verteidigungssystems in Richtung auf ein Milizsystem führen zu neuen Herausforderungen in der Menschenführung. Die technische Entwicklung verlangt vom Kader vielfach technische Effizienz und organisatorisches Denken. Dabei können Aspekte der Menschenführung leicht in den Hintergrund geraten. Das Milizsystem versorgt das Bundesheer zwar mit ziviler Führungsqualität, aber nicht alle Milizkommandanten müssen auch im privaten Berufsleben vergleichbaren Anforderungen gerecht werden.

Meine Vorrednerin hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es oft mit jungen Führungskräften Probleme gibt. Das gilt natürlich im vermehrten Ausmaß für das Milizsystem, wo vielfach junge Kommandanten mit den Anforderungen der Menschenführung noch nicht ganz fertig werden. Neben dem fachlichen Können, das ja immer vorhanden ist, braucht der militärische Vorgesetzte möglichst überzeugende menschliche Qualitäten. Die formale Beachtung der Rechte und Pflichten des einzelnen Soldaten reicht allein nicht aus. Gerade das Milizsystem verlangt ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen dem Vorgesetzten und dem Untergebenen, der vielfach gleichaltrig, manchmal sogar älter als der Vorgesetzte ist. Das menschliche Klima ist daher wichtiger als funktionale Vollkommenheit.

Wenn auch der Bericht der Beschwerdekommision von manchen als Stimmungsbarometer für die innere Führung im Bundesheer gewertet wird, so soll doch nicht übersehen werden, daß ein sehr wichtiger Bereich nicht erfaßt wird. Ich meine das, was sich als Unzufriedenheit betreffend das System der Einberufung zum Bundesheer akkumuliert, das, was wir alle in der verschiedensten Form und Intensität an Interventionen im Bundesheer zu bewältigen haben. Es gibt zwar im Bericht der Beschwerdekommision eine eigene Sachgruppe „Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes“ — zu diesem Sachbereich gehören auch Fragen der Einberufung, der Aufschiebung sowie der Entlassung von Präsenzdienern —, aber allein die Anzahl von 37 Beschwerden zeigt schon auf, daß damit die vielfach vorhandene Unzufriedenheit unter den Präsenzdienern nicht erfaßt wird. Ob berechtigt oder nicht, es

gibt eine spürbare Unzufriedenheit mit dem System der Einberufung, die sich im wesentlichen auf vier Punkte bezieht: Es geht um den Zeitpunkt der individuellen Einberufung, um die Wahl der Garnisonen, um die Dauer des Präsenzdienstes — sechs Monate oder acht Monate — und generell um die Einberufung oder um die Befreiung davon.

Bezüglich des Zeitpunktes der Einberufung ist gerade in letzter Zeit festzustellen, daß Jugendliche zunehmend Anträge an die Ergänzungskommanden stellen, frühzeitig einberufen zu werden. Es handelt sich dabei vielfach um beschäftigungslose Jugendliche, die vorzeitig einrücken oder auch gleich die acht Monate durchdienen wollen. Genau umgekehrt ist es bei den Studenten, die vielfach einen Aufschub ihrer Einberufung erwirken wollen.

Bei der Einberufung gibt es die größten Probleme im Bereich der Truppenübungen. Vielfach ist es das fehlende Verständnis der Privatwirtschaft für die jungen Soldaten, das dazu führt, daß bei den Truppenübungen eine sehr hohe Ausfallsquote zu beklagen ist. Es wäre, glaube ich, eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsvertretung, eine wichtige Aufgabe der Handelskammer, dieses Problem einmal aufzugreifen und bei den Gewerbetreibenden um Verständnis für die neuen Anforderungen des österreichischen Milizsystems zu werben, denn es kommt — so wie sich heute Truppenübungen darstellen — oft dazu, daß Einheiten nicht komplett aufgestellt werden können. Es ist oft einen Tag oder zwei Tage lang gar nicht bekannt, in welchem Ausmaß die Einberufenen dem Einberufungsbefehl gefolgt sind, und es müssen dann vielfach Gruppen, ja Züge aufgelöst werden. Das führt nicht nur zu einem reduzierten Ausbildungswert, sondern der dadurch verursachte schwunglose Dienstbetrieb demotiviert die Anwesenden, was letztlich dazu führt, daß auch die diesmal Anwesenden das nächste Mal einen Grund für eine Befreiung suchen.

Es gibt aber auch eine weitverbreitete Unzufriedenheit — darüber darf man nicht hinwegsehen —, was die Wahl der Garnisonen betrifft. Wenn bei Einberufungsbefehlen für einen Jahrgang bis zu 80 Prozent der Einberufenen Anträge stellen, zu einem anderen Zeitpunkt oder in eine andere Garnison einberufen zu werden, dann darf man diese Zeichen nicht übersehen. Wenn besonders im Bundesland Oberösterreich eine starke Tendenz in Richtung auf derartige Aufschubgesuche zu beobachten ist, muß dies damit begründet werden, daß in Oberösterreich zwar ein

**Dr. Gugerbauer**

hohes Wehrpflichtigenaufkommen besteht, auf der anderen Seite aber zuwenig Kasernen, zuwenig geeignete Garnisonen vorhanden sind.

Ich möchte, Herr Bundesminister, Sie daher ersuchen, daß wir in aller Freude über den Rückgang der Beschwerden über qualitative Mängel im Bereich der Unterkünfte nicht übersehen, daß es ein quantitatives Kasernenproblem gibt, zumindest was einige Bundesländer anlangt, daß einige Bundesländer, vor allen Dingen auch Oberösterreich, benachteiligt sind.

Wir sehen dadurch eine Zunahme der Wehrdienstverweigerungen und wir sehen dadurch vor allen Dingen eine flutartige Zunahme von Anträgen auf Befreiung oder von Anträgen auf Überstellung in eine andere Garnison, und durch diese Vorkommnisse wird der Dienstbetrieb in den Ergänzungskommanden ganz erheblich belastet.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, daher auch von dieser Stelle aus nochmals ersuchen, daß das bereits begonnene Ausbauprogramm für Kirchdorf fortgesetzt wird, daß aber auch mit allem Nachdruck geprüft wird, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, in Oberösterreich auch noch eine weitere Kaserne zu errichten. Ich glaube, daß damit insgesamt dem Problem des Wehrpflichtigenaufkommens sehr stark entgegengekommen würde. Heute in der Fragestunde ist darüber ja einschneidend berichtet worden.

Das Garnisonsproblem ist aber nicht nur für die Einberufungen wichtig, sondern ich meine auch, daß man es im Zusammenhang mit dem neuen Verteidigungssystem, mit dem System der raumgebundenen Verteidigung, betrachten muß. Die raumgebundene Landwehr verlangt, daß Soldaten in der Nähe ihres Wohnortes eingesetzt werden, wo sie mit den Örtlichkeiten vertraut sind, wo sie nur kurze Anreisewege haben. Ich meine, auch aus diesem Blickwinkel heraus wäre es durchaus sinnvoll, wenn zusätzliche Garnisonen dort errichtet würden, wo eben ein sehr hohes Wehrpflichtigenaufkommen besteht.

Ein weiterer Punkt der Unzufriedenheit liegt offensichtlich darin, daß viele junge Österreicher wünschen, den Wehrdienst gleich in einem abzuleisten, also nicht sechs Monate und anschließend dann die Wiederholungsübungen, sondern sofort acht Monate durchzudienen.

Ich muß darauf hinweisen, daß das System

der Truppenübungen den Soldaten sicher benachteiligt, benachteiligt gerade auch gegenüber dem Zivildienstler, daß man aber dafür in der Öffentlichkeit werben muß. Daß man mehr werben muß, daß das Milizsystem eben nur dann leben kann, wenn es dieses System der Truppenübungen gibt. Das ist eine Informationsaufgabe, die, ich betone es nochmals, vor allen Dingen in der Wirtschaft geleistet werden muß.

Es gibt dann auch noch die Frage der generellen Befreiung vom Wehrdienst, die im § 37 des Wehrgesetzes geregelt und gelöst ist. Da gibt es ja eine rückläufige Tendenz, und im großen und ganzen kann das Bundesministerium damit leben.

Insgesamt, meine Damen und Herren, gehe ich davon aus, daß die Anträge an die Ergänzungskommanden des Bundesheeres auf Befreiung vom Wehrdienst, auf Änderung des Garnisonsortes, auf Änderung des Einberufungszeitpunktes mit als Stimmungsbarometer für das österreichische Verteidigungssystem gewertet werden sollen und daß man daher auch diese Anträge, auch die politischen Interventionen, in die Diskussion über den Bericht der Beschwerdekommision einschließen muß. Es gilt, die militärischen Interessen im Rahmen des Milizsystems zu berücksichtigen, und es gilt, ein ordnungsgemäßes Prüfungsverfahren in den zuständigen Behörden und Kommanden durchzuführen, das alle gleichbehandelt und das niemanden benachteiligt.

Hohes Haus! Der Bericht der Beschwerdekommision gibt ein Spiegelbild über den inneren Zustand des österreichischen Bundesheeres, wenn auch zeitlich verschoben, weil dieser Bericht über das Jahr 1983 referiert und wir heute schon 1985 schreiben. Ich glaube nochmals, daß bei allen Mißständen, die hier dankenswerterweise aufgezeigt worden sind, die Hoffnung besteht, daß Mißstände noch weiter zurückgedrängt werden, daß die Hoffnung besteht, daß die rückläufige Tendenz der Beschwerden anhält und daß das positive Bild des österreichischen Bundesheeres auch durch diesen Beschwerdebericht gestärkt wird.

Ich möchte, Hohes Haus, abschließend dem langjährigen Vorsitzenden der Beschwerdekommision, Herrn Dr. Hackl, für seine sehr verdienstvolle Tätigkeit im Rahmen dieser Kommission danken.

Ich will aber auch dem Herrn Bundesminister danken, der sich wirklich gerade im

**Dr. Gugerbauer**

Bereich der Beschwerden im Rahmen des Dienstbetriebes sehr dafür verwendet hat, daß diesen Beschwerden Rechnung getragen wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Alles in allem wird die Freiheitliche Partei diesem Bericht der Beschwerdekommision für das Jahr 1983 gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.16

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

18.16

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Dr. Gugerbauer hat den Bericht der Beschwerdekommision zu Recht als Spiegelbild über den Zustand des Bundesheeres bezeichnet. 187 Beschwerden wurden eingebracht. Bereinigt, das heißt, unter Ausscheidung jener Beschwerden, die den gleichen Beschwerdegrund betreffen, sind es 165 gegenüber 207 im Vorjahr. Sicher eine erfreuliche Bilanz.

Wenn man die Beschwerdeninhalte beurteilt, so sind sie sicher zum Teil berechtigt, aber als wirklich gravierend würde ich die Beschwerde betrachten, die diesen Vorfall mit der Zigarette betrifft, und hier sind wir alle einer Meinung: Es sollte ein Einzelfall bleiben und darf nicht dazu führen, den Offiziersstand an sich in ein schlechtes Licht zu rücken.

Die Ursache für diese erfreulichen Bilanz ist verschiedenartig gelagert.

Positiv zu beurteilen ist sicher einmal die Einstellung der jungen Österreicherinnen und Österreicher zum Bundesheer, wobei ich Österreicherinnen insofern gemeint habe, als auch unter den Damen unserer Bevölkerung eine durchaus positive Einstellung zum Bundesheer feststellbar ist.

Positiv zu beurteilen sind sicher auch die Führungsqualitäten von Offizieren und Unteroffizieren, denn derart wenige Beschwerden bei 60 000 Personen, die insgesamt betroffen sind, sind ein Minimum, das man an sich vernachlässigen könnte.

Was mich als Kärntner auch bei diesem geringen Prozentsatz natürlich freut, ist das Ost-West-Gefälle. Im Osten, im Wiener Raum, etwas mehr Beschwerden; vielleicht etwas kritischer oder — ich möchte es unter Anführungszeichen sagen — vielleicht ein bißchen

„zimperlicher“. Ein bisschen weniger im Westen, und keine Beschwerden im Süden, also in Kärnten.

Herr Bundesminister! Nutzen Sie diese gute Stimmung gegenüber dem Bundesheer und geben Sie etwa die Sperrtruppenschule nach Kärnten!

Bezüglich der Unterbringung mag sicher die Gewöhnung eine gewisse Rolle spielen. Auch an Sachen, die einen nicht freuen, gewöhnt man sich, und wenn man dazu feststellen muß, daß es, kärntnerisch ausgedrückt, meistens „eh nix nutzt“, resigniert man und beschwert sich nicht mehr.

Das ist aber nicht richtig, denn wir sollten — und das ist eine Forderung, die die ÖVP schon seit Jahren aufgestellt hat — endlich ein Sanierungs- und Baukonzept entwickeln, wo man dezidiert festlegt, wann welche Maßnahme zu erfolgen hat. Ich halte nichts von einem Hochbaufonds, der, verbunden mit relativ hohem Verwaltungsaufwand, ja doch nur eine Verschleierung von Budgetziffern ist. Denn wenn der Bund Aufwände zu tätigen hat, soll er es über das Budget tun, und der Steuerzahler hat ein Recht darauf zu erfahren, was mit seinem Geld geschieht.

Für Kärnten — wieder einmal angemeldet —: Neubau der Kaserne in Völkermarkt. 8 Millionen wurden für ein Grundstück aufgewendet, und wenn dieses brachliegt, ist es schlecht genutzt.

Laudonkaserne in Klagenfurt.

Bleiburg: Wirtschaftsgebäude, Küche; Anliegen, die wir immer urgieren, die berechtigt sind und die endlich verwirklicht werden sollten.

Nun zu den Dingen, die nicht direkt im Bericht stehen; auch meine Vorredner sind auf derartige Dinge eingegangen.

Wie glaubwürdig sind wir in der Landesverteidigung? Die Umfrageergebnisse — 80 Prozent der Bevölkerung beurteilen die Sache positiv — sind gut und erfreulich.

Aber mich würde folgendes interessieren: Wie viele glauben an eine wirksame Landesverteidigung, und wie werden wir im Ausland beurteilt?

Ich habe Gelegenheit gehabt, mit Kollegen der anderen Fraktionen eine Woche lang militärische Einrichtungen im Ausland kennenzu-

**Koppensteiner**

lernen, mit wirklich maßgeblichen Fachleuten zu reden. Es wird sehr diplomatisch ausgedrückt, wenn etwa unsere Nachbarn im Norden meinen, Österreich könnte etwas mehr tun.

In der Skala, die uns vorgelegt wurde, können wir feststellen, daß an niedrigster Stelle der Vatikanstaat liegt, dann kommt Liechtenstein, gemessen am Bruttosozialprodukt, und dann Österreich, und ärmere Länder wie Portugal und die Türkei tun also wesentlich mehr.

Auch der Präsenzdiener, der Soldat merkt, daß er im Ernstfall, den wir nicht wünschen, der aber nicht auszuschließen ist, mit untauglichen Waffen und Geräten eine Aufgabe bewältigen muß, die seine Überlebenschancen gegenüber besser ausgerüsteten Soldaten anderer Mächte doch wesentlich beeinträchtigen. Unseren Leuten das anzutun, meine Damen und Herren, halte ich für verantwortungslos.

Unsere Mängel — wo liegen sie? Im Bereich der Luftraumverteidigung — ich will jetzt keine Abfang- oder Überwachungsfliegerdiskussion auslösen — sollten Entscheidungen fallen. Man sollte klar überlegen, an den Steuerzahler denken, aber auch an die Effizienz einer Investition, die doch mindestens zehn Jahre und länger diesen Teil abdecken soll.

Die Panzerabwehr — das zeigen die Manöver, die wir durchführen und an denen ich zum Teil teilgenommen habe — ist unbefriedigend. Die Sanitätseinrichtungen wurden bereits erwähnt.

Ich halte es aus der Sicht der Landesverteidigung — und diese Ansicht müßte auch der Minister teilen — für unrichtig, wenn Panzer angeschafft werden, die wir derzeit nicht brauchen, und dafür andere wichtige Investitionen zurückgestellt werden müssen. Ich glaube, hier kann sich der Minister nicht durchsetzen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt: Betriebsklima wirtschaftlich formuliert. Hier gibt es Probleme, und es wurden schon einige angeführt. Ein Problem ist auch die Altersstruktur. Es ist nicht einfach für einen 50jährigen oder älteren truppendiensttuenden Unteroffizier, diese Übungen mit den 20jährigen mitzumachen. Da liegt eine Generation dazwischen.

Es wäre Aufgabe der Verantwortlichen und

der Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß Soldaten, Offiziere und Unteroffiziere die Möglichkeit haben, mit Erreichung eines gewissen Alters in andere Zweige des Staatsdienstes überzutreten. Das ist auch eine Forderung, die wir immer wieder erheben und die wir für absolut gerechtfertigt halten.

Das Problem der Zeitsoldaten wurde heute in der Fragestunde schon angeschnitten. Hier gibt es zweierlei Recht. Der eine bekommt Überstunden, der andere nicht. Der eine ist abgesichert, der andere nicht, er lebt in Unsicherheit. Es sollten Normen erstellt werden, die dem Zeitsoldaten klipp und klar sagen, womit er zu rechnen hat, wenn er bestimmte Dinge — dazu gehört natürlich die Qualifikation — erfüllt. Das fehlt, und es müßte etwas geändert werden.

Ein weiteres Problem stellen die Zivildienner dar. Hier besteht der Eindruck, daß der Präsenzdiener gegenüber dem Zivildienner benachteiligt ist. Das Volksbegehren, das diesbezüglich läuft, ist ja nicht unbegründet, und die Beteiligung ist überraschend hoch. Ich meine, man müßte den Mut haben, auf diesem Gebiet legislative Maßnahmen zu setzen, die den Präsenzdienern das Gefühl geben, nicht benachteiligt zu sein. Das, meine Damen und Herren, wäre unsere Aufgabe als Parlamentarier. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend noch einige Worte zur geistigen Landesverteidigung. Sie müßte in den Schulen beginnen, aber ich vermisse immer wieder, daß man einige Stunden dafür aufwendet, um den jungen Menschen zu sagen, warum wir die Landesverteidigung brauchen. Gerade im Jubiläumsjahr 1985 wäre es angebracht, hier Schwerpunkte zu setzen. Das müßte von den Lehrern ausgehen. Wenn ein großer Teil — bitte, das ist keine Lehrerverdammung, aber es sind doch sehr viele und bundesländerweise verschieden — leidenschaftliche Zivildienstler sind oder sich gar in der Friedensbewegung, gegen die ich an sich nichts habe, wenn sie seriös betrieben wird, betätigen, dann wird es nicht sehr glaubwürdig sein, wenn diese Menschen in den Schulen jungen Leuten beibringen, warum wir eine Landesverteidigung brauchen.

Mein Wunsch an die Medien lautet: auch mitzutun bei einer guten Sache für die Heimat, für das Vaterland, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf.

Abschließend ein Wort an Sie, Herr Bundesminister: Sie haben eine große Aufgabe und Sie sollten alle Kraft dafür einsetzen, die

**Koppensteiner**

berechtigten Anliegen, so vielschichtig sie sind, bei Ihren Regierungskollegen durchzusetzen, gegen Ihre Kolleginnen und Kollegen, die gegenüber dem Bundesheer nicht immer so gut gesinnt sind, wie sie es gerne tun. Das wäre Ihre Aufgabe. Lassen Sie Fleißaufgaben, zu denen Sie niemand berufen hat und die ihnen selbst und uns allen und der Republik Österreich nur Ärger bereiten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.28

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Ich erteile es ihm.

18.28

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Frischenschlager**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ebenfalls an die Spitze meiner Ausführungen den Dank an die — wenn ich so sagen darf — alte Beschwerdekommision, die unter dem Vorsitz des Sektionschefs in Ruhe Dr. Hackl stand, setzen. Sie hat hervorragend gearbeitet.

Ich möchte nun aber der neuen Beschwerdekommision, die unter neuen Rahmenbedingungen ihre Arbeit begonnen hat, und dem neuen Vorsitzenden, Altabgeordneten Mondl — er wohnt ja dieser Sitzung bei —, für ihre wirklich sehr wichtige und verantwortungsvolle Arbeit alles Gute wünschen.

Ich gebe all den Rednern, die gemeint haben, daß diese Beschwerdekommision und ihre Arbeit eigentlich dem Bundesheer ein gutes Zeugnis ausstellen, recht. Ich glaube, daß es nicht nur darum geht, dem einzelnen Soldaten sozusagen zu seinem Recht zu verhelfen. Das ist sehr wichtig, aber es ist auch so, daß diese Beschwerdekommision, wenn sie relativ wenige Fälle zu bearbeiten hat, sich selbst auch das Zeugnis ausstellen kann, daß durch ihre präventive Wirkung nur relativ wenige „Fälle“ entstehen, und das ist meines Erachtens der tiefere Sinn dieser Einrichtung.

Wenn ich höre, daß die neue Beschwerdekommision — wenn ich so sagen darf — die Schraube noch mehr angezogen hat, dann muß ich sagen: Das ist nur zu begrüßen, auch wenn es für denjenigen, der kontrolliert wird, meistens nicht angenehm ist. Aber die Kontrolle ist notwendig, weil die Motivation unserer Soldaten davon abhängt, daß sie bei ihrem Dienst menschlich behandelt werden, womit überhaupt erst der Zweck der Landesverteidigung erfüllt werden kann.

Es haben mehrere Abgeordnete davon gesprochen, es wäre vielleicht Resignation, daß die Einrichtung der Beschwerdekommision so wenig verwendet wird. Ich glaube, daß das nicht stimmt. Aus meinen Gesprächen vor allem mit Soldatenvertretern gewann ich den Eindruck, daß unsere jungen Mitbürger sehr selbstbewußt sind, daß sie um ihre Rechte im großen und ganzen genau Bescheid wissen und die Möglichkeiten auch nutzen. Das ist auch gut so. Daß vor allem, wie bereits in der Früh festgestellt werden konnte, durch die Belehrung der Soldatenvertreter ein Mehr an Rechtsdurchsetzung ermöglicht wird, ist ein Weg, wie wir ihn gehen müssen.

Ich glaube nicht, daß wir von einem resignativen Zug sprechen können. Im Gegenteil: Unsere jungen Bürger sind selbstbewußt und verwenden derartige Einrichtungen.

Die bauliche Situation war ein Schwerpunkt bei den Wortmeldungen der Abgeordneten. Es ist dies, wenn ich so sagen darf, leider eine altbekannte Geschichte. Sie haben ja schon gesehen, daß es einigen Abgeordneten sehr stark um Neubauten geht, anderen um Sanierungen.

Es ist im baulichen Bereich in den letzten Jahren sicherlich viel geschehen. Bis nach und nach wirklich menschenwürdige Unterkünfte eine Selbstverständlichkeit darstellen, bedarf es noch einiger Jahre. Ich weiß, daß das denjenigen Soldaten nichts bringt, die jetzt unter nahezu menschenunwürdigen Verhältnissen hausen. Diese Mißstände gibt es noch. Wir haben ein Konzept, es wird systematisch daran gearbeitet, diese Mißstände auszumerzen, aber es wird noch Jahre dauern.

Ich persönlich möchte noch einmal sagen, daß es mir im Prinzip wichtiger ist, bestehende Kasernen zu sanieren, bevor sehr viel Geld verschlingende Neubauten, neue Kasernen, die aus vielen Gesichtspunkten auch notwendig sind und wo völlig zu Recht manche landespolitische Interessenslage gegeben ist, errichtet werden. Der Schwerpunkt muß die Sanierung sein, und Neubauten müssen dort erfolgen, wo gravierende Mißstände, wo menschenunwürdige Unterkünfte existieren. Sie müssen unter diesem Prätext angegangen werden. Wenn da und dort in Oberösterreich, in Kärnten oder in der Steiermark Neubautenwünsche existieren, dann bitte ich diejenigen Abgeordneten, die hinter diesen Dingen besonders her sind, dabei nicht das Sanierungskonzept zu übersehen.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager**

Die Frau Abgeordnete Brunner hat sich sehr intensiv mit der Frage der ärztlichen Versorgung und mit den Beschwerdefällen, die in diesen Themenbereich fallen, befaßt. Ich glaube, man sieht an der relativ geringen Zahl, daß es um die ärztliche Versorgung im Bundesheer nicht schlecht steht, und ich habe den Eindruck, daß die Beschwerdekommision in jenen Beschwerdefällen, in denen es um die ärztliche Versorgung geht, besonders genau ist. Das ist auch notwendig, denn wirklich ein Einfallstor für Demotivation wäre natürlich eine schlechte medizinische Versorgung.

Wir wissen aber, daß die gesamte Situation unserer Heeresanität Mängel aufweist, die in der Vergangenheit sehr stark dadurch begründet waren, daß es einen Mangel an Ärzten gab, beziehungsweise dadurch, daß es fast nur Ärzte gab, die zugleich andere ärztliche Berufe ausübten und dadurch de facto nur einen Teil ihrer Arbeitskraft der Heeresanität widmen konnten. Das ist einer der wesentlichen Gründe, warum es Mißstände gibt.

Wir werden sehr bemüht sein, die ärztliche Versorgung dadurch zu verbessern, daß wir möglichst viele Ärzte für das Heer gewinnen, die ihre berufliche Tätigkeit ausschließlich dem Bundesheer widmen. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit.

Ich kann hier nur global sagen, daß im Verteidigungsressort an der Erarbeitung eines neuen Sanitätskonzeptes sehr zielführend gearbeitet wird. Ich darf noch anfügen, daß es eine Fülle von Reserveoffizieren gibt, die Ärzte sind und die sich sehr, sehr intensiv konzeptiv betätigen, wofür ich sehr dankbar bin.

Der Abgeordnete Gugerbauer hat auf die Frage der vielen Interventionen und Schwierigkeiten bei der Einberufung hingewiesen. Er hat diesen wirklich katastrophalen Zustand aufgezeigt, daß es in manchen Bereichen kaum mehr einen Einzuberufenden gibt, der nicht mittels Intervention sozusagen steuert, wo er einrückt und wann er einrückt. Ich halte es für wichtig, daß stärker bekannt wird, daß die Beschwerdekommision auch für diese Dinge zuständig ist. Ich glaube, daß es wichtig ist, die Wehrpflichtigen darauf hinzuweisen, daß es Information, daß es Informationsmaterialien gibt. Ich hoffe, daß dann nicht nur die Zahl wirklicher Beschwerdefälle, die es dabei auch geben kann, zurückgeht, sondern daß vor allem diese maßlose Flut an Interventionen um die Einberufung

herum abnimmt, denn das ist sicherlich kein sehr guter Zustand.

Insgesamt glaube ich, daß das Einberufungssystem zu keinen gravierenden Mängeln führt. Wir haben lokale Probleme; Oberösterreich ist eines. Hier hängt das auch wieder damit zusammen, daß eben sehr viele Wehrpflichtige aus Oberösterreich oder zum Beispiel auch aus der Steiermark in andere Bundesländer einrücken müssen. Ich weiß, das hängt wieder mit den Neubauprogrammen zusammen. Trotzdem meine ich: Es muß für einen jungen Staatsbürger auch zumutbar sein, daß er ein halbes Jahr oder etwas mehr als ein halbes Jahr seines Lebens in einem anderen Bundesland dient. Im großen und ganzen, soweit es unser Milizsystem betrifft, brauchen wir die örtliche Verankerung unserer Wehrpflichtigen. Im Prinzip versuchen wir, die Soldaten nach Möglichkeit im Heimatbundesland dienen zu lassen.

Der Abgeordnete Koppensteiner hat auf den einzigen wirklich gravierenden, un menschlichen Tatbestand in diesem Beschwerdebericht hingewiesen. Ich nenne ihn kurz den „Zigarettenfall“. Ich darf das Hohe Haus informieren, daß der Betreffende, der diese Beschwerde ausgelöst hat, dem Bundesheer nicht mehr angehört.

Zum Schluß darf ich noch einmal allen Mitgliedern der Beschwerdekommision, die diese Tätigkeit ja neben anderen Berufen ausüben, herzlich danken.

Dem Abgeordneten Kraft, der sich so liebevoll der Frage beziehungsweise der Sorge angenommen hat, ob ich mich genug durchsetzen könne, darf ich antworten: Ich werde mich besser durchsetzen, als es ihm als Abgeordneten lieb sein wird. (*Abg. Graf: Sind Sie sicher?*) Ja. (*Abg. Graf: Nun, wir werden sehen!*) — Ich danke. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 18.37

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

18.37

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hat bei einem Bericht über die Beschwerdekommision noch nie so lange gesprochen und er hat auch noch nie so sachliche Antworten auf alle Fragestellungen gegeben wie heute. Das ist für mich psychologisch nicht ganz uninteressant.

**Dr. Ermacora**

Ich möchte darauf hinweisen: Über das Sanitätskonzept, von dem der Herr Minister spricht, wird schon jahrelang geredet, und wir verlangen schon jahrelang ein Kasernensanierungsprogramm. Wir glauben, daß gerade jener Flughafen, der so viel Aufregung verursacht hat, nämlich Graz-Thalerhof, noch immer nicht in dem Zustand ist, wie er für Soldaten menschenwürdig sein sollte, nämlich daß sie nicht 20 km zum Essen fahren müssen. Ich glaube, Herr Minister, das wäre zu bedenken gewesen. Ich hoffe, Sie haben das auch gesehen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, Kraft hat es hervorgehoben: Wir sind auch für einen Wehrbeauftragten für das Bundesheer. Wir glauben, daß ein solcher Wehrbeauftragter durchaus an der Seite einer Beschwerdekommision stehen könnte und die Fragen der Verteidigungspolitik auch dem Hohen Hause in entsprechender Weise darstellen sollte.

Ich schließe mich selbstverständlich dem von mir schon einmal geäußerten Dank an Herrn Sektionschef a. D. Hackl an. Das wurde sehr wohl hervorgehoben. Selbstverständlich danken wir ihm für seine Arbeit.

Ich teile übrigens auch alle Bemerkungen, die von Herrn Dr. Gugerbauer in bezug auf Beschwerden in der Ausbildung, in der Befolgung der Einberufungen zum Ausdruck gebracht wurden. Ich hätte dem Herrn Minister nicht besonders gedankt, es ist einfach seine Pflicht, hier zu reagieren und entsprechend zu handeln. Ich gehe nicht so weit zu sagen, es müsse dem Herrn Minister dafür gedankt werden, daß er die Empfehlungen aufnimmt. Das ist selbstverständlich, das ist ja seine Pflicht, meine Damen und Herren!

Herr Minister! Ich möchte vier Beschwerden vortragen, die ich gegen Ihre Ressortführung richte.

Da ist zunächst die Frage nach der ständigen Diskussion über die Umstrukturierung der administrativen Spitze des Heeres hervorzuheben. Herr Bundesminister! Sie haben, ohne ein Gesamtumgliederungskonzept in Augenschein genommen zu haben, Teilbereiche schon umgliedert und uns in einer Anfragebeantwortung gesagt, daß eine Kommission die Wahrnehmung von Agenden überprüfen soll. Und schon haben sie umgliedert! Sie haben in der Sache des Bauwesens schon eine Entscheidung getroffen. Das ist so ähnlich wie in der Frage des Schulkonzepts. Ihnen war es ja gleich, ob Sie das Konzept abwarten oder nicht. Sie hatten einfach

Ihre Entscheidung getroffen, weil es Ihnen, um jetzt mit Ihrem Ausdruck zu sprechen, Wurscht ist.

Ich möchte zweitens hervorheben — das ist eine Art Beschwerde —: Wir haben jetzt ein Jahr Störungsaktion im Karl-Marx-Hof. Wir haben heute vom Herrn Bundesminister für Justiz erfahren, daß die Personen von der Justizverwaltung beziehungsweise von der Strafrechtspflege ermittelt wurden, daß die entsprechenden Vorbereitungen vorliegen, die Strafverfolgung im einzelnen aufzunehmen. Sie wissen, daß nach dem Strafgesetz Ihre Zustimmung notwendig ist. Welche werden Sie geben?

Ich möchte an dritter Stelle hervorheben: Sie haben einmal mehr auf dieses „Zigarettenproblem“, auf dieses „Zigarettenurteil“ aufmerksam gemacht. Was haben Sie oder was hat der Armeekommandant unternommen, um solche Vorkommnisse abzustellen? Welche Aufsichtsmaßnahmen ergreifen Sie, um solchen Mißständen entgegenzutreten? Und welchen Grunderlaß werden Sie auf Grund dieser Vorkommnisse herausgeben?

Die letzte Frage, Herr Bundesminister — auch eine Beschwerde —: Seit Ende des Jahres sind Sie rückständig in der Zumittlung des Berichtes Ihres Hauses beziehungsweise der Bundesregierung über den Zustand der militärischen Landesverteidigung.

Hier gibt es einen Entschließungsantrag aller drei im Parlament vertretenen politischen Parteien. Sie haben ihn uns zugesagt für das Ende des Jahres. Wir stehen heute am Ende des zweiten Monats des neuen Jahres! Sie haben uns beim letzten Landesverteidigungsrat zugesagt, er werde Ende Januar kommen. Er ist bis heute nicht da.

Herr Bundesminister! Das sind meine vier Beschwerden hinsichtlich Ihrer internen Ressortführung. Es gäbe noch viel mehr, ich habe diese vier ausgewählt. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>18.42</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-55 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

7094

Nationalrat XVI. GP — 79. Sitzung — 20. Feber 1985

**Präsident Mag. Minkowitsch**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-56 der Beilagen) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1983 (431 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Lafer:** Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1983 (III-56 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht über die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres während des Jahres 1983 im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen gibt eine kurze Darstellung über die Tätigkeit der Angehörigen des Bundesheeres bei der UN-Zypern-Aktion sowie im Rahmen der Aktionen der Vereinten Nationen im Nahen Osten bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission und bei den UN-Streitkräften in Syrien.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert und Koppensteiner sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Gugerbauer und des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1983 (III-56 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

18.45

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die österreichischen UN-Kontingente standen 1983 so wie heute an drei sehr neuralgischen Punkten dieser Erde im Einsatz: auf Zypern, im Nahen Osten im Bereich der Waffenstillstands-Überwachungskommission und in Syrien. In Zypern war das österreichische Kontingent vor allem im türkisch besetzten Teil von Famagusta damit beauftragt, den Waffenstillstand zu überprüfen, und in Syrien ist es an der Truppentrennungszone zwischen Syrien und Israel an der Straße zwischen Damaskus und Kuneitra stationiert.

Meine Damen und Herren! Dieser Einsatz dient der Erhaltung des Friedens und muß deshalb von uns allen begrüßt werden. Dieser Einsatz dient der Erhaltung des Friedens in Regionen, wo es schon seit Generationen Konflikte gibt, wo damit zu rechnen ist, daß diese Konflikte in nächster Zeit kaum aus der Welt geschafft werden, und wo eben alles getan werden muß, damit die bestehenden Konflikte nicht mit Waffengewalt ausgetragen werden. Es muß alles getan werden, um sie gerade durch die Stationierung von internationalen Kontingenten abzuschwächen.

Wir alle wissen, daß die Situation auf Zypern festgefahren ist. Seit der Abteilung des nördlichen Teils von Zypern haben Gespräche kaum zu irgendwelchen Ergebnissen geführt.

Im Nahen Osten ist die Situation so, daß sich die Israelis erst jetzt aus Teilen des Südlibanons zurückziehen, daß andererseits von arabischer Seite Gespräche im Gange sind, um wieder Vorschläge zu unterbreiten, aber es muß doch damit gerechnet werden, daß die Konflikte länger andauern.

Der österreichische UNO-Einsatz dient zweifellos der Erhaltung des Friedens, und ich möchte dafür dem österreichischen Bundesheer und allen, die direkt am Einsatz beteiligt sind, meinen Dank aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Ettmayer**

Meine Damen und Herren! Am Stichtag 31. Dezember 1983 waren an den drei von mir erwähnten Stellen insgesamt 838 Mann im Einsatz. Die Gesamtsituation stellt sich so dar, daß Österreich 12 Prozent aller Truppen auf Zypern stellt und sogar 42 Prozent aller gesamten Bataillone im Nahen Osten, in Syrien. Ich glaube, daß bereits das die Bedeutung der Teilnahme Österreichs zeigt.

Was das Verhältnis zwischen Berufssoldaten und Reservisten betrifft, so ist es 1 : 3, und was meines Erachtens durchaus als erfreuliche Entwicklung angesehen werden kann, ist die Tatsache, daß der Anteil bei den Reserveoffizieren von früher 20 Prozent auf 27 Prozent angestiegen ist.

Insgesamt waren bis zum Jahre 1983 bereits 18 451 österreichische Soldaten im Rahmen der Vereinten Nationen im Einsatz. Das zeigt sehr wohl, glaube ich, nicht nur das Engagement des Bundesheeres, sondern auch das Engagement der österreichischen Jugend und der österreichischen Offiziere für internationale Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zur Friedenserhaltung im internationalen Rahmen. Ich möchte deshalb doch einige Worte zur Situation der Vereinten Nationen und zur Aufgabenstellung der Weltorganisation sagen.

Die Gründungsväter der Vereinten Nationen haben in der Charta einerseits die wesentlichen Aufgaben dieser Organisation und andererseits auch die entsprechende Organisationsstruktur dargelegt. Es sind dann neue Fragen, neue Problemstellungen dazugekommen, es sind Sonderorganisationen gegründet worden. Dadurch ist sicherlich eine neue Herausforderung entstanden.

Das gravierende Problem, mit dem wir uns heute konfrontiert sehen, besteht wohl darin, daß auf der einen Seite Waffensysteme entwickelt werden, ja entwickelt worden sind, die bereits die Technik des 21. Jahrhunderts weit vorwegnehmen, daß auf der anderen Seite aber die Mechanismen der Streitlösung, die Mechanismen der Konfliktregelung im wesentlichen den Stand des 19. Jahrhunderts nicht überschritten haben.

Heute geht es darum, daß wir versuchen müssen, aus einer friedlosen Gesellschaft, aus einer vielfach unmenschlichen Gesellschaft eine menschliche und friedliche zu machen, und das müssen wir und das können wir nur

mit einem entsprechenden Instrumentarium tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das System der Kriegsverhütung der Vereinten Nationen funktioniert leider nicht so, wie es ursprünglich konzipiert wurde, aber Erfolge in Krisengebieten sind sicherlich aufzuweisen, gerade in jenen Krisengebieten, wo bisher die Eskalation von Konflikten verhindert wurde. Zu diesem System zählen sicherlich die Friedenstruppen, die Beobachterkorps, eben jene Kontingente, an denen sich auch die österreichischen Soldaten beteiligen.

Für einen Staat wie Österreich ist es wichtig, daß die Vereinten Nationen jenes internationale Forum sind, in dem wie in keinem anderen internationale Legitimität geschaffen wird. Die Vereinten Nationen sind und müssen ein wesentliches Instrument der österreichischen Außenpolitik sein.

Die Österreichische Volkspartei steht zu den in der Satzung der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätzen. Wir stehen zu den Idealen, wie sie von den Vereinten Nationen verkündet wurden. Wir sind für eine aktive und engagierte Mitarbeit im Sinne unserer Neutralitätspolitik.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, auch darauf hinzuweisen, daß die großen in Wien ansässigen internationalen Organisationen auf Initiative von Außenministern der Österreichischen Volkspartei nach Wien geholt wurden.

Wie gesagt, die Schwierigkeit, vor der wir uns sehen, besteht darin, daß es heute neue Dimensionen der Unsicherheit, neue Möglichkeiten für Konflikte gibt. Während die Vereinten Nationen vor allem darauf ausgerichtet waren und sind, Konflikte zwischen Staaten zu regeln, finden wir jetzt immer mehr, daß es neue Möglichkeiten, neue Quellen für Konflikte gibt, von der Energieversorgung bis zum Terrorismus, ja gerade innerstaatliche Spannungen, so wie es im Libanon oder auf Zypern der Fall ist.

Wesentlich ist wohl, daß wir ein Klima schaffen, ein internationales Klima — und dazu können sicherlich auch die Einsätze der österreichischen UN-Kontingente beitragen —, das ermöglicht, daß Konflikte, daß Bewußtseinslagen, daß Einstellungen, die vielfach tief verwurzelt sind, überwunden werden; Einstellungen, die eben heute zu Konflikten führen, die zu Katastrophen führen können.

**Dr. Ettmayer**

Es ist auch in der Vergangenheit gelungen, derartige Situationen zu überwinden. Ich denke etwa an Erzfeindschaften wie zwischen Frankreich und Deutschland. Aber leider muß man dazusagen, daß eben diese neuen Dimensionen, diese neuen Möglichkeiten vielfach erst nach großen Konflikten, ja nach Katastrophen entstanden sind. Die Aufgabe, vor der wir heute stehen, besteht daher wohl darin, ein friedliches Klima, ja Frieden zu schaffen, bevor es zur Katastrophe kommt.

Herr Bundesminister! Letztlich noch kurz ein Wort zu den finanziellen Verhältnissen. Im Berichtsjahr 1983 sind Österreich aus dem Einsatz im Bereich der Vereinten Nationen Mehrkosten von 83 Millionen Schilling entstanden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß diese Mehrkosten vor allem auf die Bestellung von neuen Fahrzeugen zurückzuführen sind.

Aber, Herr Bundesminister, was wir nicht tolerieren können, ist die Tatsache, daß die Schulden der Vereinten Nationen gegenüber Österreich nunmehr bereits bei über 274 Millionen Schilling liegen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, daß der Einsatz unserer Truppen auf Zypern nur zu 44 Prozent von den Vereinten Nationen abgedeckt wird, der Einsatz der Truppen in Syrien zu 76 Prozent.

Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, daß dieser Schuldenstand rasch steigt. Von 1977 bis 1983 ist der Schuldenstand um 135 Prozent gestiegen. Ich kann Ihnen und dem Außenminister hier einen Vorwurf nicht ersparen: daß Sie nicht mit genügend Nachdruck für die Eintreibung dieser Schulden eintreten.

Der österreichische Beitrag an die Vereinten Nationen wird immer pünktlich bezahlt. Er beträgt 125 Millionen Schilling im Jahr. Ich glaube, es wäre doch eine Möglichkeit, daß einmal mit der österreichischen Beitragszahlung etwas länger gewartet würde, um unsere Forderung nach Bezahlung der Schulden mit mehr Nachdruck zu versehen.

Nochmals, meine Damen und Herren: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich selbstverständlich zum Einsatz der Truppen des österreichischen Bundesheers im Rahmen der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung. Wir glauben aber auch, daß es notwendig wäre, von österreichischer Seite verstärkt darauf hinzuweisen, daß die Vereinten Nationen mit ihren Mitteln sparsamer umgehen müssen. Vor allem müßte alles getan wer-

den, um die Schulden, die die anderen uns gegenüber haben, endlich einzutreiben.

Wir leisten unsere Schuldigkeit. Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens in Zypern und im Nahen Osten. Ich glaube, es ist wesentlich, daß es nicht nur ein österreichischer Beitrag ist, sondern daß alle daran mithelfen, daß das auch in Zukunft in dieser Form durchgeführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.57

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Roppert. Ich erteile es ihm.

18.57

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der Fragestunde des heutigen Tages, in der zumindest in Untertönen der Versuch angeklingen ist, das österreichische Bundesheer in die Nähe einer politischen Personaldiskussion zu bringen, gibt uns dieser Tagesordnungspunkt die Möglichkeit, die Rolle des österreichischen Bundesheeres objektiv zu bewerten, und das nicht nur aus nationaler Sicht, sondern, wie das mein Vorredner auch sehr deutlich dargelegt hat, besonders aus internationaler Sicht.

Ich möchte auf einen Umstand aufbauen, der gleichfalls von meinem Vorredner hier dargelegt worden ist, nämlich auf den Umstand, daß die Zusammensetzung unserer UN-Einheiten bezogen auf Berufssoldaten beziehungsweise auf Soldaten des Reservestandes 1:3 zugunsten des Reservestandes lautet.

Wenn man Gelegenheit hatte, so wie ich das persönlich voriges Jahr tun konnte, die UN-Einheiten sowohl in Syrien als auch auf Zypern zu besuchen, und wenn man weiters Gelegenheit hatte, mit Kommandanten und Offizieren von anderen UN-Einheiten zu sprechen, und das Lob hörte, daß sich dieses österreichische Bundesheer im UN-Einsatz mit allen anderen Einheiten messen kann und bei diesem Messen sowohl an Einsatz als auch an Erfolg positiv abschneidet, dann ist vor allem der Umstand hier hervorzuheben, daß sich dieses Messen auch auf Berufsheere bezieht. Ich denke da vor allem an UN-Einheiten aus Kanada, die in Syrien eingesetzt sind.

Meine Damen und Herren! So viel wird vom Frieden gesprochen, viele sagen das tagtäglich und denken an Rüsten, und unser kleines Österreich, unser neutrales Österreich han-

**Roppert**

delt. Wir senden unsere UN-Einheiten, unsere mehr als 800 — so viele waren es 1983 — Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften an neuralgische Punkte dieser Erde, und sie leisten dort nicht nur für die Region, wo sie eingesetzt sind, nicht nur für die Länder, in denen sie ihren Einsatz leisten, sondern darüber hinaus weltweit für unsere Erde Friedensdienste. Es gibt überall Gegenden, in die vor allem Soldaten aus Großmächten nicht hingehen können, weil sie durch die Mentalität der Bewohner dieser Länder, aber auch durch die Interessensgegensätze, die dort herrschen, eine konfliktfreie Gegenüberstellung nicht durchführen könnten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die Österreicher tun das! Wenn ich an unser Ausbatt in Syrien denke, dann muß ich hier doch den Umstand erwähnen, daß die Österreicher einen Gebietsstreifen von etwa 30 km Länge und von durchschnittlich 5 km Breite, also insgesamt rund 162 km<sup>2</sup> kontrollieren, und zwar in Fußpatrouillen, in Fahrzeugpatrouillen. Auch Nachtkontrollen, teilweise unter ungemein gefährlichen Umständen, werden durchgeführt. Ich möchte hier ausführen, daß diese Fußpatrouillen auf schmalen, minengecheckten Wegen stattfinden, und ein Schritt Abweichung könnte schweren persönlichen Schaden, wenn nicht gar Ärgeres bedeuten.

Geschätzte Damen und Herren! Bei den UN-Einheiten besteht in der Regel Aufgabenteilung. Das Hauptquartier der polnischen Einheiten befindet sich gemeinsam mit dem Hauptquartier der österreichischen Einheiten im Camp FAOAU. Wenn man weiß, daß die polnischen UN-Einheiten dafür verantwortlich sind und es ihre vornehmste Aufgabe ist, alle UN-Einheiten in Syrien mit Wasser zu versorgen, und wenn man weiß, daß die polnischen Einheiten vor allem im Bereich des Mont Hermon dazu nicht in der Lage sind und die Österreicher mit ihrem Fahrzeugpark einspringen müssen, dann wird verständlich, daß die Kilometerleistungen des österreichischen UN-Kontingents gegenüber dem vorjährigen Vergleichszeitraum neuerlich gestiegen sind, weil den Österreichern Aufgaben zufallen, die an sich nicht ihre ursprüngliche Tätigkeit wären.

Immer wieder hört man: Es gibt beim österreichischen Bundesheer so viele Freiwilligenmeldungen zu diesen UN-Einheiten, weil damit ein bißchen Abenteuerersinn verbunden ist. Geschätzte Damen und Herren! Wer gesehen hat, wie dort das Wetter, aber auch die Härte des Einsatzes, vor allem aber die monatelange Einsamkeit auf ganz kleinen Posten

den Leuten zusetzen, dem, glaube ich, ist verständlich, daß die Abenteuerlust und der Sinn nach Abenteuern unter diesen Umständen verwehen.

Oder wenn ich an Zypern denke: Auch hier hat mein Vorredner vor allem die Situation im Raum um Famagusta angeschnitten. Ich bitte zu bedenken, daß rund 230 000 Menschen auf Zypern ihre Heimat verloren haben, aus ihrer ursprünglichen, angestammten Gegend vertrieben worden sind, daß durch die Waffenstillstandslinie, die Green-line, Familien auseinandergerissen worden sind und daß neben den humanitären Aufgaben, die den österreichischen Soldaten auf Zypern zukommen, noch ökonomische Probleme zu bewältigen sind, denn der überwiegende Teil der Stromversorgung des türkisch-zypriotischen Teiles erfolgt durch Anlagen, die sich im griechisch-zypriotischen Abschnitt befinden, und genauso ist es bei der Wasserversorgung des türkisch-zypriotischen Teiles. Es bedarf ungemein viel Geschick, ungemein viel Diplomatie, um sich zum Beispiel durch Vorfälle, die in unseren Breiten belacht werden, nicht beirren zu lassen und schwere Konflikte zu vermeiden.

Zum Beispiel war ich Zeuge, als einem griechisch-zypriotischen Hirten Teile seiner Schaf- und Ziegenherde über diese Green-line in den türkisch-zypriotischen Teil entkommen sind; eine Situation, die man bei uns mit einigen Sätzen klären könnte, über die man vielleicht lacht oder die man humorvoll findet, wenn man sagt: Das wird im Parlament am Rednerpult noch einmal erzählt. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß das Mißtrauen in diesen Bevölkerungsschichten, in diesen gegensätzlichen Bevölkerungsschichten, so groß ist, daß erstens miteinander nicht gesprochen wird und zweitens derjenige Teil, der seine Ziegen und seine Schafe wieder zurückhaben will, eine Forderung an den Teil richten muß, in den sie ihm entlaufen sind, weil er Angst hat, daß sie ihm mit einer Seuche behaftet absichtlich wieder zurückgegeben werden.

In solchen Situationen befinden sich österreichische UN-Soldaten, und sie haben nicht die Möglichkeit, lange Rückfragen zu halten, lange diplomatische Vorgespräche zu führen. Sie müssen sofort entscheiden, wie sie sich in einer bestimmten Situation verhalten und ob dieses Verhalten richtig ist oder falsch. Die österreichischen UN-Soldaten werden dieser Aufgabe sehr, sehr gerecht.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube,

**Roppert**

man sollte all diese Umstände berücksichtigen, wenn man in Österreich über militärische Landesverteidigung spricht. Man sollte diese Umstände auch berücksichtigen, wenn man über die umfassende Landesverteidigung in Österreich spricht, und man sollte das auch berücksichtigen, wenn in Österreich vor allem von der Jugend so gerne das Wort „soziale Verteidigung“ in den Mund genommen wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es weiß zwar niemand korrekt, was soziale Verteidigung bedeutet, aber über den Wert der sozialen Verteidigung, geschätzte Damen und Herren, darf ich mit einem kurzen Beispiel doch eine Aussage machen.

Mein Vorredner hat Famagusta erwähnt, und ich darf ergänzen, daß südlich Famagustas die ehemalige Touristikstadt, die Hochburg der Touristik in Zypern, Varosha gelegen ist; eine Hotelstadt mit 40 000 Einwohnern und rund 20 000 Gästebetten. Wenn man vor zwölf Jahren von Zypern gesprochen hat, dann hat man in erster Linie an Varosha gedacht. Als 1974 die Türken eine militärische Intervention durchführten, befand sich in der Nähe von Varosha kein einziger türkischer Soldat. Man war auch nicht im Anmarsch auf Varosha. Ein türkisches Kriegsschiff hat auf Varosha einen einzigen Schuß abgegeben, und eine einzige Fliegerbombe hat Varosha getroffen, und die Folge war, daß 40 000 Menschen diese Stadt innerhalb von vier Stunden fluchtartig verlassen haben, und zwar unter Zurücklassung all ihrer Werte, und daß dieses Varosha heute als Geisterstadt vorhanden ist. Zwei österreichische UN-Posten versehen drinnen Dienst. Es ist nicht von den Türken besetzt, aber es spielt neuerlich bei den Verhandlungen eine große Rolle, die im Oktober vorigen Jahres doch wieder zwischen den beiden Bevölkerungsteilen in New York in Bewegung geraten sind.

Ich möchte hier von dieser Stelle aus, Herr Bundesminister, vor allem auf einen Umstand hinweisen, der für die österreichischen UN-Einheiten von Bedeutung sein könnte. Sollte dieses Varosha aus türkischer Sicht als Faustpfand verwendet werden, um damit die internationale Öffnung des Flughafens in Nikosia auch für die Touristik des türkischen Teiles zu ermöglichen, sodaß eine ähnliche Situation in Famagusta, wie sie jetzt in Nikosia schon vorhanden ist, entstehen könnte, dann bitte ich darauf zu achten, daß diese Waffenstillstandslinie, diese Feuereinstellungslinie, diese Green-line, sich auf keinen Fall so darstellt, wie sie sich uns jetzt in Niko-

sia bietet, nämlich daß das lediglich ein Streifen von zwei, drei Metern ist, wo sich die feindlichen Bevölkerungsteile gegenüberstehen und möglicherweise die österreichischen UN-Einheiten dazwischen hineingehen sollen. Darauf, glaube ich, sollte man in Zukunft ganz besonders Rücksicht nehmen.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die informierte Welt spendet den österreichischen UN-Einheiten weltweit höchste Anerkennung. Es kommt dies zum Beispiel dadurch zum Ausdruck, daß der Oberbefehlshaber auf Zypern ein österreichischer Generalmajor ist, nämlich Dipl.-Ing. Greindl. Es kommt dies dadurch zum Ausdruck, daß sich die Regierung in Jordanien bemüht, daß ein österreichischer Stabsoffizier, obwohl an sich seine Verpflichtungszeit abgelaufen ist, in Amman in seiner Funktion verbleiben möge. Und es tritt dies, glaube ich, auch dadurch zutage, daß in Syrien von allen UN-Einheiten bei der Bevölkerung die österreichischen Soldaten den höchsten Stellenwert, fast möchte ich sagen, in einer gewissen Beliebtheitskala einnehmen.

Geschätzte Damen und Herren! Diese Anerkennung sollte heute mit Einstimmigkeit auch das österreichische Parlament den österreichischen Soldaten zollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Unsere 838 Soldaten, Diplomaten in Uniform, die ihren Auslandsdienst 1983 so vorbildlich versehen haben, verdienen dieses Lob und diese Würdigung, und ich darf schließen, indem ich festhalte, daß jeder Schuß und jeder akute Konflikt, den unsere UN-Soldaten verhindern können, uns allen zusammen einen Tag länger Frieden schenken. Meine Fraktion wird diesem Bericht gerne die Zustimmung erteilen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.10

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gugerbauer.

19.10

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Wiener Nahosttreffen, das dieser Tage hier stattfindet, hat uns allen in Erinnerung gerufen, daß die peace keeping operations der österreichischen UN-Kontingente nicht bloß rein organisatorische Abläufe sind. Es wird durch diese österreichischen UN-Kontingente ein unbezahlbarer Dienst für den Frieden geleistet. Ich meine daher, daß es nicht nur ein bißchen kleinlich wäre, wenn man diese ganze Aktion nur unter dem Aspekt der Refinanzierung

**Dr. Gugerbauer**

betrachtet, sondern daß man damit auch der Leistung der österreichischen Soldaten nicht gerecht würde.

Österreichs Bundesheer wird manchmal als Friedensarmee bezeichnet, weil es überzeugend die Aufgabe wahrnimmt, den Frieden für unser Land zu sichern. Es wird gerade durch den Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen in den drei Gebieten einem Großteil der Jugend klargemacht, daß hier wirklich Friedensdienst geleistet wird. Ich glaube daher, der UN-Einsatz hat auch wesentlich dazu beigetragen, daß die Akzeptanz des österreichischen Bundesheeres größer wurde.

Es gibt aber auch verschiedene andere Auswirkungen, auf die man hier eingehen sollte. Ich möchte nicht die bloßen Fakten an sich hier nochmals replizieren, diese sind ja bereits von meinen beiden Vorrednern vorgebracht worden. Auch in der Würdigung sind wir uns alle einig, daß der Friedensdienst unserer UN-Kontingente sehr wichtig ist.

Aber Auswirkungen, die man nicht übersehen sollte, sind etwa im Bereich der Miliz abzulesen. Es ist ja kein Zufall, daß der neue Armeekommandant General Philipp einer ist, der nicht zuletzt durch die Schule des UN-Einsatzes gegangen ist und der sich vielleicht sogar seine Voraussetzungen für den Posten des Armeekommandanten durch seinen erfolgreichen Einsatz im Nahen Osten geholt hat. Es ist heute auch festzustellen, daß sehr viele Soldaten und Kommandanten im Bereich der Milizarmee einen UN-Dienst geleistet haben; insgesamt — wir haben es gehört — schon über 18 000. Das wirkt sich besonders bei den Reserveunteroffizieren sehr positiv aus, weil diese Unteroffiziere einfach in einem ganz anderen Einsatz professionelle Qualitäten erfahren haben.

Ich möchte abschließend noch einen Aspekt einbringen, der, glaube ich, auch berücksichtigt werden müßte. Österreich ist ein Binnenland, und die internationalen Kontakte sind bei uns doch ziemlich reduziert. Der Einsatz vieler junger Österreicher im Bereich der UN-Kontingente ermöglicht es ihnen, über den bloßen Tourismus hinaus einmal ein bißchen Internationalität zu schnuppern. Es ist wichtig, daß man eine Fremdsprache lernen, beherrschen und anwenden muß. Ich glaube, daß das für die Entwicklung unseres Landes auch ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist.

Wir sind alle stolz auf diesen Einsatz, und ich kann auch hier angeben, daß wir den

Bericht über den Einsatz der UN-Kontingente gerne zustimmen werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 19.14

**Präsident:** Nächster Redner: Abgeordneter Hofmann.

19.14

**Abg. Hofmann (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der alljährliche Bericht über die Tätigkeit unserer UNO-Kontingente ist allein schon auf Grund der Tatsache erfreulich, daß auch seitens der Opposition eine in diesem Haus derzeit eher seltene Einhelligkeit gegeben ist. Unsere tapferen UNO-Soldaten, glaube ich, verdienen sich auch dieses einhellige Lob des Hohen Hauses.

Die trockenen Zahlen können den international anerkannten Einsatzwillen — die Vorredner haben das ja schon betont — sicherlich nicht widerspiegeln, ob es sich nun um die Arbeit unserer UNO-Beobachter, um die Tätigkeit der österreichischen UNO-Soldaten auf Zypern oder um das besonders schwierige Aushalten unserer Soldaten im Golan handelt.

Nicht nur, daß die österreichischen UNO-Soldaten sowohl hinsichtlich ihrer Ausbildung als auch hinsichtlich ihrer Moral als Vorbild gelten, stellt Österreich mit insgesamt 838 Mann eines der größten UNO-Kontingente. Jeder elfte UNO-Soldat ist Österreicher. Bemerkenswert dabei ist das große Engagement von Reservisten, wie dies schon angeführt wurde, am österreichischen UNO-Einsatz. Besonders erfreulich ist, daß im Berichtsjahr trotz der teilweise lebensgefährlichen Einsätze bei unseren Soldaten kein einziges Todesopfer zu beklagen war. Auch das spricht für den hohen Ausbildungsstand unseres Bundesheeres.

Der Friedensbeitrag, den Österreich durch sein UNO-Engagement leistet, wurde von den Vorrednern schon betont. Ich möchte den Bogen aber doch weiterspannen und einen Vergleich zur Situation unseres Landes beziehungsweise in unserem Land ziehen. Es ist doch so, daß — ganz abgesehen von der notwendigen Erhaltung der Neutralität — Österreich und sein Bundesheer ähnlich unseren UNO-Kontingenten im Nahen Osten im Großen auch in Europa zwischen gigantischen feindlichen Machtblöcken einen Neutralisationseffekt und damit auch eine vielleicht unwesentliche Friedensmission erfüllen.

Meine Damen und Herren! Das wird schon

**Hofmann**

allein durch die exponierte Lage des neutralen Österreich deutlich. Warum ich das ausführe? — Redner haben heute überschwenglich von der Anerkennung des Bundesheeres in der Bevölkerung gesprochen. Aber bei aller Anerkennung der Tätigkeit unserer UNO-Kontingente durch die österreichische Bevölkerung bin ich doch in jüngster Zeit mehr und mehr skeptisch, was die tatsächliche Anerkennung des Bundesheeres anlangt, das vor allem zunehmend bei unseren jungen Menschen. Daran ändert auch nichts, daß sich die große Mehrheit der Österreicher zur bewaffneten Neutralität bekennt.

Wenn Statistiken dazu anderes berichten, so wage ich diese ernstlich in Zweifel zu ziehen. Wer das nicht glaubt, braucht nur mit der Bevölkerung darüber zu diskutieren. Sicher ist das Bundesheer immer ein willkommener Helfer bei Katastropheneinsätzen und wird nicht ungern als Aufputz bei Veranstaltungen gesehen. Aber man darf nicht übersehen, daß dort mit eitler Freude auch meist das dominiert, was besonders von den jungen Menschen kritisch als Establishment bezeichnet wird. Wenn es aber auch nur um die geringsten Opfer für unser Heer geht, sieht die Sache, wie man immer wieder beobachten kann, ganz anders aus. Da wird gegen jede Art von Übungsplätzen mit Bürgerinitiativen zu Felde gezogen, da steigen ganze Regionen gegen Schießplätze auf die Barrikaden, nicht zu sprechen von den sich durch alle politischen Lager ziehenden Aversionen gegen den Ankauf der Überwachungsflugzeuge.

Als Ursache solcher Negativhaltungen sehe ich vor allem ein Versagen der politischen Ausbildung und des Wehrunterrichts, nicht zuletzt auch aus Eigenverschulden des Heeres selbst. Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, daß alte Hüte endlich in die Klamottenkiste kommen und neue Wege bei der Aufklärung der Bevölkerung — insbesondere der Jugend — über Sinn, Notwendigkeit und Ernst unserer Landesverteidigung beschritten werden, und das vor allem vom Bundesheer selbst.

Hohes Haus! Wie sieht es denn derzeit mit den Informationen über unsere Landesverteidigung tatsächlich aus? Ich habe mir erlaubt, mir in den Schulen, sowohl im Pflichtschulbereich als auch in den diesbezüglich noch als viel sensibler einzustufenden höheren Schulen, selbst ein Bild zu machen. Da kommt überwiegend ein geschniegelter und gestriegelter Informationsoffizier in die Klassen — manchmal sucht man dazu extra noch einen Feschak aus —, der meist groß das österrei-

chische Heer mit sattsam bekanntem militärischen Glanz und Gloria darstellt: Der David, der durchaus in der Lage ist, sozusagen jeden Goliath zu erlegen beziehungsweise zu fällen. Die Waffe wird da oft nicht als bitter ernstes tödliches Verteidigungsinstrument dargestellt, sondern eher sozusagen als liebliches Spielzeug verniedlicht.

Derartige Information ist nicht vielleicht eine Ausnahme an unseren Schulen, sie scheint leider vielmehr beim Auftritt von Informationsoffizieren viel zu oft die Regel zu sein. Die Sache hat dabei aber einen gewaltigen Haken. Unsere heute Gott sei Dank viel nüchterner und realistischer denkenden jungen Menschen nehmen das den überdies pädagogisch oft völlig danebenstehenden militärischen Aufklärern einfach nicht mehr ab. Dazu kommen oft noch kritische junge Lehrer, die während ihrer eigenen Ausbildung derartige Mut- und Heldenepen oft auch nicht in die richtige Kehle bekommen haben und die mit ihrer Negativhaltung beitragen, ein negatives Image des Heeres zu bilden.

Meine Damen und Herren! Wer das nicht glauben will, der soll sich nach solch einem Wehrkundeunterricht einmal mit Schülern an höheren Schulen unterhalten, etwa über die Art, wie solche Offiziere manchmal von Lehrern und Schülern regelrecht auf die Schaufel genommen werden. Ich kann Ihnen sogar einen Fall aus meiner engeren Heimat belegen, wo in einer Haupt- und polytechnischen Schule die blühende Militärverherrlichung eines Herrn Oberst der gesamten Lehrerschaft zu bunt wurde. Per einstimmigen Konferenzbeschuß wurde diesem Herrn Oberst das weitere Betreten dieser Schule vom Lehrkörper generell untersagt.

Ich glaube, daß unsere Jugend überwältigend zu unserer Landesverteidigung stehen würde, würde nur ehrlicher und nüchterner aufgeklärt. Ich werte es als Positivum, daß bei unseren jungen Menschen der „Zauber der Montur“ nicht mehr besonders zieht, vielmehr klare und nüchterne Tatsachen, auch wenn sie bitterer Ernst sind, viel eher angenommen werden. Daran hapert es aber beim Unterricht an allen Ecken und Enden.

Wie wäre es denn, wenn vielleicht ein Informationsoffizier einmal anstatt in strahlender Uniform in einfachem Zivil als Aufklärer in unsere Schulen ginge, wenn er neben allen notwendigen Informationen über das Heer selbst nicht nur militärische Aspekte, sondern das gesamte Spektrum der umfassenden Landesverteidigung ohne viel Pathos, aber mit

**Hofmann**

dem notwendigen Ernst darlegen würde? Dazu gehört sicher auch die Verquickung der österreichischen Situation mit der internationalen Lage, die im Falle von Krisen unter Umständen alles andere als erfreulich ist.

Ich bin sicher, daß sich die ganze gegenwärtige Flugzeugdiskussion in Österreich hätte verhindern lassen, wenn auch diesbezüglich die Neutralitätsrechtliche Situation auf breiter Basis und mit den drohenden Konsequenzen etwa eines Freiraumes in der Luft zwischen feindlichen Lagern in der Bevölkerung und bei den jungen Menschen bekannt wäre. Die Mehrheit der Bevölkerung weiß darüber nach wie vor zuwenig und steht dem Flugzeugkauf deswegen eher negativ gegenüber. Jahrelange Versäumnisse sind aber bei der Aufklärung nunmehr nicht im Schnellzugtempo nachzuholen.

Ich bin überzeugt davon, daß auch zur Friedensbewegung hin die Situation anders wäre. Ich glaube, daß viele diesbezüglich mit Recht engagierte junge Menschen es einsehen würden, daß ungeachtet jeglicher Friedensbemühungen die bittere Notwendigkeit eigener Verteidigungsbereitschaft akzeptiert würde, daß man sich in einer rundum von Waffen starrenden Welt jeder Rückendeckung berauben darf.

Hohes Haus! Meiner Meinung nach ist es also hoch an der Zeit, alte Hüte über Bord zu werfen und neue, realistischere Wege in bezug auf Aufklärung über den ernsten und nüchternen Status der Landesverteidigung und ihre Notwendigkeit zu beschreiten. Der Einsatz der österreichischen UNO-Soldaten wäre diesbezüglich sicher ein wertvoller Aufhänger, der von der Bevölkerung auf breiter

Basis akzeptiert wird. Mit aufrichtigem Dank an alle unsere UNO-Soldaten gibt die SPÖ daher dem Tätigkeitsbericht gerne die Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.24

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-56 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 128/A und 129/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1139/J bis 1143/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 21. Feber 1985, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten**